



Der erst [-vierte] Thayl Relationum historicarum. Das ist Der Historischen Relationen, ...

<https://hdl.handle.net/1874/422393>

Der Vierte Theil/
RELATIONVM HISTORICARVM.
Das ist/

Der Historischen Ge- lationen vnd Beschreibung/

Wie
Insonderheit sich nach dem Alchischn vnd
Collnischen Handel/ auch der Straßburgisch/
im Heiligen Reich Deutscher Nation er-
hebt/ vnd seinen fortgang ge-
nommen hatt.

Sampf dem was sich auch sonst hin vnd wider in Euro-
pa als Francreich vnd Engellande/ auch andern orten
allenhalben zugezogen.

Durch Michaelen Eyzinger aus Österreich.



Gedruckt zu Colln/ auf der Burgmauren/ bey
Godifrid von Kempen/ Anno 1592.

Drucke 1592
v. 1592 27. 12.
Engelland
Fuerstl. geschenkt 4

An den Guttwilligen Leser;

Gemit hastu / Gunstiger vnd Gutherziger
Leser/auff diese Herbst Mess gegenwurtiges:
Jars 1592. den Vierten theil meiner histori-
schen Relationen auch fertig / der Fünfste vnd
letzte theil soll dir auff negst folgende Oster-
Mess künftigs Jar 1593. auch mit-
getheilt werden.



Dem Durchleuchti- gisten / Hochgeborenen Fürstenn vnd Herrn / Herren Maximiliano / Erzherzogen zu Österreich / Herzogen zu Burgundien / &c. Hoch vnd Großmeister des Hochlöblichen Ordens in Preus- sen / &c. Meinem Gnädigsten Herren.



Durchleuchtigster / Hochgeborener
Fürst / Gnädigster Herr / Nach den drey-
en theilen meiner Historischen Relatio-
nen / so ich in Hochdeutsch bisshero conti-
nuirt vom jahr 1576 hab ich auch diesen
dritten theil absolviert / vnd in dē Druck
verfertigt / damit man beyleuffig sehen
möchte / was sich in Regierung dieser jetzt regierenden Keyser-
Mayest. Ew. Furstl. Gn. geliebsten Herrn vnd Brüderen /
allenthalben durch Europa zugesragen / bis auff den 22.
tag Augusti 1587. an welchem E. F. G. zu einem König
in Polen erwehlt ist worden.

Weyl Ich mit dan fürgenommen / die Geschichte zubes-
schreibe / so nach Absterben Keyser Maximiliani 2. E. F. G.
Herren Vattern hochlöblichster vnd seligster Gedächtniß
verlaufen / dieselbigen in funf partes abzutheilen / vnd aber
auß den dreyen den Ersten theyl dem Keyser / den anderen
dem Erzherzog Ernesten : vnd den dritten dem Erzherzog
Matchias E. F. G. geliebsten Herrn vnd Brüderen zu-
geschrieben / hab Ich nit vnderlassen wollen / diesen vierten
theil E. F. G. als dem Vierdten Brudern in der ordnung
zu dedicieren / dan was den funfsten vnd letzten theil betref-
ftend /

fendt / wirdt derselbig Kunfftiglich auch absoluiert / verfertigt / vnd E. F. G. Brüderen dem Cardinal / verwalter des Königreichs Portugall / Alberto Austriæ Archiduci zugeschrieben / vnd das ganz opus allso in den Druck verfertigt werden.

Mit ganz vnderthenigstem Bitten / Begern vnd ansinnen / E. F. G. die wollen solches / gleichwoll geringsschätzigs Werk / doch von mir mit gnaden für gut annemmen / nicht desselbigen werth / sonder mein vnderthenigs gutherziges gemüt hierinn ansehen / derselben E. F. G. in einem vll großerem / meinem vermögen nach zudienen. Thu hiemit E. F. G. mich samst diesem vierten theil meiner Relationen gehorsamst beuehlen.

E. F. G.

vnderthenigster vnd gehorsamster Diener /

Michael Eyzinger /
Austriacus.

IN-

I N D E X,
Oder ansetzung auff den Vierten Theil
der Historischen Relation.

U ff den mundlichen Furtrag der Catholische Grauen eines Hochwurdigen ThunE zu Straßburg der uncatholischen erklärung / warumb nemlich der Bruderhof von ihnen eingenommen.	folio 1.
Der uncatholischen Grauen vnd Herren entschuldigung	4
Was ein Rath zu Straßburg zum handel gesagt hatte	7
Was der Herzog von Parma im Niderlande anstelt	10
Wie die Holländer vnd andre zusammenverbundne Stände zweyer Churfürsten Gesandten abgesegnete	11
Wie in Flandern vnd Artois gleich mit gleich vergolten wirdt	12
Wie es weiter auch mit den Straßburgeren ein gelegenheit	12
Was die z. uncatholischen Grauen vnd Herren auff solch der Catholischen Capitularien begern weiter furgenommen	14
Wie der Herzog von Parma Vilsforden eingenommen	15
Was in Herzog Johan Casimiri re namen de Bischoff von Straßburg vnd Capitul die Gesandten furbrachte	15
Was der Bischoff von Straßburg dem Herzog Johan Casimiro vñ andern Fursten fur antwort geben.	19
Was auch ein Ehrw. ThunE von Straßburg hochst vnd hochgemelter Fursten Abgesandten geantwort.	28
Wie sich nach langem rebellieren leglich die Stat Gende in Flandern dem König auch ergeben	30
Was die von Straßburg dem Keyser geantwort	31
Was die uncatholischen zu Straßburg Protestiert haben	32
Auff was condition sich die von Gende dem König ergeben	34
Was der Keyser denen von Straßburg geantwort	36
Werbung der Straßburgischen Lehenmänner an die uncathol.	41
Wessen sich die uncatholischen Herm Capitulares auff obgemelter Lehenmänner begern in antwoare vernemmen lassen	42
Was sich weiter im Erzstift Eölln vñ zu Ordingen zugebragen	48
Was sich im Niderland vmb diese zeit verloffen	48
Was sich weiter auch vmb Straßburg zugebragen	49
Was die uncatholischen Capitulares zu Straßburg auff des Bischoffs werbung einem Ersamen Rath geantwort / vnd daneben ersucht	53

I N D E X.

ersucht	53
Was der Rath von Straßburg den Uncatholischen zu belieben wider die Catholischen geschrieben	59
Wie die Uncatholischen auch weiter vter Geschlächter im Elsäss auff ihr seyten zu bringen aemeint haben	61
Was obgedachte vier Geschlächter der Ritterschafft im Nider Elsäss geantwort	62
Wie es die von Antorff mitler weyl in Brabant machen	63
Wie Philippus des Königs Sohn von den Spanieren bey Leben des Vaters gehuldet worden	64
Wie Ernestus der Churfürst von S. in Lümburg in Westphalen ein genommen	66
Was der Herzog von Parma an die von Antorff geschrieben vnd sie wiederumb für Antwort geben	67
Der Herzog Erich von Braunschweig / welcher dem König aus Hispanien grossen dienst vnd beystande gethon / stirbt in Italien	68
Wie sich der Graff von Birkenstein / Solms vnd Freyherren von Winnenberg abermals hören lassen	69
Wie es dieser zeit mit denen von Brussel in Brabant ein gesellt / und ihnen ihre confederirten zu kommen	73
Was für ein Abscheidt zu Schlettstar durch die Elsässischen Stände zwischen den Catholischen vnd Uncatholischen Capitularen von Straßburg angen	74
Abscheide	74
Der Catholischen Klaß betreffende das Frucht verkauffen vnd Wein auffzunehmen im Bruderhoff	78
Der Uncatholischen verantwortung darauß beschehen.	78
Wessen sich weiter die Catholischen beklaßen vnd daß sie sich die Uncatholischer beheissen	79
Erste vrsach	79
Andere vrsach	80
Geschluß ihres begeren	81
Wessen sich ein Erfamer Rath von Straßburg hierüber vnd sonderlich auff den Schleistarnischen Abscheidt erklärte	81
Was sich weiter vor vnd vmb Antorff auch bey Brussel im Braband verloffen	86

I N D E X.

- Wie der Graff von Hohenlooe wolt die Statt Herkogenbosch einnehmen / Ihme aber sein furnemmen es fehlet 87
 Wie sich die von Brussel vnd Antorff verzet wider jren Koenig vnd den Herzog von Parma erziet 89
 Was der Herzog von Parma vnd des Koenig von Hispanien sagt dazuthun 90
 Wessen sich die Catholischen Capitulares zu Straßburg vmb diese Zeit beklaet 92
 Wie sich hierauf der Graff von Wittenstein / Soms / Wissenberg vnd Mansfeld vberantworten 94
 Wessen sich hierauf ein Erbarer Rath von Straßburg in antwort resolutiir hat 99
 Wie sich die Catholischen in Frankreich wider die Uncatholischen zusammen verbunden 100
 Wessen sich die von der Lya / oder zusammen verbundnen wetter erklären 103
 Was die zusammen verbundnen Catholischen in Frankreich ahn den Koenig / be eren auch sonst bitten 104
 Was sich vmb diese zeyt vngewerlich im Niderland auch sonst herum jugeraet 105
 Wie die von Neume en ihre Caluinisten auss etraen 105
 Was mirler weil sich die von Neume en zu Nienbeck vnd Hackfort auch zu Doesburg vnd Arnhem zu etraen 107
 Wie der Koenig von Hispanien sein tum sie Tochter dem Herzog von Savoie verheirath 108
 Wie sich die von Brussel ihrem Koenig wider vereint / vnd ergeben 110
 Wie die von Antorff die Schiff Brück vber die Schelde zerbrochen / vnd der Prinz von Parma so che wider emachte 111
 Wie der Herr de la Motte Gubernator in Grauelin en / Ostenden erobert / vnd wlder verluret / vnd Torton aefan en 112
 Was sich vom 10 ta Aprilis 1585 weiter zu etraen bis auf den 1. Deceb. desse ben Jars 113
 Was sich vorder zu etraen bis zum end dieses Jars 1585. 115
 Der Koenig in von En ellandi Ausschreiben. 117
 Wie die Schotten ihren Koenig wider den bezwanz der Calvinisten gebrachte 120

I N D E X.

Wunderbarliche erlöſung deren auff dem Bomler Werde	122
Was zu end dieses jars die Uncatholischen Capitulares vor den Keffes rischen Commissarien abermals gehandelt haben	124
Wie die Königin von Engellandt den König von Hispanien über Meer durch Franciscum Draco angriffen	127
Wie dieselbige Königin von Engellandt den König von Hispanien auch in seinen Niderlanden angriffen	130
Wie die Statt Graue erobert	137
Was Ernestus der Thurfürst selbst denen von Cölln zu entbotten	142
Wie die Statt Venlo erobert.	144
Wie die Statt Neuss erobert	146
Wieder prinz von Parma darnach auch Alpen erobert	151
Wie die von Utrecht mit ihren Burgern vmbgehen	151
Wie Berck belegert vnd entsetzt wolt werden	159
Was die Engelländer vnd der Herzog von Parma furhaben	153
Der König von Hispanien bekämpft die Statt Aden	154
Die Englischen ziehen fur die Statt Zutphen	155
Was der jung Herzog von Cleuen an die von Wesel geschriften	165
Die Schweizer richten einen neuen Bund auff	165
Wie man wider die Königin von Schottlandt zu protestieren angefan gen	156
Wander Cardinal von Gramella gestorben	157
Was die von Wardthouen an der Ips an ihre Predicanten fur ein De cret aufzugehen lassen.	158
Wie im Niderlandt grosse thewrungh vnd was die von Hamburg dar zu gethon	159
Wie zu Deuenter des König von Hispanien Feind eingelassen	160
Der Graff von Lycester last seine Leuth vnd zeucht wider in Engell ande	161
Wander Prinzen von Parma Vatter in Italien gestorben	162
Wander Herzog von Holstein mit Todt abgangen	163
Wie man wider die Königin auf Schottlandt weiter procedirt hat	164
Wie es einem gangen/der den Lutischen ihre predig aufgeschrieben	165
Der Stände schreiben an den Grauen von Lycester	166
Wie man der Königin aus Schotlandt jämmerlich dawongeholffen	192
Der Königin von Engellandt Schreiben an die Stände	194
Verweiflich Schreibender Consistorianen auf Engellandt in Holländ vnd Zeelandt	195
Wie Martin Schenk Kurort bekommen vnd wider verlassen	197
Wie der Papst der tungen Herzogin von Sülich ein gulden Rosen vnd Brief von Rohm geschickt	199
Wie der Erzherzog Maximilianus auf Österreich zu einem König in Polln erwehlt ist worden	208

RELATIONVM HISTO-
RICARVM MICHAELIS EYZINGER
AVSTRIACI, QVARTA PARS,

Anno
1584.

Das ist/
Der Viertheyl

Historischer Beschreybung: Zu wissen wie sich
verner mit alleinder Cöllnisch handel ins Landt Elsaß vnd
gar gehn Straßburg gezogen; sonder was sich auch sonst im
Niderlande/ Engellande/ Franckreich vnd Teut-
schen/ auch andern Ländern/ vnd
Königreichen zugetragen/

Auff den Mundischen Furtrag so durch die Catholischen Gra-
uen vnd Herren eines Hochwiderdienz Thumb Ca-
pitels zu Straßburg b. schehen/

Der vncatholischen Erklärung / warumb nem-
lich der Bruderhoff von ihnen eins
genommen.



V endt des dritten theils meiner histos-
rischen Beschreybung oder Relationen/ hab-
ich angezeigt / wessen sich ein Ehrwiedig
Catholisch Thumb Capittel bey dem Rath
von Straßburg den 19. tag August Anno 1584.
daselbst beflagte. Nun haben aber die vna-
tholischen Herzen / so durch den Bischoff von
Vercelles/ Babstlichen Abgesandten zu Cölln
Excommuniciert/ vnd Ihrer Beneficien ent-
sezt worden/ Ihr erklärung vnd gegenberiche

21. Aug.

Gethon/ in welchem sie als der Graf von Würgenstein/ Solms/ vnd
Winnenberg versch furbringen/ warumb sie gemelten Brudershoff
oder Capittel hauss eingekommen Welche vräachen Ich auch wil erzeh-
len/ auf daß ich mit etwo partesch vnd darfur gehalten werde/ als
wolte Ich eines theils behels allein furbringen/ vnd des andern dages
gen verschweige. Sagen der halben also: Dass nachdem kein warning/

RELATIONVM HISTORICARVM

Anno 1584. Bitten vnd schreiben/von Chur vnd Hertzlichen Rotenburgischen Ge
sandten/ auch iher der von Straßburg selbst vnd andern bei ihnen mits
Capitularen vnd widerpart eben vnd allerdingz nicht helfen wollent
sonder nachdem sie nun des Stiftes Cenodio vnd vorrath Tres gefalz
lens verrückt/vñ damit ic feindlich vorhaben/vñ dz sie auch der Statt
Straßburg vnd der Bürgerschafft daselbst nicht vertreuen gungsam
zu erkennen geben/daneben sich auch erklärte entschlossen zusein / sie die
vncatholischen Hern/dei Colnischer Bapstischen Censur weg in weder
zu Capittel/noch zu jren gefällen zuzulassen Hierauf waren sie negatuer
schienen Samstag beisamen in gewöhnlichem ort des Bruderhoſe er
schienen/vnd daselbst iher gegentheil erwartet.

Da aber die erdenlich stund/nöthlich s.vb geschlagen/vnd sie durch
des hohen Stifts Secretarii die anderen Graffen vñ Hern berufen
lassen: Unter denen aber Graff Eberhard erßlich/dz er frank seye/ get
antwort/vñ als man in anderthal zu jme geschickt/dz er aufzgange der
Graff von Beifferscheidt/ dz er spacioren/vñ mit anhehba ſeyt die zu
brigen vnd anderen aber/daz ſie nicht angelegt/ Inen angezeigt wäre
worden Wären ſie verursacht/ über zuvor oft vnd viimalen geschehne
muthliche vnd schriftliche erinnerungen damit ſie eben ſowol/ als Ir
gegentheil in ihrer wol hergebrachten possession verblieben/vnd in
Capittel berufen wurden/ ſechs Clampen vnd Mahlschloß an des Cas
pitello ſtigben/vnd andere thun en anzulegen.

Daneben hetten ſie auch jren gemeinen Rornwerff erfordern vnd
begern lassen/den gebürnde Habern/das ſit/ jedem zu viertel/zufass
ſea/wil ſich aber der nit ſindt hett lassen/vil weniger jemandz apders
von ſelchetwegen geschickt/hetten ſie in beſtein Vtotart gezeugt
ander leuth darzu genoſſen/den Maſten mit ihren Schluſſeln/ ſo ſie das
zu gehabt/aufgetbon/vñ ſouln Inen Ir Residenz gefallen laubet/vnd
nit mehr/faffen vnd hinweg führen lassen Darauff gleich nachmittag
Ire gegentheil vnbefugter weſe Inen Ir angelegte Schloß(die ſie
andereit nit danzu erhaltung Irer gerechtigkeit anlegen hetten läſſen)
hinweg geschlagen/vnd andere andern ſtat angelegt.

So bald ſie nu dessen bericht/vñ in erfahrung gebracht/hettē ſie dieſel
bigem cū proieſtation in beſtein Vtotart vñ gezeugt gleich ſelbigentags
herab geschlagen/vñ andere an die ſtat gelege: Und nachde die vorder
Capitulatur im hoff der miffen beschaffen/dz Inen ſolche an Irer wol
hergebrachten gebürenden Session verhinderlich/vñ Irer widerpart
zu durchdringung der ſelbigem vnmüthlichen newerungen mit anlegung
der mahlschloß behulſtlich ſein mochte: So hetten ſie mit zweyen eyfern
hämmernd das vorder ſtück herab ſchläge läſſen; also/dz weder Irer dies
gentheil/noch ſie ſich ſelbst der ſelbigem/ mit anlegung einiges Schloß
hinderſtellig machen möchten.

Warumb gemelte vncatholische Hernen wider in den
Bruderhoſe kommen.

Darnach erklärten ſie ſich weiter vnd ſagen: Weil ſie auf solchen vñ
allen

allen vorgehenden so wol schriftlich als mundlich ergangnen handlungen/ anders nicht sehn/ merken oder spuren können/ dandz die Cat^e chölschen Je gegenpart zu keiner vergleichung/ vnangesehe sie anfanglich derer vertreibung gethon hetten/ daz sie aber mit gesinnet gewesen/ sich bewegen lassen wollen/ sondec inmitteit des hohen Stiftes Linhorn/ Clemodia/ Gelt vnd anders verrückt/ vñ in Baptische/ Cölnische Censura wider sie/ weil sie nicht zu der Kölnischen Religion sich bekennen/ zu volstreichen gemeinet wern/ sich erklärct. So waren sie doch die drey obgemelte Herren zimtlags den 18. Augusti/ morgens vageuerlich zwischen 5. vnd 6. vñnein abern mal im Bruderhoff erschienen/ beide aber vnd vndersch- fner in beisein Notarien vnd gezengen in die gewöhnlich schreibstuben zusamme berufen/ vñ erordern lassen/ inen beiden ans gezeigt. Sie wisten sich wol zu erinnern/ daß die zeit der Residenz ihrer beider Graffen Witgensteins vnd Winniebergs herumb/ vnd begerten der wegen die gefal/ vnd eroberung/ so ihnen gebüret/ wie andern ihren mit capitularen albereit beschehen/ zulassen.

Darüber beyde Schäffner geantwort/ dz sie allein dienen/ vñ seyen hie vor für ein Eherw. Thunre pittelbeschickt wordē/ vnd inen außerlegt vñ beuolhn/ ihnaen den vngatholischen allerding nichts zulassen. Das auf sie den Schäffnern gleich angezeigt/ weil sie die Herren des ihriigen nach alter löslichen herkommen vnd gebrauch noch mit befreidigt/ sonder wider alle statua/ auch ohne rechtmessige erkundniß wider Gott vnd alle billigkeit dessen in mangel gesetzet werden/ auch albereit Keins Herman Adolfsen Gr. zu Solms/ auf jetzt angehende Residenz vergleichen widerfaren wolle/ in dem schon albereit der Haberi/ Brot vnd anders zugeben verweigert/ Sie aber mit gesinnet wären andern zu gefatzen des zeigen sich zugebrauchen/ viel weniger iren nachkommen den/ vñ inan entche Baptische beschwerungen auf den hals tringen zu lassen/ deren sie Got lob (sagen sie) nun vil jat überhaben gewesen.

Derhalben so wären sie notringlichen verursacht/ das irige mit ernst in Je verwahrung zunemmen/ vnd den Bruderhoff zu demselbigen maß einzunemmen.

Wessen sie sich gegen den Schäffnern erbieten vnd
mercken lassen.

SI die Schäffner aber solten für ihre person/ auch Weib/ Kind/ vnd Gesindt dessen vertrostlich vnd gesichert sein/ dz ihnen weder durch sie/ noch derselben diener/ oder andre einig leid/ widerfahren/ vnd das geschehen zu lassen gestattet werden solte/ sonder sie mit weib vnd Kind/ so lang sie den Bruderhoff anhaften würden/ mit haab vnd gütern erhalten helfen wolten/ vnd also bald ihre diener/ ein jeden allein mit seiner seitewehr unter die ehren des hoffs gestellt/ vñ denselben vor ihrem gegentheil zugethanen beuolhn/ vnd beide Schäffner in geburen de gelubd von vnd aus dem Bruderhoff ohne ihr erlaubnuß mit zuweichen hetten sie sich dessen widersezt.

Anno

Was die Schaffner darzue gesagt.

1584.

VND haben die zwey Schaffner darauf gesagt/Dass sie erst als Her
zog Friedreich zum Dechant erwohlt/ auf ein newes versprechen
müssen/Inen den Uncatholischen nichts zugeben/ oder volgen zulass
en/wolten aber gleich wol sonst bey hochster iher verpflichtungen aus
dem Bruderkhof mit weichen.Dabey hettens die Herren auch bis dahin
bleiben lassen/vn von stund zu Secretario Rumelin geschickt/vn bez
gert/Inen das protocoll aufzulegen vnd zubehendigen/welcher gleich
holt erschienen/vnnd gesagt/Es seye in der Cantzley/könne der halben
nicht gelissert werden Als aber die Herren darauff beharret/vnnd das
protocoll besichtigen wollen.Sagt er es wäre in Graff Eberharts
von Manderscheidts hoff/als da iherzund die Cantzley(welches doch als
les wider Ir alt herkommen vnd die gebuer) auch nirkendes anderst
wo/dan in der Cantzley gelassen/vnnd nit in die windel geschleift wer
den soll.

Der Uncatholischen Grauen vnd Herren entschuldigung.

DAS uns aber sagen sie/ von Ihrem Gegenheil vnguetlich zuges
legt/als ob wir Ihme Rumelin zu gelubd vnd Eyden tringen/vn
dieselbigen von Ihme haben wollen/wie wir vernemmen) nimbt uns
gleich wol so gar nicht freimbd/weil wir bis hero in grosserem vnd meh
rerem/das doch nimmermehr mit warheit beyzubringen/von jnen bes
zuchtigt worden seind/vnangesehen/wan wir schon solches vnder stand
den/daran als vnseren gleich so wol als anderer diener nicht zaul vnd
vnrecht gethon hetten.

Was die Catholischen Herren darzu gethon/vnnd die Uncatholischen darauff.

Darnach (sagen die uncatholischen Herrn weiter) halß bald Ire Ge
genpart eines solchen bericht/seind sie mit einer ungewöhnlichen
stercke/vnnd auff vierzig personen/vor die thüren kommen/vnd hins
ein gewölt/dessen Ire diener geschen/gleich bald die thüren ver schloß
sen/also dass Ire gegenpart den weg wider an ihre hōfe nemmen müs
sen Sie künent gleich wol nit in abred sein/dz sie vmerzugentlich auch
die iibrigen mit einer handgewehr einen jeden ver sehen/al einem Ane
besspiess/dass aber einige Muscetten von Ihnen darzu erkauft/oder
auch von Ihnen selbst hetten getragen oder gebracht worden/daran
thäten sie Ihnen aber malen vnguetlich Sonder zur Gegenwehr/hett
sie pro defensione/nit aber pro offensione Ihre gewönlche hauss vnd
reiß wehr bringen lassen Wäre auch sonst nicht ohn/Als ihre Gege
part so stark am Bruderkhof gewesen/vnnd sie die uncatholischen sich
noch nicht entschlossen gehabt/ob sie den Catholischen die thur eröffnen
wolten oder nicht/ein kleiner Jung von zwelf oder 13 Jahren etliche
kleine

Kleine Stein den Schnecken hin auf getragen / in ein windel gelegt / vñ mit diesen wortē gesagt: Dass seindt gute Vliss / wan einer kompt / muß er die bessren / dessen sie aber von jnen Jungen mehr lachen / dan für eine schuel achten vnd hiltē messen. Da aber in widerspil Ihre gegenpart nicht abredig sein können / dass seidhero Ihres theils neben anderen unbeschuldnen worten geredt worden / dass / wan sie hinein in Bruders host kommen wären / wollen sie sich erstochen vnd erschlagen haben (wie mit ehlichen Burgeren zubewisen wäre) dazud sie sich doch / Gott lob / so festig nit gefürchtet / vnd allein Je sum vnd gemuth einem Ersamen Rath hiemit entdecken vnd offenbaren wollen.

Aber dass sie das gewölb im Münster eröffnet / vnd durch einen Schlösser vnd Schreiner aufbrechen lassen / seindt sie keins wegs in abs red / was sie aber darzu verursacht / das würden vermeidlich Ihre gegen theil verschweige / vñ sich so schon / als wan sie nie kein wässer betrubt / angeben haben.

Sie hetten einen Schlösser vnd Schreiner berussen lassen / vnd zuvor beide / ober vnd vnder Schafner ermanet / sie zu berichten / wie doch die sachen beschaffen / ob et was enteuffelt worden / oder nicht / damit die thuren nicht erbrochen werden müsten: Die aber sie dessen gar nichts berichten wollen / vnd sänderlich der Oberschafner / dass er nich wisse wie es damit geschaffent / vnd dass et in einem Jar mit darüber getrest / dem doch anders bewust / wein vñ weisentlich alles durch den Bruderhoff hinweg kommtten). Waren also geursacht die thuren öfnen zu lassen / vnd so bald sie hin einkommen / das einhorn in beisein beyder ober vnd vnder schafner / auch Notari vnd gesegnen ersuchen vnd besichtigen wols len. Sie hetten aber mehr nicht / dan ein lange haselin Rute anstat des selbigen befunden / (Nota mysticum einer z. Kommender straf) wie auch das alle andere Cledodia / Silberne vnd vergulde Bilder hinweg ges chon vnd entfrembd.

Nichts desto weniger so vernehmen sie / dass die Catholischen ir Gege part sich hören lassen / als ob solches alles von Jnen den uncatholischen enteuffelt nit aber von den Catholischen: welchs sie billich befremdet / weil Ihr widerpart sich auch vnerschamter weiss anmäne / als ob vñ solcher verrückung sie kein wissenschaft. Batthen demnach die Herren von Strassburg / dass ist ein Ersamer Rath daselbst wolten dem Torinens tor so sonst bei der eröffnung pflegt zusein / mit geburendem ernst wo solches alles hinkommen / vnd wer es dennoch entwendet / zubekens nien / anhalten: Es wäre der hochst vnground / dass sie die Archiven / Cles / Gelt / Brief vnd Sigillen in ihren handen genommen / vnd hin weg gethon / Item gegenthell sey das widerspil bewurst / das sie die vñ gel zuvor alle auf genommen / vnd allein das Nest hinderlassen haben.

Vnd sagen die Uncatholischen beschwarter weiss verner also Nachdem sie auch das Gewölb in der Schafner behausung / vñ was für parschafe vorhanden / ersuchen / vñ in beisein Notari vnd gesegnen in uns tieren wollen / sey nichts mehr dan ein eitiger Munchskopff / so falsch ge

Anno wesen/durin er fanden wo:den/welches doch der 24. Graffen auf solche
1584. hohen Stift/oder ein Bürger in Straßburg nicht geglaubt hatte/wo
sie es nicht also im werct besonden/vi kontennicht wissen/maraus nun
die werckleuch derselbigen tägliche bezalt worden/sie mustens also Got
beuelhen.

Sie hetten auch seither sieden Brüderhof eingenommen Irem wi-
derpart/was ihnen auf solchen hoff geburt/gutewillig volgen lassen/
wären auch nochmals verbürgt vnd begierig freundlicher mit ihrem
gegentheil dan derselb mit sien zu handen/süchten/wünschten vnd be-
gett en anders nichts/dan das des Römischen Bapt. Censur (eben wie
seiner Relig. on vbung) dies ortz nicht wider eingefuhrt/sonder alles
in vorigen fridlichen standt/vnd wesen widerbrach/vnd auf ihre nach-
kommen erhalten werden möchte/dessen sich nachmal vor Gott/vor
einem weisen Rath der Statt Straßburg vnd meynglichen damit bes-
zeugend.

Wie die uncatholischen Herren Ihr Erklärung beschliessen.

VND beschliessen alsdan ob bemalte Graffen vnd Herrn so den Brü-
derhof al so eingenommen/ vnd begeren an ein Et samten wiesen
Rath der Statt Straßburg nachbarlich vñ freundlich/dieselben wol-
ten nachmals Ire widerpartey von denselbigen vñ ruhigen furgenos-
menen Newerungen/vnd Baptis vngesahllichen practickēn/ ab vñ
dahin wiesen/dass sie die verrückten Cenodia/Lunhorn/Paarschaff/
vnd alles anders wider herbey/vnd in vorigen stand stellen/ end bey ih-
rer wolhergebrachten Gerechtigkeit ruhig verbleiben lassen/ auch da-
sie die Catholischen etwas an sie zusprechen vermeinen/sich deswegen
mit ihnen als verwandte/vnd gewisse gute freunde gütlich vñ freind-
lich vergleichen Darzu sie dan auf solchen fall Ires theils benachbars-
te Fürstei Ihnen fürzulägen/vad in gütlicher tractation aller gebur-
sch füden zulassen/verbürgt/oder aber/da Ihnen solcher freundlicher
weg zuwidre/sich vor unparteischen Rechten genugsamblich zuerant
worten. Und das ist vngewerlich Georg von Seyen/Graffens zu Wits-
genstein/etc. gewesenen Thymb Probst zu Cölln: Herman Adolffen
Graffens zu Solms/ auch gewesenen Thymb herren zu Cölln vnd
Straßburg/wie dan auch Johans Seether zu Witsberg vnd Beih-
stern Lüßluring vnd Bericht gewesen/widre Ihre Catholische Capit-
tulare des hohen Stifts Straßburg. Was aber die von Straß-
burg darauß den Catholischen geantwortet/vnd darnach
den uncatholischen/um besten vernem ges-
agt/ das volgt vngewerlich auf
diese weiß also.

ETZINGERI QUARTA PARS.

Was ein Rath zu Straßburg zum handel

Anno

1584.

22. Aug.

gesetz hatt.

Geschah ein Erbar Rath mit allein aus dem was innamen etres Ehrs
wierdigem Thumcapitel Imemundlich fruegebracht auch hernach
schrifftlich vbergeben worden; sonder auch sonst durch entgleiche Re
den vernommen die thatlich handlung so sich zu vnderscheidlichen ma
leatum Braderhof vnd Chor hoher Stift in Straßburg begeben Dar
ab zwar ein Erbar Rath mit allein kein gefallen/dass beide theil zu die
ser weiterung gegeneinander gerathen/wolte nichts liebers gesehen os
der gewusst haben/dand das diese ding alle wären vermittelten/vn bey
de theil in vorigem lang hergebrachten fridliche Stand enwesen bey
vnd neben einander verblieben. Wie auch ein Erbar Rath vnzweifig
dafür hielte/wo sein trew herzige wolgemeinte erinnerung / warnen
vnd bitten mehr dan einstigen beschehen wären angesehen worden/Es
hette allem unrat formen foglich vnd zeitlich begegnet vnd vlliecht
mehrheit unheil/so zu allen thaten nicht vnzetig zubefahren/ vorkom
men und verhütet werden.

Es habe aber ein Erb. Rath mit vnderlassen zu eigentlicher erkun
igung der sachen/über vorlsg beschehen mundlich anbringen vn vbergeb
ne verzeichniss auch den andern theil iuhören/Dieweil sonderlich die
entwending der Cledien silbnernd guldner geschmeiden / brief
licher vfkunden vnd dergleichen angezogen wurde/wz es damit für ein
gelegenheit hab Dieweil dan ein Erb. Rath aus demselbe Bericht ges
chade dz widerispil des furbringens/so innamen eines Ehrw. Capittels
beschehen/befindet/dass nemlich in öfning der Gewölb/vnd gewonni
chen hoher Stiffe verwahrung alle Cledia/silberne vnd guldene ges
chmeide/das Einhorn vnd andere Kirchen geschmeid/desgleichen all
Paarschaft auf den Fisten erhaben/ vnd anderswohn abreit trans
ferirt gemesen/vnd die Gewölb vnd Fisten ausgerauht befunden wor
den/ausserhalb etlicher geringer fache/ die man vlliecht mit dem Cöste
lich en vnd bessern zu transferir nit mag wert gescht habe. So hab ein
Erb. Rath solches mit hochstem bestreben vernommen/könne es auch
anders nit auflösen/dan das es auf vnbefugte selbs eingebilten miß
trauen einem Erbaren Roth zu spot vnd verkleinerung/ auch gemeiner
Satz vnd der Kirchen/ dahines geordnet vnd gewidmet/zu nachtheil
vnd schaden geschehen sey.

Ob nun wol ein Erbarer Rath mit wissen könnte/durch was perso
nen in specie solche translation vnd entwending geschehen/ So habe
er doch leichtlich abzunehmen / dieweil bey dieser letzten öfning die
schles vnd thuren wie in eines Ehrwierdigem ThumCapittels furs
bringen selbst bekante wirt) mit gewalt zerschlagen vnd geöffnet/ vnd
nichts desto weniger Fisten vnd Fästen ausgeraubt/ vnd lädt besus
den wordenn / dessen beyde eines Ehrwierdigem ThumCapittels
Schäffner selbs / wie ein Erbarer Rath berichtet/zeugen sein müssen/
dass solche entwendungh mit vorwissen vnd verwilligung deren
hab

Anno hab geschehen muessen/die die Schlüssel gehabt/alles öffnen/vnd nach
1584. aufgenommen voglen(wie man zureden pflegt) das Vest vnd alles ord-
entlich wider verschlossen kommen.

Vnd ob solches nun dem so vilseitigen beschéhenen vertröstungen
nachbarlicher gütter zumeigung/erhaltung nachbarlichen vertrawens/
et gemäß/vnd was sich ein Erbar Rath auf solche handlungen/zu den-
nen mit dermassen vngieblichen entfremdungen geschehen zuverlaß-
sen/das lasse ein Erbar Rath einen jeden auch geringes verständes/
doch aufrichtigen friedlichen Gemute/orthießen.

Dieweil es aber an dem/dass es ein Erbar Rath vnzweifelich
dafür hältet/das solche Thesauri, Kirchen Ornati/Meß geschmiedet/
Bresliche verlunden/vnd wa dergleichen/so von Gottseligen Christ-
lichen leuthen zu der Kirchen gestiftet/ gewidmet vn verordnet/Sol-
ches alles an dem ort billich verbleiben/vnd furnemblich hinderzucks/
vnd unwissen eines Erbaren Raths nicht verwendet oder transferirt
werden solle; auch ein Erbar Rath als ordentlicher Magistrat der
Stat Straßburg/vermug Geistlicher vnd Kaislicher Rechten/von
Ampo wegen schuldig zuzusehen/dass die Kirchen in solcher Statt bey
dem was ihnen gehörig/gehandhabt werden.

So seye eines Erbaren Raths dienstlich/nachbarlich begeren/Es
wölle ein Ehrwürdig ThumCapitell dahin trachten/dass was auff
des Stifts vnd Chors gewarsamet transferiert vnd entwendt ist/das
hin/da es für viel vnde ctliche That in gutter sicherer verwahrung
gewesen zum füderlichsten restituirt werde. Vnd werde auch ein
Erbarer Rath von Obrigkeit wegen nicht vnde lassen/die mittel für
die handt unnehmen/dar durch sie mögen/souill möglich/gesichert
werden/das nicht dergleichen entfremdungen in dem vbrigien auch
erfolge/vnd dass ein Erbarer Rath anders nicht thue/noch zuthun
oder für zunemmen begere/dan was er von Rechts wegen besagt/das
er auch gegen der Reys M. vnd allen Ständes des Reichs gedencft zu
verantworten. So wolle er sich geröste vn verschen/wedet von einem
Ehrw. ThumCapittel/noch sonsten jemanden vngewöhnlich hierin ver-
dacht/vil weniger wider Recht mit der that beschwärzt zuwerden/mic
dem nachmalen erbieten/ was er zu hinlegung vnd furnemung aller
weiterung vnd vreaths/für sich selbst/oder mit zuthun anderer Stände
de thun könne/an ihm vnd allem getrewem vleiß nichts erwinden zu
lassen.

Was derselbig Rath von Straßburg verner geantwort.

26. Aug. Es könne ein Erbar Rath nich: vmbgehen ein Ehrw. Thum Cap-
itel mit wahrheit zuberichten/dass die ausschließung der dreier
Herzen/vnd die darauff gefolgte einsammlung des Bruderhofs/vnd ans-
dere beiderseits furgangne weitleufigkeit/demselben niemaln g'sallē.
Wann

Anno
1584.

Wan aber ein Erb. Rath gemeiner Stat vnd Burgerschaft bey angezogener versperrung/ in dem sich merclich interessiert/ vnd beschwirt befinde/ vierwegung der Bruderhoff gemeiner Burgerschafft in noes fällen zu guttem gefreiet/ vnd darinnen von vilen vnverdencklichen jassen hero/ ein freyer paß vnd zugang meniglichen verstattet/ vnd ders selbig jederzeit den tag vber offen gelassen worden/ dessen aber jegund in mangel gesetz/ vnd so lang mehr angezogner Bruderhoff in dem stand/ wie er jegund ist/ verschlossen/ vnd von einem theil dem anderen vorgehalten wird/ gemeine Burgerschafft Ihrer des endes habenden besitzlich/ vnd wolhergebrachten freyheiten/ durchgang vnd gebrauch primert vnd entsezt worden. Dethalben man anderst nichts als mercliche weitererung zu eines Ehrwierdigens Thum Capitells vnd gemeiner Stat Straßburg zubefahren/ vnd ein Ehrwierdig Thum Capittel selbst/ leichtlich zuermessen/ wie schwärlich etwan gemeine Burgerschafft/ da sich einiche vnuhe begeben solte/ daun abzuhalten sein/ vnd solch aufsgehend Fewr widerumb gedempft oder geläschte werden möcht. So wolle einem Erbaren Rath ganz beschwirlich vnd bedenklich falle solcher ungewöhnlich verschließung des Bruderhoffs mit gemeiner Stat so hoch besorgendem schade/ lenger zuzusehen. Da mit dan vilgemelter Bruderhoff widerumb geöffnet/ ein Erbar Rath vnd gemeine Burgerschafft/ bey ihrer der endts habenden freiheit vnd durchgang vnturbiert gelassen/ alle thatlichkeit/ so wol zwischen einem Ehrw Thum Capittel/ als auch den Burgen/ verhüttet/ vnd allen andern gewartenden vnuhein/ gebürlich furkönnen werde/ So seye ein Erb. Rathentschlossnen Bruderhof auff eines Ehrw. Thum Capittels Kosten/ einem jeden zu seinem Rechten vnd besitzlichem herbringen mit einer gewissen anzahl Soldaten zubesetzen/ vnd die ordnung zu thun/ das ein Ehrw. Thum Capittel sambt dessen angehörigen dies ueren und meniglichen zu seinen geschefften vnd verrichtung einicher thatlichkeit vnbefahrt/ bis zu gütlichem oder Rechtlichem auftrag des entstandnen Spän/ ein freyen ab vnd zugang haben möge.

Dieweil dan ein Erbarer Rath dis mittel am furständigsten erschitet/ die hifhero zwischen den Capitularen hoher Stift gewesen imhaerstand hinzulegen/ alle besorgd thatlichkeit/ vnd noch antrawende weitererung fur zukommen/ vnd alles in vorigen ruhigen vnd gewunschen stand zurichten. So wolle ein Ersamer Rath verhoffen/ es werde ein Ehrw. Thum Capitell ein solches Ihme allersidts mit allein mit zu wider sein lassen/ sonder auch ein Ersamer Rath/ alles auff in wachsenden vnuertigen verdachts/ als wan ein anders hierunder gesucht wurde/ gern erledigen. Nun wollen wir von Straßburg auf Antorff schreiten/ vnd anzeigen was der hercog von parma vor solcher Statte vorhabens.

RELATIONVM HISTORICARVM

Anno
1584.

Was der Herzog von Parma im Niderlandt mit seinem
vnderhabenden Kriegsvolk mitter
weil ansstellt.

27. Aug. **M**itler weil sich die Niderländischen dem König von Hispanien wi
derspennigen Stände / bey dem König von Frankreich vnd der
Königin von Engelland durch ihre abgesandte bewerben / begibt sich
der Herzog von Parma auff die gewaltig kauff Stadt Antorff / vnd
legt sich vngenerlich zwei meil von dammen in einen Flecken / Beuern ges
nant / vnd ist des vorhabens / gleich wie er zuvor die von Gende durch
einnemung der Stadt Diermonde / so an dem Wasserfluss gelegen / auff
welchem die von Flandern denen von Antorff beykommen möchten / ab
gescheidē / also auch von gemeler Stat Antorff / die von Holland vnd
zeeland verhindern möcht / damit ihnen von denselben nichts mehr zus
kommen konte.

Solches desto besser anzustellen / sahet er ein gewaltig vnd zumor
zuschätzen vnerhort werck an / mit dem / das er ein Schifbrück wunders
barlicher weiss vber das gross stark wasser die Schelde genant / so gar
an die Statt Antorff fur sleusset / angefangen aufzurichtē / aber so bald
mit gar verricht / als er woll im Schiff gehabt / dan als er desselben wercks
schou ein gisten theil versfertigt / waren erlich seiner Kriegs Rāth der
meinung / dieweil es nahet gegen dem winter / auch der wasserrstrom die
Schelde etwo gefroren / vnd soull Eis mitbringen mochte / das solchs
werck zu drummeren gehen / vnd hinweg geführt möchte werden /
wäre rathamer damit da der zeit einen stilstand zulassen / vnd sich dem
vollenlauf der Schelde mit zuvertrauen. Der Herzog aber welcher sei
nes Kriegsvolk einen theil zu Beuern auf einer seiten gehabt / dem Er
persönlich beigewohnet / vnd auf der andern seiten der Schelde der
Obrist Christoff Mondragon genant / ein Spanier gehalten mit sei
nem volck / ist ein weg als den andern mit dem gewaltigen werck fortgo
fahren / vnd hat mit angehört / bis Et sein furtnehmen verbracht / vnd
den wasserrstrom die Schelde geschlossen / welches dan ein vsach gewest
dass die Holländer vnd zeelander denen von Antorff mit mehr so fnglich
mit zufirung proiland / vnd anderer nötturst beykommen konten / dan
ob gleich Schiff in zimblicher anzahl von hinen auff Antorff gescharte
werden / seind doch derselben von bemeltem werck vil in grund geschoss
sen worden.

Also dass letzlich auch die von der Statt ein gewaltig gross Kriegs
schiffzgericht / vnd mit vnerschwendlichen Costengemacht / welcher
in die tausent Cronen gelauffen / vnd dorüber / solches haben sie getauße
vnd genant auf Französisch fin de la guerre / dass ist / mit diesem Schiff
wollen wir dem Krieg ein loch machen / vnd des Prinzen oder Herzogs
von Parma werck vmbwerffen. Haben allso dem werck so rüber die
Schelde aufgericht / gleich woll schaden zugefügt / vnd dasselbig zum
the

theil dissolusert/vnd etliche Schiff mit allerley practicken/feurwerck/ Anno
Grabstein / Palver munition/ vnd weiss nicht was fur matery vonder
Brucken abgestossen/aber der Herzog von Parmahat den zugefugten
Schaden alsbald wider gebessert/vnd gemeinte Bruck vber die gemelte
Schelde dermassen befärtigt / daß ledlich die von Antorff von Thren
mit confederierten vnd Consorten den Holländern vnd Seeländern
auf einer seiten/vad auf der andern durch schliessen der N neuen fahrt/
auf welcher man von Brussel gehn Antorff fahren mögen/abgeschlossen
seyn/vnd ad Jube/dass ist zu gehorsam seindt getrieben worden.

Wie die Holländer vnd andere zusammen verbündne
Stände zweyer Chur Fürsten Gesandten
abgesetzzt.

Es waren eben vmb dieselbige zeit zwen Churfürsten des Reichs
beteinander/nemblich der von Cölln vnd Trier/ dieser ist zu Lüttig
gar statlich eingeholt/ vnd durch den Durchleachtigen Hochgeborenen
Fürsten Ernestum den Churfürsten von Cölln/ ganz brachtlich troc-
kiert worden/vnd wie vnder anderen solemmiteten hochstgemelten Her-
zog Ernestus in die Churfürstlich Bruderschafe geschworen/ vnd der
von Trier in aller namen den Eidt abgenommen/ Haben sich beide
Churfürsten entschlossen ein gutes werck zu erbringen/ in dem sie mit
Bürgen ahn die zusammen verbundne Stände einen Herren Melrose
genant/abgesetzigt/durch welche sie zum Friedt mit ihrem König ver-
mahnent seindt worden/mit diesem erbieten/ da men darzu ernst wäre/
so wolten sie nicht allein bei dem König von Hispanien ihrem naturlis-
chen Herren vnd Landes Fürsten/ sonder auch bey der Reys M selbst
dar an sein/auff daß solcher Fried oder Reconciliation einen glücklichen
Anfang vnd fortgang/ Ja auch verhoffentlich ein gutes Ende sole ges-
winnen. Aber nach solchem haben sie sowill nicht gefraget/sonder sich
(vngesehen daß sie eins nach dem andern verlohrn) auff Engelland/
Dennmark/ vnd Frankreich verlassen. Dan sie sich vernemmen lassen/
Elizabet die Königin auff Engellandt werde ihnen Angelotten/ Erichus
der König aus Dennmark Schiff/ vnd Henricus der König aus
Frankreich Kriegszuolck gnug zuschicken/damit vermeinten sie sich wi-
der jen Herren noch lang genug zuerwehren/ vnd ic durch den Prinze
von Orange angebrachte freiheit zu erhalten. Also ist dismal bey der
Churfürst Christlich vnd fridiebend vorhaben auch ohne frucht
bey den gemelten Ständen abgangen/vnd ist ernester
Herr von Melrose vnuerrichter Sachen wider
zurück gewiesen worden.

Anno
1584.

Wie in Flandern vnd Artois gleich mit gleich ver-
gessen würde.

NLS nun der hertog von parma bey Antorff liegt / vnd des Könige von Frankreich volck auss der Stat Cameret felt / vnd mit streifs en in Artois vnd Henegaw grossen schaden thut / vnangesehender König von Frankreich Henricus 3 sich des Königs von Hispanien freund zu sein erzeigt / ist der König von Frankreich deshalb beschiedet worden / solche thatlichkeiten wären keines freunds oder guten nachbars werck / Aber darauf antwort Henricus es wäre oñ sein wissen vnd willen geschehen : da aber der Gouvernator zu Gravelingen de La Motta genant / wol besser gewußt / als der König geantwort / ist er gleichsfalls mit grossem gewalt in den Bonomischen bodem gefallen vber die Gras zosen / vnd hat ihnen mit ihrem sonderen schaden grossen abbruch gesthon / das vihe hinweck gefurt / vnd gesungen. Wie aber die flag von der franzosen seiten für den hertogen von Parma kommen / hat dero selbig gleichformige antwort geben / wie zumder der König von Frankreich / vnd gesagt : Es wäre auch ohne desselbigen wissen vnd willen geschehen / der von Motta hette es aus eignem willen vnd furnemmen gesthon. Also gehet es an der feinde gränzen zu / vnd mag wol gesagte werden von den franzosen auff einer / vnd den Burgundischen auf der andern seitten /

Inter finitos vetus, atq; antiqua similitas
Immortale odium, & nunquam sanabile vulnus.

Es ist aber zuhoffen der fride werde einmahl zu recht getroffen werden / wie es sich albereit in Frankreich erzeigt vnd ansehen lässt / vnd hernach davon weiter gesagt wird werden.

Wie es weiter auch mit den Straßburgeren
ein gelegenheit.

DIE Catholischen Herrn Capitulares von Straßburg / als sie eine Erb. Rath daselbst so kuel auf iher seitten befunden / haben sie weiter furbracht / als nemlich ein Ehrw. Thum Capittel hette zwar verhofft / auch gern gesehen / vnd leiden mögen / daß ein Erb. Rath in den principal puncten deren vom Gegenthel im Bruderhoff gebüten / vñ bis dahin continuirt gewaltthatigen handlungen / vnd was darauf von einem Ehrw. Thum Capittel an ein Esamen Rath gelangt vnd begert worden sich resolmert / vnd einem Ehrwiedigen Thum Capitel mit sonderlicher antwort begegnet.

Aber dieweile solches mit bescheiden / auch die abgeordneten deshalb ben nichts im Beueld gehabt / So wölle ein Ehrw. Thum Capittel nochmals begert haben / ein Elibare Rath wölle dasselbig weiters mit einstellen / sonder dem gegenthel / dz ist / die uncatholischen Grauen vnd Herren / begerten massen von seinem unrechtmässigen / vnd bischof hero continuirt gewaltthatigen handlungen / wie auch Ihre Burgen

vnd

vnd bestelten von der helsenden thatigkeit ernstlichen abmahnun/vn anno
die sachen durch Recht / oder sonst friedliche mittel Iren auftzag get 1584.
wursten lassen.

Dan jorul das furbringenderen vom Gegenheil entwendten Clen-
dien/Rechmen/Brief vnd Sigill etc anlangen/ Seye dozumal ein Ehr-
vierdig Thurn Capittel dessen wie es einem Erb Rath furbrachte/ als
so bericht worden/in massendam ein Ehrw. Thurn Capittel noch zur
zeit nicht wissen können/was der Gegenheil/weil er die Gewölb/vnd
gewönlche Stifts verwahrung in so einer freyen Reth's Statt/mit
gewalt eröffnet/mit schlössern behängt/ auch dieselbige/wie der Brus-
derhoff noch zur zeit gewaltiger weß/ vnd mit gewehrter hand us-
halt/thun mögen.

Dass aber ein Erbar Rath nach eingenommenem Bericht vom Ge-
gentheil vernommen/dass in öffnung berueter Gewölb/die Clenodien/
das Einhorn/vnd andere Kirchen geschmide erhaben/vnd auf erinner-
ung des Hochwürdigen Fürsten ihres gnädigen Herrn des Bischoffs
von Straßburg/vnd anderer nicht Herrn damaln werheben/vn an an-
dern orten gleichfals zuverwahren gethon/vnd solches auf vilen dars
zu bewegenden vrsachen/die ein Erbar Rath bey sich selbst zuermessen/
fürnemblig aber/wegen des Cöllnischen Exempels / welches genugs
sam zu erkennen gäbe/was müssen solche Clenoter vnd Silber geschmid
des Erzbischofs Cölln entwehrt/prophanert/vnd ob sie dem Stift vnd
Gemeinem Land mehr zuuerderben oder zu gutem kommen sein.

Damit dan solcher hochschädlichen entfrembung zeitlich vorkom-
men vnd begegnet/So seye ein Ehrw. Thurn Capittel dessen pflichte
nach/dem Stift Straßburg vnd gemeinem landt zum besten/solchen
des Stiftes Schaz/der souill hundert Jar bey dem Stift gewesen/
der wegen an andere ort zuthü bewegt wordē/welchen auch ein Ehrw.
Thurn Capittel jederzeit/ wann diese vrtuhe furüber/ an gebürgende
ort widerumb zuerschaffen vrödig. Bezeugt sich auch ein Ehrwiers
dig Thurn Capittel hiermit dass sie solche veränderung nit zur Stiffe
nachteil/oder einichen privat nutzen dardurch zusuchen/ sonder allein
auf obgemelten vrsachen gehou hetten/wie dann ein Ehrw. Thurn
Capittel auch gegen Gott der hohen obrigkeit dasselbig zuuer antworts
tern getravet/vnd keinen schew truege. Soll dem allem nach ein Er-
barer Rath die gegenheil angewiesen vnd ermahnet haben/dass sie
aus dem Bruderkhof zogen wären/damit die gewönlche Administras-
tion iren fortgang haben möchte/solches aber wäre nit bescheiden Wör-
te also eines Ehrw. Thurn Capittels an einen Erbaren Rath gnädig

freundt vnd nachbarlich begern/der wolt aufs furderlichst den
Gegenheil von solchem vnzulässigem gewaltigem
furneimmen ernstlich abmahnun/ vnd sie zu
Recht oder sonst gutlicher erorterung
der sachen weisen.

Anno
1584.

RELATIONVM HISTORICARVM

Was die drey vncatholischen Grauen vnd Herren auf
solch der Catholischen Capitularen bezogen
weiter fürgenommen.

Als nun ein Ersamer Rath zu Straßburg/ was ein Ehrw. Thun
Capitel bei jme gesucht/ jrem gegenheil zugestelt/ vnd daneben anz
geholt/ daß er sich aus dem Bruderhoff begeben wolte/ hat derselbig
gegenheil sich in antwort verneinen lassen/ damit aussführlich vñ ad lo
gum abermal deducirt/ was jne verur sacht/ den Bruderhoff in seinge
warsam zumerinnen/ auch etliche fruchte zuverkauffen/ neben ei bietung
an gebürrenden orten vñnd enden darumb rede vñnd antwort iugeben.

Mitler weilt durch den Wolgeborenen Herren/ herren Niclausen
Greyhern zu Bolweiler/ &c auch den Vester Orten von Sulz als Lande
vogt der Landt vogtrey Hagenau/ einwilligung gärtlicher vnderhande
lung/ bey den vncatholischen Herrn Capitularen gesucht worden/ die
sie jnen mit haben lassen zu wider sein/ doch mit diesem geding/ daß das
selbig schleunigst vnd unvergärtlichen fürgenommen/ vñnd jnen beuor
vnd frey stunde/ auf solchen fall auch jres theils einen oder mehr Euang
elicische Stände darzu zubeneiniden/ vnd nider zusetzen/ dan man sie nicht
verdenken solte/ wan sie die ihrigen zum hädel zugen/ welche sie gleich
falls mit interessiert befunden thaben.

Wiewol nun der mangel/ daß dieser handel kein fortgang erreicht/
an den vncatholischen zusein erschienen/ So haben sie doch gleich woll
den Catholischen vñnd einem Ehrw. Capittel die schuld aufgelegt mit
dem daß sie sich vernemmen lassen/ sie die Catholischen wären bisweil
ken alleing vor den Räthen so vnderhandler gewesen/ ohne die ihrigen
vñnd mit interessirten beiodnung/ Item sie hetten den vncatholischen
bisweilen auf etliche sondere Churfürsten des Reichs/ diesachen zu cō
promittieren/ vnd endlich hembzusagen verwilligt/ dan weren sie
vom selbigem wider abgesallen/ mit anmeldung/ daß ihnet in die fürg
schlagene / oder auch andere Thut oder Furtzen auf al'erhand beweg
lichen vrsachen zubemilligen beträglich wäre/ wie es auch principalis
ter hit bei ihuen/ sonder bey der höchsten Obrigkeit stunde/ die haupt
sach in gute himzulegen/ oder darum zuvordnen/ an ihnen den vncat
holischen aber hatte es nicht erwinden/ als denen die gärtlich handlūg
nit allem nemals zu wider wäre gewesen/ sonder hetten je vnd alwegen
gern gesehen/ vnd gewünscht/ daß dieselbig fur hand genommen/ vñ daß
löblich Stift in ruhigem friedlichem wesen geblieben vñd erhalten
wäre worden/ das seye mit etlichen vielen ergangnen Ihren wechs
schriften zu beweisen.

Was die begert reunung des Bruderhoffs belangend/ haben sich
die vncatholischen denselben gleich woll ztreuunenerb̄tten/ doch mit
diesem angehendten schließlichen erbieten/ im fall die Catholischen ih
re gegenheil das entwendte Einhorn/ Clem dia/ Baartschaffe/ vnd and
ders an seinen gebürrenden ort widerumb liefferten/ alle Sachen in vor
gen

Gem stand widerumb richten/oder ihnen dessen zu beschengnugsam
lich versichere/also haben sie sich mit allein noch mit auss dem Bruders
hoff in ihre eigne hōsse begeben/sonder auch die Thundechaney darzu
eigentlicher weiss ingehalten/was aber ein Ehrw. Thumne; pittel weis
ter das auss bey dem Rath von Straßburg gehandlet/wirt hernach
an seinem blaz erzehlet werden. Jetzt wölle wir anzeigen was der Her-
zog von Parma weiter vor Antorff ligend fürgenoßen/vnd volgēdts
was die Chur vnd Fürstliche Pfälzisch vnd Marggräflich Badische
Gesandten bey dem Bischoff zu Straßburg vnd einem Ehrw. Thum-
Capittel daselbst gehandlet.

Wie daß der Herzog von Parma Vilforden eingenosßen/vnd auch
sonst mit seinem volck in der Belua wider des
Königs feindl Sig erhalten.

Um diese zeit seind die Königischen so zu zutphen vs in der vesten
die Velus genant/belegert waren/zusammen geslossen/vnd haben
volck aufgebracht/seind auch heraus gefallen/vnd sich vor dem feind
selben lassen/der meining sie auf ihrem Leger zu locken/vnd mit ihnen
eintreffen zuthun/wie aber die Statischen gesehen/dass es ihnen ernst
ware/vnd durch ihre Kunstschafter vernommen/dass der Königischen
bei vier tausend vnd sunfhundert waren/seind sie den andern tag auss
ihrer vesten gewichen/vnd danon gezogen/vnangesehen/dass sie zwey
mahl stercker seind gewesen als die Königischen/also dass ic etlich gehn
Deuenter/etliche gehn Aremhem geflohen/vnd von den iwohnern ver-
spottet seind worden/well sie so stark gewest/dass sie mit den König-
schen nit schlagen haben dörffen; sonder ihre schenzen vnd das leger so
schändlich verlassen vnd aufgeben hetten. Der Graff von Newenar ist
in Berck gestohlen/vnd daselbst ein gute weil geblieben. Mitler weil
vnde der Herzog von Parma/nachdem er allen sterk fürgewendet/die
Schelde/vnd dorzu auch die Newe farr zuschliessen/den vesten blaz/
vnd das gewaltig Schloß Vilforden/wo kleine meil von Brussel ges-
legen/vnd wo von Mechel/danit es denen von Antorff auch zulad nit
kleinen abbruch gethan/vnd ledlich dahin bewungen hat/dass sie sich
geben haben müssen/wie sie gesehen/dass die von Gende in Flandern
auch mit weiter gegen haben können halten/sonder sich ergeben/dauon
hernach weiter nun wider an die vo Straßburg.

Was in Herzog Johan Casimiri/Herrn Reinharden/vnd Her-
zog Johansen aller Pfalzkarassen bey Rhein/ auch in Marggräff
Ernst Friedrichen/vnd Marggräff Jacobs zu Baden gebrü-
dern namen dem Bischoff von Straßburg vnd
Capittel die Gesandten fübrachte.

Erschlich haben sie die Gesandten nach überreichung habender vns
derschedlicher Credenzen auf vergundte personliche audents dem
Bischoff

Anno Bischof Ihrer aller freundliche dienst/nachbarlichen willen / liebs vñ
1584. gutes vermeldet/Darnach in der haupt sachen furbrachte/ Dass ihnen ob
 gemelten fursten gleichwoll vor guterzeit unterscheidlichen angelässt
 was massen sich ein neue vnuhe zwischen den Capitularen zu Straßburg erhaben / in dem das ursprunglichen von dem Thumb probst
 Herren Ladislae von Nellenburg/ Herren Eberharden/ vnd Herren
 Arnolden beyden gebindern/ Graffen von Manderscheid/ auch Herren
 Diebolden von Hohen Sachsen entstanden worden/ die beyde Graff
 Georgen von Wittenberg/ vnd Herren Johann von Wittenberg/
 wie hernächer auch Graff Herman Adolfsen von Solms / als auch Cap
 itulares des Stifts zu Straßburg/ vmb dass sie hievor in der Kölnia
 schen sachen von des Bapts Vnctio vermeintlich Excommunicirt/ vñ
 der versammlung des Capituls vnd gefallen ihrer Beneficien gänglich
 auss zuschliessen vnd ob wol von diesen beiden neben dem Grauen
 von Waldeck/ vnd Grauen Ernst von Mansfeld/ als die auch der
 Christlichen Euangelischen Religion zugethon/ vnd dass ausschliessen
 fur vnbülich gehalten/ denn obgedachten allerhand erinnerung vnd
 vermanungen von ihren prædicierlichen furnemmen abzulassen fur
 gebrachte.

So seyen sie doch zugefahren/ vnd sich ihres thums auf den Bapst
 zu Rom/ als ihre benantliche hochste Obrigkeit geogen/ auch daun
 mit zweythen gemeint gewesen / wie noch / die anderen seyen dan von
 derselben angezogen Obrigkeit widerumb rehabilitirt/ wie sie im den
 namen geben.

No herten gemelte fursten solche entstandene vneinigkeit vnd wi
 derwillen zwischen ihnen Capitularn gleichwol der zeit vngern ver
 nommen/ aber jedoch verhoft/ sie wurden ihre entigkeit/ die sie nun vll
 Jar hero vnder vnd gegeneinander/ der streitigen Religion vnd des
 Bapts vnuerhindert auss diesem Stift erhalten/ auch die verwandt
 nissen/ damit Ihre Grafiche Kewser einander zugethon/ mehr in acht
 nemmen/ sich selbsten ohne weit leufigkeit vertragen/ vnd einander/ wie
 bis hero beschē/ dulden/ Sein Lieb auch der Bischof (als das haupt)
 sie darzu vermögen/ vnd anhalten

So wurden doch obernente fursten pfalz vnd Baden/ wider
 ziuersicht/ sie lenger ihre mehr glaubwiedig berichtet/ dass die verbis
 terung zwischen ihnen je lenger je mehr grösser werde/ der ein theil von
 seiner unzeitigen ausschlossung nicht allein nicht at stehn wolte/ sonder
 dieselbig mit gewalt auss zu führen vorhette/ Dass sie auch zu verset
 zung dessen einen Neuen Decrum erwehlt/ Item das Einhorn/ vnd
 alle Ihre habende andere Cenodria / aus Trier gemeinen Cammer/
 absque Decreto Capituli / vnd ohne vorwissen der furnehmen dies
 ner anderstwohin transferirt vnd weg genommen/ Der Ander theil
 aber alles in vorigem lang hergebrachten ruhigen wesen verbleben zu
 lassen gebetten/ vnd sich zu ordentlichen auftzag vor gemeinen Stäns
 den des h. Reichs erbosten/ seiner possession/ vnd dem Bruderhoff
 sic

Ach genahert/solchen eingenommen vnd dabey bis noch gehandt habt.
 Wann dan nach gelegenheit der sachen/orts vnd anderer umbst nde
 de ausz diesen gl nden Eolen leichtlich ein gross vmbst ssendt fewr zu
 besorgen/sd auch der benachbarten W nde ergreissen m cht/ (wie ley
 der im Stift C lln beschehen/ so war leichtlich vermitten blieben/ so
 man gemelter vnd anderer Churf sten vnd St nde trewliche erinnes
 rung in mehreren ansehen gehabt) daher dann sie die f rsten vnd das
 me daselbst Vnderthanen (die bisher Gott lob/ noch in frieden geset
 sen) auf dem fall auch leiden vnd zusegen m ssen. So hetten sie die ob
 Gebadten f rsten/vmb Nachbarschafft willen/vnd damit in derselben
 der bisher gehabte frieden vnd ruhe erhalten/ vnd besorgender weita
 terung vorkommen w rde/ m cht vnderlassen m gen/ zu demselben
 Bischoffen von Straßburg/vmb einicher ursach willen ein solch Fewr
 hgewarten/ so zu desselben vni der benachbarten verderben gereichen
 m chte/ Jedoch wolten sie ihre ersucht haben/ er der Bischoff wolle
 das C lnisch wesen dahero die sunken gestoben/ woll zu gem th f h
 ten/ das die selbe haubtsach noch nicht richtig/vnd zwischen denselbigen
 strect/ ges Paetheyen/ wider der j ngsten verordnung zu Rottenburg
 noch sonst/ wie sich dann im Reich Teutischer Nation gebfri/ vnd
 herkommen/ noch kein ordentliche erkantnuß ergangen/ sonder alles zu
 weiterer deliberation verschoben.

Der Bischoff wolt auch bedencken/ dass es mit diesem Stift wie
 auch mit der Stadt Straßburg/ viel ein andere meynung/ seintemahl
 ihme bewust/ dass bey 20. oder 30. Jahren hero vor vnd nach dem Re
 ligionsfrieden personen/ die der wahren Christlichen Religion Aug
 spurgischer Confession zugethan/ wie noch auch der Herzog Reinhard
 selbs neben andern f rsten Graffen vnd Herrn auf dem Stift gewe
 sen/ vnd der Religion halben vnangesuchten von des Bischoffs vors
 fahren Bischoffen Brasino/ wie auch von ihm dem Bischoffen Johann
 selbsten gebuldet worden/ vnd das dahero diejenigen Capitulares/ so
 vermelten Evangelischen Confession verwandten/ Churf sten vnd
 St nden gebeten w rde/ dass die Capitulares/ so der R mischen Re
 ligion verwandt/ davon sie bis noch niemand gezwungen oder trun
 gen/ noch sonst eintrag zuthuen begert/ vmb dess willen/ dass der
 pabst zu Rhom/ ihre in Gottes wort gegr ndte Confession f r ein
 Ketzerey ausschreyen vni verdammen th te/ welches er jederzeit/ aber
 ohne gr ndt G otlichs worts vnd unrechtm ssiger weiss gethan/dars
 umd gleich ihre mit Capitulares/ die so lange zeit dieselbe bek ndt/ als
 Iohabiles condemniert vnd ausschliessen/ vnd dass der Bischoff von
 Straßburg ihnen solches erstatte vnd zu lassen wolte.

Dann je daran anders nicht zuschliessen/ dann dass sie mit ihren vna
 seingem pr judicierlichem Exempel alle Churf sten/ f rsten vnd
 St ndebewirter Confession zugethan/ auch f r K zer declarieren/ vnd
 damit tacit  zuverstehen geben/ wie mit denselben da die gelegenheit
 verhanden/ procediert werden solte. Was es nun bey denselben f r gut

Anno

1584.

18 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno

1584.

vertrawen / vnd sonderlich bey der Bürgerschafft zu Straßburg / die bisshero dergleichen Römischen Proces in ihrer Statt geübertigt gewesen / gehen könnte / hette gemelter Bischoff als der verständig zuerachtet. Es wolte sich auch / sagen sie der Bischoff erinnern / waz in allen jener zeit vnd noch vor wenig Jahren die Franzosen ein aug auf Straßburg die Statt vnd benachbarre örtet am ober Rheinstraum geslagen / waz für beträngen ergangen / wie oft sie sich proprio motu genust heraus gethan / vnd daß man auf dem fall zuschaffen geung mit eihelliger zusammen setzung vnd Landrettungen / solchen antrawenden fählen zu steuren.

Sollten nun die benannten Capitulares / auf ihrer unzeitigen ausschließung verharren / die andern aber sich dergestalt einhabilitieren lassen / bey ihrer Possession handhaben / wie auch disorts die Statt vnd gemeine Bürgerschafft das ihre dabey thun wöllen / So hette der Bischoff beständiglich zuermessen / wie sich die Franzosen so meistertlich in diese dissipation vnd gelegenheit schicken / desgleichen andere benachbartheit auch nicht seyren / vnd also die gedachten Capitulares mit ihrer unzeitigen Exclusion nicht allein das verderben über sich selbst vnd das Stift / sonder auch ander benachbartheit schaden / die sich ihres vnd ihrer armen Vnderthanen schadens billich an ihnen als den verursachern / vnd dem Stift / darauf solch vbel entsprungen / erholen würden.

Wann dann je forthin vbelstandt genug am vndern Rheinstraum / dessen die obren Stände nun viel lange jahr hero / mit ihren eigen selbst Hammergütern / vnd deren Vnderthanen schaden erhdiden müssen / neben diesen / daß den benachbarthen Ständen / die bisshero noch mit ihren Vnderthanen / in zimbliehem frieden und thugessen / ganz schwär fallen / vnd ungelegen sein würde zu zusehen / daß allein dem pabst / vnd desselben Nuncio jugefallen / vñ auße einer so geringen erfachen / solches wolstandt verändert / vnd sie vnd ihre Vnderthanen in verderben gesetzt werden / wie den benachbarthen im Erzstift Köln geschehen / Wie auch nicht weniger den Evangelischen Churhüsten vn Ständen ganz unleidlich vnd beschwerlich / vmb daß der pabst di selben Christliche Confession pro bäreli ausschreyet / daß sie darumb von den gedachten Capitularen auch darf gehalten / vnd sie solches mit ihrem färnemen bestätigen sollen.

Denn ab so langet gemelter Fürsten an den Bischoff ir freundlich ersuchen / vn Dötten / Et als das Haupt / wolte in erwegung obgerurzet vnd andereret mehr besorgender weiterung / so auf dieser der Capitulare en uneinigkeit zugewarnt / sie dann ernstlich fleiss vermahnen / weisen vnd anhalten / weil er doch ihr aus solcher dissipation kein einigen nutz / sonder weiter schadens seiner vnd des Stiftis / auch der benachbarthen verweis inschöpfen. Er wolte doch in sich selbst gehen / sich den pabst nicht also in einander verbütern lassen / sonder vielmehr gemeinen frieden / vnd thu in acht nehmen / vnd zu weiterer vorisezung / vñ der ha

behaltung d^esselben einander / die zweyseitigen Religion vngleichheit / wie sie ohn das der verwandtniss nach / damit sie einander mehr
reus theils zugethan/billich thun solten.

Anno
1584.

In massen auch bisshero so lange zeit/vor vnd nach aufrichtung des Religionstreiters bescheiden/freundlich vertragen/je einer den andern
bey seiner posses^sios vnangefochten vnd vnturbiert bliden / vnd des
seinigen rhwic gentessen lassen / vnd sich ja zum verfang allgemeiner
Reichs Ständen nicht mechtigen / mit ihrem Tempel dasjenig zuer-
warten / vnd darüber gleichsam unzeitig zu erkennen (dardurch nach-
folgig der wolstand dieser Landen in den vbelstandt verkehret wde-
re) welches für allgemeine Stände des Reichs gehörig/Mit angehef-
ter Bit/ diese ihre der Fürsten warnung vnd vermahnung/so sie als die
benachbarren zuerhaltung gemeinen sonderbaren wolstande Ruh vnd
seleden dieser Landen/vnd zuerhaltung so wol des Stifts / als ihrer
selbst Vnderbanen fürzunemen ein noturst geacht / im besten vers
mitzgen.

Dann es heite der Bischoff vernunftig zu erachten / da auf dieser
der Capitularen verbüterung vnd dissipation ein Lermen in diesen
Landen entstehen solte/dass in solchem von vielen derselben Bischoffe
als dem Haupt der darvor sein können die schuld zuzumessen nicht ver-
bleiben. Da er aber sein Amt interponierte / vnd es in dem Standt/
wie es viel Jar hero rhwic gewesen/ auch zu rettung seiner Bischof-
lichen Wahl gefunden/zulassen verordnet/derselbe Bischoff hergegen
bey menschlichen / so viel mehr entshuldigt sein würde. Mit erbieten
da gemelte Fürsten zu pflanzung vnd erhaltung guter eingkeit zwis-
chen den Capitularen neben dem Bischoff icht was können / dass sie es
an ihre n stets nichts erwinden lassen wolten / vnd das ist vngeschicklich
gewesen / was gemelte Fürsten / durch ihre Abgesandte dem Bischoff
vom Strassburg anbringen lassen. Darnach haben sie sich auch in den
Capitularen so viel vern färden / welche angeregte Exclusion ge-
trieben verfagt / vnd eben messig anbringen / warnen vnd ersuchen
mutatis mutandis / verricht / vnd nach möglichkeit vaderstanden / sie die
Capitularen von iherem färnemen ab vnd zu miltern wegen zu weisen.
31. Augu.

Was der Bischoff von Strassburg dem Herzog Johan Casimiro vnd andern Fürsten fär antwort geben.

E S hat aber auf solches anbringen warnen vnd anlangen der Für-
sten volgemelter Bischoff vngeschicklich auf diese weis sich in ante-
wort vernehmen lassen. Als nemlich so vch hauptsaechlich die vnuhe
belangent/ So die wollebornen Herrn Georg Graff zu Witgenstein/
German Adolf Graff zu Solms/ vnd Herr Johan Freyher zu Wuns-
nenberg/bey einem rhwurdige Thumb Capittel hoher Stift Strass-
burg erweckt / thiere sich der Bischoff gegen hochst vnd hochgedachten
Fürsten ganz dienstlich freundlich / vnd hoch fleissig bedankten / dass
ihr Fürstlich G. des Stifts Strassburg vnd dieses Landt wolsahrt/

20 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno

1584.

auch das gemein wesen des heiligen Romischen Reichs/ in also freundlich vnd gnedig angelegen sein lassen / vnd dieweil er von gemelten Fursten Rhäten vnd Abgesandten/ vngern vnd mit bekümmernuß vernommen herte/dass beyde Er der Bischoff vnd seine Herrn Brüder bey solchen Fursten also verbitterlich augeben worden. Hat er/wie es mit dieser sachen ein gelegenheit nach ordnung vnd also erzehlete vnd den Thut. vnd furstlichen Gesandten zu erkennen geben wie folgt.

Ziemlich dass es von vndencklichen Jahren unweigerlich vnd vns wiedersprechlich also herkommen/ gehalten worden/ dass ein jeder so Thymbherr begiert vnd zur possession kommt die alte vnd neue Statuta vnd alle dess Stifts gewohnheiten vnd herkommen/ auch darwider in einigem Weg nicht zuthun/zu Gott vnd seinem Heiligem Euangeli scheren muss/ vnd wann er dann folgends zu Capitul vnd seiner Präbenden geniesung zugelassen zu werden begeht/dass er sich durch ein Bischoff oder Weihbischoff zum Subdiacono oder Diacono ordinieren vnd weihen lassen/vnd dessen ein Ehrw. Thymb Capitul ein vero sigelten Schein ausslegen muss.

Was gestalt sich nun ein jeder Canonicus so wol gegen einem Ehrwürdigem Thymb Capitul inn Kraft geschworener Statuten als auch von wegen seiner genommenen weihung gegen die Geistliche höchste Obrigkeit sich verpflicht/ zweysseln Iher. Fdtl. Gn. nicht es werden die Gesandten ein solches als die Verständigen vñ Gelehrten bey sich selbsten wol erkennen vnd ermessen können.

Nuhn ist auch beweislich: dass unter andern in dess Stifts Statuten klarlich sich befindet/ auch bisser also gehalten worden ist/dass wann ein Thymbherr ex quaenque etiam causa siue de iure siue de facto excommunicatur whrdt/ vnd solches einem Ehrwdr. Thymb Capitul kundig gemacht/ dass derselbig bis zu seinen Absolution weder zu geniesung seiner Präbend noch ad Capitulum soll zu gelassen werden/Dass auch solcher Brauch vnd noch in wenig Jahren bey ihrer F. Gn. jetziger Regierung also vest gehalten worden/ dessen können die jetzt excommunicierte Herrn nicht in Abredt sein / wie sie dann auch auf solche Statuta selbst geschworen

Dieweil dann die Statuta vnd Juramenta stricti juris, vnd (wie die Abgesandten als die verständigen vnd gelehrtē verständlich ermessen können) dass der oder derselbigen so Juramentum thun/dessen sich selbst nicht entschlagen noch relatarieren können/ So ist ein Ehrwürdig Thymb Capitul oder die der zeit anwesende Herren verfaschet worden/ den wolgeborenen Herrn Hansen Freyherrn zu Winnenberg/rc. welcher vornecht verschiednen Georgs heraußer kommen und zu residieren sich vernechten lassen/ solches Statuta vnd selbst geleistin Juraments gütlich zuerinnern/ mit dem freundlichen begeren/ er wölle sich wie bräuchlich vnd gebürt/ wiede absolvieren vnd reshabilitieren lassen.

Gleicher

Gleicher gestalt hat wolmehr ThumCapitol Graff Georgen von Wiggenstein/ ic. so etliche Tag hernach herausskommen auch innern lassen/welcher aber des ThumCapitols Abgeordnete nicht anhören wüllen.

Anno
1584.

Dass nuhn ein Ehrwürdig ThumCapitol/ oder die derzeit anwesende Capitularis/ in dem zu suchender Rathu wieder alt herkommen oder etwas vnbillich gehandelt haben solten/ wöllen Ih. S. Gn. verhoffen/ das niemandts billichen Standis solches bey sich ermessen vnd erkennen würde.

Nuhn hat aber inmittelst ein Ehrsamer Rath der Statt Straßburg zu einem Ehrwürdigem ThumCapitol geschicket vnd allers hand demselbigen fürbringen vnd verwarnen lassen/ Dieweil aber gedachtē ThumCapitol solch anbringen vnd anzeigen gar frembdt gewesen/ haben sie sich gegen einem Ehrsamen Rath zum andern mahl mündlich/ vnd durch schickung erklärt.

Es hat auch ein Ehrwürdig ThumCapitol wie gleichsals Ih. S. Gn. als es folgendts an sie gelangt/ mit gnugsam sich bestrempden können/ wo doch solche vngegründte Fürgeben herkommen:

Darumb das zum fleißigsten bey erst ermeldtem Rath vmb fernere verträuliche Erklärung/ woher sie doch dessen bericht / etscht vnd gebeten.

Vnd ob wol so wol Ih. S. Gn. als ein Ehrwürdig ThumCapitol sich gnänglich getrostet/ es würden die obbemelte excommunicierte Herren sich nit allein zu thälicher Handlung nicht bewegen haben lassen/ sondern auch ein Ehrsamer Rath der Statt Straßburg solches als inn einer berühmten Reichsstadt nicht zugelassen nach gestattet haben/ So haben doch obgedachte excommunicierte Herren wider alles verhoffen auff den heiligen Osterabend dem alten Kalender nach/ über die vierzig viertel Habern aus dem gefreyeten Bruderhoff de facto hinweg gefart/ Vnd als ein Ehrwürdig ThumCapitol/ wie gleichsals Ih. S. Gn. auch/ solch als vnerhört mit frembdem vernommen vnd berichtet worden/ dass gemelte Herren zuverantwortung ihrer thälicher Handlung vorwenden das Ehrwürdig ThumCapitol oder dessen etliche Capitularis personen sich verglichen vnd conspiricht alle die so der Augspurgischen Confession zu sein sich angeben/ auf dem Stift zuschliessen vnd Römische process vnd dess Päpstlichen Nuntij Decreta in der Stadt zu exquirieren vnd also ein new Päbstthum in die Stadt vnd Stift zu bringen/ Item dass sie auch ihre präbenden anderwerts mächtigen vnd hohen standis zu aussiringung ihrer personen conseriert/ Vnd aber in dem einem Ehrw. ThumCapitol gewalt vnd vrecht beschehen/ So haben ihre S. Gn. ein Ehrs. Rath der Sachen in dem vnd anderm aussführlich vnd fernner durch ein Schreiben zuberichten nicht unterlass en.

Vnd beschicht in dem sonderlich dem ThumCapitol vrecht das sie der excommunicierten Herrn präbenden albereit hinweg geben ha-

22 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno
1584.

ben solten / da doch gedachte excommunicierte Herrn nit in Abrept sein
können/dass ihnen ihre Häuser vnd auch die alte vnd kleine Präbenden
den so ein jeder Canonicus so bald er Possession in erlangt/ bekompt/
gelassen/ vnd darin kein Eintrag beschehen/gleichwohl ist solche alte
Präbende oder deren Geniesung von dem Capitul corpore(wie Th.
S. Gn. berichtet) abgesondert.

Was nuhn das man die Augspurgische Confessions Verwandte be-
gere aus dem Stift zu schlissen belangt/ hat man bisher derwegen
niemandis wann er sein Juramentum geleistet/ auch das Documentum
über seine genommene ordines dem Capitul aufgelegt/ weiter nicht
gefragt/ wie man auch noch nicht thut oder zu ihm begehrt Und das
solches wahe/ so hat sich ein Ehewürdig ThurnCapitul vnd dessen
Capitular Herren/ wann Fürsten/ Graffen vnd Herrn ihre Kinder
vnd Verwandten auf daß Stift zubringen begehrt/denen Fürde-
rung zuthun niemahls geweigert/ wie sie daun auch nachmahlen(Th.
Gn. erachtens) nicht gesinet.

Vnd zu bewisung dessen so sunt noch(wie Th. S. Gn. berichtet wort-
den) jetztmals auff dem Stift Herrn/ die der Augspurgischen Con-
fession bekandlich zusein sich vernehmen lassen/ als nemlich die Ehewür-
digene von Wolgeborne Graff Bernhard von Waldeck vnd Graff
Peter Ernst zu Mansfeldt/ den bisher kein eintrag in geniesung ih-
rer Präbenden vnd Capitular Session zuthun begehrt worden/ Vnd
ob wol gadachte excommunicierte Herren jetzt erwiedten Graffen von
Waldeck ansänglich zu sich gezogen/ so hat er doch von wegen ihrer
thätlichen vñ verantwortlicher Handlung inen nit länger beyfallen
können/ sondern sich zu dem Capitul erklärt vnd verhalten/ wie er dass
dessen vngeweyst gute erhebliche Ursachen selbst anzeigen kan/ so
ist auch gleichssals Graff Peter Ernst von Mansfeldt kein verhins-
derung beschehen/ sondern wie Th. S. Gn. bericht mische er sich vnnö-
tiger vnd zweyffels ohn vnbefählicher weiss in dieses thätlich vñ-
thug Werk.

Nuhn können Th. S. G. den Abgesandten auch nicht verhalten/ daß
der wolgeborne Herr Niclaus Freyherr zu Pollweiler Landvogt zu
Hagenau in unter Elsass Th. S. G. hiebevor selbst berichtet/was mas-
sen er sich gegen die excommunicierte Herren freundlich anerbotten/ so
wol bey der Reys. Maiest. als andern so bittlich vnd fleißig zu inters-
cediren/ daß sie wieder zu gnaden vnd restitution kommen solten/ sich
auch erbotten/ da sie bis dahin thüwig sein welken/ daß er auf die
weg bedacht sein woile wie ihnen derwegen an statt der Residenz elo-
was erstatte werden solte.

Vieweil nuhn/ wie gemeldt/ nicht allein das Capitul wider ihre ge-
schworene Statua nicht thun können/ sondern auch die Römische Rey.
Maiestatt vnser aller gnädigster Herr zum andern mahl gemeldt
ThurnCapitul ermahnen vnd bechulen lassen/ daß sie wider die
Canones, ihre Juramenta, Statuta vnd Gewohnheiten nichis färnehmen
lassen

lassen noch bewilligen solten/ wie auß beiden Keyserl. schreiben zu se-
hen/ Als hetten Ih. S. Gn. sich gänglichen verschen gehabt/ es wü-
den sich obgemelte Herrn (in ansehung ihnen bishero beym Stift
viel gute vnd freundschaft erzeigt) in dem als friedliebende berichten
vnd weisen haben lassen. Vnnd darmit ja zu spören/ daß ein Ehrenges-
dig ThumCapitul vnd die anwesende Herren ihnen guts vnd alle
freundschaft gönnen/ haben sie nicht unterlassen/ sie freundlich an-
zusprechen/ sich alles guts zu erbieten/ vnd daß ihnen nichts lieber
wäre/ dann das sie füderlich wider zu ihrem Verdienst vnd Session
kommen möchten/ mit gnugsaamen Berichten/ daß sie ihrer schuldig
keit halben nicht andrerst inn dieser Sachen thun könnten.

Es hat aber bey gemeldten Herren solches alles kein statt finden
wollen/ sonder inn ihrem Trutz vnd Thätigkeit forgesahren/ vnd
so bald sie berichtet/ das Capitul gemacht vnd die Capitular Herrn
beyeinander/ sich in das Capitul eingetreungen.

Darmit gleichwohl zwischen den Capitular Herrn vnd ihren auch
beiderseits Dienern kein verbitterungen oder mehr vraths entstün-
de/ seind des ThumCapituls anwesende Herren (sie ob schon in zwey-
fachen oder mehreren anzahl gewesen) ihnen gleichwohl gewiesen vnd
sonst nach gelegenheit des Stifts Geschäft an andern Orten ver-
richt/ Als aber die eintreibung ins Capitul bey mehrgemelten excom-
munierten Herren kein nachlass haben wollen/ ist ein Ehreng. Thum-
Capitul zu leyst verursacht worden sich nicht allein in Capitulo solcher
thätlicher eintreibung zu protestieren/ sondern sie auch ihrer geschwore-
nen Statuten vnd anders abermahl zu erinnern/ Auf welche erinner-
ung sie (wie Ih. S. Gn. berichtet) sich etwas vnbeseiden vnd mit
anstoßenden Inigrien gegen einem Ehrengedigem ThumCapitul
vernehmen lassen.

Dennach dann die anwesende Herren weniger nicht thun sollen noch
können/ daß solche Beschwerissen an die abwesende Herren zugelassen
vnd dieselben hierauf zu erfordern/ darbey auch den anwesenden
Herrn zu Gemah gefürt/ wie hochnotig es sey/ daß ein Ehreng. Thum-
Capitul wiederumb mit einem neuen Thumdechant verschen würt-
de/ vnd darumben zusammen Kunst vonnd.

So seindt die anwesende Herren gegen dem vierden Monat Iulij
verschienen/ Vnnd als sie inn ihrer zusammensammt vnd beratschla-
gung an nötigsten befunden/ daß zur wahl eines neuen Thum-
dechante zustreitten hoch von nöten/ haben sie solche wahl im namen
Gottes fürgenommen/ vnd wie Ih. S. Gn. bericht/ sol Graff Ernst von
Mansfeld auch darzuberufen worden sei/ Zuß was vrsachen/ aber
derselbig sich deren entzässtert/ werden die abgesandten von einem
Ehreng. ThumCapitul (dieweil Ih. S. Gn. mit zweyffeln sie werden
von ihren gnädigsten Fürsten vnd Herrn wegen/ bey ihnen auch was
zuverrichten umbefecht haben) gnugsaam vernehmen.

Dag

EYZINGERI QVARTA PARS.

Anno

1534.

Dass nuhn ein Ehrw. Thump Cap zur wahl eines neuwen Thumbe
dechants geschrierten/vnd einen andern erwählet selches hat nicht als
lein wolermeltes ThumpCapituls noturss erfordert sonder ist auch
vnuerdentlich herkommen/ vnd vnwiederprechlich also gehalten
worden/das so bald ein prälat oder Thumpber sich verheyrate/nicht
allein desselben präbendi ohne vorwissen des verheyratev anderwerts
vergeben/ sondern auch ein anderer zu dessen gehabter Dignitetet es
wählet worden/vnd können dessen viel Exempla angezeigt werden/wie
sich dan auch färnemlich der Durchlentig Hochgeboreñ Fürst Herzog
Reinhard pfalzgraffe ic. dessen gnädig zu etzinen weiss/ Dann so
bald sich ihre S. G. in den heiligen Ehestandt begeben/vnd derselben
gehabte Thumpprobstei im hohen Stift Straßburg vaciert/ist die
präbendi hinweg geben worden/ Gleichergestalt könnte man viel
Graffen und Herren nennen.

Dieweil nuhn die Sach im grundt also besthaffen/ vnd mehr ge-
dachte excommunicierte Herren nicht allein höchst vnd hochgemeletten
Herren vnd anderen dieses werck viel anderst vnd alles zu erwecken
der verbitterung vnd vruehe vorbringen vnd einbringen lassen/
sondern auch sdr wenig wochen erftlich die Capituls Stuben vnd an-
dere Gemächer de facto eroßnet/ vnd volgends mit mahl schlößern ei-
nem Ehrw. ThumpCapitul zu verhindernng seines gebürenden vnd
nottdringen zugangs verschlossen/ Als aber demselben solche versper-
rung nicht leidlich noch verantwortlich gewesen/ vnd darumb wie-
der abschaffen lassen/ haben sie volgenden Samstag in solber thä-
licher Handlung auch die färnemste Thuren zu stücken zerßlagen
lassen/ damit auch nicht g sätigkeit/ sondern den volgenden zinstag den
Bruderhoff mit Gewalt eingenommen/ denselben versperrt/ mit be-
wehrten Dienern besetzt/ beide Schaffner vnd andere des Capituls
Dienet zu schweren zwingen wollen/ Als sie aber solches nicht ihun
wollen/ ihuen (wie ihrer S. G. berichtet) die Schlüssel abgetragen/
hin vnd wieder die Gemächer eroßnet/ volgends nach gehaltenen
Imbiß zu des Stifts und ThumpCapituls Gewölben vnd Registras-
turm gangen/ dieselbe mit gewalt zerhauen/ durchsägt/ alle verschlos-
sene vnd versiegelte Kasten vnd Deposita (wie ihre S. G. bericht)
eroßnet vnd besiegt/ Was sie aber mehr damit fürgenommen/
können ihre S. G. von wegen bis hero vnd noch thälicher weiss vors-
muthenden Bruderhoffs nicht wissen/ Was nuhn inn dem zuver-
muten/das geben ihre S. G. höchst vnd hochgedachten ihren gnädig-
gen Fürsten auch den Geständten als den verständigen vnd gelehrten
zu erkennen vnd zuerwegen/

Man dann obgemelter massen also thälich gehandlet worden/
vnd das ein Ehrsamer Raht der Stadt Straßburg solche thäliche
Verhandlung nicht allein aufzugehren eines Ehrwürdigen Thump-
Capituls nicht abgeschaffet/ sondern auch ihre Fürstliche Gnad ver-
merkeis

Mercet/ daß sonderlich gemeiner Burgerschafft zuerbitterung allers hand eingebildet worden.

1584.

So haben ihre Fürst. G. in diesem vñnerhofftem thälichen wesen vnd suwendern vñrühren sonderlich aber dieweil solches in der Statt Straßburg bestehen vnd gestattet / nicht anders thun können noch mögen/sonder solches alles an die Römische Reys. May. als das höchste Welthaupt/ auch wie obgemeldt als Erz vnd Stiffter hochster Patron Schutz vnd Schwrmheit kläglich zugelangen/ vnd derwegen vmb allergnädigst einschens vnderthemist zubitten vnd anzurufen/ Darauff dann ihret F. G. höchstgnädiger Ray. May. ferner gnädigste Erklärung erwarten.

Vnnd dennach auch einem Ehrwürdigen ThumCapitul zugelegt/ vnnnd gemeinen Bürgern zuerbitterung eingebildet wirdt/ als wann dosselbig des Stifts Kleynodia vnnnd sonderlich das kösslich Einhorn enteussert vnd versezt haben solt/ beschicht in diesem demselbigen ganz vngälich/ sondern ist wahr/ als ein Ehrwürdig Thum Capitul vnd desselben anwesende Capitular Personen sich ihrer schuldigen pflicht vnnnd sorgfältigkeit erinnert/ vnd darneben das Cölnisch Exempel vor augen gehabt/ wie demselben löblichen vralten Erzstift seine Brieff vnnnd Siegel/ vnd fürnemblich alle Kleynodia so erbärmlich erzogen vnd spoliert worden/ haben die anwesende Herrn des Stifts Straßburg bemelts Einhorn vnd anders bey dieser erweckten Vrache mit wissenden dingen vnd auff beschehene Verwarnung vnd erinnerung auss ein seit vnd in bessere Verwarsam gethan.

Mit was füget aber bemelte drey excommunicierte Herrn jetzt mahlen zu beschönigung vnd bemäntelung ihrer Unverantwortlichen handlung/ färwenden können/ daß sie solche Eröffnung darumb geschan/ dieweil sie in erfahrung kommen/ daß solche Kleynodia vnnnd Einhorn entfahret/ oder aber für erlich tausent versezt worden seye/ beuorab/ dieweil sie ein solches bey des fürnembsten pralaten vnnnd Beaupten Capitular Herrn wol herren erkündigen mögen/ Solches gibt man höchst vnd hoch gnädigen Fürsten ihren hoherleuchten Verstandt nach zuerkennen/ auch den Abgesandten verständiglich zuermessen/ wie dann auch jetzt höchst vnd hohermelte Fürsten mit grunde vnd beständiger warheit berichtet werden können/ daß das bemelte Einhorn/ Kleynodien vnnnd andert nicht entfahret noch versezt/ sondern dem Stift zum besten in gute gewarsam gethan worden/ damit dieselbigen bey diesem löblichen Fürstlichen vnd Geistlichen Stift vnaersehrt bleiben mödchen/ Es ist auch ein Ehrw. ThumCapitul verbüttig/ wie es sich dann dessen auch zu erlich mahlen gegen einem Ehrsamem Raht der Statt Straßburg erklärt/ wann der Brudershoff vnd anders in seinen alten Standt/ vnd wie es vnuverdenklich geswesen/ widerumb entsezt/ vnd daß man sich solcher unerhörter thäligkeit nicht mehr zubesfahren/ vnnnd deshalb gesichert sein mag/

D

Solches

26 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno
1584.

Solches alles mit wissenden dingcn wiederumb an sein gewohnlich
Ort ordentlich zu verordnen.

Es kan auch weder ihre F. G. noch ein Ehrw. ThumCapitol ges-
ständig sein/ das solch Einhorn vnd andere Kleinodia jemandt anders
dann deren hohen Sufft gehörig vnd zuständig/ wie dan auch solches
alles vnsäudencklich bisshero vonn einem Ehrw. ThumCapitol vnd
dessen verordneten Personen alleinig im verwarsamb g' halten wort-
den/ vnd in zutragender sorgfältigen nötten nach gelegenheit hie-
bevorn mehrmals verstecker/ vnd anderweis gehan/ als dan dessen
die Excommunicierte Herren sebst nicht inn abredt sein können/
Da aber gleichwohl jemand daran anspruch oder einige gerechtigkeit
zuhaben vermeint/ tregt man kein absicherhen an gebürenden Orten
vnd vor männiglich derwegen red vnd antwort zugeben/ darumb
dann/ wie außgeben wirt/ inn diesem einem Ehrsamn Rantz zu truz/
verkleinerung oder nachtheil nichts furgenommen worden.

Das nuhn der Gesandten gnädigste vnnnd gnädige Fürsten vnd
Herren bericht worden/ als wann diß werek/ oder/ wie man aussgibt/
gesuchte neuwerung vonn etlich wenig Capitular Herren gesucht vnd
angerichtet/ in dem besicht derselbigen/ sonderlich aber J. F. G. be-
nanntem Bruderhoff vngütlich/ Das cb wol ihre Fürstliche G. vns
gern sehen vnd haben/ das deren Bruderhoff wieder ihre geschwore-
ne Statuta des Suffts löslichen Herkommen vnd gewonheiten etwas
thun vnd bewilligen solte/ so ist doch die warheit/ vnd kön nens die
excommunicierte Herren oder andere angebet nicht inn abred seyn/
das der zeit ihrer F. G. Bruder nicht beym Sufft gewesen.

Es wollen auch ihre F. G. ungeweisselt seyn/ es werden höchst
vnnnd hochgedachte der Gesandten gnadigst vnd gnädige Fürsten
vnd Herren bissher vonn ihren F. G. nicht anderst mit grund berichtet
worden sein/ oder noch berichtet werden können/ dan das J. F. G. (ihen
selbst erachten nach) als ein geringer Stand des Römischen
Reichs vnd der an dess Heil. Reichs frontier nechst gesessen/ nichts aus-
derst gesucht/ begert/ noch sonst sich inn ihrer befürderung thun vnd
lassen erzeigt/ dann was dem heiligen Reich/ diesem Land vnnnd den
ren anbefohlenem Stift zu beharrlicher Ruhe vnd befürderung
dienstlich vnd erständlich gewesen/ vnd darbey ihres anbefohlenen
Suffts vnd Cammer gefäll äussersten vermögens gesetz/ wie dan die
vor drey Jahren befürderte vnd gemelte zeit continuerte Lands ret-
tung genugsam bezugen kann.

Ihre F. G. seind auch noch dess zugethanen friedlichen vnnnd
Christliebenden erbietens/ was sie nach dem heiligen Reich diesem
Land vnd deren anbefohlenem Stift/ so viel menschlich/ möglich
vnnnd verantwortlich zu ruhe vnd guttem thun vnd befürderen kön-

Anno
1584.

nen/ das an ihrer S. G. zugethanem getrewenem gemüt vnd willen nicht mangeln soll/ wie dann auch ihre S. G. zu keiner vnuhe oder Kriegswesen gesünnet seindt/ dessen sic sich dann für Gott vnd māniglich bezengen haben wollen. Gleicher gestalt wollen ihre Fürstliche Gnad nicht vermuten/ auch vngern gestatten/das ein ThumCapitul darzu gesinner oder vrsach geben solte.

Vnd beschehe demnach so wol ihren S. G. als deren ThumCapitul in dem gewalt vnd vtrecht/ da man si dessen verdencen oder argwon auf sie haben wolt/ dieweil sie zu aller durch die excomunicierte Herren fürgenommene thätlicher handlung/ auch versüffterung gemeines Stifts über viertausend viertel Schichten ohne den Habern vnd anderen thätligkeiten also gedultig zusehen vnd alslein Gottes/ der Obrigkeit/ vnd aller friedliebenden Leut einsehen vnd abwenden verhoffen.

Da dann noch darüber vonn den Excommunicierten Herren einto ge weitere thätlichkeit/ vnuhe/ vnd Kriegswesen wieder alles verschlossen/ erlittenen schaden vnd grosse geouldt so wol dem Stift/ als dem Land zu dessen verderben vnd verhergen solte fürgenommen erwecket/ vnd ins werck gerichtet werden.

Dessen wären nicht allein ihre S. G. vnd dero ThumCapitul vor Gott vnd māniglich unschuldig/ sonder musten solches auch vngern vnd mit erbarmnuß sehen/ vnd da derwegen sich andere zu ihrem Vortheil dem Stift vnd Land zu vwiederbringlichem verderben vnd schaden/ auch dem heiligen Reich zuvoerdeß zu nachtheil/ und ihrem vortheil einringen würden/ Solches war ihren S. G. dero Capitul vnd Stift nit allein nachtheilig vnd leid/ sondern müssen es auch dem lieben Gott/ als dem rechten Richter befählen.

Sie wollen aber von herzen wändschen vnd zu Gott bitten/ das seine göttliche Allmacht als ein gnädiger Gott solche beschwussen von diesem Landt/ dem heiligen Reich vnd dero anbefohles nem Stift gnädig abwenden wölle.

Ihre Fürstliche Gnad bitten darneben ganz dienstlich vnd freundlich/ Es wöllen höchst vnd hochgedachte Fürsten/ auch die Abgesandte dem heiligen Reich/ vnd gemeinen wesen zu gätem diese vnsruhige vnd unverhoffte sach/ vnd darauf dem heiligen Reich besorgende Gefahr ihrem hohem Fürstlichem vnd hoherleuchtem verstand/ auch der Abgesandten erfahreheit nach/ nach noturfft bedecken vnd erwegen

RELATIONVM HISTORICARVM

Anno Was auch ein Ehrw. ThUMB Capittel von Straßburg
1584. hochst vnd hochgemelter Fürsten Abgesandten
geantwort.

Nachdem wie hie oben vermeldt der Bischoff von Straßburg seit
Verantwortung gethan auff der Fürstlichen Gesandten anbrin-
gen vnd sich folgents dieselbigen Gesandten auch bey den Catholis-
chen ThUMBherrn des hohen Suffis daselbst zu Straßburg auch ges-
funden / vnd iher sachen wegen ihrer Fürsten vnd Herrn gleichfalls an-
gebracht / haben wolgedachte Herrn auch geantwort vngeschrelich auff
solche weiss.

Demnach der Chur vnd Fürsten Intent dahin gericht / daß dieser
Landen gemeiner vnd sonderbarer wolstandt / rhu vnd frieden erhals-
ten / sol denselbigen wegen des / vndertheng dienst vnd fleissig dank-
gesagt werden / mit dem entgegen wider vnderthengsten vnd dienstli-
chen offerieren / daß ihren Churfürstlichen vnd Fürstlichen gnaden vns
derthengste vnd geneigte gutwillige dienst zuerzeigen ein Ehrw.
ThUMB Capittel ganz bereit / vnd dann diesen erklären / daß demselben
nichts hohes noch vorderst angelegen / (wie es sich dann bis anhero
jederzeit beslissen) dann daß dieses Suffis / wie auch dieser Landen
wolstandt erhalten / gute verständnuß / Nachbarschaft / friede vnd
einigkeit gepflanzt werde / wie es dann auch noch forthin / vnd anderst
zuthun nicht gesinnet / sich eines solches hicmit gegen Gott bezeugent.

Serzen hierauß vnd derwegen in keinen zwerssel / ja jahre Chur. vnd
Fürstliche gnaden der geschicht vnd in facto recht informiert vnd bes-
richtet werden worden / Es würden dieselben von einem Ehrwürdigen
ThUMB Capittel / solche gedauken nicht gestäppft / sondern demselbigen
alle friedmütigkeit gnädigt vnd grädig / wie bis anhero / zuges-
trawet haben / dann welcher massen die sachen in der geschicht beschaf-
fen / den Herren Abgesandten Kurzeste erinnerung zuthun / dem seye
also.

Als nemlich habe es sich begeben / wie daß die priuerte vnd Ex-
communicierte Herrn M. M. sub dato den Iulij verschienen 1583 Jahrs
ein traw schreiben an ein Ehrwürdig ThUMB Capittel ergehen lassen/
(welches Originali auff der Gesandten begeren färzzeigen vnd zuver-
lesen) Vnd nach abhörung desselben vermelten / ob gleichwohl solches
Traw schreiben / vnd daß es in Ernst von bemelten Herrn gemeint seye/
nicht darvor gehalten worden. So habe ein Ehrw. ThUMB Capittel/
ein solches jedoch zu mehrer fürsorg an gebürende ort gelangen lassen/
vnd im fall etwas dergleichen inhalt attestiert vnd fürgenommen wers-
den sollte / ein fürschung nicht von etlich wenigen / sondern dem mehrern
theil der Capitular Herrn / auch mit wissen vnd belieben der ordentli-
chen / wie auch der höchsten Obrigkeiten befch / nach bescheiden/wessen
man sich auf solchem fall hette zuverhalten.

Anno
1584.

Als aber hernachter Herr Johan Greyhert zu Winnenberg / vngeschicklich im Monat Aprili des 1584. Jahrs zu Straßburg ankommen / vnd zur Residenz eintreten wolten / so daß wir ihnen durch schickung vnd in der güt besprechen / vnd ob bemelter fürschung erinnern auch beneben anzeigen lassen / welcher massen aus einem privat odio / oder widerwillen ein solches nicht herfließe / sondern was hierunter der nicht zulassung halben zu der Residenz vnd derselben einkommen fürnehmen müssen / daß ein solches alles / so wol vermög der gemeinen Rechten / als auch ihres ThumCapitels löblichen Statuten / ordnungen vnd gewohnheiten / wie auch der höchsten Obrigkeiten befelch noch färgenommen vnd beschehen seye / beschehen sollen vnd müssen. Derwegen ihnn dann auch insonders ein solches leidt vnd daß sie im die ansohnung gern gönnen wolten / vnd dann solches alles gleichfalls den Herrn Würgenstein in der güt berichten lassen wollen / so vnlangst hernachter daselbst zu Straßburg auch ankommen / der aber solches von den ihrigen nicht annemen wollen / Seindt also beyde Herrn obbesmelt / vngearchtet ob gesagter / vnd dann auch darauf mehrmahlen ersholter berichten / vnd gälicher ermahnung auff Samstag den 28. Monat Aprilis des 1584. Jahrs zu gefahren / vnd mit ihren Dienern / auch andern sonderbar darzu bestellten personen / Wie auch Peter Scherern in den Bruderhof kommen / den Haber Rästen eröffnet / vnd gewaltiger weise auff etlich vnd vierzig vierteil Habern auff fassen vnd de facto hinweg fahren lassen / auch des Capitels Diener darumb betraut / vñ insonderheit der Herr von Winnenberg / mit hinweg nemung etlicher pſändt Brodt gleicher gestalt gewaltiglich handelen lassen.

Vnd demnach sie nun nicht vnderlassen sollen noch könnten / allers höchst erneilt Ihr Reys. May. solcher thälicher handlung vnd eins griess aller vndertheimst zuverstendigen / Setzen dieselben bemelte beyde Herrn färgenommen mit allein nicht gebillicher / sonder ein Ehrenwürdig ThumCapittel widerumb zuehaltung ihrer Canonen / Statuten / Gewohnheiten vnd gebräuchen allergnädigst gewiesen / Dass also ein Ehew ThumCapittel gegen oder wider bemelte beyde Herrn nichts für genommen / dann allein was die löblichen Canones / gesetzhang / vnd verstatte Vota / Statuta / vnd Gewohnheiten / auch der hohen Obrigkeiten befelch aufzuweisen.

Wolle demnach also ein Ehrenwürdig ThumCapittel allein kurzster Informations / vnd nicht Disputierens with diesen Beriche gehabt haben / vnd demnach gänglich verhoffen / Ihre Churf. vnd Fürstliche Gnaden die werden dessen entzuldigung gnädigst vnd gnädig annemen / vnd den verdacht / so denselben bisher eingebildet worden sein möchte fallen lassen.

Was aber vad solchem allein noch sich serner mit aussfassung Haab zu im Bruderhoff / so dann zu ankunfft Herman Adolffsen zu Solme mit

Anno

1584.

mit gewalhädiger einnehmung / vnd dessen noch heutigs tage in
halung zuegetragen vnd begeben / solches wäre noch in frischer
that / auch dem augenschein vnd der beharligkeit nach / māniglich
bekände.

Wann nun aber hierauff ein Ehrwürdig ThumCapittel aber
wählen weniger nicht thuen können noch sollen / dann solche vnu-
höre thätigkeit Ihr Reys. Mayest. zuberichten / bey derselben auch
sich deren aller vnderthäntig zu beklagen / vnd dann ferners an
den Ordinarium ihren Gnäd'gen Fürsten vnd Herren / wie auch
an die abwesende prälaten / vnd Capitular Herren die sach gelangen
zulassen.

So wolte denselben mit nicht gebären vnd insonderheit ih-
wen / an jetzt in so geringer anzahl zu Straßburg wierenden Stadts
haltern vnd Capitular personen alerhöchst vnnod hochmelten vnu-
fern gnädigsten vnd gnädigen Herren etwan hierin vorzugreissen.
Wie sie dann auch sonst sich verindg der Rechten vnd aller bila-
ligkeit / Ehe vnd zuvor der Brudethoff ihnen wider eingeraumbt
in handlung nicht einzulassen wissen. Sie seyen aber dessen vrbrie-
tig / da mehrbemalte prälature vnd Excommunicierte Herren die
thatlich einhalung des Brudethoffs abschaffen / vnd das shenig/
so sie an Früchten verkauft (darzu sie dann dass sie zubringen seyen)
die Herren Abgesandten ihrer wol mächtig erachten) widerumb for-
derst erstatten vnd restituieren / Dass sie alsdann / einer solcher wi-
der einraumung des Brudethoffs / als welches ein mittel zu rechtli-
cher oder gälicher hinlegung sein möchte / Ihr Reys. Mayest. ollers
förderlichst berichten / vnd dann ferners gleichfalls den Ordinarium
wie auch ihre prälaten vnd ander Capitular zuverständigen.

Was alsdann von derselben ihnen allergnädigst vnd gnädig be-
fohlen / vnd samptliche Consultation gäben vnd mitbeachten / sie
auch gewiesen / einem solchen allen es sey zu rechtlicher oder gälicher
handlung gern folg zu thaen / dann sie zu eimigkeit vnd bestendigem
frieden geneigt / auch was sie Ehren vnd geläbo halben thuen könn-
en / gern erstatten wollen.

Wie sich nach langem Rebessieren schlich die
Stadt Gent in Flandern dem König
auch ergeben.

Es hetten die von Gent in Flandern wol leyden mögen / dass der
Herzog Johan Casimirus / welcher zuvor bey ihnen gewesen / vere
widete

widerkommen / vnd hette sie beschuft / weil sie angefangen zumer-
eken / daß anderst ihre sachen mit dem prinzen von Orange vnd Ue-
deirlandischen andern widerspenning Ständen batfellig wolt wers-
den / schickten derhalben den herren von Imbyse in ihrem Nahmen
zgemittem Herzog Johan in die pfalz / alda er ein gute weil vets-
harret / vnd ihnen allerley gute vertröstung zugeschrieben / vnd lez-
lich selbst von dannen wider gen Gendt kommen / wie aber das ges-
mein Volk wankelbar / vnd erlich feindt waren / die dem obgedachten
Imbyse außserig / ist es darzu kommen / daß er nicht allein lang ge-
fangen gesessen / sonder lezlich auch enthaupt ist worden.

Anno

1584.

Haben auch die von Gendt ihren Syndicum oder Statthalter
Tayart / auf dem Rahn geschafft / vnd darumb gehasset / daß er vnder
andern insonderheit zum fried mit dem König zumachen / gerathen /
als aber allerley mangel in der Statt vnd die Gemein solchen überlast
nicht lenger dulden wolt / werden die gueten Herren von Gendt dahin
bezwungen / daß sie nach lang erlittenem hunger / Kummer vnd über-
last / dem gemelt Tayart / wider zu sich namen / vnd mit ihme berah-
schlagten vnd ubereins kamen / daß wie er zuvor langst proponiert vnd
gekrahten / die bisshero angestelte Reconciliation / mit dem König iem
natürlichen Herrn vnd Landesfürsten / färgenommen vnd geschlossen
würde / Werden demnach Botschaften an den Herzog von Parma ab-
geordnet / mit denen lezlich so viel gehandelt / daß der Fried gemacht
ist / vnd die von Gendt ins Königs genaden genommen seind worden /
wie nicht lang zuvor auch die von Vilforden / auf diese weis vnd arti-
fekl wie hernach folgen wird / dann jetzt muß ich zuvor den Straßburg-
ischen handel weiter erzehlen / wie er nach langen Retorsion Schrif-
ten der Uncatholischen / vnd vielseitigem begeren der Catholischen an
den Rahn zu Straßburg weiter fortgelauffen.

Was die von Straßburg dem Keyser geantwort.

Die Keyserlich Mayest. zu ablegung vnd stillung der Straßburg-
ischen vrthue haben die von Straßburg nicht einst sonder zu
mehrmahlen geneidigt ernahnet / wegen obgemelter entseiter Cas-
tonichen zu Straßburg / Aber sie haben sich außs bestet / als ihnen das
mals möglich entschuldiget / vnd vnder anderm sich auch vernemen
lassen / Sie wern ihrer loblichen Vorfahren Fressnapfen nachzuge-
hen vnd sich gegen aller mennglichem / besonders aber gegen ihrer
vorgesetzten Obrigkeit alles gehorsams / vnd des jaigen zu bestreissen
Geneigt vnd verbüdig / was sie vor Gott vnd Erbarket zu antwor-
ten

32 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno.

1584.

ten getravet. Desgleichen daß sie auch in diesen fürfallenden handel vnd misverstande mehrers vnd anders nicht begert / dann gute einsätige verträlliche mit dem Stift fort zu pflanzen/vnd die mselben in seiner Administration(wie sie fürgeben) keinen entzog zu thun/noch ordnung zugeben/rc.

Ob sie nun demselben also nach kommen / vnd was die all erhöchst gemelte Beys. May. ihenen darauß geschrieben / das wird auch hier nach folgen.

Was die Uncatholischen zu Straßburg protestiert haben.

DEn fünffzehenden tag September seind in der gemelten Statt Straßburg im Beuderhoff / in der Capitular Stuben vor Notary vnd gezeugen erschienen Graff Georg von Witgenstein gewesener aber darnach abgesetzter Thumprobst zu Cölln / vnd des Dechans der hohen Stift Straßburg Statthalter Herr Herman Adolff Graff zu Solms / Item Herr Johan Freyherr zu Winneburg / vnd Ernst Graff vnd Herr zu Mansfeldt / vnd haben fürtragen auch angezeigt als nemlich / Diemelshre Concapitulares die Bäpftischen vnd ihr gesgentheil nun bishero ihenen allerhand beschwerlichs erzeigt / vnd noch erzeigen thäten / So wolten ihe vermeidentliche nottorst erfordernt sich dessen hingegen protestando zubeschweren / vnd solches ihenen ihrer Gegenthülen insinuieren zulassen / requirierten vnd erfordernt ders halben Herren Johan Herzbachen / der Rechten Doctorn ganz gnädig vnd fleissigst / daß er diesem hiernach inserierten protestario zettel / (so alsbald durch chrengedachten Herrn Docto öffentlichen verlesen / vnd demnach ihme zu handen gestellt wurde) dem Thumprobst zu Straßburg / Graff Christoffen Ladislaen Graffen zu Nellenburg vnd Herrn zu Tengen / da der anders gegenwärtig / oder dem vbrigsten anwesenden Mit Capitularen / gemelrs Thumprobsts Anhang / et nem oder mehrer / wie er die antreffen möchte / zu insinuieren / vnd ad notam zu nehmen / auch ihenen vmb die gebär eins oder mehr Instrumenta darüber ausszurichten / vnd lautet der protestation zettel von worten zu worten also: Die Ehrwürdige / Wolgeborne Graffsen vnd Herren / Herr Georg von Sayn / Graff von Wingenstein / Herr zu Homburg / Thumprobst zu Cölln / ieniger zeit Dechans Statthalter / Herr Herman Adolff Graffe zu Solms / Herr zu Winnenberg vnd Sonnenwalt / Herr Johan Freyherr zu Winnenberg vnd Beyhelstein / vnd Herr Ernst / Graff vnd Herr zu Mansfeldt Edler Herr zu Heldrungen / der Erz vnd hohen Stift. n Cölln / Trier / Straßburg vnd Würzburg Thumherren / lassen euch Nothcken vnd den anwesenden zengen vor vnd anbringen / Nachdem erliche

etliche J. G. Mit Capitulares allhie zu Strassburg sich verschierter zeit
gelaufen lassen/sie eignet that vnd vnerlyng Rechteis/aus dem Cas
pittel ihrer rechtmässigen Possession vnd Stand zuerstossen/entgegen
aber J. G. sich bey denselben/ wie sich gebürt/ gehandhabet/ vnd im
ganzen werck nichts anders gehandlet/ noch für genommen/dan was
zu erhalt rig eines Hoch vnd Ehrw. ThurnbCapituls/ auch ihret eigs
ten Reparationen Ehrend Authoritet gereichen d mögen vnd sollen/
In vnd b. solcher verlaufenheit aber sich im werck befunden/d. daß
vone. u. hnen J. G. Gegentheilen/ vnd MitCapitularen/ die furneins
ste des ThurnbCapituls Schätz/ als das Einhorn/ Cenodia/ Paars
schaft vnd anders ohne Decret/ auch wissen vnd willen/ der simplicis
ThurnbCapitularen/ ja auch derselbsten furneissten Dienern vnd
Befelchhabern/ von vnd auf den gewönlche verwahrnissen verrückt
vñ hinweg gethon/ vnd also verbracht/ daß wohn dieselbige verfuhrē
oder gelassen man nicht wissen noch erf. heren mag.

Dahero dauerfolget/ daß Jh. G. nicht allein grosser merclicher Kosten
mit sendungen vnd underhaltungen vieler hand Personen notwendig
lich anzuwenden aufgedrungen/ sondern auch ein Erbarer Rath dies
set Statt Strassburg bewegt worden/ eine ansehnliche Owardt in
den Brudehoff auff des ThurnbCapitels Kosten zuerordnen/ wels
he auch zuvor vnd ehe berurte Schätz widerumb an jh vorige stelle
gebracht/ mit abgeschafft werden sollen/dessen sich Jh. G. nicht allein
höchlichen beschwerdt/ sondern auch gegen einem Erbaren Rath pro
testiert/ die Gegentheilen aber sich selichen bedanket/ gerhünet/ vñ
mit diesen Worten sich in Schriften erklärt/ Dass sie solche auss nach
baurlicher zuneigung/ vnd von Vorigkeit wegen angeordnete einses
hang ganz gern vernommen.

Wann aber ihre Gn. zu s. Ichem allen die geringste vrsach noch Ans
lass geben/ sonder n von dere Gegentheilen/ vnd mit Capitularen ohne
füg/ aufgedrungen wolden/ So thun sich vor vnd volgedachte Gras
ten vad Herren/ Thurnbprobst zu Cölln/ Dechans Statthalter/ vnd
derselben MitCapitulares alhie zugegen jetzt anezogner ihrer Gegene
theile erkläzung/ daß die selbige einem Hoch vnd Ehewürdigen Thurnb/
Capitul nach ihrer Gn. Personen Frey vnd Gerechtigkeiten/ zu einem
nachtheil nicht gereichten sollte noch müsse/ hiemit bester fern Rechteis
ganz uerlich en bedingen/ vnd daß ste sälchen Kosten/ als jh. s theils
tucht verursacht/ einem Hoch vnd Ehewürdigen ThurnbCapitull in
gemeinnicht ausstringen/ noch den von Jh. G. angemendten/ ersezzen/
sonder von gedachten ihren MitCapitularen/ als jhren Gegentheilen
zu fordern/ vorbehalten haben wollen.

Haben derhalben bemelte Notarien erfördert/ er wolte beneben dē
Gezeugen diese rechtmässiae vnd nothwendige protestation ihren mit
Capitularen vnd gegentheilen/ als dem Thurnbprobst Herrn Christofa
sen Ladislaen Graven in Nellenburg/ Herren zu Tengen/ vnd seinem an
hang insinuuen/ vnd ihnen protestanten eins oder mehr Instrumenta
vertigen/ aufrichten/ vnd zukommen lassen.

E Auff

Anno Auff was Artickel vnd Condition sich die von Gende
1584. dem König von Hispanien ergeben.

17. Sept. Als nun die von Gende sich mit ihrem König vereinten vnd widerst
umb reconciliet haben/ist der Friedt mit ihnen den 17. tag Sept. ge
schlossen worden/vngefehrlich auf diese Artickel vnd Conditiones/wie
folgt.

1.

Erstlich will der König den Burgermeister/Umpfleuten/Dechante/
Burgern vnd inwohnern der Statt Gende zu ewigen zeiten vergeben
vnd vergessen haben/durch nichts aufgenommen/ alle missethat/ aufs
lauff/vngehoersam/ vbelthat vnd verbrechung/ so sie in negriert schies
ner vnuhe getrieben vnd begangen haben/ vnd ihnen solchs alles nach
lassen/ vnd darfur halten/ als wan dieselbigen nie geschehen wären.
Solle dennach niemand zulassen oder zugesehen werden/ daß ih
nen solche missethat ausgerupft/ verwissen/ vil weniger derer halben
inquiete sollte werden/noch ihnen von einem der sey wer er wolle/ ob
der aufs was bewegungen solches geschehen möchte/ emig leid gesche
he oder zugefugt werde/nur daß sie sich hinsuro halten/ wie es frönen
Lehnleuten vnd vnderthonen des Königs wol anstehet vnd gebütt.

2.

Dass auch die Burger ihrer gäter von tag dieser vergleichung vnd
Transaction an/hinsuro vollkommenlich vnd Ruhig gebrauchen vnd
nutzen mögen.

3.

Damits auch nicht darfur angesehen werde als wolte der König bes
melte Statt Gende verwüsten vnd volckloß stehn lassen/ So läßt er
den Burgern zu/ daß sie zwey jar in der Statt bleiben mögen/mitler
zeit sich zubedenken und zuberatschlagen/ ob sie nach algemeiner alten
Catholischen Apostolischen Römischem Kirchen Religion vnd einsam
tung zuleben vermeynen: wo dem nicht/ so mögen sie alsdan frey aufs
dem Niderland anden stwohnen/ solle ihnen auch zugelassen wers
den/dass sie in diesem fall aller ihrer gäter vollkommenlichen geniessen
sollen/vnd von denselben disponiern wie es ihnen am besten gelegen/
es sey mit hinweg furung/ verkauffung/verkümmerung/oder anders
siens mögen sie solche gäter im land bleiben/ vnd durch ihre leuth als
dazu bestellte Commissarios verwalten oder empfahen lassen.

4.

Alle angefangne Rechtsachen vnd Proces/ auch gefelte vrtheil/ so
durch die Richter als Räthen von Flandern/ vnd sonst der Statt Mas
gutratein in der Statt gesessen/ zwischen denen so gegenwärtig gewes
sen/ vnd dieselbige Jurisdiction oder gebiet approbiert haben/die sel
ten/ vmb zerzuttung oder Confusion dardurch zuschewen/ fur gut ges
halten werden/die aber verlustig worden/ mögen durch appellation
da es

Da es ihuen gesellig/ an den grossen Rath kommen/ vnd daselbst remedie Anno
suchen/ darzu ihuen brief zuvergessen ihnen nicht abgeschlagen solte
werden; Und sol eben dasselbig denen von Gendt zugelassen werden/wi
der die urtheil oder sentenz/ die wider sie außer der Statt ergangen
seindt.

1584.

5.

Vnd soll nach solchem die Statt Gendt gebracht werden/ die gehors
sam zuleysten/ eben wie sie zuvor gethor/ auch durch Königliche authori
tet also guberniert vnd geregert werden/wie zuvor vnd ehe diese letzte
Vrruhe entstanden ist.

6.

Der König solte wiederumb zu seinen dominis vnd gerechtigkeiten
den zugang haben/vnnd die Prelaten/ auch alle Collegia, Capitula, Clö
ster/Hospital/Loca pia, vnnnd andere/ so außs Königs seiten gestanden/
sollen in alle vnd jede ihre gäter wider eingestelt werden/ auch sich des
irigen zugebrauchten vnnnd habhaft zumachen/in andern vnd
plagen/die vsparteisch seindt/ verfghen mögen Sollen aber gleich
woll von den unbeweglichen oder ligenden gütern/einkommen/ kein Re
stitution bekommen/es seind nun frucht/oder Rendt/ welche durch Bes
uelch oder aus macht der Obrigkeit verklusiert seindt worden.Es seye
danach/dass solche frucht oder Rendt etliche zu jre eignē nutz ohne der
Obrigkeit beuelch gewent worden/ wider solche stehtet einem jedender
weg zu dem ordentlichen Rechten beuor.

7.

Dieweil auch der Herzog von parma bericht/dass durch ihr wenig
auffrichische/vnd sonderlich die/ welche auf andern orten gehn Gendt
geslohen/vnd sich eingeschleift/vnd der Statt Burger nit seindt/solche
vrruhe mit grossem leid wesen des armen Volks/ entstanden vnnnd ges
stisse/ So wolle er der Statt in dem fall auch diß zugeben/vnd noch na
heter zu miltigkeit geneigzt/ bewilligt haben/ dass sie auß den zwelf
durch den Herzogen begerten/nur sechs nennen mögen/auf welchen er
den dreyen dass leben schencken/vnnnd mit den andern sonst seines gefals
lens handlen wolle/ was darzu gehörig.

8.

Damit sich auch der Magistrat/die Burger vnd inwohner der Statt
Gendt/wegen der miltigkeit so gegen jn erzeigt witt/danckbar haltenz
vnnnd dass also die vnuberschwencliche vnkosten/ so auß die Kriegsleute
geloffen/welche so lang vor der Statt gelegen/ auch eins theils erstata
tet werden/ So sollen sie dreymahl hundert tausent Cronen bezahlen/
vnd solche somme so woll von den jnwohnern der Statt/ als außläns
bern vnd andern mögen zusammen bringen/ auch keiner auf der Statt
gelassen werden/oder hinweg ziehen mögen/die bezalung seye danach
schehen/ oder der Magistrat derselben Statt lasse ihme solches zu.

E 2

9. Vnd

Anno

1584.

Vnd wan solches bestheben / wolle der Herzog von Parma denen
von Gendt versprochen haben / daß er ihnen hinsur als frommen ges-
trewen vnderthonen vnd Lehen Lenthal des Königs vorstehen
wolle.

10.

Letzlich daß die von Gendt den Herrn Friedreich von Champaigny
des Cardinale von Granella Brudern vnd Cruciums Ihrer gefauch-
tuff / vnd bisshero erlitnen verhaftung entschlagen vnd frey lassen / her-
widerumb den Gilles Boelue / vnd Johan Damme less gelassen wer-
den. Diese seind vngewerlich die Condicio / auf welche die vō Gendt bey
19. Sep. dem König wider gnad erlanget / vnd publiciert den 19 tag Septemb-
ris iars / vnd seindt den 22 tag desselbigen monats darauff o tausend
Burgunder / o tausend Tentschen / vnd 10 tausende Wilhem in die ges-
waltig Statt Gende / in welcher der gewaltig vñ Grossmed tigst Rey-
ser Karl der V dieses Namens / des jungen König Philippi Vatter / ob
lichster gedecktnuß geboren / eingenumen worden.

Was der Reyser denen von Straßburg auff ihr Schreiben geantwort.

Haben wir gemel / wie die Reyf May denen von Straß-
burg zu mehrlm zugeschrieben / vñ was dieselbigen darauf geant-
wort. Nun volat wie der Reyser dieselbig empfahet / vnd ihach ihr con-
tinueren mit allerdings gut lasset sein / wievol ich nun der zeit nach von
der eines hohen Stifts Lehmannen gemeinen ausschusses werbung
bey den Herren Wiggenstei / Solmis / Winnenberg vnd Mansfeldt de
26 tag Septembr in Capitulo gethon / schreiben solte / so wil ich doch
des Reyser wert hierunder setzen / der schreibt an die von Straßburg
also:

Ewere Antwort auff unsrer numehr zum zweiten mahl gethane ges-
medige etmanung / wegen ethlicher unruhiger vnd entsetter Canonices
zu Straßburg den 12. Sept. datiert ist / vnd woil zukommen / vnd ob
wir gleich biß dahoo der gehorsamen vnd weclichen volgleyung /
als des antworts schreiben gewaret. So hetten wir doch leidem mō-
gen / vnd vor der zeit gern geschen / daß dieselbig et was zertlicher ers-
folget / vñ ic biß dahind / die deponirten aber zu sien willen geschafft
vnd (wie wir glaublich verzoümen) mit allem den Bruderhoff von nos
wen sampt der Sacristey gewaltsam aufgebrochen / sonder auch mit
hilf Peter Scher / vnd etlicher Ewiger Schlosser vnd Burgier ganz
lich eingenommen / aufgeschlagen worden wäre. Damit wir also der
sachen nach zu dencken / vnd dergleichen hohergerlichen verbotnen vnd
straflichen furcummen in ander weg der gebüt furkommen vnd begieg-
ten hecken können / daß wir aber dißmal an sein ois stellen Vnd verneint
men anfanglich gern / daß Ihr ewter lobblichen verfahren füßt apfen
usq;

nach zu gehen/ vnd euch gegen allermeiniglich/besonder aber Ewter vorgesetzten hochsten Obrigkeit alles gehorsam/vnd des ihengen zu bestissen geneigt vnd verbitig seid/was j: vor Gott vnd Erbarkt zu verant worten getr awet. Desgleichen das j: auch in diesem fürfallen den handel vnd m' Fuerstand mehrers vnd minders mit begert/dan gütte einmütige vertrawlichkeit mit dem Stift fort zu pflanzen/vnd dem selben in seiner administration kein eintrag zuthun/noch ordnung zuges ben/wie es zw: auch pflichten halben/vnd in krafft gemeiner des Heiligen Reichs Rechten vnd satzungen/vnnd neben denselben ewer soadern mit der Clerisy habend en einigung anderseit gebhrt/wie aber diesem ewren gelieben gemäß/vnd zu erhaltung gütter nachbarlich ist er freundlicher correspondens dienlich/oder ob dieses den Geistlichen mit mass noch ordnung geben sey/dass j: hindangezeigt vnser gang vätterlich erm: ihnung/wie auch der Edewudigen Johansen Bischof von Straßburg unsers Fürsten/vnd lieben andechtigen/vnnd seiner Andacht Thund Capituls/ gütlichen vnd freundlichen ersuchens/ auch etlicher weniger vnuhiger von iher ordentlicher Geistlicher Obrigkeit vermitig iher selbst geschworenen Statuten vnd ordnung entsetzter Personen wider ein gemein Capitel annemēd/denselbigen in jen verbotne vñ strafmäss gen thalit feiten mit allein befallend vñ schughaltend/sonder auch die vbrigten Capitulare vnd rem schein eines partientierten interesse mit etwas schärf vnd gleichs. in betrag/wie in ewrer verordnete den 2. Jul: iungithin beschehen vertrag/zusehen gleichs. als von ihren schuldigen gehorsam abzuschrecke/vnnd angeregte je Stiftsische ordnungen/vñ darauff gerichtete Geistliche Censur gleichsam als für vachstlich verbotten vnd unleidlich einreichend vnd zu verbündern vnderstehtet/das künften wir bey vns nicht befinden/noch ermessen. Sins temal Ihe das alles altem lōblichen herkommen/ allen Rechten vnd Reichsabscheiden/sonderlich aber den hochbeteurten Religionsfriden vnd also auch obgerhoen Ewrem selbst erbieten strack's zu wider laufend/vnd zu anders nichts als zu prophamierung der alte lōblichen listung des gangē geistlichen St. andrs/vnd legitim auch labefestierung des Heiligen (als so nicht weniger auf den geistlichen Stand fundirt) Vi hundert jar wol hergebracht/vnd mit sondern lob vnd nur der Teutschen Nation erhalten verfastung dienlich/vnd der wegen (ewre zu vermehren nach) zu erhaltung beständiger Rhue vnd vndertheimigkeit gar Feintuglicher weg oder mittel sein kan/ darzu will mehr ein erschütter erisset in gleichmässiger handlung/alster gelatz/vnd ordnungen/vnd zu wider bestraffung der jenigen/welche dieselben zu unterreißen vnd eschen. Als das nachschen vnd verschonung der ungehorsamen/ gehödig ist Jamassen je zweifels ohne bey einer vertrawten Stat Reganem selbst befunden/vnd vmb soul mehr mit vns diiss als einig seien werden(wo es anderst vñ ewre ei: bieten ermit ut) das dieser Stift ohne die gleichen disciplin/Statuta vnd ordnung/vnd derselben Execution so wenig als Ewer einem ohne gesetz vnd straff bestehen köme/
E 3 d. 3

Anno 1584. dass euch auch anderst nicht gebären könnte noch solle/dann dass ihr den Bischoff vnd das Capittel an executierung derselben gegen den ihren/ ohne alle maßgebung ungehindert lasset/wie ir gern sehet/dass euch in bestrafung ewter Bürger auch geschehe/vnd zweifels ohne gesicht. Ohn dass/vnd wo diese gleicheit nit gehalten/vnd Ihr/wie jetzt besicht/ euch der Capitel personen unter dem schein/dass sie sich zu ewer Religiö schlagen/ gegen dem Stift dermassen anzunehmen/zuerthedigen/irrsachen ubillichen/vs in jüngst vngelobtem zu stercken vndestehen/oder nachmals fortfahren sollet/ist leichtlich wermessen/zu was ende solches gemeint/vnd wie lang dieser vrheil keiserlich Stift bestehtn werde mogen. zwar wouern vil beweiste Person ihres glaubens vnd gewissens halben/ je schys etwas beschwärlichis ingefuge/oder einem oder dem andern verwirrt werden wolt/da er vermeint in einer neuen vnd andern Religion/ als seiner alten allein waren Catholischen glaubens bekantlich felig zu werden/ sich zu derselben zuschlagen/ die möchten vllericht sich zubeschwärzen/vnd ir auch iher als iher mit genossen anzunehmen vrsach schepfien. Sintemal aber von denselben nichts far kompt/ sonder in ewrem schreiben lauter vermelde wirt/ dass ihnen bisz dahero diuinen kein eintrag beschreben sey. So sehen wir nit wie ic darzu kompe/dass jr dorths eich ein interesse macht/vnd der vorhus wigen sachen wider d. i. Capittel vñ derselben Statuten so ernstlichen handlet: als wann es gleich ewer eigen sachen wär/da doch beschwerlichen zuglauben/ wann dass Capittel ewter Bürger einen/ so wider keiner Statuten gehandlet/ gestraffe/ oder seines Anspes oder Standts entsetzen werden in seinem vngelobsam zuverthedigen/vnd ihnen dahero ein Interesse zuschepfien vndersünden/dass er vllericht iher Religion sich anhangig mache/ Ir dasselbig leiden vnd dulden wurdet. Vmb souill mehr Ihr den auch vrsach habt/ ernentes Capittels mit den dass Ir selbst nicht leiden mögend zuerschonen/vnd Iuen das Recht dass Ir gegen den ewren gebraucht/ gegenden ihren nicht abstricke noch zu sperret. Und ob wir wol leichtlich glauben/es möchten euch etliche Stände/ welche sich der vntuhwigen auss Ir vngestummi erhalten/amnen solten/die bemeiste Constitution im Reich aufgehaben/vnd darzu bey euch mit zugeschuldet sein(wie Ir dendiels bigen schreibt/so wol gegen vns als dem Capittel anziehet) so will vns doch bedrucken/ es wollen solche verschreibung vnd ersuchen/ neben dem dass unsrer Reys. ermanung vnd Beuelich billich nicht verzogen werden sollen zu ewter entschuldigung d. i. f. gar nit genug/noch erheblich sey. Dieweil euch ja vmerborgē/dass nit allein des Stifts Statuta vnd ordnung/ darauf die deponirten Personen gelobt vnd geschworen/sonder auch deren gemeinen Recht vnd Reichsabscheid/besuorab dem vorangezognem Religiōsfriden gestracks das widerspill mitbringen vñ leider dispomern/dass diejenigen geistlichen/ so von der alten Religion abtreten iher Beneficien/ vnd damit auch der ein kommen ohn einliche widerred verlustig seyen/ Dass auch der Geistlichen

lichen Obrigkeit wider die Ihren Ihre Jurisdiccion/vnd deren her Anno
brachte Execution vnbekommen/vnd kein standt dieselben vngehorsas
mend gegen in schutz vnd schlimmenen/ noch in einige weg verthea-
digen soll. Und iherer gar nicht/machet auch gegen gemein/ laut der
Constitutione kein possessor/das deren etlicher bisshero in hoffnung jha-
ter besserung mochten ein zeitlang tolliert/ vnd ad participatorem
fructum verstatte werden. All dieweil dieselben sich gegen dem Cas-
petel nicht aufgelehnet/ sonder sie sollen sich desthalben vll mehr ges-
gen Ihren Brüderen bedenken/ das für ein gerechtsamen anzie-
hen.

Dennoch aber über das so hienor Constitutione legis inhabiles ges-
wesen/ seyo erst von iherer hohen Geistlichen Obrigkeit per sentens
tiam ferner erklärt/vnd depomert worden sein/ so wil dem Capittel
anders nicht gebüren/ dan sich derselbigen so lang zuentschlagen/bis
sie sich ordentlicher weiss aus der Excommunication/ wercliche vnd
gebürliche absente erlangen/ welches abermals weder sie selbst/noch
ihr von iheren wegen mit eimigem fug für ein newerung oder thatliche
entsetzung/vnd hingegen Ihnen thatlichen gewalt in Constitutionen
possessions(wie shrs gleichwoll beide nennet) anziehen mögent. Dies
weil euch sie vnuerborgen/ das solches ihres Stiftes Statuta/vnd
die Geistlichen Recht/denen sie vnderworffen/ also lauter mitbringen/
vnd bis daher jederzeit also gehalten worden ist.

zu dem auch folche Censur weder euch oder eimigen extrem Burg-
ger(dessen iher euch billich anzunehmen) in ichhet betreffen thut/vmb
soulmech/ desto weniger euch das anständig sein will/euch densels-
ben zuwider setzen/vnd von wegen der Religion darumb es nicht zus-
thon/ darum Ihnen auch kein gintrag geschicht/ euch vermeintlich
eines interesse anzumessen/ vnd unter denselben schein die Catho-
lischen wider Recht vnd des Reichs Abscheid beschwären zu lassen.
Wir funden auch nicht gedachten/ wie ihr solches gewissens halben
gegen G O T T vnd der Erbarkeit verantworten werdet kunnen/
dam war es die meinung gewinnen vnd dahin kommen solt/ daß
man den gehorsam nicht nach dem Rechten vnd denn Abscheiden/
sonder nach rües jeden eingebildten wissen vnd gewissen regulieren
vnd stellen/vnd unter denselben prakteuen die absälligen von dem
Catholischen glauben vmb des willen/ daß sie zu der ander Religion
treten/in iherer vngewiß/ vnd sonderlichen mitwillen vnd that-
lichkeit/wie dieser vnd zweifels ohn/weyl der Stift Straßburg streit
nicht mehr gehörte worden ist/vertheidigen vnd dennoch auch die Rechts-
satzung nach eines jeden selbst gefasster meinung glossieren vnd zwun-
gen wolte/ So wurde es vmb alle Justitia Reichsordnungen Stiffe
und Scände bald gehou/vnd auff solchen fall keiner Obrigkeit noch
gesetz weiter vornahmen sey.

Wir zwar wissen uns guter massen zuinneren/ was der Truchs-
ses vnd diese seine Anhänger durch diese ebenmäßige falsche version
des

49 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno des Reichs satzung / vnd daneben vnder dem schein angemarter ges
 1584. wissen vnd Religion im Stift Cölln fur ein gefehllich Blutbad ange-
 richt haben / vnd künften leichtlich erachten / Sie werden auch disz orts
 (da sie desselben bey euch jres verhoffens beysal sinden) auersuchen mit
 vnderlassen / vnd wo sie dass Spill gelassen / bei euch wider anfangen.
 Wir wollen uns aber zu euch eines besseren / vnd soui versehen / je wers-
 dent die ding anderst vnd bessers / als bisshero bedenten / vnd vmb et-
 licher mutwilliger Personen willen / euch ein solche gefahre vnd be-
 schwärliche nachrede mit auf binden / dass man sagen möchte / es were al-
 ler dieser mercklicher vorath durch ewer zusehen vnd verhangniss ers-
 folgt / das je sonst ohne alle muhe vnd kosten gleichsam durch ein wort
 allen hesten vor kommen vnd verhuten mogen / Darzu euch insondere
 heit bewegen solle / dass ihr rumehr auss der fürgesallenen Cöllinschen
 handlung diesermitt friedhessig intent / vnd dabei auch wol wissend das
 dasselbig / (vngedachtes es anfänglich bey etlichen ihres gleichen ein zimb-
 lichs ansehen vnd beysal gehabt) demnach von niemand füdliebender
 gebillichtet / sonder vll nicht ermalten Truchsess / vnd sie als abselligen
 ihres Standts vnd beneficen vnrüdig geachtet / Ihre felle vernug
 obangezognen Religionfriedens mit andern entsetz / vnd der Newers
 welte zum Churfürsten zu Cölln / von den andern unsern vnd des Reichs
 Churfürsten in ihre Collegium vnd vereinigung auff vnd angenommen
 werden / vnd wan auch gleich disz alles nit wäre / dennoch wir / als das
 Oberhaupt vnd reglerender Römischer Kreyser nit zusehen / noch gut
 herschien kunte das durch solchen ewren beysal vnd vmbtige disputa-
 tion des Stifts Statuten vnd Religionfried dieses orts ein neue
 vrnuhe erweckt / vnd so anschlicher vrhalter Stift vnd gehorsam
 Reichs gild vmb etlicher vngehorsamer vergessenheit vnd eigensinnig
 keit willensa hochbeschwärlichem nachfolg vnd vertrückung des geist
 lichen Standts wider alle Recht / Rechtsatzungen vnd fundationen
 demnassen solte zerissen / prophaniert vnd verderbt werden.

Derwoegen ermahnen wir euch zu allem überfluss nachmals gnedig
 lich / hiemit ernstlich beuelhend / vnd wollend / dass ihc auss jetzt vnd hie
 vor augebeduten vr sachen / den dingen besser vnd gleichmessiger nachde-
 ctet / vnd nicht allein vilbemelten vngeligen Capitularum / vnd ihren an-
 hengern in audeuer ihc: er vngehür vnd furnmen einigen weiter be-
 sal nicht thun / noch schur hältend / sonder vil mehr / das sie bemelten Brü-
 derhoff oder ichts anders / so dem Stift iustidig nachmals inhalte / d
 vnd gütlich zu Resteuen oder abzutreten verweigern / vnd den auff
 des Capitels oder ihres Ordinarior ansuchen in unser Statt als gleich
 darzu ernstlich anhaltend / vnd dahin weiset / dass sie den spruch vnd fu-
 derung gegen dem Capittel ohne einigtheitlichkeit angeburenden or-
 dentlichen orten aussfahren / Im fall aber sie nachmals widerspenig
 vnd vngehorsamer funden / mit mehr fur geistliche Stifts personen ei-
 kennet / Sonder als andere Weltliche vnd sonderlich auch diejenige die
 auf einer Bürgerschaft ihnen hilflich gewesen oder noch hilflich sein
 wolten /

wolten/der gebar ernstlich straffen/ sie als gemeinen friedens betribber Anno
 Landzwingen genlich weg schaffen/ vnd schließlich in diesen ganzen handel dermassen erzeigt/das wir im werck spuren mögen/ daß unsere billiche ermahnung vnd Beuelch bey euch geburliche stat funden/vnd es euch ernst seye. Ob unsrer vnd des Heyligen Reichs Friedens Constitutionen/ vnd demn zwischen euch vnd der Clerisey auffgerichtem vertrag vnd compactis zuhalten/ vnd hergegen dem mercklichen/ schädlichen/ ägerlichen Vncath/ welchen diese Leuth im Stift Colle/ vnd zwar im ganzen Reich zu vill ägerlicher vnschuldiger Leuth verderben vnd beschwerniss angericht/ diß orts zuvers hutten/zustehen vnd zuvermeiden. Darin handlet Ir der gebürt vnd schuldigkeit ewer selbst bestes/ vnd unsrer eigenlichen Beuelch vnd willen Dessen wir uns auch zu euch veranlässig verschen. Datum Prag/ den 29 Septembt. 84.

Werbung der Strassburgischen Lehennmannen an die uncatholischen.

Was die Röm. Rey II. zum Strassburgischen handel gethon vnd geschrieben/das ist aus hieoben erzelter Relation zusehen/was aber die gemeinen Lehennmannen durch ihre verordnete ausschuss gehandelt/vnd den uncatholischen Capitularien furgetragen/das volgt uns generlich heriach also:

Gemeine Lehennmann/dieweil sie dem Stift Strassburg mit Les 27. Sep.
 hensplichte zugethou/vnd so wol des loblichen Stifts/als des gemeinen Vatterlandts/ vnd ihr selbst verderben gern verhutet sehen wolen/ So hetten sie mit vmbgehen kunnen/ Ihre auf ihrem mittel darzu verordnete Ausschuss/als nemlich Wilhelm von Wilspberg/ Jacob von Landsperg/ Philipsen vnd Heinrichen von Fleckenstein/ Otten vnd Jacoben von Sulz/ philips von Dalberg/ Hans Caspary von Rathsmans hausen/ Jacoben von Uttenheym/ Hans Ludwigen von Andlow den jungern/ Georgen von Windeck/ Bernhardt von Luzelburg/ Sebastian von Pergerfheim/ Reinharden Wenzel von Marzhilien/ Jacoben Wurmser von Schaffelsheim/ vnd Hansen Diebolt Rebstock zu men/ das ist/ den Graffen von Witgenstein/ Herman von Solms/ Johann Freyherm zu Winnenberg/ vnd den Graff Ernstien zu Mansfels zuverordnen/ Und dieselbigen vidertheniger vnd dienstlicher wolmetnung zuersuchen/ auch dahin zuermahnien/ daß sie zuerhütung beyderseits besorgender weyterung/ vnd damit die gütliche handlung desto bass statt haben vnd füglicher furgenommen werden insch/ vom eingenomenem Bruderhoff wider abtreten/ vnd denselben raumen/ auch alle thatlichkeit abschaffen/ vnd bisz zu entlicher vergleichung einstellen wolten/ auf daß die arme vnschuldige leuth auff dem Landt dessen/ daran sie kein schuld tragen/ nicht entgelten/ noch daruber verdorben werden/mit dem vnderthenigsten erbieten/da sie solches theten/ vnd furders alle thatlichkeit abschaffen/ vnd bisz zu entlicher vergleichung einstellen

Anno

1584.

einstellen wurdē/dass ermelte Lehenman vnbeschwārt mit einem Ehrengigen ThumbCapittel zureden/vnnd mit Jme vndertheng dahin zuhanden/dass dasselbig die Administration des Bruderhoff's/ den Schaffnern vnd verampften vertrauen/vnnd bis zu entlicher vergleichung einstellen/ auch nit annemen wolten/vnnd sonst der Lehenmann ihres theils gern was zu gütlicher hinlegung vnd vergleichung beyder seyts dienstlich vnd fureständig sein mag/gemeinen Vatterlande/vnnd den armen leutzen zu gutem/ es sey bey der Röm. Rely Ma. item allers gnädigsten Herren/ oder sonst/ aller vnderthengist zu bitten vnd zu besurden/nichts erwinden lassen. Der vnderthengen hoffnung/weyl solches zuverhüting weyterer beschwerden vnd verderben des Landes gereichen thut/sie die gemelten Graffen vnd Freyherrn werden dessen desto weniger bedenken haben/ sonder sich hierunder gnädig vnd wilsartig erzelgen.

Wessen sich die bncatholischen Herrn Capitulares auff
obgemelten Lehenmannen begeren vnd er-
bieten/in antwort vernem-
men lassen.

28. Sep. Graf Georg zu Wittenheim/ herman Idolff Graf zu Solms/vnnd
Graff Ernst von Mansfeldt/ auch Johan Freyherz/vnder welche
sich der erst mit allein Thumber zu Straßburg/ wie auch die nachfol-
genden Herren: sonder auch Dechandts Statthalter daselbst nennet/
nachdem sie vnder andern dasjungst der benachbarē vnd insonderheit
des Cöllmischen Exempels meldung gethon/ geben vnder andern denen
gemelten Lehenmannen oder derselben abgeordneten/vnd hieuorn mit
namen erzelten Ausschussen diese hernach volgende antwort vnd sagenz

Sie wistensich (ohne ruhm zu melden) vor Gott vnd der Welt ent-
schuldigt / dass sie ihres theils zu eitiger zerruttung/ redet bisdahero
Ursach gegeben/ noch hinsuro (sie werden dann höchlichen darzu ver-
ursacht) zugeben gedencen/ Sondernd anders nichts gesucht/ noch an
heutiges Tages wunschen thun/ dan dass sie allein bey ihrem heibrin
gen recht vnd gerechtigkeit/wie von alters men gebürte/ gelassen/ alles
in voriges friedlichs wesen gesetzt/vnnd bey altem Stand verbleiben
möchten.

Darumb Ihnen dan von berurten Lehen Ausschuss nit wenig
frembd zuernehmen fürkommen/ weil ihnen auffurlichen auch mit
erzählung aller vnd jeden umbständē (darauß sie zwar bis dato durch
sie nicht beantwort) vorgestrigs Tags schriftlichen fürgelegt/ dass
allein ihre Widerpartey aller Sachen zerfallens vnd zerruttung einzig
ge Verursacher/ als die sie nicht alleine mit gewalt alles des iibrigen
ohne vorgehende gebürliche Erkandtnuß/ allein unter einem scheiner
vermeinten päpstlichen verbannung zuersetzen/ sondern sonill an
ihnen sie (welches ihnen in Ewigkeit vnmöglichen sein vnd fallen
würd)

wurd) auch vmb Ehr vnd glimpf zu bringen vnderstanden/dass sie dan Anno
noch ihre widerpart ein hoch vnd Ehrw Thurn Capitel aber sie nit
der gestelt nennen / sondern also stillschweigendt ihnen schon allbereit
gleichsam recht geben/ da doch berurten Außchuff/ wo nicht in gemein
allen/ doch der mehrentheils fundig/ dass vermög Rechens/ auch jres
Capituls Statuten jeder elteste anwesende Thurnherz/ als jeso Ich
der von Wiggenstein des Thurn Dechant Stathalter sein solle/vnd
da dray oder vier der Thurnherzen anwesendt seindt/dieselben ein
ganzes Capitulum representieren können.

Dass sie vns darm/ sagen die gemelten Graffen vnd Greyherm/vmb
besorgender Weitering willen/die räumung vnd abtreitung des Brü
derhoffs auch enthaltung fernerer thatigkeit zumuten/ da seindt wir
anfangs durchaus Peiner je vorgängener thatigkeit so durch vns fur
genommen bekandlich/ So kunnen wir auch vnserer höchsten nochturst
nach nit vmbgehen/ ihnen damocht auch zuvermelden vnd anzuseigen/
auß was bedenklichen vrsachen wir es sichs berurten Brudethoff zu
vnsern handen genommen/bis d' hero im behalten/ vnd in die abret
zung deselbigen also schlechtlichen vnd blöß nit wol vns geben können/
des versehens/ es werden sie die vom Außchuff (wie meniglich) vns in
solchem wider bisigkeit keins wegs verdencken können.

Vnd wurd sich berurter Außchuff obn vnser ferner erinnern nicht
allein auß allen hievor ihnen auß nechsten Montag zu Tabern/ als wir
berichtet / vorgelesenen Actis / die ihnen aber vllericht nicht gnugsam
vnd alle surgehalten / sondern auch vorgestrigs Tags auß vnser Gra
ffen hauss beständigem schriftlichem bericht/ aller verloffenen Hand
lung vnzweiflich zuberichten wissen/ was der anfang dieser ganzen hand
lung / was vnserer Widerpart meinung/Temlichen wie sie zu Colln let
der den bösen vnd erbarmlichen Anfang gemacht/ Also auch hie oben
auß dem geliebten Frieden/ alles in vrthuzusezen vnderstehen/ vnd dz
wir dagegen vnser theils (ungeachtet von vnseren Gegentheilen) wis
der vns angemastet thatigkeit / vnd dass sie vns dardurch mit gewalt
an vnseren wolhergebrachten Ehren vnd Leumut zum höchsten myr
ten vnderstanden) anders nichts dan jederzeit die glimpflichste Mittel
gebrauchet / darum an gehörige Ort vnd Ende/ als gemeine Stände
des H Röm Reichs appelliert/vnsern gnädigsten vnd gnädigen Her
ren/ auch Freunden Chur/ Fürsten/ Graffen vnd Herrens standt/ so vn
serer Religion zugethon solches Elagendt anbracht/ alles der Hoffnung/
es wurden berurte vnserre Gegentheil vnster gedult wargenommen erlis
cher Chur/ Fürsten/ Graffen vnd Herrn/ ja eines Ehrsa. Raths dieser
Stadt vilseitige erinnerung besser respiciert vnd in acht gehabt/ deren
mahl eins in sich selbst gegangen sein/ vnd alle Vrthu vnderlassen vnd
eingestellt habben. Als wir aber im werck gespurt vnd befunden/ dass wes
der vnserre gütte vnd beharliche gedult/ noch auch/ wie gemelt/ etlicher
Chur vnd Fürsten/ Grauen vnd Herren intercessiones/ wie auch der
Stadt Straßburg selbst etliche vnderscheidliche trewherzige verma
nungen vnd erinnerungen nichts bey Ihnen versangen/ dass sie auch

Anno iher vorhaben nicht allein mit gewalt beständig durchzutringen vndes
1584. standen / in dem sie sich in einer protestation / so darumb aufzulegen /
 außtruckenlichen erklärt / daß sie vns eimmaſls weder bey Capitul duſe
 den/leſden/noch auch einige Präſenz vnd Reſidenz geſälle zu zulaffen
 wüſten/ auch gar kein gemeinſchaft mit vns habē wolte/ ſondern auch
 das Einhorn vnd alle andere Cleinodia vnd Paarſchafft ohne gemeine
 Schlüß des Capituls/ ja auch one vorwiffen der furnembſten Capituls
 Rathē vnd Diener/ die es bey iher Seel vſ Seeligkeit vernehmen/ auß
 des Stifts, Aemter hinderrucks vñſer enteuffert/ weggenommen/ vñſ naſ
 cher vns vnuerschamter weiß vor einem Ehrſ Rath ſchriftlichen vnd
 mundlichen / doch mit vngroundt / beztichtigen ſich nicht geſcheuhet/ als
 ob wir es gethon / dagegen aber vns das geringſte Rörlein vñſerer
 Reſidenz geſäll nicht allein albie im Bruderhoff nicht folgen laſſen/
 ſondern auch (wie wir glaubwürdig berichtet) in unterscheidlichen öſ-
 tern vnd Flecken/ zu welchen wir doch ſo wol als ſie berechtiget/ verbot
 ten/ vñſer ſelbst Personen / da wir dahin ankommen ſolten/ lediglich
 hen nicht einzulaffen.

Als haben wir zu errettung Ehr vnd glimpfs / auch gebürlicher
 vnd im Rechten zugelassener wercklicher handhabe vñſerer Gerechtig-
 keit/ vñſerer euerſten vnd vniemeidentlichen noturſt nach/ leyli-
 chen länger nicht umbgehen können/ auß die Mittel vnd weg zugeoden-
 cken/ wie wir vns ſelbst in vñſer rechtmäßigen hergebrachten Posses-
 ſion durch zugelassenen weg handhabeten / fernern gewalts vns biß zu
 außtrag entſchutteten/ vnd also tacit zum Nachtheil vñſerer poſteritet/
 auch gemeiner Religions verwandten Stände/ vns des vñſerigen deſſa-
 ko vñ mit gewalt/ auch ohne erkantnuß Rechtes nicht entſezniessen.

Haben demnach zu gebürendet handhab/ wie gemeldet/ vnd dame
 nicht wir wider verordnung Rechtes mit gepfender handt zu rechte
 ſtunden/vñſer widertheil aber iſt heſt vnd ſchwert in händen behiel-
 ten/ vnd vns dame/ wie biß anhero beſcheiden/ daran verbieten laſſen/
 den Bruderhoff doch anderer geſtalt nicht eingenommen/ dan allein
 theils vñſer wolhergebrachten Possession vnd Gerechtigkeit/ ſo woll
 verwaltung der Capituls geſchäft/ als auch einnehmung vñſerer Be-
 neficien vnd Pſtünden zu contiuiten/ vnd die von vñſern gegentheilen
 wider vns ſurgenommene Thätigkeit ſo mol zuverhindern/ als auch
 dieſelbigen dahin zutreiben/ die enteufferte Cleinodia/ Paarſchafft vnd
 anders widerumb zu restituiren/ vnd vñſeren Pſtünden vnd Eyden (dar
 durch wir was bey der hand zu behalten vnd zuſchützen vñ das weg mi-
 der rmuß herbeibringen ſchuldig) dardurch ein volliges genügen zu thun
 vnd zuſtreyen/ vnd gar nicht der meynung bemelten vñſern gegentheilen
 an Ihren gerechtigkeiten etwas abzubrechen/ oder ſie an gleicher nie-
 ſung zuverhinderen.

Haben vns auch daffen hienor gegen einem Ehrſ Rath dieser State
 vnd manninglichen jederzeit dahin erklärt/ wie noch/ daß wir ſie/ wo ſie
 ſich allein vorgenommener Thätigkeit gegen vñſern personenthals-
 ten/ vnd

ten/vnnd was sie hinderruck's enteuffert/widerumb restitutn wurden/ Anno
neben vnd bey vns (wie wir beiderseits zuvor lang jahr gewesen) woll 1584.
leiden möchten.

Wir haben ihnen auch ihre gefäl vnnd was ihnen gebürt die seit
wir im Bruderhoff gewesen/noch jederzeit vnuerhindert volgen lass
sen/vnd dñsjorts de facto keinen eintrag gethan oder zuthun fur gehabt/
wie doch sie vns gethan/die vns vñser pñtzem/ vnd noch etliche andre
gefäl bisshero nicht folgen lassen.

Dieweil aber sie in ihren einem Erbaren Rath übergebenen schrifft
lyn/soull vns der selben von einem Erbaren Rath communiert wos
den/sich dahin erklärt/dass sie mit vns von wegen des Cöllnischen vnnd
Päbstlichen Bañs gar keine Gemeinschafft/weder Beysitzung des Ca
pitels/noch messang unserer Pfunden zuhaben wüsten/ so lang biss
wir bey beiden Obrigkeiten(wie sie es genent) widerumb rehabilitiert
wären/solches auch de facto erwiesen/in dem/dass vnangesehen/wir sie
zu etlich vilmahlen freundlich anzusprechen vement/vmb Audienz
bey ihnen angesucht/sie vns dan noch wider alle billigkeit vnd der völ
cker Recht mit hören wollen.

Item wāan Capitul gewesen/vnd wie darinnen erschienen vnd Kom
men/sie strack's aussgestanden/hinauf gelaußen/vnnd also gleichsam
bey vñd neben vns zu sitzen vns nicht würdig geachtet:

Item dass sie vns das wenigste Rörlein unserer Gefäll nicht als
lein nit wollen folgen lassen/sondern auch dass wir auff ein zeit nur et
lich we ng Viertel Sabern vom Speicher abholen lassen/zum hässig
sten/vnnd vñ zum höchsten vnglückst bey dem herren Bischoff/bey ei
nem Erb Rath/ auch bey der Röm Key III. vñserem aller gnädigstem
Herren selbst angebracht/darzu die beiden gemeinen Schaffner darauf
mit neuen Eyden beladen/vñserm keinem das geringste werden zulass
sen/So ist wol abzunehmen/wohn das von Ihnen gemeint seye/dass
sie vor allen dingen/ auch durch ansueha dieses der Lehnenmannen aus
schuß vns von dem Bruderhoff abzutreten zunuten/vnnd (wie sie es
nennen) zu der Schaffner administration/darin wir doch ihnen nie bissh
ero eintrag gethan/noch zuthun gemeint seindt/zu restituieren bes
geren.

Seindt nicht gesinnet vom Bruderhoff abzutreten/
wie es die Lehnenmannen begert.

Dann das wir von berükttem Bruderhoff abtreten solten/das fels
vns darumb schwerlich/weil vñsere widerpart sich weder gegen
etlicher Chat vnd Harten Gesandten so allem dieser sachen halben alls
bie/noch auch der Lehnenman ausschuss selbst noch nicht satz resoluteert
vnd erklärert/ob sie gültiche vnderhandlung eigentlichen leiden möd
ten/Item ob sie ihres theils die weggenommene Cleodria/Paarschaffte
vnd anders (wie sie sich zwar hienor gegen einem Erb Rath allbie
erbotten) widerumb restitutn vnd einantworten wolten/vñ wir also

Anno mit gesandter hand zu recht stehen müsten/ ja das mehr ist/ daß berur-
1584. ter Lehenman Ausschuss sich dahin erbeut/ wan wir unsers theils vom
 Bruderhoff abtreten wären/ daß als dan erst mit vil berurten unsern
 widertheilen geredt werden sollte/ sich auch des Bruderhoffs zumüssti-
 gen/ vnd ohne meldung ob auch bey denselbigen auff die restitution der
 Kleinoden getrungen werden wolte oder folte.

Solten nun wir uns unsrer rechtmässigen possession/ vnd also unsers
 inhändigen schwertes begeben/ Unsere Aduersarij aber ihr entwendig
 nicht restituirn/ die gütliche vnder handlung vom widertheil ist eingez
 willige/ oder auch lang aufgeschoben werden/ ja villeicht auch nichts
 verfahren mögen/ hetten sie der Ausschuss auf bewohnendem verstand
 leichtlich abzunehmen/ daß wir alsdan in massen die mittel nicht leicht
 lichen mehr würden finden können/ die wir (Gott lob) nun mehr in drus
 en sitzen vnd inhaben.

Wir geben auch berurten Ausschuss vernünftig zugedencen/ wan
 ihres Standes ein Lehenman ohne volgende rechtliche vnd unpartey-
 sche erkantnuß vnicirt/ vngehört/ vntiberwiesen/ ja wider alles her-
 bringen fälschlich mit ungegrundter v̄zuchtigung/ welche seinem ganz
 gem geschlechte ein macul vnd schande gebären möchte/ vberreylet/ vber-
 forteilt/ des seimigen spolijt/ entsezt/ ja auch darfur geachtet werden
 wolte/ als der nicht wehrt/ das andere redliche Leuth neben vnd bes-
 jm sitzen solten/ vnd ihnen seins Adenlichen Ritterstandes mit gewal-
 entsezern wolte/ vnd sagte dass er lüge/ die unwarheit fur gebe/ wie diese
 fals auff uns/ doch mit unwarheit/ aufgesagt/ sich aber aller anflage
 vor Gott vnd der Welt unschuldig wusste/ Ob derselbige (wie gering
 er auch standes wäre) also schlechtlichen darzu stillschweigen/ solches
 auff ihme ersüzen vnd liegen lassen/ ja also dass seine oder auch dass so
 ihme ehren vnd gewissens halben zuverantwort zu stünd/ wider Recht
 entziehen vnd nemmen lassen würde?

Auch sich in gutliche handlung noch der zeit nit anderst
 einzulassen/ als wie sie sich zuvor vernem-
 men lassen.

Dass sich dan auch berurter Lehenman Ausschuss anerbietig macht/
 ihres theils/ was zur gütlicher hinlegung vnd vergleichung fürs
 ständig sein mag/ Es wäre bey der Röm. Reys Mai. oder sonst/ an
 ihmediß orts nichts erwinden zulassen: Da Römen wir ihme nicht ber-
 gen/ daß von aller unsrer begegneten beschwerden willen/ wir an ges-
 meine des h. Römischen Reichs Stände/ vnd deren erkantnuß
 uns berussen/ auff ferners Thut vnd Fürsten dessen alles aussfors-
 chen berichtet/ So halten wir auch darfur/ daß dieser Sachen halben
 ihrer Rey. Mai wol vnderthenigst zuverschonen/ angesehen sich albes
 zeit etlicher Thut vnd Fürsten Gesandte beider theilen zu besten in die
 handlung geschlagen/ albereit auff mittel stehen/ vnd vethoffenlichen
 den

den Sachen bis zu gäntzlicher hinlegung einen guten außschlag finden anno
werden / wie wir denselben auch disz ort einigerley nicht vörzugreife 1584.
fen wissen.

So weiss sich auch angeregter Lehennman Ausschuss selbst wol ver
nunstig zu erinneren/wann ihre Maß darunter ersucht/anders nichts
darauff er folgen würde/dann sie Commission darunter erkennen wurd
en/Sie wissen auch/dass auff solche vnd dergleichen Commissions ver
ordnung vll vnnötiger vnkosten/zeit/weil/vnd versammlung gehet/
vnd biszweilen darauff schier mehr zerruttung vnd verbitterung zufol
gen pflegt/dan das was richtigs angengericht/wie derenthalben gnugsa
me vnd klare Exempel furhanden seindt.

Darumb dan schlieslichen wir noch zur zeit zu gäntzlicher hinlegung
fur gefallener Spät vnd strungen/bey vns durch auß bequemer weg
vnd mittel nit finden könne/dan der Lehennmann Ausschuss vnd mitge
nossen hetten nochmals unser vorgefertigtes Tags auff unsrer Frauen
Haus ihrem beschehen schriftlich berichten vnd angesinnen behers
cigte erwogen/vnd in krafft desselbigen den Herren Bischoff vnd uns
ser widerpart gäutlich dahin gewiesen vnd vermöcht alle thatligkeit
wider vns abzuschaffen/die enteusserte Cleinodia vnd anders wider
umb zu restituiren/vnd das ganze geschefft widerumb in vorig/vnd als
tes friedlich wesen zusezen/vnd würcklichen können zulassen/Das
Gegen auch wir(doch auff solchen obgesetzten fal) verbürgt mit einrau
mung des Bruderhoffs/ wie angedenkt/ alles das zuverstatten/was
getrewen Capitularen gegen ihrem haupt vnd gemeinem Stifte/zus
thum sich eignet vnd gebürt/Dardurch dann gemeinem Vatterlandt
vnd mennglichen ruhe vnd ewigkeit geschafft/ vielen vbel vnd weies
hendem fewe auch vorkommen wurde/Wie wie nicht zweiflen wollen/
es werde ein Ausschuss solches als verschändige besser als wir ihnen jäm
mer einbilden könten/behertzigen/exregen/vnd ihme sampt den sein
gen/ auch allgemeinem Stiffe/Land vnd Leuten vor schaden sein.

Solte es aber wider zuuersicht bey unserer gegenpart nichts ver
fahren/vnd zu obgesetztem Effect vnd ende nicht gerichtet werden/son
derne einiger nachteil oder schaden darauff/ wie zubesorgen/entstehen/
wollen wir vns disz ortz/vnd das mit sie vnd die ihrigen hieuer trew
lichen außier vnd gewarner/vnd dessen kein schuld tragen wollen/hie
mit öffentlich vor Gott vnd der Welt bezeugt haben.

Vnd haben ein solches erheschender unserer nottußt nach/ einem
Ausschuss zu wider antwort hiemit mit bergen wollen.

Solches haben obgemelte Geissen vnd Herren also den Ausschuss
sen der Lehennmann zur Antwort geben/recht den tag zuvor

vnd ehe die Reys May an die von Straßburg vor
gesetztes schreiben gethan hat.

Was
Sachen vngern am 10. August 1584. Gute fürt zu Cöln.

Anno

1584.

1. Octo.

Was sich weiter auch im Erzstift Cölln/vnnd
zu Ordingen zugetragen.

Als nun die Straßburgischen vor den Furstlichen Gesandten/ Stein
vor den Lehennmann ihort sachen hin vnd wider getrieben/kompt
mitler weyl einer von Lutte geburtig / mit namen Blanckhart / der
ist als Beuelchhaber in Keyser Werde vber die Soldaten gewesen/
durch diesen vnd einen gesangenen zu Ordingen/ ist der selbig platz also
eingenommen worden.

Der gefangen hat allenthalben die Vestung vleisig anfkundts
schafft gehabt/vnnd einen Platz gefunden/durch welchen man Kriegsleuth
von aussen hinein hat mogen bringen / nemlich durch einen Kell
ler / in welcher er / als damals schon seiner gefangknus entledigt / mit
noch sechs anderen / die gleichfalls gesangen/vnnd der gefangknus ents
chlagen waren gewest/hinein in den Kellern gekommen/ durch welchen
er von aussen seine andere gesellen in Ordingen gelassen/ die haben uns
generlich bey achsig tod geschlagen/vnnd also das Schloss daselbst bes
kommen.

Einer mit namen Stuper/welcher Obrister in O. dingen vber das
Kriegsvolk gewesen / deren bey zweihundert daselbst in der besatzung
gelegen / diesen hetzte er wol bezalung mogen thun / wie die soldaten zu
mehrmaln begert / dan er bey zwelftausend talern oder mehr bey sich
vnd mittel genug gehabt / die soldaten zubefridigen / welches er aber
nicht gehhon/sonder das Kriegsvolk in vnwillen gehalten/daher dan er
folgt / dass aus verursachung gemeltes Stupers die gesangnen vnd
der Blanckare mit ihnen die Statt Ordingen desto eher bekommen/
vnnd in des Churfursten von Cölln gewalt gebracht haben/ also dass
hochstgemelter Churfurst ledlich seine örter vnd plätze schier alle wi
der bekoennen/ausgenommen Berck am Rein/ vnd Lymburg in West
phalen/ welches noch ingewinnen vberblieben/das der Graff von Nee
wen Ahe letztlich auch verloren/ vnd zusehen müssen / wie es die Chur
furstlichen Kriegsleuth und Beuelchhaber eingenommen und gewuns
nen haben.

Was sich im Niderlandt vmb diese zeit
verloffen.

Wieder zeit haben sich die Statisten oder dem König von Hispania
vnd widerwertigen Kriegsleut vnderstanden die Velua zu berfals
len/vnnd darinnen zu straffen vnd meauben/aber die Königschen von
Steinwig vnd in Frieslandt haben dieselben bald wiederumb zurück
getrieben/ vnd in die flucht geschlagen/ auch bey dreissig zusperdt ers
legt. So kommen auch der von Brussel / Mechel vnd Antorff gesandte
zu Delfft in Hollandt an/vnnd zeitgen daselbst den Ständen an/sie wols
ten darauff gedachte sein/vnd mittel finden/damit man sich mit gemeine
Rath

Rath dem König widerumb reconcilierte. Wo aber nicht so wolte ein legliche obermelter Städte solches absondelich thun/ vnd verre nem König mit rebellieren/ sonder desselben gnade begeren/ dan sie lassen ihnen furstehen/ als wan die Holländer auch in Hispanien zu solchem ende auf wären/ Darzu so sagen die von Antorff wie gewaltig der Herzog von Parma mit seinem werck der Brück über die Schelde inschlagen fortgefahren Vnd da sie einst zu Rath waren/ hat sich einer vngewerlich auf diese weiss hören vnd vernemmen lassen.

Lieben Herren/ Es ist wol war/ daß mancheley opiniones vnd meintungen auf den platz gebracht werden/ betreffend das angefangen werck durch den Herzogen von Parma/ dan etlich meinen er werde solches nicht zum Ende bringen könnetes sey vergebens/ der von Parma soll dasselbige zeitlicher angefangen haben/ es gehe nun schon gegen den Winter/ das Eysf werde in verhindern/ etlich aber vermeinen nem/ vnd sagen das widerespill.

Gesetz aber liebe Herren/ der Herzog könnte gleich die Schelde oder das Wasser nit schliessen/ so seien wir doch dass er zu beyden seften Vestung aufgericht hat/ aus welchen er sich mit abtreiben wird lassen/ weil er daselbst soul volck ligen hat. Darzu so hatt er albereit das slach veldt vnd Landt allen halben um/ hatt hohe Damme aufgeworffsen/ darmit das Landt nicht ins Wasser gesetzt möchte werden/ die Stadt Antorff habe dieser zeit durchaus kein gewerb Derhalben so ist gänglich vonndten/ dass wir uns zeitlich mit dem König vereinigen/ wollen wie anderst nicht gar zu grund vnd boden gehen/ oder uns selbst in uns selbsterbets setzen Über die von Holland vnd Seeland haben soul gemacht/ dass sie auf solche zeit noch mit überreden lassen/ sich in des Königs gnad zu geben Wie aber hernach legtlich beschehen/ wie sie gesehen das man das Compelle intrare mit ihnen gespilt/ als hernach das von weiter geschrieben wurde.

Was sich weyter auch vmb Straßburg zugetragen.

E Shaben die uncatholischen Capitulares allerley protestierens vnd Wechselschreiben gethon. Sich auch die Catholischen beflagt/ nit allein wegen absfuring der fruchten aus dem Bruderhoff/ sonder auch verschließung der Langley/ vnd das man dieselbigen eröffnen solle/ aber ein Ersamer Rath der Stadt hat solches alles sein gemach passieren lassen/ Wiedand die sachen also ausschübig geblieben/ vnd der Catholischen Capitularien/ oder der Catholischen Thumhherren daselbst begern nit wircken wollen/ hat sich der Bischoff von Straßburg selbst mit in den Handel gelegt/ vnd an den Rath von Straßburg mit allein mandlich/ sonder auch schrifftlich gelangen lassen/ vngewerlich auf diese weiss/ wie hernach volge.

E zweiflet ihen f G nicht/ Es werde ein Ersamer Rath an ihrer f G schreiben/ so sie vnderm dato den 29 verslossenen Monats Jus

Anno

1584. in andenselben gethon/ nach lengs vnd außfärlichen vernommen haſen/waher die gesuchte vnuhuē/vnd miſuerſtand/ so nun eine zeit hero zwischen dem Ehrw Hoch vnd Wolgeborenen/ meinen G. Herren eines Ehrw Thunb Capituls hoher Stift Straßburg/ vnd den vier Grauen vnd Herzen/ so den Bruderhoff de facto eingenommen/ vnd noch inn haben/ geschwebt/ entstanden/ wie dann die jach auch im grund anderſt nit/dan wie J. S. G. einem Ers. Rhat/ in ſolchem ſchreiben berichtet/ beſchaffen. Darumb dan J. S. G. noch wuſchen/ daß man dieſels bige der grundlichen beſchaffenheit nach/ ohne affection/ zu erhaltung behaerlicher rhue vnd eingleit/ noch minge zu gemut fassen.

Als aber ein Eſamer Rhat jre S. G. auß angeregt ſchreiben nicht beantwortet/ vnd in mittelſt wollgedachte Grauen vnd Herzen/ verſtarb habenden vnuhuē vnd thatlichkeit theils mehr geheuſt/ ihnen auch in dem in dieser lōblichen Reiche ſtatt zugeschen/ kein widerſtand noch abmahnung gethon/ worden/ So haben jre S. G. nicht vnbgehen könne/ auß beſchehen klagen vnd anſuchen eines Ehrw. Thunb Capituls/ auß Samstag den 1. Septemb. nach dem Neuen Calender/ jrer S. G. Rhäte/nachm. ln zu einem Eſamen Rhat zuschicken/ vnd demſelben folcher contiuirter fernern thatlichkeit/ freund vnd nachbarlich zu berichten/ da bey auch begern/ daß em Ers. Rhat/ als ein lōblicher Maſtrat/ ſowol auß vorige der Rö. Rey. M. vnsers Allergrädigsten Herzen/ vnd ſcheidlich außgangne ſchreiben/ vnd ermauung/ als auch ſich ſelbst folcher thatlichkeit in jrer anbefohner Stat/ nicht lenger also zusehen/ noch geſbatten wölē/ vndtig ſolchs alles nach leng hieher widet zuerholen ist. Wiewol nun ein Eſ. Rhat mehr hochgedacht vnsers S. G. vnd Herren Rhäte/ amaln vertroßet/ ihre S. G. in kurzen dars umben widet zu beantworten/ Darumb dan auch jres anbringens/ von einem Eſ. Rhat eine verzeichnung oder abſchrift begert/ vnd wie ihre S. G. berichtet/ demſelben zugefiellet worden/ So iſt doch jre S. G. dar über gleichfalls kein antwort bißhero erfolget/ re.

Wan aber gleichwohl iſen S. G. tragenden Haupt halben oblichen wöllen/ ſolches an gebüttende Orter zu gelangen/ vnd doch nichts deſto weniger mehrgemelte Grauen vnd Herzen im Bruderhoff demſelben ne allein de facto ihm halten/ ſondern ſich auch vngescheuh fernerer beſtrauungen/ vnd thatlichkeit/ ſo woll in der Stat/ als auß dem Land anzuwichten/ vereinemmen laſſen/ hatt man billig zu bedencken/ da wider verhoffen/ daffelbige geschehen ſolte/ das es vielleicht andre mehr/ dan ein Ehrw. Thunb Capitul/ vnd ihre S. G. anbeuolhenen Stiftes Vnderthonen/ vnd gütter treffendorſt. Wie dan auch ein Eſ. Rhat bey ſich verſtendig zuermessen/ daß jre S. G. weder verantwortlich/ noch zu ſtehen können/ daß derſelben Vnderthonen vnd Stiffe ſolten vniert ſchulter vnd vnuerſehener weise überfallen/ verderbt vnd verhegzt werden/ vnd da auch die Kreiſlände in ſolchem fall/ vermög des heyligen Reiche Conſtitutionen/ vnd Kreiſordnungen/ oder die Genachbarten auf Nachbarlichem willen gaſt kein hulſſ/ oder ſich langſam erſeigten/

velgeen/das ihre F. G. auf solchen fall gedrungen wurden/anderwerts hulff vnd rettung zu suchen / Es wöllen aber ihre F. G. zu dem lieben Gott hoffen / vnd wünschen/ es solle daran nicht gerathen/noch ihre F. G. daran genottrengt werden / Darumb dan auch ihre F. G. nicht vnderlassen/dass vnrüdig/vnd fernier anstehend gefärlich wesen/an hochst gedachte Key II. vnderthengist zugelangen/vnd J. May. vmb Keyserlich vnd geburlich einsehens/vmb furkommung feruern vnraths vnd schadens in diesen Land/vnderthengist zu bitten.

Es haben auch ihre F. G. nicht vnderlassen/ihrs Stiftes Man vnd Lehenleut auch derowegen zu sich zuerforderen/vnd dieweil sie mehrer theils dieser Orter seßhaft/vnd nit wenig auff dem Land zuverlieren/ sie gleichs als dieser sachen grundlich zu berichten / damit sie zu verhütung ires selbs schades den sachen auch bey zeiten nachdencken moges/ Wie dan ihre F. G. auch noch gesinnet sein / andere Genachbarde eben massig der sachen berichten zulassen/da man auch fur tahtsam erachtet wurt/gemeine stand deszweigen zu beschreiben/ solle iren F. G. als dem ausschreibenden/dasselbig nicht zu wider sein.

Es kommt auch ihrer F. G. mit nicht geringem befrembden fur/dass hin vnd wider in dieser Statt aufzugeben/vnd aufgeschreiet wurd/als wan das Einhorn vnd anders von etlichen Thumblserzen vereusset/ versetzt/vnd noch gröber davon zu reden Entfremdet were/an welch en einem Ehrwürdigen ThumblCapitul/ oder etlichen angemeldten Personen gewalt vnd vnrrecht geschicht / dan es wöllen ihe F. G. einem Rath nicht verhalten/ als man disz gesucht vnrüdig werck zeitlich gnug vermerkt/ zu dem auch billich zu gemüt fassen sollen/Wie vergeschlich vnd vnser antwortlich des Erzstifts Cöln brieff/ Siegel/ Kleynoter/ vnd anders entfuhret/ auch eins theils/ wie ih. F. G. berichtet/ verschneilt vnd vereusset worden/Derohalben man dan billich die jemigen/ so sich solchs vnuerantwortlichen wercks befelliig gemacht/ kein vertrauen hiermit zu stellen könent/ als haben hohe vnd niedern stands Personen/ so das vralt/ Fürst vnd Graßlich ThumblCap freundslich/gnädig vnd volgemeint/etlichen furnemen Capitular Herzgeraten/sie auch ernähret/gemelt Einhorn/ vnd andere Kleynoter des Stifts in sicherer verwirz am zuehalten/wie dan J. F. G. einem Erf. Rath mit grund der wahrheit wol berichten könent/dass solches Einhorn weder versetzt/vilweniger vereusset/oder in etwas geringert/sonder sein ihe F. G. vorbitig/wan der Bruderhoff widerum geraumet/ vnd ein Ehrw. Thumbl vnd der Stift versichert/dass man sich solcher thalischen einnahme des Brudershofs/ wie gleichs als eröffnung des Stifts gewölbe/ verschlossener Lasten vnd versiegelten Lasten hinf. so mit mehr zubefahren hat/ als dan selbsten zufürdern/ dz alles widerum an seinem Ort ohne einen hinderhalt verordnet werde/ ir F. G. wöllen auch nicht verhoffen/denach ein Erf. Rath nit unbewust/dz solch Einhorn/same Landen Kleynoter die Stifts/vs einem Ehrw. Thumbl zuständig/ vns dieselben von eum Ehrw. Thumbl verwart worden/ dz jemad ande-

Anno mit sogen daran anspruch haben könne/ Doch tragen Ire S. G. vnd ein
1584. Ehrw. Thurn Capitel kein schew/ der wegen gütlich oder Rechlich für
zukommen/ vnd darumb red vnd antwort zugeben/ danken auch
dem lieben Gott/ das der Stifte jetztmahln also vermindgen/ dass er auch
mehr/ dan solches/ erstatten könne/ &c.

Begern derowegen ire S. G. Gnädig/ Freund/ vnd Nachbarlich
chen/ Es wölle ein Ersamer Rath sich/ vnd auch ire Burgerschaft/
nicht so beharlich gegen einem Ehrw. Thurn Capitel/ auch vielleicht
gegen ihren S. G. also verbittern lassen/ vnd dabey zu gemüt vnd Herz
gesassen/ das in ihuerständen/ vntuhungen/ vnd empörungen solten
vill nur geschafft/ sonder gemeynilichen der dritte die beste beuten darf
von bekempt. Darumb billicher zu allen theilen zu wünschen/ vnd das
hin zugedencken/ das man dis Land/ vnd allerseits wesen/ also wie man
es befunden/ vnd es künftig gegen Gott dem Allmächtigen zuerants-
worten/ vnd der Seelen heilam/ verlassen möge/ Wie dan I. S. G. ires
theils darzu begierig vnd geneigt.

Dennach dan auch einem Ersamen Rath numehr genugsam bewusst/
dass obgedachter dreyer Graffen vnd Herrenforderung/ vnd genies-
sing iher præbenden/ da sie gleich zugelassen könnde/ oder ihnen dassel-
big gestattet werden/ dis Jar nicht über 1200 gulden etragen mögen/
Dagegen sie aber alberet über vier tausend vierthal Früchten/ ohne
den Habern/ von gemeinem Stiftes Casten/ vnd Früchten verkauft/
vnd entführen lassen/ darauff sie über vier oder funfmalhn mehr/ dan
ihnen gebukt/ erlöset/ Wäre es zuerbarmen/ das dis Land vnd die Bes-
nachbarthen/ vmb solche geringischende nutzbarkeit/ solte Thärlicher
weise overfallen/ oder verhergt/ oder in vntiderbringlich gefahr/ vñ
nachtheil gebracht werden/ Darumben I. S. G. einem Ersamen Rath
heimstellen/ ob es mit gemeinem wesen/ vnd Land zum besten/ vnd bes-
harrlicher Rhue gereichen würde/ dass man von obgedachten Graffen
vnd Herren caution vnd versicherung erstlich fordere/ da diesem Land
vnd Benachbarthen ihrenthalben einiger schad/ oder nachtheyl entstüm-
de/ dass sie desselben erstattung thun selten/ vnd im fall sie sich dessen
verweigerten/ Ob sie nicht vermöge des Reichs Constitutionen/ in ans-
schung iher hohen/ vnd diesem Land gefährlichen betrouwungen/ der we-
gen biss zur gelesster Caution/ zu verstricken/ Dan wie ein Ersamer Rath/
als die verständigen/ sich zu berichten haben/ seind vermöge des Heylis-
gen Reichs Constitution/ solche betrouwungen höchst verbotten/ vnd
jeder friedliebender schuldig/ demselben zu zukommen.

Welches ire S. G. beuholen/ einem Ersamen Rath Gnädiger vnd
Nachbarlichen wohmemung zu berichten/ vnd begeren iher S. G. hieru-
ber desselbigen Rathliche/ verrawliche/ fuderliche Erklärung/ Wie
ihre S. G. dan sich Gnädig/ Freund vnd Nachbarlich versches-
wollen/ Es werde ein Ersamer Rath/ alle thärligkeit
in der Statt in mettels abschaffen/ vnd Eynfa-
dig zuerhutten wissen/ &c.

Was

Was die Uncatholischen Capitulares zu Straßburg
auff des Bischoffs werbung einem Ersamen
Rath geantwert/ vnd daneben
ersucht.

Anno
1584.

Nach obgemelter Werbung/ so der Bischoff von Straßburg bey et
nem Lebaren Rath daselbst durch seine Gesandten gehon/ haben 18. Octo-
ber auf alles nach lengs in Antwort vernemmen lassen / Georg von
Seyn Graff zu Witgenstein/ Herman Adolff Graff zu Solms/ Johann
Freyherz zu Wimberg/ auch Ernst Graff vnd Herr zu Mansfeld/ vns
generlich auf diese weiz.

Sie hetten nicht ohne beschwerung neben anderen anhören müsse-
sen/ was der Hochwürdig Kurfürst vnd Herzog Johan Bischoff zu Straß-
burg/ vnd Land Graff zu Elzass nemblig ihrer der Graffen vnd Frey-
herren Personen halben mit allerhande vnglimpfliche/ doch (Gott lob)
vnerfindlichem furbringien/ die selbigen beschuldigen/ vnd zu vngebus-
tender Caution/ leistung/ oder verstrickung suchen lassen.

Hielten aber genzlichen vnd außer allem zweifel darfur/ ein
Eisamer Rath werde aus aller von anfang bis in jetziger zeit verlaufe-
sener handlung/ vnd dem ganzen werke/ souill imgrund der Wahrheit
vermerkt haben/ Dass sie fur Ihr Personen zu allen diesen weiterungen/
vrruhe oder thaligkeit/ die geringste ursachen nicht gegeben/
Sondern etliche jhee widerige vnd vrruhige MitCapitulares/ an des-
nen allen mit vnerhörte einführung der Römisch Censuren/ in diesem
löblichen Ruhigen Stoff/ Ehrwürdig ThumCapitull vnd Freyen
Reichs Statt Straßburg schuldig worden/ vns mit vncristlichen/
vnstreundlichen/ganznichtigen/ vnd vnbilichen Gewalt haben belas-
ten/ ja verlossen wollen/ vnd darauf so vll eigentlichen erschienen
werde/ Dass ihnen an vnd mit allen solchen zulegen zu will vngütig vnd
vngebürt zugesetz worden/ Wie sich des alles auf berürtten schrifflis-
chen vnd mundlichen handlungen/ die sie wider angeregt vngütlch
beschulden/ anhero erholen/ thut erfinden/ vnd dgrumben von vnnöten
dissortis ferner zu widerlegen erachten.

Darnach sagen sie weyter/ Es gereicht vns aber/ zu besonderer
grossen beschwerung/ dass ihre S. G. einem Ersamen Rath zubereden/
in kein schw gesetz/ als solten wir vns vngeschrecht fernerer gefähr-
lichen Beträumungen/ vnd thaligkeit/ so woll in der Statt/ als auss
dem Land anzuehren/ vernemmen haben lassen/ Dann an dem allem/
vnd was dessen/ von unsren abgunstigen fridhessigen mehr/ ihre S. G.
beredt w. rden setz/ Besichtie vns fur Gott/ vnd der Welt offenbar
vredt/ vnd alle vnbilich. & sagen vñ bereugen auch biemit vnd vñ
offenbar/ dass wir fur unsre person/ den dingien/ vnd sonderlichen/ dass
derenhalb wir zu einiger caution/ versicherung oder verstrickung/ vec-
mōge des h. Reichs Constitutionen/ angehalten werden solten/ je vnd
allweg/ auf unsret herzen eben soull/ wo nicht mehr/ als unsre wiede-

Anno 1584. (eigenvnd beschulderer) abholdt vnd feindt gewesen/ auch Gott lob von
keinem Ehrliebenden Menschen/det seye Hohe oß Nideriges standts/
damit auf wahrheits gründ beschuldiger/ vil weniger überzeugt wurde.

Wir hetten vns zu jrer F. G. als einem verständigen Fürsten/vnd
Rechten Ordinario dieso loblichen Stifts/ so vil verstandes vnd mil-
sigkeit gänglichen vertröster/ vi vorsehen/ sie s̄ltzen zu solchen Ehre-
thürligen schreiben vnd verleumbdungen/ von unsren Misgünstigen/
sich so liederlichen nicht verbergen/ noch durch so gemeine verberzung/
ge in das geschwunde suchen ein gelassen/ sondern die ding mit besserm
grund/vnd beweis/ aller vnd jeder vñstände/ als der Personen (von
denen solche vnd der gleichen vnerfindlichkeit gerede/ vnd vrspringlich
erschollen) des Orts/ zeyt/ wort/ vnd andern/ zu solchen verleumbdun-
gen gehörigen stücke/ eygentlichen vermaect/ vi als das nach gründ-
licher befindung/dasjenige/ was einem vnparcheyischen Fürste rech-
mässigkeiten anstehet/ von vns/ vnd andern Ehrliebenden Personen/
auß vnd angeben haben.

Nach dem aber dasselbig von jrer F. G. diß als genzlichen ins ver-
treß gestellet/ vnd wir von denselben/ mit so beschwerlichen Ehreuer/
leglichen sachen beladen/die aufs vns/wie Recht/nummet bracht/noch
behauft werden können/ So thun wir dieselben hiermit zu schmerzlis
chem gemüth/ vnd Herzen fassen/ vns auch erklären/vnd besser frömb
Rechens gegen ihrer F. G. aufrücklichen bedingen/ Das wir sole-
che fürszenlich aufgessossene wort/ vnd verleumbdungen aufs vns
nicht erszigen/ sondern zur rettung unsrer Gräßtchen/ GOTT lob
ghümlich vnd wol herbrachten Ehren/ Reputations vnd Standys/ an-
gepürrenden orten/ mit zu gelassenen Mitteln zu endern/ vnd alle ges-
pür wider solches fürzunemen/ bedacht sein vnd bleiben wollen.

Sagen auch darneben/ runct vnd öffentlich/ das alle diejenige/ die
vns bey ihrer F. G. erzählter sachen vnglimpflich angetragen/ mit mie-
warheit/ sondern ihren gefallen/ mit unwarheit/ vnd garzer dichter
weiss/ beschuldiger/ vnd verkleinert/ das auch wir vns gegen dieselbe
schmeher/ so bald wir deren gründlich berichtet werden/ aller gepür/
wie Recht/ verhalten wollen.

Vnd das wir vns bey dissem ganzen werck niemahl in sinngeno-
men/ auch weder mit worten noch schriften/ vil weniger mit der That
zu vnbu Thätlichkeit/ Weiterungen oder Beträzungen/ geneige-
gewesen/ oder vns der im wenigsten vernehmen haben lassen/dardurch
wir derthalben zu versicherung/ oder aber zu gar vñzeitiger verstric-
ckung genötigt werden könnten/ sondern alle vnsere handlungen/
thun/lassen/ allein zu dem ziel/ vi ins werck gerichtet/ Das wir vnderm
Vndchristlichen scheun/ dess Bapsts zu Rom/ vnd seiner Gesandten Cen-
sur/ vnd excommunication/ auß vnd ab vnsrem wol erlangten vnd her-
brachter Digniteten/ Stände/ Session/ vnd gerechtigkeit/ von unsren
Widerwertigen Mitcapitularen/ de facto vnd vnerlangten Ordenis/
hen Rechens/ nicht verstossen/ sondern bey vns zu habenden gerech-
teigkeiten

Agkeiten Capitulois vnd Possession/wie in allen Rechten erlaubt/vn anno
 menglichen zu gelassen/wie sich geprtzt/vertheidigen vnd handhaben/ 1584.
 Dann ferner/das wir von unsrem Gegentheyl/ an dem jemigen/
 was deshalb/vnd wegen handhabung unsrer Possession vorgenom
 men/wider ire angefangene grosse vrbue/vnd vnbeschidenheiten be
 schehen müssen/vnd wir keinen näheren weg darzustund bey zubeharren
 nicht finden können/vngejret gelassen/vnd unangesuchten bleiben/
 Das wir auch meinahmen anderst/dann frid/thue vn eingkeit zu pflan
 hen/vns beslissen/zu sollichen vnd sonderlichen gründlicher Tracta
 tion vnd unterhandlung/ja zu dem ordentlichen Rechten/vnd dessen
 Auferag erbotten/ auch noch heutig's tags nichts höhers/noch libers
 wünschen/dann mit unsren widerwertigen/ja jedern menglichen in als
 lem gutem feidlichen wesen (so ferne wir daß ohne verlegung unsrer
 gewissen/Ehren/Gräfliches Standes vnd Reputation zu erhalten)
 lebe vn verbleiben möchten vn könnten/zu solliche auch all unsrer ver
 mögen zustrecken/Dessen vnd was zu einem sollichen feidsfertigen er
 bieten vn wünschen gereicht mag/ziehen wir vns auff unsre schriftli
 che vnd mündliche handlungen/vnd Erklärungen/die zum thyleis
 nem Ersamen Rhat/zum theyl auch des Stiftes Straßburg Lehem
 männen/Besonderlichen/den Thur vnd Fürstlichen Pfalzgräflichen/
 auch Margraffischen Gesandten/reichthun zu vnd verschiedlichen zei
 ten seind überreicht worden.

Im Gegensatz aber/das der Thumprobis allie/vnd etlich wenig
 Thumcapitulares aller diser weiterungen/vnd Thätlichen hand
 lungen die ersten Anstifter gewesen/vnß vñnerhöet/vnß verschulde/vn
 verlangtes Rechtes/auf dem Capitul und Bruderhoff zuerstossen/
 unsrer Possession de facto zuuersezzen/die gepürliche Jährliche Besi
 dens vnd andere gefäll absurstrichen/heimliche Conuenticula/vnd wins
 kel Capitula/nicht in loco solito/sondern wider die Statuta vnd alle
 herkommen/an ungewöhnlichen orten zu halten/dessen alles disen ges
 ferbten scheint/Dass es nicht der Religion/sondern Cöllnischen Censur
 halben beschiehe/erdichtet/vnd angestrichen/Vtachgehends aber ang
 sucht/vnd öffentlich bekandt/das wir der Religion halb/vnd weil wie
 vns zu dem Wrt Gottes/vnd der Augspurgischen Confession bekens
 neken/bey diesem ldblischen Stift nicht geduldet/noch gelassen werden
 können/dass auch sie unsre widerige Vt capitulares/von vns mit eig
 nen Münden/vnd gleich baldt darauff/in iren/mit gutem vorbedacht/
 vnd Rhat angestellten schriften/bey einem Ersamen Rhat ganz vns
 gründlich beschuldigt/als solten wir die Kirchen Schäze/Alemonter/
 Silberne vnd übergalte Bilder/Siegel/Brieff/vn anders entfrembe
 det/vnd verwendet haben/Dem aber strack's zu gegen/sie mit dersel
 ben Meulern vn jungen/ja mit gleiche vor vñ wol bedächtlich gener
 ligten schriften/vor demselben einem Ersamen Rhat/rund/strack's
 vnd mit Teutschen worten öffentlich gestanden/vnd bekandt/Das sie
 unsre anklager vnd widerwertige Capitulares selber/angerege
 Schäze/

Anno Schatz/ Einh/ en/ vnd Kleindter / auss den Gewöhnlichen verwahrungs
 1584. gen verrückt / vnd an andere ort verwendet / Damit sie sich (wie man
 sagt) in ire selbst eygene Backen / so spötticher weiss gehaben / solches
 vnd was dessen alles mehr/ von jnen vorgelauffen / waß sich ein Ehre
 samer Rhat / nicht allein nach nochturfft iiberichten / Sondern es ers
 scheinet auch ab der selbe eygenen so mündlichen/ so schriftlichen hand
 lungen/ ja viel mehr/ dz vnsere widerwertige/ unanesehen/ yes vielfel
 tigen vnd grossen erbierten / zu keiner gälichen Tractation / nemas
 len lost gehabt / noch darzu gebracht werden können / Befindet sich
 auf ihnen widerwertigen/ sharpsten/ vnd zu allen verbitterungen
 gerichteten antworten / Den Chur vnd Fürsten Gesandten/ auch des
 Stifts Straßburg Lehennmannen gegeben.

Weil dann auf allen bis d:hero gefühten handlungen im grund des
 warheit nichts anderst gespürt / auch einem Ehrenamen Rhat / vnd
 meniglichen allhie ohne dass overflüssiglichen bewußt / darzu vñd
 vnd allenhalben offenbar am Tag ist / Das wir für unsre Personen /
 zu gegenwärtigen weiterungen niem hln die geringste verlaſchen
 gegeben / sondern das gedachter Thumprobst von Thengen / vnd
 etlich in weniger Zahl / unsere widerige Mitcapitulares / die erste an
 fänger gewesen / Welche vns / ohne eintg verschulden / Recht oder bila
 licheit/ auch vne  Rechters/ unsrer Digniteten/ Gräflichkeit/ vnd
 vnd Ehrenstand/  Session zu entsezgen/ die Jährliche Residenz
 gefäll/ vnd andere Beneficia abzustriicken/ unterstanden / Wir aber das
 wider andeinst nichts / dann was vns von einem jetzt wedern / die ge
 meine beschriebene/ auch der Land vnd Volcker Rechten/ heylsamis
 chen zulassen / vnd welsen / vorgedommen / noch handlen können oder
 sollen.

Damit das wir uns bey demselben unsern / mit ruhm vnd Ehren/
 erlangten / auch wolherbrachten vnd vnen segten Rechten Gerech
 tigkeiten / Possession yel quasi / handhaben / Damit wir auch erzelter/
 vnd anderer/ von unsren widerigen Mitcapitularen/ des wider Rechts
 lichen/ eygenthätlichen Gewaltsamten ausschliessens/ verstoßen / vnd
 entsezens gebringe / vnbefahet / vnd sicher verbleben / und nicht / Wit
 Ernst/ Gräff vnd Herr zu Mansfeld/ Thumberg zu Lölln/ vnd Straß
 burg/ Wie wir ganz vngi findetlichen mit dieser handlung beschuldiget/
 Weilen wir zu der zeyt nicht hie / sondern an Lottringischen Hof zu
 Nancy vns verh-ten / Deshwegen den Bruderhof genähert / ges
 brancht / vnd darinnen als lang / vnd vil verhalten / bis unsre widers
 ächer / Das sie vns fürbaß bis zu geprindeter abstollung ihrer verbots
 ten Neuerungen / vnd Rechtmessiger erörterung / aller dieser von
 ihnen gesuchter vnd erwehlter Weiterungen / gänzlichen entmahl/
 en/ entladen / Deshalb auch genügsame caution vnd versicherung
 von ihnen erlangen / ferner mit verkäffung der Früchten / gleicher
 gestalt nichts newes / noch vnerhört s gehandlet / Dann damit weit
 als die Rechte Leben / vnd Miterben / des hoch vnd Ehrenwürdigen
 Thumpro

Thumbliffs/ vnd Capituls Strassburg/ vnd Bruderhoſſ/ vnſer Anno
Jährlichen Resiſenz vnd preſenç Gefällen/ vnd anderer Benēficien, I 584.
die vns von uſern Gegenthelyn abgeſtrickt/ vnd von Gemeynen des
Capituls Schaffnern/ vnd andren Beuelchhabern/ nicht habenges
ließert wöllen werden/ vns ſelbit entrichten/ vnd habig machen/ Auch
den ſchweren mechtlichen Kosten/ Den wir zu außfuhrung diſer von
den Gegenthelyn mit allen vntigen/ angesponnenen Unewerungen/
Uohettenglichen/ auß dem Geſetz der verkaufsten Früchten gehaben
mögen/ Wie wir vns daffen/ vor Notarien vnd gezeugen ganz sterlich
proteſtirt/ auch ſolche rechtmäßige protestation uſern unrhäwigen
Widerigen Mitcapitularen/ auf beygeflipte form/ wie Recht/ Inſtituſionen
nunten vnd anbringen laſſen/ vnd entlichen bey der ganzen ſachen/ in
allen vnd jeden ſchriftlichen vnd Mündlichen handlungen/ vns aller
Lebaren/ billichen/ thunlichen wegen/ verhalten/ beſluſſen/ Was auch
zufortpflanzung vnd erhaltung/ guten freundlichen Weſen/ vnd ver-
butung aller Thätlichen unruhe/ Weiterung/ vnd Uneinigkeit gereſt
hen mag/ weſen/ vnd beſcheiden zulaffen/ Wie in gleichem zu allen
gütlichen trächtlichen Mitteln/ ja auch den Ordenlichen Rechten/ vnd
daffen auſſtrags/ vns benützen zu laſſen/ mehe als überflüssig erbotten.
haben.

Unſere widerige Mitcapitulares aber (deren anzahl doch nicht
ſo groſſ gewesen) laut iher eygenen ſchriftlichen vnd Mündlichen beſ-
ſandts/ wider eines Hoch vnd Ehrwürdigen Thumcapituls Sta-
tut/ auch alle Geyſtliche vnd Weltliche Rechten/ Die Kirchenschätz/
dass Einhorn/ Cleinodia, Sigel/ Briefe/ Baarſchafft/ vnd anders/
ohne Decret vnd willen/ unſerer/ vnd anderer gesampten Thumca-
pitularen/ ja auch ohne vorwissen der ſelben fürnembſten Rhäten/
Dienern vnd Beuelchhabern/ von vnd auß den gewöhnlichen verwars
nügen verzuſt/ hinweg gethon/ vnd also verbrachte/ Das w:hin dieſe
ſelbige verſührt/ oder gelaffen/ man nicht wiſſen/ noch erfahren mag/
Sollche aber niemahlen/ vnd auß die heutige ſtund nicht Reſtituit/
noch zu rechter geprägender Stätt gelieffert über das alle vnd jede jre
handlungen/ mit obing ſelbit eygenen Gewales/ verbotteden Einfüh-
rung der Römischen Bullen/ Cenſuren/ vnd Excommunicationen, über
vns auch in dieſe freye Reichſtat/ als Personen vnd oht/ die deſſelben
Baptiſchen geſchneiß (Gott lob) nun vil Jar hero gefreyet/ vnd
entlaſſen verblitten/ dem Religionfriden ſtrack's entgegen vorgenom-
men/ der enden für vnd für verharren/ vns mit geſchwunden ſelbit ers-
dichten zulagen (deren ſie ſich doch ſelbit Authores vnd ſchuldener ver-
ſehen vnd geſtehen) vnschuldig beladen/ verunglimpffen/ meniglichen
wider vns mit vnground verhezen/ vñ zu unruhe/ weiterungen vñ thät-
lichkeitengen gegen vns zuverwecken vnderſtehen/ Keine gütliche fridliche
handlung/ vnangeſehn jres vielfältigen ſchriftlichen vñ mündlichen
erbiets/ vnd zuembietens/ mit vns eingehn/ noch verneminen laſſen/
ſondern gäng twigiger vnbefcheidener ding ſtrack's/ vñ und abſchlagen/

Anno auch über das hochgedachten Bischoffen / gegen uns / zu etwas uns
 1584. gnaden / vnd sachung widerrechtlicher Sachen / zu innerherzen vnderstan-
 den / vnd zweifels frey nichts vnderlassen werden / Damit wir durch
 ihe vngütliche verklagen / vnd vnerfindliche außlagen / bey iherer S.G.
 noch fernet beschwert werden mögen / Und über das alles uns nicht
 allein bey hohes und Niderigen Standz personen / sondern auch dem
 gemeynen Mann also verb. ist zu machen / vnd da es möglich / vnd
 ihnen gelingen sollte / zuverstehen / alles ihres Vermögens / sich bear-
 beiten / das wider uns gegen des heyligen Reichs Constitutiones heyl-
 same ordnungen / vnd Abschied / unserer vnerhört / vnerlägtes Rech-
 tens / auch über alleo billich / vnd Rechts erbleten / ab executione ange-
 fangen / defacto mit lauterin Gewalt verfahren / dardurch / vnd da wir
 mit unserer Herrn vnd verwandten hilflos wthun / den in allen Rech-
 ten erlaubten mitteln / als der Gegenwehr / rettung vnd beschirnung
 unserer gewissen / Ehren / Leiben / Leben vnd allernölfarth ergeben /
 vnd deren nohtwendiglichen / Aber alle unsere hoffnung / willen / wün-
 schen und begeren / auch vielfältige statliche erbietungen / gebrauchen
 müsten / Dardurch in diesem lōblichen Stift / wie zugleich allen Bes-
 nachbarten Oberkeiten / vnd Vnderthanen / grosse zerrüttung / verher-
 gen / verderben / vnd ein solch Blutbad / allermassen / wie im Erzstift
 Köln leider beschehen / vnd vor wenig Monaten geschen worden /
 entlichen erfolgen wurde und müste

So stellen wirde alle nach einem Ersamen Rhat / als den verständig-
 gen / auch diß orts für sich und seine Vnderthanen / sonderlich Inter-
 essirten / zu ermessen heim / Ob Hochgedachtem Bischoffen / unserer
 Widerwertigen Ulitcapitularum / als der vnuhwigen Institutioen vnd
 verursachern alles unheile vnd vorachts widerrechtliche gewaltsame /
 Thathandlungen / mehr zu spektieren / vnd aufs iher vnerfindlich ges-
 dicht / vnd antragen / uns zu unrechtmessigen cautionen vnd verstric-
 chungen (darzu wir Gott lob / die tag unserer leben / die gerüngste vrs-
 sach nicht geben / sondern solche vnd vergleichens sharpfe vnd eusser-
 ste mittel / denen die an entwendung Kirchen vñ anderer Privat guter
 schuldig / vnd überzeuge worden / widerfahren / welche auch gegen auß-
 richtigen / redlichen / vñ Ehrliebende / sonderlich gebornen Gräff / vnd
 Herlichen Personen / mit gedachte / vil weniger gesuchet werden soll) an-
 zu h.leten vnd verfahren zu lassen / besigt seye / vnd vrsach habe.

Eine Ersame Wolweisen Rhat geben wir verständiglichen vñ nach
 nohdurft zu ermessen / ob nicht nach gelegenheit des ganzen handels /
 vnd aller desselben vñständen / hevor ab all dieweil die Kirchenschäz /
 Einhorn / Cleinodia / Brief / Sigel vñ anders werden Restaurirt / vnd
 an sie vorige gewöhnlich Stät / vnd Ställ dat auf sie verrückt / gesetz /
 vnd die gegen uns vorgenommene / vnd noch vorhabende Thälichkeit /
 nicht abgeschafft / mi bey unserer rhwigen Possession / Capituls Sit
 vnd Standts / auch Recht vnd gerechtigkeiten one verhindert / wie
 vor disem vunotwendigen streit wir jederzeit gewesen / vnd verbliben /
 nichts

nicht gelassen / Insonderheit aber vnb dieser vrsachen willen / daß die anno
gezeigten si hōfentlichen vnd vngeschreut thämen vnd aufzugeben / 1584.
Sie haben ihre sachen also bestellt / daß sie ehe dann men sichs versehen
werde / ist nur über nicht 4000. Schutz / wann sie wöllen haben kön-
nen / wie solcherreden vnd hetz außungen das nicht alleia scheldt fürs-
bracht / sonder d.ß sie von Bischofflichen beampten und öffentlichen
vnd ongeschreut gerettet vnd aufgesagt / können wie mit vilen redliche
Personen beweislichen darthon / vnfere vntchürtige widerige Uincas
picularis mit allen theirn Abängern vnd den ihrenigen / die ihnen beys-
fall vnd hülff beweisen zu geplürenden Cautionen angehalten / vnd das
mit soulf geschafft vnd erlangt werden möge / daß in diesem Stoffe / vnd
ganzen Lande ruhe seid vnd eingkeit erhält / alle vnuhe vñ besorg-
tes nachtheil verhertgen vnd verderben eingestellt vñ vermitten bleibe.

Wie wir in keinen zweyssel setzen / sondern bestendiger hoffnung semt
auh freund vnd Nachbarlichen begeren than / es wölle ein Ehrsamer
Raht die wahrhaftigkeit vnsere vnd gegändre verantwortung / vnd ents-
chirung / der vnerfindlichen zuglagen / auch jetzt angethaue anzeig der
gegentheil betr. außungen / aller nottußte nach / bedecklich zu erwegen /
auch den ankommenden Landständen vnd deren Vorschriften für zu-
halten / re bedencken vnd Rhat / wie vnd durch was mittel diese schwe-
re vnhue vnd anbrennende summen gedempft / vnd allerdings durch
fürliche / oder andere ordentliche mittel aufgelecht / auff gehaben vnd
eingestellt werden möge / zu gesunden vnb schwert sein.

Was der Raht von Straßburg den Uncatho- lischen zu belieben wider die Cat- holischen geschrieben.

In hieoben gesetzter der Uncatholischen verantwortung vnd bes-
seren an einen Ehrsamen Raht von Straßburg wirdt vnder ans-
dern auch der Archeschätz / Einhorn / Clemodia / Blesse vnd Sigel
vnd anders meldung gethou / vnd Restitution begert / derhalben
ein Erbaret Rhat an die Catholischen Capitulares oder Capitel das
selbit / sich zu schreiben vnderstehen / Als wären berüste Kleinen
vnd Kirchenzier von Christlichen Ehrliebenden gemütern / vor vilen
Jaren sonderlich dahin gestift vnd gewidnet / daß sie bey der Kir-
chen bleyben / vnd b. y derselben beständig vermahret werden soll-
len. Daher dann weder einem Bischoff von Straßburg / noch vil
weniger den herren höher Stoff gebürt / solche aus irer gewöhnlichen
sichern verwaltung zu transfieren / oder zu ihren privat handen zu-
bringen / Sonder es seye ein Erbaret Rhat vermutig irer selbst Geysts
lichen vnd gemeiner beschribnen Keyslerlichen Rechte besügt / auch von
Ampts wegen schuldig / solche zu fordern / vnd mit ernst dahin zutrach-
ten / daß sie in ihre gewöhnliche verwahrung wider gebracht / vnd bey der
Kirchen / zu deren sie gewidnet / beständig erhalten werden.

Anno 1584. Es hetten auch die ihenigen Herren Capitularen so an solcher vnbefugten vnn und unrechtmässigen enteuerstung schuldig / sich der zum schein fürgewandten gefahr im wenigsten zu behelfen / dieweil wann ihre solche gefahr / daran doch einem Erbaren Raht im wenigsten nichts beswult / ver handen vnn und anzusehen gewesen / Siche / wann sie dem so oft zu entbotnen Nachbarlichen vertrauen gemäß hetten handlen wöllen / mit eines Erbaren Rahts / als der Oberkeit vormissen / vnd Raht ihnen selbst mit mehrern Ruhm / dann auff die weiss / solcher gefahr für kommien können / vmb des willen dann auch das / so im Stift Cölln mit denselben Cleinoden furgangen sein solle / ganz vngemeint hieher gezogen wirdt / dann da wie oben gemelt / ihe einige gefahr verhanden gewesen / ermelde Cleinoder nirgends sicherer / dann zu Strasburg hetten können / mit zuthun eines Erbaren Rahts verwaret / vnn eben daß am sichersten für kommien werden / daß vom Stift Cölln entzogen wirt.

Der wegen so lasset ein erbarer Raht die dem Stift zugehörne Herren Capitularen so angeregter entwendung Anfängliche Vesach / Nachbarlich / Dienstlich vnd n̄t erst erinnern vnn und vermanen / die sachen dahin zurichten / das die enteuerten Aleinoder / Ornat / vnd was dergleichen / abweg gethon / in sein gewonliche verwahrung wider auffs fürderlich gebracht / vnn und durch lengere vnbefugte vorenthalting einem Raht mit vrsach gegeben werde / durch andere erlaubte mittel / der sachen mit mehrern crast sich anzunemmen / welche mittel ein Erbarer Raht man auch inn alle weg reservirt vnn und vorbehalten / ben wollten.

Wann solche Restitution eruolget / vnd ein Erbarer Raht dergleichen enteußerung auff's fünftig gewusam gesichert. So wirdt ein Raht späten / Dass man Teutsch / Redlich / Nachbarlich vnd vertrawlich mit ihre (wieman sichs vil vnd oft gegeneinander erbotten) begrezt zu handlen / vnd das gemein wesen im echtem vertrauen zu erhalten / Es kundte auch ein Raht nicht sehet / wie außerhalb solcher Restitution die nachkommende / sowol Capitulares hoher Stift / als eines Erbaren Rahts / dergleichen vnd nach anderer entwendung mehr / weder jetzt malen im werck gespürt wordene gesichert sein können.

Solte aber ein Erbarer Raht damit lenger auff gehalten vnd die Kleinoder / auch was darzue gehörig / nicht wider an gebürende ohr gebracht werden. So habe ein Erbar Raht / neben dem er darauf abnehmen muss / was auff dergleichen oft gehörte ansehliche erbieten / ubarwen vnd sich zu lassen / daneben sich fürzusehen / was ihm zuerhaltung seiner gebürenden Reputation fürzunemen gebüret. Dis schreiben ist also den Vncatholischen nach wünsch wis-

der die Catholischen Capitulares beschehen /

den 21. tag Octobris.

(? + ?)

W18

Wie die Uncatholischen auch weiter vier Geschlächter
im Elsäß auff ihr seyten zubringen ges-
meint haben. Anno
1584.

Dreytag darnach haben Georg von Seyn / Graff zu Witgenstein /
Herman Adolf Graff zu Solms / Johan Greyher zu Winnenberg 24. Oct.
auch Ernst Graff vnd herz zu Mäffelt / als sie zuvor an die benachbar-
ten vnd von der Statt Straßburg beschlebne Land Stände im Els-
äß geschrieben / schreiben volgends den 24. tag Octobris auch an die
vier Geschlechter des Ritterstandes im vnderen Elsäß / als nemlich
Wilhelmin Wünnich von Wilspurg / Pangraten von Landspurg / Hans
sen Ludwigen von Andlaw / vnd philipsen von Fleckenstein / sampt vs
sonders vngewerlich auff solche weiss.

Nachdem der Hochwnedig Fürst / Herz Johan Bischof zu Straß-
burg / Land Graff zu Elsäß / am 12. tag Octob. bey einer Ersamen Rhat
zu Straßburg / von ihnen öffentlich / doch auf eingenummen vngroundes-
lichen Bericht / auf vnd angeben lassen / als solten sie sich vngeschuhet
allerhand gefährlichen Beträwungen vnd thatigkeit / so woll in der
Statt / als auf dem Land anzurichten vernemmen lassen / darauff vnd
da dasselbige beschehen / der Stift vnd vnde thonen vñner schuldter
vnd vñuer sehener weiss / verfallen / verderbt vnd verhegzt werden.
Darumb ic G. von einem Ersamen Rhat gesucht / von ihnen (den obbes-
melten uncatholischen 4. Herren Capitularien) Caution vnd versiche-
rungen zu fordern / oder im fall d. sie sich dessen verweigerten / daß sie
biss zu geleister Caution verstrickt werden solten. Bey welchem anbrins-
gen vnd suchen / Sie die 4. Geschlächter des Ritterstandes persönlich
neben den Bischoflichen Räthen / erschienen / gestanden / vnd mit ihnen
auch abgetreten wären.

Was nun solch ihr persönlich erscheinen / beywohnen vnd gegens-
würigkeit / nicht allein bey ihnen den Uncatholischen / sonder auch am-
dern Ehrliebenden vnd verständigen ein solch ansehen geworuen / auch
verner bey ihren Herren verwandten / vnd menniglich zweifels frey /
darfur gehalten werden wolte / als ob sie die 4. Geschlächter des Rits-
terstandes solcher vñerfindlichen vnd hochbeschwerlicher schmehasse-
ten zumutung vnd suchens sich beypflichtig vnd theilhaftig gemacht
hatten / vnd ihnen den Uncatholischen für allen dingien Ihrer Ehren /
Grafflichen Standts / Herkommens vnd Reputation nach gebürt
wolle / solcher verlauffenheit / vnd handlungen nachdenckens zuhaben
vñder gebür zuerhalten Und wiewol sie sich / daß sie den 4. geschläch-
tern / zu solchem beystand / anklagen vnd suchen die geringst vrsach ge-
ben hatten mit nichten wissen zu berichten / auch sonst ohne das von ih-
nen niemand ander ist / dan Ehr liebs vnd guts / vnd allen gegen ihnen
geneigten willen vermerkt.

Anno 1584. So fanden sie doch nicht vmbgehen/die gemelten 4. Geschlächter
dessen haben ihren E. säühten demnach dieselben hiermit gütig/sie wol-
ten sich gegen ihnen was sie in solchen beywesen/ büssen/ anklagen/
vnd suchen wider sie die Unchristlichen Capitulare zu hund bewegen/
verursacht/ auch wie sie dasselbig von ihnen aufzunehmen vnd vermeh-
ren solten/vnd entlichen was deshalb ihr gerüst vnd meinung gewes-
sen/ vnd noch seze/auffrichtig/runde vnd gut als Leut sich zum faders
lichsten inschriften e. figren/sich darauff ihre noturft noch in alweg
haben zurichten.Diss haben sie also geschrieben den 24 tag ermelts mon-
ats Octobr.

Was obgedachte 4. Geschlächter der Ritterschafft im Vider Elßß geantwort.

29. Oct. Auf solches haben Wilhelm Münnich von Wulspurg/Hans Ludwig
von Adel in der Jinger/vnd Pangraz von Lengspurg den 29. tag
Octobr geantwort/dass nemlich von hochgedachten Ihren Gnädig-
sten Fürsten vnd Herren sie ersucht vnd angelangt werden/Dieweil
Ihre S. G. bey einem Ersamen Rhat der Statt Straßburg/ was für
vad anzubringen/ das von deren S. G. Abgesandten Rhäten/dem beys-
wohnen/vnd bey solchem anbringen wir sein solten/Wan dan sie als ih-
rer S. G. Lehenleut auf dasselbig G. anhalten vnd ersuchen/sich dessen
mit weigern sollen oder können/Wie dan diese streitige vnd spännische
sachen (die ihnen in höchster warheit sehr leid) sie nicht beruhent thut/
gleichwie Illeben ihrer S. G. Rhäten vnd G. Sandten vertrag/die beys-
wohnung gethon/Sie aber in der Klag mit dem wenigstens nicht bes-
griffen/ auch von einiger betrouwung niemaln vor ihre Personen gesagt
noch sagen können/Das sie mit ihren S. G. Rhäten abgetreten/ ist als
les un nomen ihret S. G. beschehen/Der ganzen sachen nichts vndes-
zogen/ weder von einem E. sâmen Rhat für ihre Personen einige ante-
wort begeret/ noch anderer widerredung gepflegten/ auch da manhln
durch eines Ersamen Rahts verordnete Herrn Heinrich Johann von
Mündelsheim/vnd Matthaus Wickhatten/beyde Statt vnd Ammeis-
ter/durch den Herrn Stattschreiber daselbigen ihres behaltens diese
antwort erfolgt/Es habe ein Ersamer Rhat Ihres Gnädigen Für-
sten vnd Herren von Straßburg vertrag angehört/Dieweil aber die
Herren des Rhaats ditzmals nicht alle bey einander/ deren dan ethiche
Fönnen/ So wusste ein Ersamer Rhat in jen abwesen nicht antwort
ken/Aber wo es jnen vndeschwerlich sein/ noch einem tag oder zwey zus-
uerharren/ so sollte die Antwort erfolgen/ In fall aber das vnterhundich/
möchte ein jeder seiner Gelegenheit nach verreisen/ so wolle ein Er. Rath
ihrem G. Fürsten vnd Herrn/Wie auch der Ritterschafft/die widerant-
wort zuschicken/darauff dan sie die von den 4. geschlächtern vermeldt/
Man dorffte sie dem Ritterstand nicht beantworten/ die sache belangs-
ge siemicht/Vnd als die Herren Abgeordnete von jnen widerumb hinc
weg wöls

wes wöllen/ Hans Jacob Wormbser der Ober Schultheiss/ insondere Anno
heit den Statthalter zurück begerec/ gleichsfalls die anzeigung ges
than/ Sie seyen allein ald:/ als ein beystand/wie dan d. Valentin Adam
haben auch meldung gethan/ Der obhalben shuen vngülichen an dem bes
gegnet/das bey gemelten Graffen vñ Freyhern/ dern verwandten vnd
meniglichen sie verdächtig gehalten werden solten/ dieweil das sie fur
sire Person die sachen principaliter nicht angemahlt/ auch von ihnen
niches gesucht/noch begeret/ wie dan sie gungsam zubetewren/dass sie
weder that noch that zu solchen vertrag gegeben/ einige vngnad oder
vnuwillen nicht verursacht haben.

Bedenkerhalben sie dieser zulag vnd vermuhtungen wegen in allen
Gentschuldigt zuhaben/ Dan was beschehen fur ire personen oder inn
iarem Landen nicht gesucht noch vorgangen / wie dann in warheit von
einiger Erzwingung sie nicht sagen können/ So seind sie auch mit gemeint
durch ire personaler mituerlauffener handlung/ gegenwertigkeit/ ha
benden Graffen und Freyherrn hiedurch einigen vortheil zu deren bes
rechitung zuentwenden/ sonderum möchten leiden/ auch von Gott dem
Almechtigen wünschen/ dass solche sachen alls Varten zu dem besten/
in der gütte vergleichem/ vnd hingelegt werden möchte.

Vie es die von Antorff mitler weyl in

Brabant machen

Wylde Strassburgischen vruehe also wehret/ haben die färnemo
isten vnd verständigsten von Antorff vmb ein mahl auf dem Uns
rath zukommen sich entzlossen dem Canzler Loeffeldt ein Supplicas
tion überzureichen/ vnd sein derselben gewest vngewerlich bey 54 die
haben ihne ernahret/ er wolte doch unnamen vnd von wegen der ganz
en Burger schafft den Ständen furtragen vnd begern/ damit man sich
mit dem König vereinigen möchte/ wie aber solches die anderen ware
genommen/ welche nicht dān anruhe vnd absammlung von ihrem natür
lichen Herzen begert/ haben sie alsbald die Sturmlocken schlagen lassen/ darauff die ganze Statt in Waffen/vnad sich allen halben an den
plazten gefunden/ vnd an den Stattmauren/ also daß auf den gemelten
54 bis in die 30 gesangen/ vnd am Gar delstraßt worden/ welches dem
Fiscal heimfallen. Und ist darauff ein Edict aufzgangen keiner sol bey
straff leib vnd gut hinzuuro von keinem Fried oder einiger vereinigung
mit dem König zumachen reden.

Vnd hat Aldegordus der Statt Bürgermeister auch die
furnembisten zusammen bernissen/ vnd vor ihnen im breiten Rath
ein langes Dicent s gemacht/ vmb die Stadt vom König abzuhalten/
vnd sie in ihrem angehoß. in zu befestigen Sagt vnder andern vll
von der König si von Engelland/ vom König in Frankreich/ wie sie ih
nen statliche half auff allen Seiten zuschicken/ vnd den Herzog von
Parma von der Stadt hinweg treiben würden/ sie soltens allen noch
5 oder 6 Monat halten/ vnd sich beschuzen Et hab gewisse Briefe aus

Frankie

Anno Franciæ empfangen / wie der König das ganz Niderlandt vnder
 1584. seinen schutz vnd schirm nennen wolle / mit diesen vnd dergleichen ande-
 ren worten hat er denen von Antorff das maul aufgesperzt / als lang
 er kundt hatt / Wiewoll auch der gemelte Herzog von Parma sich von
 tag zu tag mit seinem vnderhabenden werck befurdert / vnd zimblich
 stark gemacht / so seindt doch dessen vngehindert/die von der Statt
 20. Oct. vom 17. tag dieses monats Octob. bisz auf den 30. desselbigen frey auff
 der Schelde hin vnd wider gefahren / vnd haben ihnen auch die von
 Holland vnd Zeeland damals sechseen frische Schiff/darnach wider
 vierzen mit Ochsen vnd anderer Proviant vnd nocturft zuges-
 schickt/haben auch zu Bergen op zoom beszung eingelegt/vnd die
 vor Statt zu Antorff im Burgerholz mit acht hundert Englischen
 verschen.

Darauf hat man denen von Antorff einen erschrecklichen Eyde zu
 schan fur gehalten/als nemlich / dass sie den König von Hispanien zu es-
 wigen zeiten nimmermeht fur jren Herren erkennen oder halten solten
 das sie auch alle vnd jede so dem König zugehöron vnd anhangen fur
 feinde halten/vnd durchaus keinen frid mit ihnen machen solten/ja des
 frieds mit dem wenigsten nit mehr gedencen/oder davon rden.

Auff dass man auch das volck zu solchen desto eher bringen möchte
 geben die Rebellischen fur/wie der Herzog von Parma zu Gende in
 Flandern den Calunischen so sich mit dem König vereinigt hetten/sein
 zusagen nicht gehalten/sonder wider dieselbige gnugsam gewuttet/
 sie auch gesenglich eingezogen/ also dass auff solche weis das volck ein
 weil hernach von keinem frid mit ihrem König weiter nicht mehr re-
 den oder darumb Supplicieren hat.dōrffen/als man ihns aber zu lang
 gemacht/vnd allerley gebrech/vnd mangel in die Statt zukommen ans-
 sieng/ist das Volck abermals vnvillig worden/bis leglich di Statt in
 des Königs gewalt vnd vnder den bewang des Herzog von Parma
 kommen/wie hernach erzelt wird werden.

Wie Philippus des Königs Sohn von den Spaniern bey leben des Vatters gehuldet wordenn.

Motia

Philippus des Königs von Hispanien einiger Sohn wiewol er noch
 12. Nov. er doch gleichwol zu Wardil mit grossem Bracht/solemniter vnd vilen
 Ceremonien ein Prinz über ganz Hispanien von den Ständen erwehlt
 vnd gesetz warden/Damit man aber wissen mocht/ wie es ungesetzlich
 13. Nov. vnd beyleufig zugangen/So ist die Rön. 11. y. der Vatter Philippus
 sampt Philippo dem Sohn den enderntag nach der inauguration zu S.
 Theronymum komm:n/allda sich ein gute weil Maria des Reyser Ma-
 rimilian Gemahl/vnd König philippi Schwester gehalten/Dasselbst
 14. Nov. hin sein darach des andern tags: es jungen prinzen zwe Schwestern
 auch von

auch von dem Obersten des Königreichs Castella/vnd andern gewal't Anno
tigen statlichen herren vnd vom Adel gefür worden/ alda sie zu ihrer 1584.
Rba. Mayest. durch die porten sancti Dominic eingangen/vnd als sie
mit dem jungen prinzen durch den vmbgang in die Kirchen saint dem
Frauenzimme kommen/bis ans Altar/ seind sie auf der seyten gegen
mittag bleibien stehien.

Da hat alsdand der Cardinal von Toledo die Messe vnd das hohe
Ampf angefangen/Aber auf der andern seyten des Altars seind gesetz
sen die Bischoff von Placentia/von Ocaena/von Liquenza/von Oscina/
Alda auch der Cardinal Granuella sein Ampf zu erziehen gehabt/als
der ihret Kön May das Euangelium vnd Patris osculum zugetragen/
welches gleichfals auch der Bischoff von Placentia den Königlichen
Töchtern gethon/Vnd als die Messe oder das Ampf ausgewesen/hat
der Cardinal Granuella den jungen Prinzen zum Hohen Altar gefür/
alda er vom Erzbischoff von Toledo mit dem Sacrament der Firmung
oder Confirmation versiehen/vnd alsdand mit dem Heiligen Öl
bestrichen vnd gesalbt worden Wie d'hallo beschehen/hat den Prinzen
der Cardinal widerumb vom Altar an seinen Platz geführet Darauf
nach ist alsbald der Herold des Königs/ welcher ein furtemlich Ampf
in Hispanien verwalte/ aufgestanden/vnd hat sich an das Ort des
Altars verfugt/ da man das Euangelium pflegt zusingen/vnd an welchem
ort die Legaten oder Gesandten/Hofmeister vnd andere gewaltige
herren/ auch die Edelleute gestanden/vnd hat ihnen mit lautes
stumb den Ayde sargehaleen/den sie dem jungen Fürsten gethon Bald
darauff ist der Licentiat Johannes Thomas einer des furtembiesten im
Königlichen Rath gleichfals aufgestanden/vnd hat ihnen den Ayde
weiter expliciert vnd vorgehalten/mit anzeigenng wie solcher Ayde
auch von der Keyserin Maria d' von hie oben gemeldt/ als Infant von
Castiliens/vnd von beyden Königlichen Töchtern geschehen müste/welches
sie sich dann zuthun nicht gewidert Alsdal aber der Keyserin Ayde
belangend/ward dazumal gemeldt/dass solcher von ihr nit als von einer
Keyserin/sonder als von einer Infantin aus Castiliens geboren/
abgesordert wurde.

Dennach so ist der König selbst mit gemelter seiner Schwester
an das Ort/in welchem das Kreuz vnd Missal (wie mans nennet) gelesen
gen/mit grosser Majestat hinzu gangen/ Alda hat die Keyserin noch
verrichten Ayde ihren Vektern den jungen Prinzen/ als er nit zulassen
wolt/dass sie ihm die hand geküsset/vmbsangen vnd geküsset/vnd ist
alsdan von dannen mit dem König ihrem Brüder wider an ihr stac
vnd voriges Ort gegangen. Darnach seind die Königlichen Töchter
auch zu dem jungen Prinzen gangen/vnd haben jne/obers gleich nicht
zulassen wolt/doch die Hende küsset Auf diese seindt all die Bischoffen
gefölgt/welchen durch den Marggraffen von Aquila der Ayde

Anno auch vorgehalten. Nach den Bischoffen haben geschworen die fursten
 1584. nembten in Hispanien/ vor ander der Admiral von Castilien/ March
 Graff Villena/ Herzog von Pastrana/ Prinz von Ascoli vnd March
 Gross von Denia / Darnach nach Ordnung die andern so in Wierden
 vnd Digniteten waren/ als Herren Hoffmeister/ Gemeinte oder Com
 munitates von Burgia vnd von Toledo. Volgendes hat auch vom
 Marchgrauen von Aguilar der Heir von Oropesa den Agypt abges
 nommen/ vnd der Bischoff von placentia den Agypt vom Cardinal von
 Toledo.

Diesen so statlichen tag hat nicht allein das schon Wetter vnd
 Flarheit des Himmelg/ sonder auch die ansehnlichen Poetshafften
 der dreyen Rönen ausz A P A N I A / welche von den eussersten
 Gränzen des Orients dahin kommen waren/ gezeiget / Welche Poet
 schaffen / als König vnd Fursten Söhne dem König vnd der Key
 serin auch die Hendl gebusset/ vnd von beyden ganz ehrlich em
 pfangen/ vnd willkomm gehissen worden. Also ist vngeuerlich die
 Inauguration philippi des unten Königs in Hispanien abgefent
 Dinit man gleich Gott der Almechtig ein mahl über den König phili
 pum gebüee/ vnd denselben von dieser Welt absordern wurde/ dan
 er nun Alters halben in das 66 Jahr gehet/ vnd albereit Annum Cly
 macterie in das ist/ 63 passiert/ aber gleich wol noch läg lebe mag/ doch
 Erone 30. alsdan sagen möge Mortuus est patereius, & qualis non est mor
 tuus; similem enim reliquit post se. In vita sua vidit, & lætatus
 est in illo: in obitus suo non est contristatus, nec confusus est co
 ram inimicis, reliquit enim defensorem domus cōtra inimicos,
 & amicis reddentei gratiam.

Wie Ernestus der Churfürst von Cölln Lymburg in Westphalen eingenommen.

Hieben hab ich erzelt / wie der Churfürst von Cölln den Truchseß
 Hien auf Westphalen ins Niderlande veragt/ alda et vom prinzess
 von Orenge willkomm gehissen. Item wie hochgemelter Churfürst
 seine Stätte vnd Flecken im Obern vnd Nidern Stift Cölln/ als
 letzlich Oedungen und dergleichen mehr Orter bekommen. Nun was
 allein noch ein gewaltig vest Schloss oberig in Westphalen Lymburg
 genat/ das hatt der Graff von Nemenar/ welchers mit dem Abgesetzte
 Churfürsten Gebhardien Truchseß wider den Nemerwelt en gehalte
 ten den zwölften tag des Monats Novembris auch verloren/ dann
 solches Schloss/ welches sonst vngewinlich zu sein angesehen wor
 den/ ein Teutscher Hess so darinnen mit seinem Volk gelegen/ gleich
 wol dapfer beschirmet/ vnd sich wie ein guter Kriegsmann lang ges
 zug gewehret. Wie er aber gesehen/ daß der Churfürst mit seinem
 Vold

Volk das Schloss vndergraben / vnd mit puluer versprengen wolt Anno
lassen / wie er mit Godspurg gethon / hat sich gemelter Hessz lastlich / 1584.
Insonderheit / weil kein Puluer mehr vorhanden / auch sonst mangel an
Prouiant gewesen / ergeben mussten / Dass er also mit den seingten abges
zogen / vnd dem Churfursten Limburg / welches allein noch sich widers
etzt hat / gelassen.

Was der Herzog von Parma ahn die von Antorff
geschrieben / vnd sie widerumb fur Ant-
wort darauff geben.

Als der Herzog von Parma außer Antorff allen moglichen steif
Anfurgewendt / sonderlich aber mit dem gewaltigen Werck der Schif
Brucken über die Schelde / die von Antorff dardurch zu bezwingen /
trefft sich zu / dass bey dreissig Englische Soldaten auf denen so in Ant-
torff gelegen / zum Herzogen bey der Nacht heraus gefallen / welchen
er einem jeden zwei Kronen geschenkt. Diese haben dem Herzogen als
le gelegenheit der inwohner von Burger zu Antorff angereizt / vnd sich
daneben vernemmen lassen / die vier fändel Englische Soldaten wären
nicht schwärlich dahin zu bringen / dass sie gleichfalls auch auf ihre seys-
ten fallen / vnd die von Antorff verlassen würden / Sein Hoheit möchs-
te sich in diesem fall berathschlagen / wie der sachen iuthun Es schribe
aber der Herzog an die Obristen der zunften oder Gaffelen wie man
sonst heißt / in Antorff / vnd ermahnet sie zum Friede vnd vereinigung
mit ihrem natürlichen Herren dem König von Hispanie / vnd da sie dar-
zu gehör gebeten / vnd sich mit Gott / der Religion / vnd Ihren Herren für
gen wolten / wäre er des erbietens u solchen sein bestes zuthan / von von
ihrentwegen gnad bey dem König zu erlangen / vnd sie als getrewe Un-
berthone anzunemmen Sie bedankten sich aber des gutwilligen erbie-
tens gegen den Herzogen / vnd gaben zu Antwort / als nemlich wie es
ihnen leid wäre / dass sie solches erbieten vnd gutwilligkeit nit lenger
mehr gewist vnd erfahren hetten / dan es heitte sich vielleicht zu tragen
mögen / dass sie schon langst Friede gehabt. Num aber so hetten sic 23. Nov.
sich in den Schutz vnd Schirm des Königs von Frankreich begeben / dero
halben so künften sie ohn verweis grosser leichtfertigkeit denselbigen
nicht verlassen / vnd dem Spanischen König anhangen / vnd was ders
gleichen vnerhelleig entshuldigung mehr gewest.

Ein wenig vor diesem / das ist den siebenziehenden tag Novem-
bris ist des Herren von Landom Sohn / der Herr von Tiligny / welcher
vergangen Sommer Lilloo bey Antorff wider den Herzogen von Parma
beschützt / mit 10 schiffen vnd einer Galleen mit Peouiant geladen / den
von Antorff zugesfahren / Als er aber vermeint er wolte bey des
Herzog angestellten Werck der Schiff Brückenn furkommen / liesse

Anno der Herzog etlich vnder den Tannen oder aggeribus in der hinderhut
1584. halten/vnd auf ihne warten/als bald er ankommen/haben die König-
schen mit gewalt auf ihnen geschossen/vnd letztlich denselben gefan-
gen/sambt den Schiffen/vnd 12 Beuelchhabern/vnd hat von dannen
gemeeten von Tilign herstlich gehn Gende in Flandern/vnd volgends
gar gehn Tornick zuerwahren geschielt.

Der Herzog Erich von Braunschwig/welcher dem
König auf Hispanien grossen dienst vnd
beystand gethan/stirbt in
Italien.

17 Nov. **V**II diesein Monat Novembris/das ist den 7. tag desselben nach dem
alten Calendarij stylo zuraiten/nach dem Neuen aber den 17. No-
vemb. ist Herzog Erich von Braunschwig im jahr seines alters 56.zu
paula in Italia mit Todt abgange. Dieses Vatter ist gewesen Ericus
von Braunschwig der alter/welcher im jahr 1540. zuvor gestorben/
der Vetter aber ist gewesen Henricus der Elter/Ericus des Eltern Bru-
der/von welche der jetztig Henricus Julius Herzog von Braunschwig
in recta linea herkompt/wie Ich in der X.V.Tassel Thesauri Principum
hac etate in Europa vniuentum angezeigt.

Alsouill aber diesen Ericum betreffend/ist derselbig geboren an
S.Laurentij tag im jhar 1528 darnach hat er sich verheirat erstlich mit
Sidonia einer Herzogin von Sachsen/Darnach mit Dorothea einer
Herzogin von Lothingen/von welchen er keinen männlichen leibs
haben nach ihme gelassen/dan Wilhelmus sein Sohn ist gestorben vnd be-
graben zu Paula/ aber Catharina sein tochter ist Johanna Auria Ges-
nuensi vom Vatter vermahelt worden.

In seinem Leben ist er ein streitbarer Fürst gewesen/vnd hat
dem König von Hispanien vil dienst auch im Niderlandt erzeigt/vnd
sich wider die Goesen daselbst dapser gehalten/legentlich ist er im jhar
1583. in Italiam gezogen/vnd als er daselbst ungewöhnlich in die and-
erthalb jhar gewesen/hat er sein Testament gemacht/vnd der He-
rzogin von Lothingen seinem Gemahel/derer Mutter Christina/
den nutz vnd vslumfrucht etlicher seiner Güter in Braunschwig ge-
lassen/als aber Julius sein Vetter solches Testament nicht von wers
den halten wollen/hat sich Land Graff Wilhelm von Hessendarin ges-
schlagen/vmb den zweispalt niderzulegen.Nachdem nun dieser Ericus
mehr der Catholicischen Religion als der Lutrischen zugethan/in wel-
chem seine vnderthone Stätte vnd vom Adel es nicht mit ihme ge-
halten/hat man ihme nach seinem Absterben diese Vers auf sein Grab
zustellen gemacht:

*Quod magis Italiam patria dlexit, Ericus
Pro patria tumulos Italaterra dedit.*

AD.

Papatibi, Papiaque fuit, non patria curae:

Hinc procul à patriate tegit urbs Papia.

Wie sich der Graff von Witgenstein/ Solms/ vnd
Freyherr von Winnenberg abermals
hören lassen.

Vff den 16. Novembris dem alten Stylo nach/ hat der Bischoff
von Straßburg ein Landtag zu Schlechstat einzukommen/ auß
geschrieben/ aber allem die Catholischen/nicht aber die Uncatholischen
berussen/ welches das obgemelte Graffen und Freyherrn vbel auffges
nommen das man sie also überhupft/ vnd zu solchen Landtag nit bes
chrieben zu kommen; der halben nach erzehlung allerley behelft/ so ihnen
zu gute möchten können/ so schreiben sie an die Elſäſischen Land Städt
deß Schlechstat unter andern vngewerlich also.

Sie die Landstände wolten ihre der Grafen und Freyherrn widers
part erindern/ daß es im Römischem Reich die gelegenheit/ Gott lob/
nun seyhero auffgerichten Religionfriden/ nicht mehr gehabt/ daß
wann der Bapst zu Rom ein Stand des 3. Reichs für ein Käzter er
klärt/dieselbe vermeinte Erklärung für beständig gehalten/ vnd ex
equi worden/ Sonder obwol hiebevor im Tridentinischen Concilio/
vnd auch seithero jedes Jars/ alle Euangelische/wo die auch sein/ vnd
wie sie genandt werden mögen/ von dem Bapst für Käzter erklart/
vnd in Hamm erklärt worden/ dessen dann auch vnuorlengst ein Bis
chofflicher Straßburger Insigler vnd Diener/ Licentiat Landes
loth/ so noch vndern herren Bischoffen zu Straßburg sein auffents
halt/ Schutz vnd Schirm hat/ sich so weit behelfen wollen/ daß er
für dem Bischofflichen Consistorio zu Straßburg wider einen zeugen/
so der Euangelischen Religion gewesen/ excipiren dörffen/ daß derselb
zeug solcher Religion wegen pro intestabili gehalten werden soll/ Die
weil vermög des Tridentinischē Concilij alle Euangelische für Käzter
und verleumbdte Personen zu halten/ auch in specie in einer Ehesachen
vor wenig Taren zu Rom ein Ehisamer Weiser Raht der Stadt
Straßburg als Käzter declarirt/ So hat mandoch bis dahero/ wie bils
lich/solcher Römischem und Höbstlichen Verbannungen vnd verkeze
rungen keine statt geben/ vil weniger die selbe gebüllchet/ noch zu ex
equi vnd verstanden/ sondern billich darfür gehalten/ daß beyde das
Conciliū vnd der Röm Bapst/ wie hiebevor mehr geschehen/ sich ver
lossen vnd iren können/ vnd das also in Glaubensachen vil mehr die
fundamenta vnd rationes/ aus Göttlichem vnschätzarem Wort des Al
ten und neuen Testaments/ so von wenigen/ ja auch von einer Person
für bracht werden/ dann des Bapsts vnd seines Concilij autoritet gels
ten sollen/ wie dann auch Panormitanus des Geystlichen Rechten fürs

Anno nembst Scribent in c. significasti de elect. num. 3. dasselbig fürblich
 1584. erkandt / da er anch vnder anderim dise herliche Wort setzt Nam in
 concernentibus fidem, etiam dictum vnius priuati esset praeferendum dicto
 Papae, si ille moueretur melioribus rationibus, & auctoritatibus noui & ve-
 teris testamenti, quam Papa. Das ist / Im Glaubenssachen / auch eines
 privat Menschen sagen / des Babstes Meinung vorgezogen werden
 soll/wann der privat Mensch bessere ursach vnd grund auf dem Alten
 vnd Neuen Testament / dann der Babst gebraucht/Welche Lehr vnd
 proceß vnserem gegenheit / sagen sie / bis dahero nicht gefallen wölo-
 len/als sie auff unsrer hiebevor ihnen in schriften vbersehnkt erbieten/
 daß wir für vupartheischen Verhöretren/vnsern in Gotts Wort ges-
 gründten Glauben/gegen sie verthedigen wolten/nicht angenommen/
 wie sie sich dann auch darzu vngegründt wissen.

Neben dem aber der Euangelischen Religion halben vnder viele-
 len / nie kein Fürst / Graffe vnd Herr / von diesem hohen Stift aufges-
 schlossen worden / Ja auch der Babst zu Rom so weit ist schreiten vnd
 vnderstehn dörssen/dz er der selben einigen für ein Ämter vnd verbant
 inspecie vnd benandlich erklärt hatte/ vnd hiebener von uns mit be-
 ständiger warheit fürbracht vs erwiesen werden/dass auch in andern/
 als Religionssachen/des Babstes Bamkeinstadt/wider Herren dieses
 Stifts gelassen worden/vnd also ob woldes herren Bischoffen Bru-
 der Graff Eberhard vor wenig jaren durch den Babst zu Rö/anderer
 als Religionssachen wegen/in Bannerkand / solches auch einem hos-
 hen vnd Ehrwürdigen Thuncapitul mit glaubwürdigem Schein de-
 nunciat vnd verkündet/vnd darauff gemeltes Graff Eberharts auss-
 schließung vielmals begert werden/ So ist doch von diesem hohen vnd
 Ehrwürdigen Thuncapitul / solchem Bäpſtlichen Proceß / Bann
 vnd Censur kein Raum gegeben/sondern darwider decretirt/vnd als
 so vngearcht vrselben Et Graff Eberhart seine session, beneficia vnd
 deren geselle allerdings behalten hat. Wie dann auch dazumal der
 Herr Bischoff durch Schreiben vnd schickungen/ dahin ein hoch vnd
 Ehrwürdig Thuncapitul vielfältig für seiner Gnaden Brüderne ers-
 sucht vnd ermaude hat/ wie solches überflüssig zubeweisen. Also das
 recht / so andere bis dahero gegön / auch uns als gleichmessigen her-
 kommens personen/verstatuet werden soll. Und damit eben so wenig/
 als in Graff Eberharts Exempel / wider die statua vnd iuramenta/
 gehandlet wirdt.

Dieweil wir auch allbereit vor etlichen tagen / von dem Herrn Bis-
 choffen / bey einem Et samten Raht der Stadt Straßburg angeben
 worden/als ob wir uns vernemmen lassen vnrüh/vnd vnsfeiden in der
 Stat daselbst/vnd auff dem Land/amurichten für habens sein/ auch
 nicht zweifeln/ man werde dergleichen auch auff diesem Landtag für-
 bringen dörssen/damit man uns verhaft machen möge/ So widerho-
 len wir unsere darauff einem Et samten Raht übergebene warthafte
 verantwortung / vnd soulderlich das mit solcher zulage uns zuul vnd
 unrech

Vnrecht geschehe/die auch auff uns nicht erwisen werden könne. Vnd Anno
dieweil solche unsere antworte vor etlichen wochen dem Herrn Bischof 1584.
sen/wie wir berichtet/overschicket/aber von solcher beschuldigung
noch kein anderer scheim fürbracht worden/sowöllen wir E. L. L. vnd
euch zubedenken heimstellen/ob es genugsam sey einen dergleichen
Sachen zugeschuldigen.

Daneben wöllen wir auch maniglichen Erbars verstands erwege
lassen/wie glaublich solch fürgebē seie/weil wir jederzeit anders nichts
gesucht/vnd vns dessen jederzeit überflüssig erklärt/ds wir keine newes
tung/noch viel weniger einige dahero fleissende vntuhe/sonder anders
nichts suchen vñ begeren/dan daß alle sachen in vorigem ruhige standt
vnd lieben freiden verbleiben mögen. Wir haben auch zu solche vnfriede
licht fürmuttertē krene vsach/ als die wir Gott lob in besitz unsrer rech
ten vnd gerechtigkeit sein/vñ dabey ruhig vñ fridlich/ one beleidigung
einiges Menschen zu bleiben entschlossen/bis dischaupt sach durch die
gemeine des heylige Reichs ständ/dahin sie jek art nach gehörig/ auch
allbereit prouocieret ist/er ödet/ vñ entschieden/ob gütlich zu gebiet
darzu wir vns jeder zeit geneigt vñ willig erbottē/hingelegt wordē sel.

Es lassen sich aber die sachen ansehen/dass unsere widerpart wie
auch in andern mehr(al nemlich)/da sie für einem Esamen Raht der
stat Strassburg vns dargeben/ als ob wir des Stifts Klein der auss
de Chor gewelb d. selbsten hinweg genommen/ da doch wir mit allein be
weisen können/dass wir dieselbe nie mehr gefunden/sonder nach
gehends unsere gegenpart selbst bekennen müssen/dass sie dieselbe vere
ruckt vnd hinweg genommen) vns zulegen/damit doch sie selbst vmb/
vnd schwanger gehen/wie sie dann auch desz wegen von wenig Wochen
der Chur vnd Fürstlicher ansehlicher Gesandten gütlicher Vnders
handlung keine statt oder folg geben vnd ihun wöllen. Gleichwohl da
unsere vnuhige widerpart mit den vorbedreuten hülfen vns zubelei
digen/vnd disch ihre Newerung thätlichen durchzutringen vnderstehen
würden/so wirdt vns memands verdachten/dass wir mit zuthun vnd
hilf anderer mit Interessiten/unsere gegenwehr vnd Defension/als
die naturali iure memiglichen erlaubt/fürwenden vnd gebrauchen/vnd
damit den Feidens betüben vnd Ihren gehüissen/so best wir vnd dis
Interessire/mit hülf Gottes/vermögen werden/begegnen.

Dieweil auch bisch anhero mehrmals von unsrer Widerpart begert
worden/vns dahin zuweisen/daß wir auf dem Bruderhoff allhieweis
then solten/dergleichen auch vermutlich auf diesem Langtag gesucht
werden möcht/so berichten wir E. L. L. vñ euch zufordert/daß wir
in solchem Hoff mitbergen/vnd dieweil wir vns jederzeit unpartische
rechtes für der Kaiseriche Mayestat vñ gemeine des h. Reichs stände
als vnsren Richter/erbottē/dazu mit geschlossen/noch geslossen weis
den mögen/dergleichen vns auch billich mit zugemintet werden soll.

Fürs andern/erklären wir vns auch nachmals diese punctus wegen
daß was der Herr Bischoff vnd unsere Widerpart/die sachen wider in
zahligen

Anno ruhigen standt/ wie sie die anfänglich gefunden/ vnd bis an die jetzige
 1584. vnnötige newerung billich gelassen/ wider bringen/ auch die verückte
 Kleinoter/Warschafft/vnd anders in vorige stell verschaffen/vnd für
 verglichen künftige turbationes, gebüchliche versicherung thun wers-
 den/das wir alßdann auch in unsre Höß zunehmen vrprietig.

Dem allem nach/ vnd weil unsres theils keine newerung oder endes-
 tung/sonder das die Sachen /in stand sie vor vnd nach dem Religions-
 friden/diss Ohrt gewesen gelassen/vnd ausß die Nachkommen trans-
 ferteit werden/gesucht vnd begert wirdt/ auch diese Haupsach andere
 Euangelische Chur/Fürsten/Graffen vnd Herren/ vnd derselben Po-
 sterität mit belangt/ vnd ihrer art nach für die Reys. Mayestat vnd
 Gemeine des Heyligen Reichs Stände gehörig / daselbst hin albereit
 prouocet ist/vnd denen diss ohrt nicht vergriffen werden/ sonder als
 les im vorigen ruhigen fridlichen wesen vnd standt / wie es bis an diss
 unserer Widerpart gesuch vnd Newerungen gewesen/ auch hinsuro
 bisß auß der höhern vnd gemeinen samentlichen Reichs Ständ/ents-
 scheidt gelassen/vnd alle unruhige säch haben/ als in des h. Reichs con-
 stitutionibus vnd Landsfriden höchlich verbotten/ vermitten werden
 sollen/vnd da jemand an uns anspruch zuhaben vermeint/ wir dem os-
 der denselben an gebürenden Orten/darum rechtens zu werden / vnd
 des rechtlichen Auftrags zuerwarten/vnd zugelehen vrpätig.

So ist an E. S. L. L. vnd eich unsrer freindlich vnd Nachbars-
 lich gesinnen vmd begeren/dieselbe wölle dahin helfen tahten vmd
 weisen/ dass alle Sachen /in dem stand sie von dem Herrn Bischoffen/
 vnd unsren widrigen Capitularen gefunden/ ruhwig gelassen/vnd also
 die Römische rüggemusterte vnd suspendire Proces nicht wider uns/
 vnd nachfolgia wider alle andere Chur/ Fürstlichen/Graffen vnd
 Herren/Herren wider eingeführt/ sonder vil mehr in dieser Haupsachen
 da jnend die gütliche hinlegung/ ja nicht gefallen will/ (zuderen wir uns
 doch nachmahn gütwillig vnd geneigt er bieten/vnd unsre Widerpart
 zu weisen ganz fleißig/ freundlich vnd nachbarlich bitten) des ordens-
 lichen Rechten/Richters/als nählich der Keyslerlicke Mayestat/ uns-
 res Allergnädigsten Herrns/ vnd samptlichen des Heyligen Reichs
 Ständen/Ausschlags vnd Entscheids/ nach unsrer vnd der Mitinters-
 essirten verbö vnd bewilligung erwarten/vnd nicht vorgreissen/noch
 deßwegen einige unruh oder vnfrieden/in diese ruhwige Landschafft ein-
 fahren/sonder da sie je anspruch an uns zuhaben vermeint/dass sie uns
 deßwegen ordentlicher weise/ vnuo jen angeregter massen anlangen/
 desselben ordentlichen Auftrags sich bennigen/ aller vnnötiger

vnuhe vnd zerreitung sich enthalten/re. Diss vnd

dergleichen haben sie die Vncatholischen zu
 Straßburg geschrieben an die gemelte

Landstände den 27. tag Nov.

nembts stylo

mon.

Wie es dieser zeit mit denen von Brüssel in Brabant
ein gestalt / vnd ihnen ihre confedericien zu hilff
kommen.

Anno
1584.

Die von Brüssel wiewol sie in grossen nöten gestanden / vnd auß
prouiant mangel gehabt / haben sie sich doch all eben widerspen-
dig gehalten / vnad sich mit dem König ihrem Herrn nicht vereinigen
wollen / vnangesehen daß ihrer mit wenig gewesen / die des handels
mächt worden / vnd gern fried gehabt / So hats doch ihr Obrister in der
Stadt Tempel genäi in der ungehorsam zu schetz mit gewalt gehalte
vnd ihnen weiss gemacht / nicht allein die Stände sonder auch der König
von Frankreich / die von Engelland / vnd weiss nicht wer nicht /
die würden ihnen zu hilff kommen / wie dann bald darnach die benach-
barten als Mecheln vnd Antorff alle fleiß angewendet / wie sie die von
Brüssel gespeiset / vnd also in der ungehorsam gehalten möchten wer-
den / Haben derhalben mit besser gelegenheit als sie können / bey hund-
ert Wagen mit treyd geladen zu Brüssel eingebracht / damit nun die
Wagen nicht lähr widerkehrten / sonder den besten Schatz vnd sonst
allerley kostliche Wahr die sie vermeinten sicherer andeswo als bei
ihnen zusein / haben sie dieselbigen wider geladen / vnd in aller stil hin-
weg führen lassen / seindt die Königschen über sie auf Vilsforden / wel-
ches am halben weg zwischen Brüssel vnd Mechel gelengē / herauß ge-
fallen / vnd haben ihe geleit in die flucht geschlagen / vnd ihnen alles
genommen was sie zu Brüssel geladen vnd davon geführt / welches der
Königlichen Besatzung in gemeltem Vilsforden / ein gute Bent gewea-
sen / Doch konpt milder weil denen von Antorff mehr prouiant aus
Hollandt vnd Seelandt zue / also daß in eum mahl die Holländer bis in
die 140. Schiff zu Antorff ankommen / dann die Schelde das groß
Wasser war noch nicht durch den Prinzen von Parma nicht geschlos-
sen / war auch der Winter an der Handt / daß solches so füglich nicht ges-
schehen möchte / darauff sich dann die Feinde gespirt vnd verlassen
haben / vnd seindt so stark ankommen / der meynung / sie wolten dem
von Parma sein werct verhindern vnd zu nichts machen / die auffges-
worffenen Wähl zu Ternhouse zerstören vnd einwerßen / vnd leglich
das Landt von Ware in das Wasser setzen / darmit man also dem Her-
zogen von Parma nichts mehr zuführen könnte / vnd er leglich darzu
gedrungen würde / sein wahlstadt oder plaz zu verlassen / vnd anß solche
weise den von Antorff nicht mehr zusezen möchte / wie er bisdahero ges-
tban hatte / aber es hat nicht geholfen / dann sich leglich nicht allein
Brüssel / sonder auch Mecheln vnd Antorff dem König widerumb er-
geben myessen.

47 RELATIÖNVM HISTORICARVM

Anno
1584.Was für ein Abschied zu Schlettstatt durch die Elsassischen
Ständen zwischen den Catholischen und Uncatholischen
Capitularen von Straßburg
ergangen.

Wiewol nun die Uncatholische Graffen vnd Herrn auf den Landttag zu Schlettstatt nicht erforderlich worden / so haben sie sich doch nicht allein schriftlich (wie oben gemeldt) sonder auch durch ihre Stände daselbst gesunden vnd ihr nottußt fürbringen lassen / dergleichen haben auch die Catholischen gethan / vnd ist zu beyden theylen allerley behelf vnd berich einkommen / welche Gemeine Stände des Obern vnd Libern Elsäss Abgesandte Räte vnd Botschafften zu Schlettstatt versamlet angehöret vnd eingenommen / auch daranff geschlossen vnd verabschiedet wie folgt:

Abschied

Hochwürdiger Fürst/ Enediger Herr/ Ehrwürdig/ Wölgeborener/
Edel/ Hochgelehrter/ Ehrneuer/ färsichtig/ weiss/ gnädig/ günstig/ liebe Herrn vnd Freund/ Es haben gmeiner Stände des Obern vnd Libern Elsäss anwesende Räte/ Botschafften vnd Gesandte von E. S. G. S. vnd euch/ wie auch der drey Evangelischen vnd excommunicierten Graffen vnd Herren von Miltgenstein/ Solms vnd Winzenberg/ abgesandte diser Tagen/ ebener massen auch sieben vnd zu nächst zu Straßburg/ gemeiner Elsässischer stand gehaltenen versammlungstag/ zur genüge angehöret vnd verstanden/ welcher massen gedachte drey Evangelische vnd Excommunicierte Graffen vnd Herren/ vnder ihngit für überglossenem Cölnischen Kriegsumult/ durch den pöplichen Heiligkeit Legaten dñe Herzö Bistoffen zu Vercelli nicht allein vmb dessen willen sie Graffen vnd Herrn von der Catholischen Religion abgetreten/ sonder vil mehr/ der ursachen sie sich ehemaldrten Cölnischen vnd Lands/ auch der Stift verderbliden Kriegwesen/ zu wider jem verlobten Geistlichen stand vnd heruff mit der that anhangig vnd theilhaftig gemacht/ excommuniciert vnd damit frey beneficien/ als unsfähig erklärt worden/ Welcher gestalten auch die Röm: Räys: Majestat unser Allergnädigster Herr/ der Stett Straßburg auf den Inhalt des zu Augspurg Anno 1555/ ausgerichteten vnd publicierten Religions feiden/ vnd offenem/ auch in den Truck gegebenen Reichsabscheid/ nun zu eilichen vnderscheidlichen mahlen die Execution erkanten Wans in das werk zurücken/ vnd das mit sie drey Evangelische vnd excommunicierte Grauen vnd Herren/ auf dem durch sie zu Straßburg eignethüller weiss eingenommen/ vnd gemeiner Stift zugehörigen Bruderhoff/ wie auch dem Stift wärellich abzuschaffen/ allergnädigst außerlegt vnd besohlen haben.

Gleich

ETZINGERI QUARTA PARS.

73
Anno
1584.

Gleicher gestalten ist auch / vns der Ständ abgesandten / nach
Jengs färkommen / auch referiert vnd färgelesen worden / aus was
vrsachen gemelte drey excommunicierte Graffen vnd Herrn mit ob-
angezogenem Bann / auch Reiths Religion fridens / nicht gebunden
zu sein / vermeynen wöllen / wie sie auch irenthalben / des Cöllnisch
Thälich vnd Kriegs werck / vertheidigen / vnd dessen bey eslichen
Chur vnd Christen befall finden / &c.

Ob nun gleichwohl / gemeyner Ober vnd Nider Elsässischer
Ständen / Räthen / Hottschafften vnd Gesandten / will / meynung
noch vorhaben nicht ist / diese sachen zu eines / oder des andern ihelys /
vor oder nachtheil / Dieweil ic genädigste / vnd gnädige Herschafften
vnd Oberkeiten / damit inn dem wenigsten nichts mit zuthun haben /
zu disputeren / viel weniger E. F. G. G. vnd Euch / wessen die sich
hierunder zu halten / maß oder ordnung zu geben / Wiedem aber / vnd
damit nicht allein / die dieses Spans verwandte partheien / der gepaß
gerhawig / Insonderheit auch / vnd vil mehr gemeyne diese Land /
disser spans halber / antrawender thälicher weiterung / gesichert / vnd
überhaben / So haben demnach gemeyner Ober vnd Nider Elsässi-
scher Ständ / Räthen / Hottschafften / vnd Gesandte / auf em mittel
dardurch diesem streit ohne weiterung / vnd nachihel dieser Landen /
hoffentlich abzuhelfen / Nachbarlich gedacht / vnd nicht vnderlassen
wöllen / selbiges E. F. G. G. Vnd Euch vndertheng dienstlich /
freundlich / vnd Nachbarlich zu entdecken / welch dahin gemeynet /

Nemlich das die Statt Straßburg / darumb dann Ihr abgesandte
die sachen bey einem Erbaren Rhat dahin zu befredern / hiemit
Freundt vnd Nachbarlich ersucht werden / sich nun mehr den so offts-
mahlis iterieren / vnd reiterieren Beyserlichen beuehlen / doch vmb so
viel mit gebrenden schuldigen gehorsam / vnd deren vollziehung
nähern wöllen / auff das zu fordert / die durch sie inn der Stiftt ge-
meynen Bruderhoff zu Straßburg vor diesem eingelegte Guardis /
alsbald widerkumb abgeschafft / so dann die drey Euangelischen vnd
Excommunicierte Graffen vnd Herrn / desselbigen gälichen / oder wa-
das mit stanhaben wölte / vermög der Beyserlichen Mayestatec / Jüng-
sten beuelbs / wärdlich aufgeschafft werden damit fürters die seey
Administration vnd verwaltung der gesell vnd einkommen hoher
Stiftt / den vorigen Schaffner vnd Beuelshabern / so albereit vor
diesem darbbar bestelt / angenommen / auch gelobt vnd festworen
seyen / mit diesem aufrichtlichen bescheid / widerkumb eingrambis
vnd übergeben / das die keinem Thumherren / der seye gleich Cat-
holisch / oder der Euangelischen / vnd Excommunicierten einer / von den
gesellen vnd einkommen der Stiftt / bis auff weitere gäliche oder
Rechtliche erörterung / nichts nit reichen noch geben / sonder alles zur
rechnung vnd lissierung gegen denen es het noch verordnet vnd heim-
gewisen / geruelich auff gehalten / vnd bewaren sollen.

78 EYZINGERI QUARTA PARS

Anno
1584.

Demnach vnd damit dann aber / alle diesem streit verwandte partheyen/ ir jedes befugten Rechtns/ inn einem vnd dem andern durch verlängerung nicht auffgehalten/ so thun gemeynet Elsassischer Ständen/ Rhät/ Hortschaften vnd Gesandte/ sich aller gepür Nachbarlich anerbieten/ vmb det interessirten Partheyen/ benorab aber des gemeynen Lande wolsahrt willen/dise sachen bey jren Genädigsten vnd Genädigten Herrschafften/ vnd Oberkeiten/ iher (ob Gott will) schiersten glückseligen wider heimkünfien vnd vorstehenden Relationen/ alles angelegten vnd möglichen fleisses dahin zu dirigieren/ vnnnd zu befürdern/ damit die in det Gemeyn/ da es anderst von den vberigen Ständen/ zu gleich vnd durch auss Ratificiert, wie dieses ganz gute hoffnung ist/ an die Römische Keyserliche Mayestat/ vnsfern Allergnädigsten Herren/ Aller unterthenvigst Supplicieren/ nemlich diesen Landen zu Genaden/ vnd gutem/wie auch det streitigen Partheyen selbst besten/ ein Commission auss beide iher Chur Fürst- Gnaden/ den Churfürstern zu Mensc. vnd Churfürstern zu Sachsen ic. Allergnädigst auszugehn/ vnd versetzen zu lassen/des ungefährlichen inhalts/ Als wöllen ihe Chur Fürstliche Gnad. ihe ansehenlich geschickte vnd erfahrene Rhät Gnädigst verordnen/ Welche alle dieser streitigen sachen verwandte/ vnd obbenante Partheyen/ auf ein gelegene zeyt vnnnd mahlstat/ alles mit ehestor möglichster befürde runb/ für sich erforderen vnd beschreiben/ sie inn iherem artigen vnd förbringen/ so wol inn puncto beiderseits Pratendierten spolien/ das ist/ da die Catholischen sich ab den Excommunicierten Euangelischen Capitularen/ vieler bisher ihen zu höchstem schaden vnd nachheyk verkauft/ auch de facto ein vnnnd entzogener Früchten/ so dan hins widernumb sie die Excommunicierte Euangelische Graffen vnd Herren/ sampt der Statt Straßburg/ sich ob den Catholischen veränder ten Einholns/ Kleinotens/ v. d. der Stift Baarschaft halber beklagen vnnnd beschweren/ auch beiderseits vmb restitucion bitten/ füremblich aber auch vmb densprincipal vnnnd Hauptstreit/ ob nemlich die wider sie Excommunicierte Graffen vnd Herren/ per Apostolicum Nuncium erkundete Excommunication, statt haben oder nicht haben/ Also die Graffen vnd Herren/ auf das ordentlich mittelder Absolution/ oder auch zu Ledigem/ oder aber Conditionen abtritt dieser Stift gewisen/ oder nicht gewisen werden sollen/ güllich anhören vnd handlen/ Wanicht/ sie die streitige Partheyen/ auf den inninhalt des zu Auspurg/ inn anno 55/ auffgerichten vnd publicierten/ auch des Reichs versiegelten/ auch inn denn truch gegebenen Religionsfrieden/ vnd Abscheid entscheiden.

Demnach/ vnd dieweil/ dann aber gemeyne Stände/ beider Landeswafften/ des Obern vnd Nidern Elsäss/ als welche mit diesem span/ sonstens Princpaliter/ oder für sich selbsten/ vnd für ihr Privat inter-

interesse, wie obstehet/ allerdings nichts/ als allein vmb den nachvolg
vnd schwerlichen Consequens willen/ dieses weitschenden werks das
mit zuthun habew/ keins wegs zu sehen/ gewuldet/ viel weniger nach-
geben können/ das dieses streits verwante partheyen jen spät/ mit
Spiessen vnd Stangen/dieser Landen außstragen oder auch j/ bey ne-
benstehende Freystellung auf diesem vnd andern hohen vnd Beyser-
lichen Sufften durch zutringen/ vnderstehen solten/ So thun hiemit
E. S. G. C. vnd Euch wir der Ober vnd Nider Elässischen Städ-
ten/ Rhat/ Botschafften vnd gesandten/ alles ernsts vnderthengt/
dienst/ Freynd/ vnd Nachbarlich/ eines solchen/ erneuern/ vnd dahin
vermahnens/ als wöllen die jnen dergleichen färnemitten zu sinn/oder
gemäßt nicht kommen lassen/ Insonderheit allererst dahin bedacht
sein/ ihre habende spät durch gewonliche/ ordenliche weg/ Rechtens
Gebdender Enden/oder auch dieses an yero fürgeschlagen mittel auß-
zuföhren dan wa das/ von einem oder dem andern theyl nicht beschet
vnd dero weg eygenthällichen gewals fit gezozen werden solte/ der
Ständ Rhat vnd Botschafften anders nicht abnehmen oder schlies-
sen können dann das solcher widerwertiger Stand kein Rechtsleid
mög/ vnd darmit zu erhaltenung gemeynes freidens dieser Landen we-
nig/ aber vielmeche lust vnd liebe heite/ die selbige zubekömmern/ auch
wa möglich/ bey nebend seinem gegenthell/ inn nachtheil vnd euilich-
es verderben zu setzen.

Würden dero wegen gemeyne Ständ zu solchem fall/ vnd da dero
gleichen färnemitten/ bey einer oder der andern parthey/ sich errögen
solte/ nicht vnderlassen/ des widerwertigen Urgehorsame an die Rey
Mayestatt unsern aller Gnädigsten Herren/ aller vnderthengt zu
gelangen/ vnd vmb ernstliche vnd zeitige wendung/ antragender ge-
sahre vnd Thätlichkeit/ aller vnderthengt zu bitten/ auch bey demsels-
bigen ires theyls/ gegen dem Widerwertigen vnd Rechtsüchtigen/
alles ihning für vnd an die hand zunemmen/ was zur abtreibung ge-
walts/dieser Landen/ir yetweder möglic sein würde.

Wie nun sie der Ständ abgesandte Rhat/ vnd Botschafften sampt
vnd sonders/ hievor angeregte mittel vnaß für geschlagenen außtrag/
erzähler spänen/ires theyls zu Referieren/ vnd verhoffenlichen Ra-
tification ier Gnädigsten vnd Genädigen Herschafften/ vnd Ober-
keiten/ die nach möglichkeit zubefärdern/ vnd je jedes Herschafft vnd
Oberkeit/ Je erklärung vnd entschluss/ wessen die darunter enlich
bedacht/ innert nächsten Monats freisten/ zuhanden der Landvogtthey
Hagenaw/ zuschreiben sollen/ sich benommen/ So würdet darmit
gleicher gestalten auch den streitigen partheyen/ ob ihnen sollich/oder
nicht annehmlich sein wölle/ bedacht/ auch gleicher termin/ vnd zeyt
nächsten Monats/ sich seinen gemüs vnd willens/ gegen Herren/
Landvogt vnd Rhaten zu Hagenaw endlich vnd schrifflich zu erklä-
ren/bestimpt vnd angesetzt/ alles mit dem inserirten anhang/erinnern/
vnd vermahnen/ob gleich dīs mittel zu fortgang nicht kommen solte/

Anno

1584.

Anno
1584.

78 RELATIONVM HISTORICARVM
dass doch keintheil gegen dem andern einigen Gewalt / darauf diesen
Landen künner oder nachtheil entstehen möchte / nicht fürnemmen/
insonders sich andere gewöhnlicher mittel Rechtns gebürenden orten
gebrauchen / vnd daran sich genglich bindgen vnd fertigen lassen soll/
vnd wölle.

Darnach sagen in Beschluss des Abschiedts / Gemeine Stände
des Obern vnd Nidern Elsäss Abgesandten Rath vnd Ratschafften
zu Schlettstadt. Es sol sonsten auch dieser gegenwärtig fürstl. lag vnd
vnderhandlung ihrenthalben ganz nicht dahin gemeint sein / dass das
durch der Röm. Rys. M. allgemedigsten Disposition vnd willen
vnderthengist vertrawet vnd heimbgestellt sein sollte. Nun wollen
wir auch erzählen / wessen sich die Catholischen vnd Uncatholischen
Capitulares hierauß verhalten / sich auch ein Erbar Rath von Straß
burg erklärthabe.

Der Catholischen flag betreffent das Frucht verkauffen / vnd Wein auffnemung im Bruderhoff.

Emnach die wolgeborenen Graffen vnd Herren Georg von Seyn/
Graffe zu Witgenstein Herren Adolf zu Solms vnd Johan Frey/
hern zu Winnenberg ic. sich abermal in dem gesreyten/ eines Ehr/
würdigen ThymbCapitels Bruderhoff / die Früchten zuverkau/
fen / nachmahln angemasset / vnd nun mehr vngeschirlich auff die acht
halb tausent viertheil verkaufft / dgrunder etliche Früchten / welche
vor dem Hawrenkrieg (das ist seydthero des 1525 Jahr s) auffgestellt/
tet / vnd also eines Ehrwürdigen ThymbCapitels Vorrath ganz ges/
chmälert / auch etlich Jüder Weins / auf mehrgemeltem Bruderhoff/
in ihre Höse föhren lassen. So hat ein Ehrwürdig ThymbCapit/
tel als die Catholischen Capitulares sich dessen abermal zum hohes/
ten beschwärkt / wie es hienor dessen sich offtermahln beklagt vnn/
dumb abschaffung aller thallichkeit bey einem Ursamen Rath zu Straß
burg ersuchen jassen / vnnnd abermals begiert / derselbe Rath woll sich
der Röm. Rys. May. unsers Allgemedigsten Herrn jüngsten Bes/
schel / schreibens / davon hieben gemelt / auch Was auff dem Land/
tag zu Schlettstadt verabschiedet wordē / erinnern vnd vermög desselbe
alle thallichkeit abschaffen / vnd die abschaffung vnnnd einstellung auff
das fürderlichst exquirir. Ist aber nicht bescheiden vnd effectuirt sons
der darauff geschrieben worden wie hernach enshulen werden wan
zunot gesagt worden was die Uncatholischen darauf geantwort.

Der Uncatholischen verantwortung darauff bescheiden.

Vff ob bemelte flag der Catholischen haben die 3. Uncatholischen
Graffen vnd Herren geantwort / vnd zu bericht der sachen also ges/
agt

lagt. Dass die sachen nicht dermassen / wie färgeben beschaffen / daß auch von dem alten vorrath vom Bauernkrieg hero / kein Körlein ihres wissens verkaufft / dass auch an Wein / sie ihnen nichts dann ihre gebuer vnd verdienst / hinschreien lassen / vnd ob wol über die vorige / auch newlich erliche Früchten von jnen verkauft worden / so hetten sie doch zu den selben erhebliche genugsame ursachen vnd sueg gehabt. Dann Beslich (sagen sie mit diesen worten) nebendem ein gätertheil / ic.

Anno
1584.

Wessen sich weyter die Catholischen beklagen
vnd dagegen sich die Uncatholischen
behelfsen.

Es haben die Catholischen Capitulares / welche ein Hochwürdig ThumCapitol zu Straßburg representieren / ferners bey einem Ersamen Rath daselbst sich beklaget vnd beschwert / dass die Uncatholischen Calender des verschielen Jahrs 1585. mit aller Thumherrn Schild / Helm / Namen digniteten vnd herkommen Trucken lassen / vnd das der Truchses (welchen die Uncatholischen für einen Fürsten vnd ihren Gnädigen Herren gehalten) Tittel / Schild vnd Helm darinnen verleibt / der aber aller dings entsezt / vnd dass dann der Thumherrn Namen vñ Tittel mit vngleichem farben getruckt / auf siliche aussgeschlossen worden / ic.

Erste ursach.

Darauf sagen die Uncatholischen Capitulares / alaniel erstlich hochstgedachten ihren Gnädigen Churfürsten vnd Herrn belangen. Sey ihnen nicht allein von keiner beständigen entserzung nichts bewust / sonder sie wissen sich auch zuerinnern dass auf dem zu Rotsenburg gehaltnem Tag / dasselbig / wiewol mit sonderm ernst gesprocht / nicht erhalten worden sey: Sie wissen auch dass angeregte vermeinte Churfürsten wahl ein vnzeitige wahl / von höhern Ständen / geneyst vnd improbiert worden. Also sie (die Uncatholischen) gemeinen des heiligen Reichs Ständen / für welchen offigedachte ihre Churfürstliche Gnaden sich bernessem / billich nicht vergreissen noch eingediente Exclusion mit einiger that approbierten vnd besind den könnten / oder solten / Sonder wissen sich der billigkeit vnd gebuer nach zu weien / dass alle sachen / bis zu des heiligen Reichs gemeiner Stände verordnung vnd entschied in dem vorigen standt gelassen / vnd ihre Churfürstliche G. zu anderm suzammen nicht ursach geben werden sollen.

20 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno
1584.

Dahero dann die färgebne neue wahl eines vermeinten Decanus an statt ihrer Churf. G. (welche auch heimlich vnd hinderrucks ihre dreyen vnd anderer mit Capitularien / wie auch sonderlich ihres Vetstern Graff Ernst von Mansfeldt / der dazumahl in Straßburg zu stät gewesen / aber mit anderm färgeben abgewiesen worden / wie auf desselbigen hiebuer einem Ersamen Raht übergebenen Rectors Stoschrifft zu nehmen / und also nichtiglichen bestehen / vnd von ihnen noch nicht beliebt worden) dem alten brancz nach mit der Roender Trutz nicht hindern können.

Andere vrsach.

Die ander vrsach der vngleichchen farb belangent / Sey in denselben nichts / das ihnen im argen oder vnguetem zugelegt werden können / sonder seye dieselig vngleichheit / allein der vrsachen wegen gemacht worden / damit man sehe / dass nicht sie allein (sonder auch andere Färssten / Graffen vnd Herrn des Euangelischen Religions verwandte dissortis Straßburg Thumherrn seyen. Darumb dann dieselbe alle mit abzunemen / dass wann der gegentheil gesuech vnd protestatio statt haben / vnd in ihren personen einen anfang gewinnen sollte / was für andere Euangelische Thumherrn dergleichen Exclusiones wo sie nit Resignieren / oder von der Euangelischen warheit abfallen würden / vngewissentlich gewarzt müssen / Welches aber den Bäpstischen zu schehen / wie auch ihres Graffen Herman Adolf von Solms secundus seiner Religions Bekantnuß mit schwarzen farben getruct worden / dann sie doch wie ein jeder verstandiger leichlich zuachten / nicht zu schmehlen gemeint / auch ohne ihr selbst verkleinerung nicht Inurieren können.

Im fall auch einer oder mehr vnder denjenigen so mit solchen farben geschrieben / dessen sich beschweren / vnd dem päpstischen haussen zugeschrieben sein / vnd ihrer widerpart Erklärung vnd protestation anhangen wolten / darin sie sich erklärt / dass alle diejenige Thumherrn welche nicht Bäpistisch sein / Resignieren / oder päpstliche Bann oder Exclusiones gewarzt sollen / So müssen sie solche verenderung geschehen lassen / vnd würde darauß dem oder denselben unbenommen sein / ihre farben zu endern / vnd der Bäpistischen haussen zu mehren.

Sie hetten auch hserin freundlicher mit ihren Gegenthelyen / den ihren eins theyls mit ihnen gehandelt / weylen zu Cöln in den new gebruckten Calendern sie gänzlich Excludieren vnd ausschliessen / darumb sie vielmehr dann die Catholischen dissortis zuklagen besuegt sein.

Vad

Vad dz sie auch für geben als ob sie etliche Capitulares aufgeschlossen anno
sen / dasselbig müsset vngroundt sein / weylen die anzahl der Capitulares 1584.
Gang ist / vnd nicht genehrt werden solle / oder aber es müssen ihre ges
gentheil heimlicher weise / hinderrucks / hre vnd ihres Vätern Graff
Ernst zu Mansfeld / an höchst gemelte Churfärtzen / vnd vnserer
Statte vnd ander e gezogen / vnd damit wider die gebür vnd herkoms
men gehandlet haben / welches ob es zu ruhe vnd seiden dienet / hemic
sie einem Ersamer Räht zubedencken heimstellen.

Bedürfste derwegen keiner frage / wer solchen Calender zutrukken
angeben / weil dasselbig biss dahero / von den abwesenden herren Cap
itularen jederzeit / außerhalb / was in vergangenen Jar / in ihrem abwe
sen des Neuen Calenders halben / den allein zwey von ihren gegens
chailen ganz vndiger weis einföhren wollen / vnderlassen / und also
auch jetzt vorzyn den Uncatholischen beschehen. Wie dann auch jres
wissens ein Ersamer Räht zu Straßburg diser Calender halben / ob
oder wie die zutrukken / nicht ersucht oder bemühet worden.

Beschlaß ihres begern.

DEINACH so gelanget an einen Ersamen Weyser Räht / Ihr
Freundlich vnd Nachbarlich begern / die wollen disen Alten Ca
lenders Trück anderst nicht aussnemmen vnd verstehn / dann daß der
selbig dem alten brauch gemäß getruckt / vnd allein der farben vnd
scheid belangend / daß solches auf gehörter vnd keiner andern versch
beschehen seye / vnd also den Trucker für entschuldigt / auch ohne zwey
sel darfur halten / daß sie in diesen vnd andern / soul ohne abbruch ihres
gerechtigkeit von ihnen geschehen kan / nicht gedacht haben / oder noch
gedencken für zunemen / daß eine Erbarn Räht zu wider vnd missfallen
gerathen möchte / mit freundlicher bitt es wolte ein Ersamer Weyser
Räht von ihren gegenthailen eines andern sich nit beteden noch wider
sie / die Uncatholischen bewegen lassen.

Diss hab ich also dess Calenders halben desto weitleufiger mit ihen
der Uncatholischen verschē anzeigen wöllen / damit man sehr woher zu
zeiten vrsach geschöpft / wannman in vnsfeide geraten / wie einer den an
dern beschimpffen möge / warum sie den Bäptischen die schwarz / vnd
ihnen die Rotfarb attribuirt / daß wissen sie besser als siest geschriben /
wir wollen aber daß an seinem oret beruhnen lassen / vnd anzeigen was
ein Ersamer Räht auf der gleichen Etag vnd wider Etag geschriben.
Besonders aber den Schlettstattischen Abschied betreffent.

Wessen sich ein Ersamer Räht von Straßburg hierus
ber vnd sonderlich auff den Schlettstattischen
Abschied erkläret.

DIE von Straßburg nach dem sie / die für geschlagenen mittel auff
dem Landtag zu Schlettstatt gesehen / haben sie sich darauf er
kläret /

23. Decem.

Biart /

Anno 1584. Elärt mit diesem anzeigen/ sie befunden sich in gemelten Abschied nicht wenig Interessent/ sonder hochbeschwert/ deswegen so kundten sie denselben Abschied keins wegs belieben oder annehmen/noch ihres theils in fürgeschlagne mittel einwilligen/ vielweniger exequieren oder vollziehen/ vnd sagen die vrtsachen wie vngewerlich hernach volgt.

1. Dann sie erstlich anß aller handlung befunden/ daß der Bischoff von Straßburg nicht allein daß Aufschreiben setnes gefallens an etliche Stände allein/vnd nicht an alle beyder Elässischen bezüg ergehen lassen/vnd die andern zu erfordern vmbgangen/, in dem auch die vns gleiche zu ihrer mehrer beschwert befunden/ daß ihr schreiben etlich tag später/dann die andern/datiert/ auch ihnen/ als doch den näher gesessenen/später eingearwort/vnd ihnen frey gestelt/ ob sie wollen/zuer scheinen/den vbrigien aber on aufzubleiben/ auch mit Instruktion zu nothwendiger handlung vñ Consultation gefaßt/die jren abzufertigen zuge mutet wird/sondern daß der Bischof auch anß der ganzen handlung/ allein daß/ so zu seinem Intent dienlich erachtet/ propomieren/das vber ge aber hinderhalten/ vnd für der Stände abgesandten/so zugegen gewesen/nicht Kommentlassen.

Wie solches mit dam genugsam datzuthun/ dz auch jr letzt an jne dieser sachen wegen aufzengen schreiben vnd warhaftige gegründte ablehnung viler schweren vnd unerfindlichen aufztagung/ unangesehen/ dieselsb im bey guter zeit auf den aufzgeschribenen tag zu Schlettstate überliffert/ dasdoch bey diser zusammenkunft so lang hinderhalte blibet/ bis sie von jren verordneten an tag/ vñ den ständen fürgebracht worden.

2. Fürs ander/ob wol in bemeindten Abschied mit worten angeregt/ daß die anwesende gesandte zur genug den grund der schwebenden Unrichtigkeiten vernommen/ deswegen sie dann alsbald anß die fürgeschlagene mittel/wie den gebrechen etlicher massen iuhelfen/gedacht.

So findet sich doch eben anß demselben Fürschlag/ daß nicht allein/ die gesandten gemeinlich der sachen grund/ vnd gelegenheit/noch nicht eygentlich erlehrnet/ sonder daß eben der Fürschlag/ durch den herren Bischoffen/oder in seinem namen hierou auch anß die ban kommen/daß aus mit geringe vermutung zuschöpfen/ daß er mit allein die Propositiō gehabt/ sondern auch die Disposition der ganzen handlung.

3. Daher dann fürs drit erfolgt/ daß der Stat Straßburg verordnete über alles begeren/protestieren/vñ erbieten/zu keiner Consultatio/oder auch billich ferneren nohtwendigen verhōr/ haben mögen/oder wollen zugelassen/ noch ihnen einige Abschrift für gelössner handlung außer h alb des vermeinten fürgeschlagenen Mittels/ gefolget werden/sonder sey ganz vnbillicher weiss/ durch zwil mit angeben/vnd berichten des herren Bischoffs/vnd der Catholischen Herrn Capitularen vnd erstanden worden/ sie der obangeregte zwischen beyden partheyen schweden in missverständ halben/ auch zu einer Parth zunachen/da sie doch vrpittig/

verpittig/vnd auch gefasst sein/warhaftig darzuthun/dass sie sich der hauptsachen anderst nit/dan zu beyder streitigen theil/leidlichsten vnd vnuergreiflichsten vergleichung vñ befridigung/an zunemen/mie men auch zu anfang die Sachen/von gemelten Herren Catholischen Capitius laten zu mehrmalen fur gegeben worden/dass sie sich ihrer Spänn vnd jungen/nicht zubeladen haben/vnnd die ding alle bisz zu ordentlicher Eredeterung/in vorigen ruhigen Stantd richeten zu hulffen begert/vnd sich dessen genuggs an anerbotten.

Die fargeschlagene mittel betreffend/antworten sie alsoz

Souiel dann die fargeschlagene mittel an jnen selbst betrifft/dz wie auf der Römisiche Keyserliche Maist. vnsers Allergnädigsten Herren sterierte vnd reiterierte schreiben/vns schuldigen gehorsams soulnes bern/vnd erstlich die Guardi im Brudechhoff abstellen/vnnd dann die drey Herren/in gute/oder mit ernst auch darauf abschaffen wollen/

Wissen wir vns gleichwohl was ihre Kün. Keyserliche May. vns in dreiern vnd erschiedlichen Schreiben gnädigst zug schreiben/aller vnders thäng wol zu erinnern/haben auch/auff was bericht Ihr Keyserliche May sich darzu bewegen lassen/wol abnemen können/vnd wissen auch nicht weniger als schuldigen/alier vnderthänigsten Gehorsams gegen ster M. yestat/vns wol zu berichten/Wir haben aber gegen Jr May stat in unserm jagt desse wegen an sie gethanen schreiben/warumb wir iher Mayestat befelch/der gestalt nicht nachkommen können/vns aller vnderthänigste erklärt/entschuldiget/vnd gebetten/dass wir aller vnderthänigster zuuersicht seind/von iher Mayestat allergnädigst darbey gelassen zu werden.

Dann neben dem wie über die Graffen vnd Herren hoher Stift Petri leurisd. etio. nient. len vns angemahnt/des wie auch in werendem dies sem streit/einem oder dem anderen theil etwas zubefehlen vnderstande hetten/so ist es mit der begerten außschaffung der drey Herren im Brudehof also geschaffen/dass sie vns alleine darum zugemutet wundt/dies weil wolermelte Herrn von des Bisths zu Rom gesandten seyen er comuniciert/vnd in Bam gethan/dass nemlich wir/in deren Gebiet der Brudehof ligt/solchen Bam sollen excutien/vñ gedachte Herrn als verbante/lenger alda vnd auf dem Stiffe nicht gedulden.

Dieweil wir vns aber gegen höchst gedachter Röm Key. May aller vnderthänigst dahin erklärt/dass Ihrer May. wie/als ein Glied des Reichs/allen vnderthänigsten gehorsam in allem/so immer thunlich vad möglich/vnserer lieben Vorfahren Ermepeln nach zu leisten ganz begirig vnd willig/aber vns zu executor Römischer vnd Bispöflicher Censuren gewissens halben/nit Konten bewegen/noch brüuchen lassen/vnd derowegen ihre May. vnsrer damit Allergnädigst zuuersichton/aller vnderthänigst gebetten.

So seindt auch wir guter zuuersicht/es werden die stände/derowegen weiter in vns zutringen mit Vrsachen haben/oder auch begeren

Anno 1584. **V**nd ob wol solchen vns beschehen vns Brachtens / ganz vns
billich zumuten / in offigemeltem Schletstattischen vermeinten Fürs-
schlag / soul der vns belingen mag / der zusag beschehen als solte sol-
ches / vermag Ammoc. 55. zu Augspurg publicirten , vnd hernacher
auch in trut gegebenen Religionsfridens / vnd Reichsabschieds ges-
chehen / wir auch Kraft desselben ein solches schuldig sein / damit dann
Vnderstande würdt / vns ungebürliche ungehorsam gegen jrer May.
desto ansehnlicher zugeschuldigte / so können wir doch nach aller möglichen
vnd fleissigsten besichtigung / angeregetes Abschieds / vnd Religions-
fridens / das wenigste wort nicht finden / damit einem standt Augspur-
gischer Confession der sey auch wie gering er wölle / außerlegt oder zu-
gemutet würdt / Römische oder Geystliche Iurisdiction / oder Censur
gegen andern / wer die auch seyen möchten / zu exquiriren / sondern besitzt
den wol dass wider Spil / dass die Bäpistliche Iurisdiction gegen Ständen
der Augspurgischen Confession / vnd ihrer Vnderthanen soll suspendirt
sein / dass ist / dass wir / als ein Standt Augspurgischer Confession / vnd
vnsre angehörige / mit dergleichen / wie sie genent werden Geystlichen
Processen nicht sollen beschwert / oder angefochten / zugeschweigen /
dass wir zu executores derselben / gegen andern solten gezogen vnd ges-
trungen werden.

Derowegen wir dann guter zuuersicht sein / die Stände werden
vns / dz wir solche execution vnd ausschaffung offigemelter dreyen
Herrn vns nicht aufzutragen lassen / noch derselben annehmen können /
nicht weniger entschuldigt nemmen vnd halten / als sie im gegenfall
gegen vnd bey vns entschuldigt zu sein begeren würden.

Betreffende dann den andern / vns zugleich außerlegten puncten /
die abschaffung der Guardi aus dem Bruderhoff / seindt wir auch vns
gezweyfelt / wann der Stände gesandten / soul deren beysamen gewes-
sen / der vnsren bericht auch vber disen puncten / ehe dann sie sich etwas
darin zu disponieren / vnderstanden hetten / begert / sie werden daraß
soul befunden haben / dass sie entwiders vmb deswegen ordnung zuge-
ben / würden vndtig geacht / oder doch die abschaffung mit sondern
Conditionen für Rahtsam angesehen haben.

Dann es ist die warheit / würde sich auch in warheit also befinden /
ungeachtet / was dero zu wider hin vnd hero außgetragen würde / dass
wir aufenglich keiner andern vr sach die Guardi dahin geordnet / auch
noch bis dahero daselbst erhalten / dann dass sie allein den Bruderhoff
menglich zu seeyem offhem durchgang / wie vnuerdentlich herkom-
men / offen halten / vnd dat für mit allem fleiss sein sollen / dass der beys-
den streitigen theil / keiner den andern selbst / oder durch ir Gesindt / mit
einiger thatlichkeit der Faust / angreissen / beleidigen / oder sonst an
dem ohr / einer gegen dem andern etwas fürnemmen / daraß mehrere
Vnrah / als Todtschlag / Mordt / vnd folgendts vnder der Burger-
schaft Aufzehr / durch zulauff des gemeinen Wanis / oder in anderer
weg hette entstehen indigen.

Wann.

Was wir nun jetzt angeregten Puncten/ so vns zu solcher Ordnung Anno
farnemlich bewege/ genugsam gesichert/dß nemlich beyde theil fur
sich vnd die ihren sich aller hievor angeregten besorgten thätigkeit ge
gen einander an dem Ort gänglich wolten enthalten/ dargegen den
Bruderhoff zu gebüreender Freyheit/ vnd manninglichen zu freyem zu
vnd durchgang offen vnd vnuerspert stellen/ So soll vns lieber nichts
sein/dann als bald die Guardi allerdings abzustellen/wie vns auch lies
bers nichts gewest/ dann daß diese ding ansehnlich an dem Ort nicht
wären der gestalt wie geschehen/fur genommen worden/vnd daß es ans
geregter vnuermiedlichen bewilligten verordnung vnd bestellung gar
nicht bedürft herte. Was sonst die Stände deren Wottschafsten zu
Schlettstadt beysammen gewesen/für Interesse dabey haben mögen/ob
einer oder mehr zu Straßburg/ an ein oder mehr Orten/ zu besserer er-
haltung Friedens vnd Ruhe in der Statt verordnet werden/ das kön-
ten wir bey vns nicht ermessen.

Wie wir aber wissentlich keinem benachbarten Standt etwas vñ
Nachbarschaffis zuzufügen begeren/sonder vns gegen manninglichen als
les guten Nachbarlichen willens/nicht weniger gern befleissen/als wir
dergleichen von ihnen gegen vns wider begeren/ also wolten wir auch
damach mit gern etwas eingeben oder furennehmen/ daher vns oder
den unsern Schimpff vnd Schaden oder Verkleinerung entstehen
möchte.

Darnach beschlossen sie vnd sagten.

Hetzen die Stände auf dem allem leichtlich abzunehmen/warumb
sie die von Straßburg den Schlettstädtischen Furschlag/ soul der
sie belangen mag/nicht belieben/ noch sich auch der darm ihnen aufges-
tagenen Execution/Iahale des Buchstabu annehmen oder beladen
könen.

Vnd daß solches gar nicht der meinung von ihnen geschehe/wie
im vil gemelten Schlettstädtischen Abscheid men auch nicht obscurē zuge-
lege werden will/ das Hauptwerk der bisshero gestrittenen Freystels
tag durch zutracen/ daß sie doch in dieser sachen nie einzuführen begere-
sich auch vili zugering darzu erkennen/ vnd wissen daß es furenemblisch
den höhern Ständen auszuführen gebür/ sonder daß es alles dahert er-
folge/ vnd sie bey dem allein verharre/ daß sie nicht schuldig Römischa
Procesz zu erquieren zuhelfßen/ vnd sich derowegen darzu auch nicht
wissen bewegen zulassen.

Da aber gemeine Stände auf solche mittel gedrecken wolten/die
zu aufhebung oder vergleichung entstandener vruchtigkeiten gemeins-
lich für gitt angeschen/ oder dadurch sie die von Straßburg der ges-
tate nicht/ wie in diesem Abscheidt geschehen/ wider die gebür auch
entschuldet vnd vnuerhört angezogen/ vnd beschwert werden/ so seinde
sie/ was zu erhalten Friedens vnd Ruhe unner dienen mag/ ihr ver-
mögen zuthun begriug/bereit.

Anno 1584. Dann nicht allein sie von gemeiner Statt wegen/ sondern auch ein
guter/jader grosser theil jrer Burger dero Einkommen/vnd jrer tðglichen
Naturung halb / immer vnd außhalb der Statt also beschaffen/
dan jnen mehr nicht angelegen/ dan das Land in gutem Frieden zuschiesse
vnd erhalten/vnd alles was sur vnuhe vrsachen geben mag/ verhindern
zuhelfen/vnd geschehe ihnen vor Gott vnd aller Erbarkeit vns
billig/von denen die sie eines andern verdächtig zumachen/ bis anhero
verstanden/oder noch sich befleissen/ allein darumb daß sie sich nicht
durchaus jres gefallens zu Trectoren sould an sie die Straßburgische
muten/jrer furennmen können oder wollen gebrauchen lassen.

Solches ist vngewöhnlich deren von Straßburg erklarten gewest/das sie
auf dem Schlesischen Abscheid/wie begert worden/immer monats
frist gethou haben den 23 Septemb 1584.

Was sich weyter vor vnd umb Antorff / auch bey
Brussel in Brabant verloffen.

Mitler weyltigt der Herzog von Parma bey Antorff/vnd sucht in
Wallweg/wie er sein angefangen Werk befestigen möcht/ hergege
so erzeigen sich die Holländer vnd zeeländer als gute Patriotten/vnd
schickendene von Antorff alle nocturff/ auch Kriegsschiff zu/denen
von Antorff nicht allein in der Statt mit Prouland/sonder auch auss
derselben mit Geschütz vnd anderer munition whilf/dem von Parma
vnd seinem Volk abbruch zuthun / wie aber die Schif nahet beykom
men/seindt aus denselbigen zwey zugrundt geschossen/ vnd drey gesan
gen worden/welches die von Antorff gleich woll verdroßen/aber doch
verhost/die andern Schif wurden ihrt bestes thun/ vnd etwo bey Ter
neus die Tham einbrechen/auff daß der Herzog weyter auf dem Land
vñ Wasser kein Prouland oder von Gendt/Brug vnd anderen plazien
in Flandern beyl/and möchte freigen/wan sie also gemeltes Landt ver
sessen/vnd ins Wasser gesetzt würden haben Es hat ihnen aber jr hof
nung gesebt.

Vnd schreibt der Herzog abermals an die von Antorff/sie dorsten
sich auf des Königs von Frankreich beystande mit vertrösten/ dannet
mit allein durch schreiben/ sonder auch schickung glaubwürdig berichts/
wie es alles nichts/daner sich wider de König vñ Hispanien mit vnder
stehen wolte jne seine vnderthonen abhändig zumachen/vilweniger sie
in seinen schutz vnd schiem zunemmen/ solten sich derhalben mit dem es
hüllen wider in des Königs gnad begeben/darzu wolte er jnen muglist
fleiss verhelffen/vnd bey dem König ein guter Mütler sein.Das sie aber
sehen mochten/ wessen sie sich in dem König von Frankreich zuversehn
hatten/vnd daß sein des Königs meinung jnen desto statlicher zu erkenn
nen mochte gegeben werden/schickt er jnen die letzten des Königs brief
selbst an ihne geschrieben/aber sie blieben eben vast auf jrer meinung/
vnd ward der Graff von Hohenloo mit acht hundert zupferde/ vnd ihr
vulen zufuß gehn Brussel geschickt / welche sich auch dem König noch
mit ergeben wolten/vnangesehen sie sehr betrangt wären/vnd grossen
mangel

mangel an Proviant erlitten. Als nun gemelter Graff sie zusperren bey Brussel/ trifft jn ein Italianischer Hauberman Conradinus genant an/ vnd schlecht jme bey dritthalb hundert Reutter zutodt/ sahet auch bey dritthalb hundert/vnnd die andern fliehen mit dem Graffen hinwegt nach der Kempen zu/desh also die von Brussel bewungen worden/auff mittel zugedenden/wie sie sich mit dem König ihrem natürlichen Herzen vereinigen möchten/daun hernach weiter.

Der Aldegondus Burgermeister zu Antorff/wie er den vnsel des Grafen von Hohenloe vernommen/ vnd daß sich die von Brussel berat schlagen wolten mit dem König einstn zuwerden/rüfft den breiten Raht zusammen/vnd nachdem er ein lang vnd aussführliche Rede oder Oration gethan/beständig wider den König zubleiben/hat er alsbald auff gemeinem haussen des Volks vier neue Colonell oder Obersten gestelt/Arnolden Helmon/ Franciscum Hercq/ Waltheron Micheron/ vnd den vierten/welcher in der Nieren Statt daselbst ein Bierbrewer gewest/diese waren recht seine des Aldegondus Leith/ alles ohn schew zu leisten/was zu ungehorsam wider den König ihnen bevolken ward.

Wie der Graff von Hohenloe wolt die Statt Herzogen Bosch einnehmen/Ihme aber sein furenennen nicht fortgangen.

Als die Niderländischen dem König von Hispanien widerspennige Stände vernommen/ daß die von Camerich mit denen von Arthois vnd Henegaw auff ein jaht anstand hatten/ vnd daß der Herzog von Parma der Statt Antorff zum heftigsten zusetzen/ haben sie sich vnd erstanden mit Gewalt vnn d'listen dahin zu hand'en/damit sie die gewaltig vnd veste Statt Herzog n Bosch vnder sich bringen/vnd dem König abnemmen möchten. Haben derhalben mit etlichen Burgern derselben Statt ein Compact gemacht/wie sie durch vertaterey zu jrem furenennen kommen könnten/vnd dem Grauen von Hohenloe diss alles zu effectuirt beuelch geben. Dieser hat hin vnd wider auf den Besatzis genahet bey vier tausend zusammen gebracht/welche er auf gelegne Orth zur hinderhalt gestelt/ vnd hat zweyhundert teutsche Reutter vnd ein gute anzahl der Hackenschützen auf die Statt zu geschickt/auf diesen seindt in grosser still bey funfzig vmb mitternacht kommen/vnd haben zwey Hewser eingekommen/die schier gar ander Statt gelegen waren/verhoffend daß durch den zoll zu überraschen.

Als aber die Burger des morgens vmb acht vhr die Porten/welche man die Vuchterporten genant/so nach Antorff gehet/ eröffnet/vnd sich hinaus zubesehen versügt/ ob etwas vorhanden wäre/ seind sie als bald durch die gemelten funfzig so sich in den zweien Heusern versteckt/ vnd heraus über sie gefallen/ vmbgebracht worden/weiter lauffen sie ihrer funf der Porten zu/vnnd nemen daselbst den Thuren ein/verhindern also das man den Schutzgatteren mit widerlassen/ vnd den Feindt wann er ankame/ verhindern möchte/vnnd ward auff dem wachtthurm nur einer

18. Janv.

Anno nur einer gefunden/ welchs ein alter man gewest/ dem sie die Haut so
1585. vol angeschlagen/vnd dermassen verwundt/dass er zu schagen schon fur
kodt da lage.

Mitler weil sein die gemelten zweyhundert Reuter vnd die Ha-
ffenschuzen durch die Porten mit grossem geschrey einkommen/vnnd
gerissen/die Stat ist in/wir habens gewussten/die aber nicht teutsch
konten/die schreien auf iher sprach in Französisch La ville gaigne, victoire,
victoire, welches geschrey die fuff so auss dem thurn vnd ob dem thor
gewesen bewegt/dass sie alsbald her ab gelauffen/vnd den alten oben
verwendt liggen lassen/ der meinung / sie wurden ein gute beuth dawon
bringen/dan der Graff von hohenloe die Statt dem Kriegsvolk albes-
reit preiss gegeben.

Aber des anderten tags berorn kamen zu allem gluck deren von Herz-
hogenbosch vierzig landsknecht mit spiessen / welche theils Burgund
dier / etlich aber Italianer gewest / auch etliche rupferdt/vnd daneben
sonst auch schuzen zu fuß/ in die Statt/ mit die Statt zubeschutzen/ son-
der die Kauf vnd handels leuth dahin zu beileiten/vnd zu connoteren/das
mit jhnen vnder weges iher Kaufmans Wahr nit abgenommen wurde/
wiedan solches oft zuuorn auch beschehen/dass wan sie das Comoy ver-
richt/ sie alsdan widerumb zurück gesogen. Waren also gleich wegfer-
tig/vnd wolten aus der Statt widerumb hin/von dannen sie kommen
wie aber sie das geschrey gehört/ vnd eben vmb dieselbe stund zu pferd
gestiftet vnd gesporet sassn/haben sie an die feind/so schon den Markt
inhatten/gesetzt/vnd sich dapser mit jhnen getummet/ dan sie erstlich
die reuter angriffen/alsdan die andern/so sonst drey Reiter oder pläze
ingehabt/diesen seind die Burger beyfallen/also dass der feind/das
ist das holachisch Volk gesehen/ wie albereit die Burger mit zwey
fändel knachte welche in der Stat/ in Besatzung gelegen/ auff die Wein-
kommen/vnd niemandt verschonet/ hat der Feind den müht fallen
lassen vnd gedacht/ er wäre verraten/ hat er sich mit aller macht in die
flucht geben/vnd seind bey zweyhundert über die Stattmaur hinauß
gefallen/vnd deren vill in dem Graben bleiben ligen/ die man alsdann
herauß gezogen/vnder welchen mit wenig vom Adel gewest/ vnd has-
mand die so vntkommen in die fünfhundert damals gesetz : Seinde
vnder andern gebliben Ferdinand des Gebhart Truchsessen abgesetz-
ten Bischoffs von Cölln Bruder; Item einer vom Adel auf Acreze
geburtig/welcher mit seinem Volk zu Ostende in Besatzung gelegen/
vnd zwey vneheische/ vnder welcheneiner des Herzog Johan Casimiri
Bruder/ vnd der ander des Prinzen von Orenge Sohn/ auch sonst
vill mehr/die man in Sammet vnd Seiden bekleidet/ mit gulden Ket-
ten/Ringen vnd andern gerütert gefunden.

Wie man solche vrühe furüber/ hat man bey sunff vnd zwey-
die in der State die verraterey angericht/suff knipfen / vnd anderen
zum Erempl hangen lassen.

Der Graff von Holach nit anderst meinend die Statt wäre schon
in seiner

in seiner gewalt/reit ohn verzog zu seinem andern Volck / welche noch Anno mehr als bey dreytausent in der hinderhut gehalten/vnd heischt sie an 1585. kommen/vmblich gleichfals wie die andern in die State zu begeben. Wie sie aber vor der Stat/funden sie die portē vor ihrer Haß geschlossen/vnd ihre mit gesellen in den graben allenthalben ligten/dass also der Gross von Hollach sampt dem von Isselstein/der zu Luechden verwarter gewesen/vnd andern Beuelchhabern daouon geflohen/wie gleichfals auch sein vberig volck gethouen/vnd haben die von Herzogenbosch sich damals/wiedan sonst jederzeit auch dapfer gehalten/vnd den feind von ihrer Statt gerieben.

Vnd hat der Graf von Hohenloe gleichwoll vermeint er wolte den zuvor zwischen Mechel vnd Brussel erlittenen schaden mit diesem Strategema vnd einnem der Statt Herzogen Bosch den Rebellischen Ständen wider ergezen/welches Jme aber gefälet/dan gleich wie er zuvor fluchtig in Antorff kommen/also ist er auch dismals alßbald ghn Gertrudßberg geflohen/vnd darnach gat in Holland in die Statt Dordrechte wider kommen.

Wie sich die von Brussel vnd Antorff verrer wider
ihren König vnd dem Herzog von Par-
ma erzeigt.

Blangesehen die widerwertigen Ständ gesehen/wie jnen das glück zu wider/vnd über das jetzt ermelt unglnct auch ein grossen Abschuch in Frieslandt gelitten/so haben sie sich doch einen weg als den andern vast gehalten/vnd dem König mit ergeben wollen. Dandie von Brussel/ob sie gleich aus Nott darzu getrungen/dieweil ihrer schier tägliche in die zweintig oder dreissig vor Hunger vnd Kummer gestorbē/dass sie ihre Abgesandten zu dem Herzogen von Parma gesickt/als demlich den Griffier oder Syndicum der Stat/vnd Brayer/Item Bar ghermeister/den Varauß/vnd Petrum einen der in der Besatzung das selbst ein Forier gewest/vnd Sergant major/ auch andere/so haben sie doch die Gnad so ihnen der Herzog wegen ihres Königs angebotten mit annemmen/sonder vnuerrichter Sachen wider gehn Brussel ziehen wollen/welches dam den Herzogen von Parma mit wenig verdrossen/dass sie in shrem vngehorsam so steiff verblieben seindt.

Die von Antorff aber seindt auch so widerspenig verblieben/dass sie mit allein bey Leib straff verbotten/man solte vō keiner vereinigung oder einem Fried mit dem König zumachen reden/sonder auch den iwohnern ein solche Formuleneines Ayds zuschweren furgelegt.

FORMULA IVRAMENTI.

Sch bezeng vnd schwere bey meinem Aydt/dass ich nach bestem vermögen/alzest auff aufgangnen Sentenz vnd vrtheil wider den König von Hispanien/durch die General oder gemeine Stände gefest/vnd

Anno vñnd wider alle seine adhærenten vñd zugethone / als feindt vñd hasser
 1585. des Vatterlandts ; die Niederlanden beschützen / auch mit leib vñd
 güt beschirmen/vñnd dasselbig in keinerley weiss vñd wege verlassen/
 auch mit solchen feinden in die Künigkeit oder friede nimmermeht ein
 willigen/danom reden/communiquer / oder handlen/mich weder heima
 lich noch öffentlich darein mischen will / Sondern daß ich mich wider
 solches mit dem heftigsten sez / und manlich ausschlagen wil. Es sey
 danach / mir werde solches durch die zusammen verbundne Nider
 ländischen Stände bewilligt/zugelassen/erlaubt/vñnd bevolhen. Wan
 tch auch erfahre / daß wider solchen Lyde ichtes geschehen/ gehanc
 delt oder fürgenommen wil werden / So schwärz ich mit hochstem
 Lyde daß ich solches alß bald vñ von stundan den Burgermeistern vñd
 Scheffen als der höchsten Obrigkeit dieser Statt / vñd an die Kriegs
 beuelchhaber/zunftmeistern/vñd derselben Ampts vorwesen zuken
 nen geben/vñnd antragen wil.

Auß solches waren zwey Beuelchhaber/die man Colonell/Coronell/os
 der Kriegsobi ifter nennet zu Antorff/die haben ihre güter zusammen
 gepackt/vñd vnder andern Namen auf der Statt führen wollen laß
 sen/gle aber die Schiff schon geladen/vñd man mit denselben abfahren
 wolt/kam ein unversehene gefruer an/ daß also die Schiff mit fort konn
 ten/ auch ohne das die Schiffleut vnlastig waren vñd allerley aufsuchten/
 mitlet weyl kam die Warheit an den tag/vñnd wie man erinn
 nert daß solche güter den gemelten Obristen zugehörig / hat man die
 angehalten/ vñd dem fiscal als verfallene güter zugesprochen/vñd ist
 darauff ein scharffes Edict vñnd Beuelch aufzgangen/keiner soll aus
 der Statt weichen/ dan in fal einer wider solch Beuelch gethon zu ha
 ben betreten wurde/wolte man denselbigen mit dem strang durchhels
 fen vñd würgen Ob das nun die gesucht freyheit sey/das laßt ich de gut
 herzigen Leser selbst erwegen.

Es wäre das gemein Volk gleich wol gern zum feid geneigt ges
 wesen/ aber den dorsten sie nit begeren/dann der Burgermeister Alde
 gonde macht denen von Antorff vil weiss/vñnd gab für /man wurde sie
 bald erlöst/ sie dörstten den Herzog von Parma so sehr nit forchten/
 ließ ihr etliche auch auf der Statt schaffen/ die er für suspect vñd arge
 wonisch gehalten.

Was der Herzog von Parma/vñd des Königs von Hispanien Legat darzu thun.

13 Febr. M^rster weil schick der Herzog von Parma seiner Herolden oder
 Trommeter einen mit Briefen an die von Antorff/ in welchen er
 sich auff sein vorgehende referirt/vñd sagt: Et seye in erfahrung kom
 men/ als solten jnen seine vorige brieff mit alle zuhanden sein kommen/
 vñnd communicirt worden/das wurde also durch jr wenige vntuhige
 Leuth

Leuth practiziert vnd zuverck getelt/die zum Krieg vnd vagehorsam Anno
rathen/auf das sich zu Antorff reich machsam ochen/vnd wann dies 1585.
selbigen legtlich sehen werden/dass es mit mehrern ernst zugehen wurd
en/sie sich davon packen/vnd die von Antorff im stich sitzen lassen/Die
weil dan solche Leuth ihren eignen nutz suchten/mit dem eufersten der
Wüger verderben; so solten sie zuschen/damit solch hochschlich der
Aufsteigern furenmen nit statt greisse/sonder sollen sich mit ihrem
König wider vereinigen/weils noch zeit wäre/vnd die gnad/in welche
er sie nehmen wolt/mit ausschlagen/sonder mit beiden armen annem
men/damit sie mit letzlich gar zu spat/wie die Phryges vorzeiten mit
ihrem eignen grossen schaden vnd verderben witzig wurden; Dan dass
ihnen die vntuhigen persuadiert vnd weiss machen wollen/als sollte
sie der König von Frankreich vnder seine Flugel nemmen/vnd wi
der den König von Hispanien schützen vnd schumen/da jretzen sie
sich gar sehr.

Über das so hat des Königs von Hispanien Gesandter Mendoza
dem König von Frankreich angezeigt/Es konte vnd möchte mit gus
ter vnd ruhtiger Conscienz vnd gewissen/des Königs seines herzen
widerspennige vnderthonen vnd Rebellen kein gehör geben/dan sol
ches gteng die ganze Christenheit an/vnd were gar ein schedlicher eins
gang/wan man dergleichen aufsteiret wider ihre natürliche Fürstē vnd
Lande Herren handhaben wolte/vnd geschehe mit dergleichen Exempel
allen andern Fürsten vā potestaten vngleich daran/wan man dergleis
chen Leut höre vnd beschützen solte/wäre auch der freundschaft vnd
Allianz oder Verbundts halben ganz ungemaß/solte der König von
Frankreich diese also violieren vnd breche wollen protestiert derhalben
gemelter Legat Mendoza wider solches bey dem König solenniter.

Aber es solte der König von Frankreich jne also geantwort ha
ben/wie etliche davon sagen wollen/so den Rebellischen beysal gebent
Es wolle des Königs von Hispanien vnderthone hören/nit als wären
sie aufrüsch oder Rebelle/sonder als die vnderdruckten/welchen die
Christliche König von Frankreich audiencie zugebe mit pflegen zu weis
her/solche Konte er inē nit abschlagen/insonderheit dieweil er dadurch
vermeinet dem König von Hispanien seine vnderthonen aus zu unterrei
gen/dan sie gaben jne Klaged zu erkennen/wie sie oft vā dictim als dem
König von Hispanien suppliciert/aber nie vom selben kein antwort ge
habet hetten/dehalben vnd nachde ihnen dan iustitia versagt werde/sa
seye einem jeglichen erlaubt/a de negata iustitia in provocieren.

Des Königs von Frankreich Mutter Catharina/damit sich etwo
die Niderländischen Stände desto mehr zu je verschen/vnd auf sie ver
lassen solten/thut dergleichen/ als wolte sie die Scate Camerick in pos
selli nem für si h benninen; Vnd ward damahls von den Niderländis
chen Gesandten allerley hin vnd wider gesagt/dan die Königschen wol
ten sagen der König von Frankreich wolte sie nit vnder sein protection
oder schutz neme/sonder mit dem von Hispanien Fried halten/vn seinem

Anno Landt in Frankreich ruhe schaffen. Die Niderländischen Stände aber
1585. sagten das widerspill / der von Frankreich wolt sie beschirmen / das
hette er ihnen zugesagt vnd angelobt / dan sie ihre Gesandten zuges-
schickt / die sollen der Niderländischen Ständen ewige vnderthengkeit
präsentieren / vnd von ihrent wegen antragen für sich seine Erben / vnd
Nachkommen / nur das sie den Spaniern nit vnderworssen.

Es waren der Abgesandten bey zwelfsen / die Ersten waren wet-
gen der gemeinen Landtschafft / andere aber von den Staten abgeson-
den / mit solchem Beuelch / was die von der Landtschafft mit dem König
von Frankreich machten vnd beschlossen / das solten darnach die
Stadt auch ratificieren vnd für gut annehmen / vnderschreiben / vnd ein-
iegliche Stat sein bewilligung insonderheit übergeben / vnd vnder jeg-
licher Statt eigen / insigel dem König liessen. Als aber gemelte Ge-
sandten von Briel abgeschift / ehe vnd sie von dannen auf Diepe kom-
men / alsdan bey Henrico dem König von Frankreich à Senlis / welches
ein Statt ungewöhnlich neun meil von Pariss gewest / erhebt sich ein ges-
waltiger Sturmwind vnderwegen auf dem Mehr / der treibe vnd
wirft sie wider zurück bis gehn Bolontiam / alda sie aufgestigten / vnd
gehn Abeuille iuland gezogen / mit so mit grossem Bracht / daß ist mit
72. Schiffen / sonder einfältiger weiss den König anzusprechen / vnd dem-
selben ihrer personen Land vnd Leuth zu präsentieren.

Wessen sich dmb diese zeyt die Catholischen Capitulares
zu Straßburg beklagt.

DEN dritten tag des Monats Februarj welcher nach der Neuen
Rechnung der 13 gewesen / beklagen sich die Catholischen Capit-
ulares vor einem Ersamen Raht vber die Uncatholischen vnd
sagennimamen vnd von wegen eines Ehwierdigen ThumCapitu-
tels alsoz.

Ob sich wol hiebevorndie vnuuhige so wol in ihrem anzeigen er-
botten / Als auch in ihren vermeinten schriften erklärt / daß sie den
andern Capitularion das ihrig nicht fasshaften gesinnet / So haben
sie doch erst jungst angefangen / Denselben dero verdienst / Wein vnd
habern altem brauch nach nicht mehr folgen zu lassen / Also daß sie die
ganze Administration einem Ehrw. ThumCapitul / dadurch zuentzie-
hen / vnd ihnen allein zuzueignen vnderstehen / Ob in dem nun ihrem er-
bieten würllich nachgesetzt / vnd des ThumCapituls geschworene
Statuten / vnd darauf geleistten Lyden vnn und Iuramenten nicht zu wider
gehändert / solches gibt ein Ehrw. ThumCapitul einem Ersa. Raht /
als den verständigen zuermessen.

Was gestalt dan auch vnlangst Peter Scher im Bruderhoff / in bei-
sein gedachter vnuuhiger Herren / ein Professoren / vnd Stattburger
W. philippum Glaser dermassen geschlägt / vnd Bluttrüsig gemacht /
daß es

dass er etliche tag seiner Schul function, nicht außwärts mögl/dergleiⁿ Ann.
Ghen freuel dann vor der zeit / durch ire selbst im Bruderhoff bestelte/
vnnd besolte Anrechte / auch nechster Tagen bey nachzeit / von den Dies-
nern/ebnermassen begangen/ solches wirdt gleichsals/einem Ersamen
Raht/vmnerborgen sein/ze.

Was nun die vereuerstungen/den Wein vnd Früchten belangt/Sey
einem Ersamen Raht/hiebeuor genugsam zu verstehen gegeben wort-
den/dass derselben werd/sich zehensach weiter erstreckt/vnd anlaufft/
als gedachter Herren Residenz ertragen mögen/ze.

Derowegen ein Ehrw. Thumcapitul billich verhofft/ da gemelte
Herren je de facto mit solcher verkauffung/sich ihrer vermeinten Resi-
denz verdienst / wie sie sich anfangs verlauthen lassen / Contenticren
wöllen/es sollte jnen in diser Freyen Reichstat/des Thumcapituls vors-
rat an Wein vnd Frucht(so etwa zuzeit der noht den armen Burgern/
zu gutem kommen) beschehener massen zu dissipiren, vnd zuvereuern/
nummer gestattet / vielweniger vnbegewehr zugesehen sein worden/
von etlich wenig Personen das jentig zunemmen/vnd ihnen zuueignen/
so dem ganzen Thumcapitul/vnd allen Thumherren/in gemein eygen
thumlich zugehörig / Und seye zwar hierauß vermutlich abzunemen/
da anfänglich in außbrechung des Chorgewölbs/ dass Einhorn vnd
anders von jnen befunden/dass sie bey solcher sicherheit nicht weniger/
dasselben sich gemechtiget/solches zu handen gebracht/vnd der Stoff/
vnd Thumcapitul (deren es zu gutem Gote lob versorgt/vnd eines
Ehrwürdigen Thumcapituls vorigem Erbieten nach jederzeit ange-
pärende ohr/ verschafft werden solle) dem Cöllnischen Exempel nach
vereuert/ vnd entzogen hetten/ Es hette sich auch ein Ehrwürdig
Thumcapitul nummer vorsehen/ dass in diser Freyen Reichstat die jhe-
nigen geduldet/vnd aufz gehalten / die so wol auf dem Land/ als auch
in der Statt / andern das ihre Spoliren, solch Spolium öffentlich in die
Stat führen/vn in derselben/wie auch im Bruderhoff/bey eingelegter
Guard/aller sicherheit/ s. z. zügeträsten/ vnd zu berümen haben solten.

Dieweil aber über alle zuuersicht / vnd hoffnung mehrgedachten
vnhuwigen Herren bey oberzahlten/ vnd viel andere mehr begange-
nen fridbrüchigen handlungen/fürnemblich der gewaltsätigen Kunne-
lung/ vnd vorenthalting des Ehrwürdigen/ Wolgeborenen Herren/
Johann Theobald Freyherren von der Hohenlaxen/gewonlichen hof/
in der Statt alltie zum Reppuhn genannte/bischof/ vnd noch täglich
zugesehen / dadurch nicht allein dem Thumcapitul/ vnd gemeinem
wesen dass seing/wider Recht/alle Erbar/vnd Billigkeit benommen/
alienir/vnd abgetrunken/ sondern auch durch obangesogene/ im Brus-
derhoff für genommene gerauft/vnd schlachthandlungen/des Thums-
capituls/vnd desselben geseyheten Bruderhoffs Keiserliche vnd Rö-
mische primelia/ vnd Freyheiten (so meniglichen/ vnd fürnemblich/
gemeiner Burgerschafft/ auß zueragende nohtfall zum besten kommen)
Violirt, geschwecht/vnd gebrochen worden/ welches zwar nicht allein

Anno zur zerrichtung/vnd verderbung des gemeinen wesens/ vnd Thumcapitul
1585. pital/sondern füremlich vnd Principaliter zu abbruch vnd verkleinerung der ganzen Stift/vnd Thumcapitul's Ehr / Wolherbrachter reputation, autoritet, vnd geredtigkeit gereichen thut/

So habe ein Ehrwürdig Thumcapitul / damit es in dem/ was im
deswegen obligt/ nichts vnderlasse/ einem Ehsamen Raht / solliches
nachmalen befämerlich Freunde/ vnd Nachbarlich zu erkennen gegeben
vnd zu gemuth führen wöllen/ mit freundlichem/vnd Nachbarlichem begeren/
Es wölle doch ein Ehsamer Raht / diese grosse vnd vns
leidliche beschwerussen/ ein mahlen nach nohtdurft zu gemuth faßsen/sonderlichen aber behütter Stift Ehr/ vermög zu allen Theylen
gewöhnlicher verpflichtung betrachten/dieselbige sich mit ernst angelesen
sein lassen/ vnd lenger nicht gestatten/ das dermassen/ der vhralt/
Fürst/vnd Gresslich Stift/ von de vntuwigen/ beraubt/ verkleinert/
vnd beschwert werde/ vnd sie darzu in diser Freyen Reichstat/ sich nach
Schutz vnd schiem berhämen könnten/ sondern sie dahin ernstlich anhalsen/
das sie für alles dasjenige so sie obberührter massen/ dem gemeinen
wesen vereusser/ vnd entzogen/ gepärende genugsame Caution
vnd Burgschafft allso bald erstatten/ auch von dem vbrigigen/ so noch
vorhanden/weiters nicht vereusser/ sondern in solchem allein sich der
mahlen eins der Römischen Keyselichen Mayestat/ unsers Allergnädigsten
Herren/ fernere Gnädigste resolution ersettigen/ vnd benußen
gen lassen.

Dardurch wirdt des ganzen Stifts Thumcapitul / Ehr / Wols
fahrt / vnd aussnehmen befürdet/ gereicht auch solches/ einem Ehsamen
Raht zu sonderm Lob/Ehr/vnd Rhum/ vnd ein ist Ehrwürdig
Thumcapitul/dasselbig Freunde vnd Nachbarlich zu beschulden/ jet
derzeit willig geneigt/ ec.

Wie sich hierauß der Graff von Witgenstein/ Solms/Winnenberg/ vnd Manßfeldt verantworten.

Damit nun der Gütherziger Leser nicht gedenc Ich wolte einen
theil zu dem andern ablegen / so will ich hernach der Vncatholischen
Capitularen bericht vnd verantwortung auch sezen/ vnd alſe
dam hernach anzeigen vnd referiren/ was Resolution ein Ehsamer
Raht von Straßburg darauff genommen/ vnd den Parteyen für bescheide geben

Die Vncatholischen Capitulares zu ihrer verantwortung sagen/
Was abermals bey einem Ehsamen Weysen Raht / diser Statt/ die
Römische Capitulares (die sich vermeintlich ein Ehrwürdig Thumcapitul nennen) wider sie geklage/ vnd begert/ Dass hetten sie auf mit
getheyter abſchrift vernommen/ Widerholen darwider zu vor derſt
ihre anfanglich vnd seythero / vielmals beschehene Eklärung vnd er
bieten/

bieten/Dass sie nemlich anders nichts suchen noch begeren/dann dass Anno alle sachen/in dem rüchwigen fridlichen Stand vnd wesen gelassen/wie 1585.
sie vor dieser papistischer pratick/vnd newerung/gewesen.

Sie hetten auch nach vnbillich verhofft / es wurden die Römishe Capitulares / auff so vielfelte / von einem Ehrsamn Weisen Raht der Statt Straßburg / auch von andern Chur/ Fürsten/ Graffen vnd Herrn beschehene Trewherzige wolmenende Erinnerungen/ond war nungen/sich derenthal eins zu dergleichen erbieten/vnd neigung bewegen haben lassen/ Aber es befindt sich ein werck je lenger je mehr / dass ire Widerpart/auff ihrem unruhwigen fridhässigen fühhaben/beharren vnd alles das/dessen sie Rechtschuldige vnd Ursachet sein/ andern unschuldigen austrechen wollen.

Also seye in gemelter ihr Jüngsten Flag fürgeben / als ob mit vner hörter gewaltdägiger Schlachthandlungē/wider den Religion vnd Landfriden / von ihnen gehandlet / vnd des Bruderhoffs Freyheiten geschwecht/vnd da man ad speciem kommen/Ist es anders nicht/dann das sie etliche Früchte verkaussen lassen / der Dechaney gefall an jr ohr geführet/den Bäpistischen mit alles/ was sie begeret/genolget / der von Hohenlohen/von unser Graff Herman Adolphs zu Solms behausung/ aufgewesen/Das Peter Scher ein Maultesch einem geben/ vnd zwenz Jungen/oder Diener sich mit emander gerauft haben/

So viel aber ertlich die verkaufte Früchten/ vnd verbrauchten. Haben belangt / hetten sie derselben wegen hiebevor genugsame Erklärung/bericht/ond anerbieten gethan/dabey sie es auch dissimalen ge liebter kurze wegen/bewenden lassen.

Die Dechaney gefall betreffent/hetten sie Hermann Adolph Graffe zu Solms/vnd Et Ernst Graff/vnd Herr zu Mansfeld/2c. solche/ so vil deren sie in die Statt bringen mögen/in ihr gewöhnlich ohr führen vnd lifern lassen/welches dann ohne einigen gewaldt (wie im fall der noht / mit dem Domino loci, da solche gefall er haben / auch mit Ehrtwürde i Burgern zu Straßburg erweislich) beschehen ist/das aber sie als die Dechaney gefall an Früchten/auf angelegten Arrest/siedem Landfriden zwider/von Bolbsheim/nacher Erlsheim/ond also in andere Oberkeiten geführet/worden gefolget/ hetten sie keinen gewaldt gebraucht/sondern in bey sein Notari vnd zeugen/die Bauren von Gais polzheim/ so die Früchten geführet/bey den Eyden vnd pflichten/das mit sie einem Ehrtwürdigen Thum Capitnl / vnd also Consequenter, auch ihnen zugethan sein / vermanet vnd afferlegt / entweder / die Früche widerum nacher Bolbsheim zu führen/oder zu Erlsheim stehen zulassen.

Das auch etliche Wein vnd Frucht/ ihres widerpart/auff deren gesstimmen nicht gefolget / dessen habe man die genugsame vsach / dass des Bruderhoffs gefall nicht / wie sich gebürdet/in die Statt gelissert/sondern darausser auff dem Land verkauffe / vnd an andere ohr verföhret worden / darumb sie dann durch den Oberschaffuer/ihren Gegens theyl

Anno eheyl ermanen lassen/ alles/ wie sich gebürdt/ vnd diff ohres heil^{pons}
1585. men/lissern zulassen/der aber von Gegenthaylen/ die antwort brachte/
 Dass sie in mehrer anzahl zusammen kommen/ vnd als dann sich darüber
 erklären wöllen/ Da doch ihre anzahl eben so groß vnd grosser/ als da
 sie das Einhorn Aleinotter/vnd anders/heimlicher vnuerzuckerter weiss
 verrückt/vnd da sie anfänglich Decretiert/dass sie sie als von Häpsie
 lichen Gesandten/auss versachen/sie der Römischen Religion nicht zu
 gehan/verbante/von diesem Stift ausschliessen wöllen.

Dass dann von einer Maultaschen (die gleichwol auch nicht / (wie
 gelagt) in ihrem beysein beschehen / dadurch auch niemandt Blut
 rustig worden) geflagt/als durch dieselbe Reyscerliche vnd Römliche
 Privilegia geschwecht / vnd die Römische Capitulares dasselbig der
 Reyscerliche Mayest. jrem Allergnädigsten Herrn/fürzubringen/geur-
 sacht sein/ Darauff geben sie die kurze antwort / dass sie gleichwoll
 daran kein gefallens/vnd ihnen/ dass solches fürgangen/leidt ist/ Wiss-
 sen auch anders nicht/dann das die gemeldte Personen sich destwegen
 freundlich vertragen/aber doch jres erachtens durch ein Maultaschen
 angeregte privilegia nicht aufzugehaben/noch beschwecht worden/vnd
 wan solche privilegia wider herbey geschafft (dann dieselben von den
 Römischen Capitularen heimlicher vnuermercket weiss auss ihrer gu-
 ten gewahrsam entfahret/vnd anderem Gewalt vnderworfen/damit
 dan von jnen wider die Statuta/wider ihr Kydt vnd pflicht gehandlet
 worden) vnd sich darin befinden wort/Was in solchem fall weyters
 furzunemmen/ das sie alsdan in solchem auch kein mangel erschienen
 lassen wöllen/ Vnd will man menniglichen zubedachten geben/wie bes-
 dechlich vnd Reuerenter die Römische Capitulares handeln würden/
 wan sie die Reys May. so mit höhern gescheffen vnd sorgen beladen/
 einer Maultaschen wegen bemühen würden/ die sie gleichwol/wan sie
 je nicht bedacht/nicht vermeht wöllen/vnd da jre Mayest. einer jedes
 Maultaschen willen klagen furkommen solte/wurde ihre May. viel zus-
 chun haben:

Also seye auch nicht so freynd vnd ärgerlich/das da etlicher Her-
 ren Diener sich lange zeit bey einander verhalten/einnahl etwas vneis-
 nigkeit zwischen etlichen entstehen/ so doch zwischen Herrn vnd Knech-
 ten dergleichen bey ihrem Gegenthel geschicht / wie derselben einem
 mehrmals begegnet seye.

Sie hetten aber Gott als dem Pflanzer des fridens vnd Christi-
 cher Lieben zudanken/ dass sie vnder sich jederzeit/ vnd bis dahero
 freundlich vnd Brüderlich sich verhalten/vnd noch keine Buchsen ob
 Wehr über einander gezuckt/wie doch vnder ihrem gegenthellen (wie
 wir bericht) in der Stat Straßburg beschehen/vnd damit man auch ses-
 he/dass jres theils sie an dergleichen schlegerey kein gefallens haben/
 habe Ernst Graff zu Mansfeld seinen Lakeyen/ als solcher vneinige
 Feit vrhabern/ also bald mit dem Thurn straffen lassen/wundert sie
 sonst/dass sich ihre Gegenthel so sehr jczunder bekummen/ Ob die
 Schul

Schul functiones zu Straßburg versehen worden/oder nicht/da sie sich Anno
doch nicht zu berichten/sol he lachen jnen bisher hoch angelegene. 1585.

Was vonder Cöllnischen vereusserung angezogen / dasselbig seye
vngereimt / weilen dieselbe nich von ihnen / sondern von dem besche-
hen / so dessen mächtig / vnd besagt gewesen / dann er solches wol
mögen/vnd macht gehabt/zu abwendung freibden Volks / vnd be-
schützung seiner von Gott anbefohlnen vnderthanen.

Der Prætext/ von gehabter fürsorg / das durch sie das Einhorn/
vnd Kleinoter verrückt worden weren/seye ganz vngereimt / weilen
man lang wuor/ehemau/von ihrer ankunft gewusst / damit vmbgang
gen / dass solche aus der Euangelischen Statt Straßburg / vnd gus-
ter sicherer gewahrsam/verrückt würden/Wie mit des h. Bischoffen
Original schreiben hiebenorn bewisen.

So hette auch solches von jhnen/die keine Schlüssel darzu gehabt/
niche also heimlicher unvermercklicher weiss zugehen/vñ beschēē Kön-
nen/ zu dem sie solches Misstrauens / Wie die Römis. Capitulares/in
der Statt Straßburg/vnd derselben lōblich Regiment vnd Rhat ni-
gesetzt/ auch dessen keine vsach gehabt / vnd noch anders nicht bege-
ten/Dan dz diesem Thumblüft zugehörige Kleinoter dem alten her-
kommen gemäß verwaltet werden / Sie seyn auch der Ehren vnn und des
Verstands/das sie mit dergleichen entfahrung/jhnen vnn jren Stam-
men solche vnausleschliche Miscal/nicht anthun wurden.

Darbey man aber nachm ihls ein Esa. Weiser Rhat/vnd menigo-
lichen aufrichtigen/ billichen gemütha erkennen lassen will / wie ihre
Gegenthyl iro selbst/vnd dieses Stifts Ehr vnn Reputation erhals-
ten / in dem sie schriftlich vnd mündlich für diesem Rhat bezeugen/
als ob sie angeregte Kleinoter Brieffliche verlünden/vnd anders endts-
führt/vnd damit jnen bey diesem lōblichen Rhat / vnd Gemeiner dies-
ser Statt Straßburg Bürgerschafft verhaft zum archen / vnderstan-
den/vnd aber nach dem sie des vngrounds überzeugt / selbst bekennen
müssen/Das sie solche zuvor enteussert / vnd entföhret haben/ dergleis-
chen bezig vnn verleumbding auf sie mit keiner warheit gebrachte
werden könne.

Das sie jren auffenthalt im Bruderhoff haben/ Dessen sein sie wie
hiebevor ausgeführt befügt / gedachten auch darbey zubleiben / biß
das ihre Widerpart das endefährte Einhorn/Kleinoter/Brieff/Vrs-
tunden/vnd anders wider herbey/vnn in vorigestell verschaffen/von
jrem onthüwigen füchhabens/Bäpstliche Bitt Proces/vñ Religion/
dizorts wider einzuführen/abstehen/ alle sachen in vorigen fidelichen
Standt wider kommen lassen/ auch daß in künftigem keine newerun-
gen/oder Bäpstliche Practiken/von jnen eingeföhret werden sollen/
genugsame Caution, vnd sicherung erstatten/ oder aber biß das von
der Keyser. Matestat / jrem Allergedächtnisten Herzen / vnd gemeynen
des heiligen Reichs Ständen/ als dieser sichen Richtern(für welchen

Anno sie fürcommen sich biß dñhco vielfeltig erbotten/ daß aber ihren Ge-
gentheylen nicht anemlich sein wöllen/wieles sie viel liber mit Bäpft
lichen practieken / vnd Thätlichkeit/dann mit ordentlichen Rechten/
oder freundlicher gütlichkeit / ihre färnenmen durch zutringen gesina-
uet der selben ein anschlag vnd entscheidt gegeben wärt

Belangende den Hoff zum Repphus / so seye derselbe Tausch-
weß / an ihne Graffen Herman Adolphen zu Solms kommen / vnd
vor lengst eingeräumt worden / als er auch etliche seine mobilia
darum gehabt / vnd noch habe / in welchem Contract dann der von
Tengen/ als Thumpfrost vnd Collator, seinen Consens geben / darfür
ihne die gepür widerfahren/ wie mit Registern/ um fall der noht / zu
beweisen.

Dass aber der von Hohensachsen / solchen Hoff in seinem abwe-
sen eyngesogen/dessensich gebraucht / vnd ihme viliecht die rechnung
gemacht/Dass/ wen der Bäpft dñs orts Meyster würde (wie sie das
rin nichts vnderlassen) alsdan solcher Hoff ihme verbleiben sollte/Dass
mit hat derselbe wider alle Recht / Ehrbar vnd Billigkeit thät-
lichen gehandelt/ welches doch ihm aber / mit Unwahrheit zugelegt
wirdt / der er ohne einigen Gewalt oder böses Wort in sein Haß-
gangen/vnd dauon des von Hohensachsen (deme datin nichts gebürt)
Diener auf gewiesen haben.

Auß welchem allem/wie auch den vorgeübten Actis vnd allen dies-
ser Sachen kundlichen vmbständen offenbar/vnd am tage/Dass nicht
sie die Uncatholischen / sondern die Römische Capitulares/ ihre vnu-
hige gegenheit/denen/mit dem alten guten vertrawen vn lieben Frie-
den/nit mehr wölf sein wil/vnerhörte gewaltthätige handlungen/dens
Religion vnd Landtfrieden entgegen/vnd zu wider / vnd stöttert weiß
eyngeführret/wider dess Stifts statua,vnd ihsen Eyd dieses Thumpf-
rost beraubet (vt verbis ipsorum vtamur) dz Einhor/ Kleinoer/ Briss-
liche Vtunden/ Barschafft / vnd anders / auß guter geworsame vnd
gewöhnlichem ort/vonder andern gewalt entführt / vnd nachgebends
desselben/als eines sträfflichen mifstrawens vnd vngebur/ sie onschulz-
dig beziehen/vnd einem andern seinen Hoff de facto eyng zogen / vnd
gänzlich vorgehalten/wider alle Recht/Ehrbar vnd Billigkeit/ vns
derstanden/vnd damit sie solche vngebur/ mit anderer hälff desto eher
durchdringen/vnd grösse Vnruhe anrichten möchten/ auch die Stat
Straßburg vnd derselben löslich Regiment vnd Rath / bey der Reys-
Maest Irem Allergnädigsten Herrn/vnd den Elßässischen Landstän-
den für parteyisch angezogen vnd verleumbdet.

So viel den letztlich der Römischem Capitularen / in dero Clagen
nachgesagt begeren anlangt / wirdt nachmals geantwortet Das die
Sachen nicht für einen / sondern gemeine sämptliche / dess Heiligen
Reichs Stände (weil keine gütlichkeit bey den Papistischen Statt sind
den wölle) gehörig/vnd daselbst erörtert werden sollen Dass sie sich
auch von denselbigem/ als ordentlichen Richtern/ nicht abweissen lassen
werden.

werden. Wie den auch ein Ersamer Rath / vnd andere Chur . Fürsten/ Anno
Graffen/ vnd Herren ihre Gegenheit/in diesem fall/daselbst hin mehr 1585.
mals hinweg gewiesen Sie seyen auch der verkaussten Frucht wegen/
eben sowol/ als ihre Gegenheit des entföhrt Einhorns / Kleinoter
vnd Wertschafft wegen im Reich gesessen/ vnd an seinem Ort darüber
gebürliche Red vnd Antwort zu geben ohngescheucht.

Dem allem nach/vnd weil sie Ihres theils / wie je vnd allwegen/
also auch noch/d.ass alle Sachen im vorigen friedlichen Standt gerich-
tet werden/ganz wol zu frieden.

So seye abermals an einen Ehrsamen Weisen Rath / Ihr freund-
lich vnd Nachbawrlich bitten/dieselbe wollen die Römishe Capitu-
lates dahin weisen/ vnd vermahnen / daß sie dergleichen vergebliche
Schriften vnd Klagen/ sich hinsuro enthalten / vnd entweder / die
Sachen im vorigen thügigen Standt / in guetlichkeit wider Kom-
men / Oder aber an Ihrem Rechlichen erbieten sich sättigen lassen
wollen.

Wessen sich hierauff ein Erbarer Rath von
Straßburg in antwort resol-
viert hat.

Auf das Eyanemen der Römischen Catholischen Herrn Capitula-
ren hoher Stifts allhie. Mittwoch 3. Februarij/ bey einem Ehrbar ^{13. Febr.}
ten Rath beschehen fürbringen / lasse sich ein Ehrbar Rath alles
dienstlichen Nachbaurlichen willens mit weniger gutherzig / als hies
vor zu mehmalen beschehen/ anerbieten/ vnd dabey ferner vermelden/
dz er die abermalen beschehen Klagen/ mit beklämmus vnd beschwe-
den vernommen/ vnd nichts liebers mündchen noch sehen wolte / dan
daß die Sachen/ entweder anfanglich in dem Standt weren gelassen/
oder doch vor diesem dahin wider gebracht worden/ daß man zu allen
theilen dess Flagens gefürgt/in gutem Frieden/ hetten mit vnd neben
eis ander leben vnd verbleiben mögen.

Dieweil aber einem Ehrsamen Rath / von angeregten neuen
Klagen gründlich nichts zuvor wissen gewesen/ als habe er nicht vns
derlassen/die empfangene schriftliche verzeichnung / den Euägelischen
Herrn Capitularen im Bruderhof zu zustellen/vnd ihren bericht darus
ber zu begeren.

Was nun wolermalte Herren sich darauff gegen einen Ehrsas-
men Rath schriftlich erklärt/ das habe ein Ehrsamer Rath auch wol
gedacht Herrn flagenden gleicher gestalt zu zustellen befohlen / wie
hiemit beschrehe.

Von dem seye ein Ehrsamer Rath der vntweissenlichen zuersicht/
w an seine trewherrige volgemeinte warnig/ so anfanglich im April.
des vergangenen 1584. Jars / vnd seithero zumehrthilten beschehen/

8. Mar.

v. 2. a. mehe

Anno mehr ansehens vnd folg gehabt hetten / es würde zu der nun viel mägen gelegten weitlengstigkeit nit kommen / vñ der Stift Ehr viel ansehnlicher vnd rühmlicher / den durch diese zerruttung beschehen / ershalten vnd continuert worden seyn.

Dieweil aber / was ein Ehrbar Rath zu erhaltung der Stift Ehr / der Statte Luz vnd Ehr gewöhnlicher verpflichtung nach / mit trew / herzigem Kyffer bis dahen hat gesucht / nicht erhalten werden mögen / So wisse sich ein Ehrbar Rath / zu fürkommung noch mehrer gefahr / der Sachen nicht anzunehmen / vnd wie ein Ehrbarer Rath den Flagenden Herren bishero in dem / was sie mit den Gefellen / des Bruderhoffs / die sie in iheren Händen haben / Kein ordnung zu geben gehabt / vñnd begert / also wisse er auch dessen / so die beklagte Herren im Bruderhoff / mit dem so sie in iher hande gebracht / nicht zu beladen / sondern lassen einen jeden Theil / das seine an gebürenden Orten zu verantworten / vñnd gedencken langbegertet vñnd gewündschter verbesserung mit guter gedult / wazu andern jnem nicht vrsach gegeben würdt / zu erwarten.

Vnd lasse es der in den Bruderhoff gelegten Guardi halb / bey sein / ner beyden strittigen Partheyen / insinuierten Schrifftlichen erkläzung / auf was vrsachen / vñnd zu was end ein Ehrbar Rath darzubewegt worden / vnd die verordnung gethan / beweget.

Darnach erbeut sich ein Ehrbar Rath / was zu aller theil wolsfahrt / erhaltung der Stift Ehr / der Statte Luz vnd Ehr / gemeins geliebten Friedens / Vnd sonderlich fürkommung aller gefahr vnd verderbung dieses Landes / vnd gemeinen Manns / immer fürstendig vnd mächtlich seyn mag / seines theils getrewlich zu leisten / vñnd bestes vermögens befürdern zu helfen.

Wohin aber leglich durch der gleichen zuschung die Straßburgerschisch emporung geratten / das wollen wir hinden im December gesgenwurtiges Jar / vnd alßdan ihm Jar 1592 weiter erzelen / dan vols gundts dieser handel von worten vnd allerley Wechsel schreiben vnd zuschehen / zu der wehr Thomen / vnd vil vuraths darauf entstanden.

Wie sich die Cathollischen in Franckreich wider die Un-catholischen / oder Hugonoten zusammen verbunden.

DIewey hernach zu mehmalen von der Französischen Liga / oder zusammen verbindung gesagt wirdt werden / so wil ich hiemit derselben vrsprung vñnd anfang alsuiel die nottußt erordert erzehlen / wie uolgt.

Die von Borbon / von Guise vñnd andere des Reichs Fürsten in Franckreich / sambt dem meistenthäl des Französischen Adels / nachdem sie gesehen wie daß Geschlecht von Valois / biss auff den König Henricum 3. dieses Namens ganz abgenommen vnd verstorben / vñ d' Chaus

Thän hoffnung mehr verhanden das derselbig Henricus Leibserben anno
über Spanien wurde / haben sie gedacht das Königreich möchte etwo 1585.
auff ein ander geschlecht fallen / vnd der König von Navarra wurde
noch solchem Reich stehen / oder imedasselbig vereignen wollen / weil
se aber Calvinisch vnd derhalben für einen König im selben Reich uns
richtig erkende / da keiner König mag werden er sey dan Catholisch vñ
wolt die Heilige Römisch Apostolisch Christliche Kirch vnd Religion
beschützen vnd beschirmen / Saren obgemelte Fürsten zu vñnd machen
einen verbundt zusammen / also / daß sie durchaus nicht zulassen wollen/
daß wider der von Navarra / oder einicher Feuerisch Fürst das Reich
nach absterben gedachtes Henrici 3. sollte antreten.

Betreffend aber den von Navarra haben sie daher ihr vermuess
tung gescheppft / wie er ihnen verdecktlich / dann er ließ sich in Teutsch
landt vnd anderstwo ausserdem Königreich vmb volck bewerben / das
mit einem Krieg anzufangen / die Stadt so et inhale des leistgemachten
fridvertrags / von sich lassen solce / behelt er vnd wolte dieselbigen dem
König mit widergeben / oder einantworten / sonder vnderstunde sich
auf Rath seiner anhanger solche Stätte zubefestigen vnd starker zu
machen. Über das so schicket er auch Posteschaffen zu den protestant
den Fürsten ins Reich Teutscher Nation / ihm die gleichßals anhän
gig zu machen / vñnd also die Catholisch Religion vñberzutragen / wie
er dann noch im leben / vñnd zusehen des Königs Henrici 3. täglich die ver
uolgt so Catholisch / vñnd des Reichs trewe diener gewesen / dermeis
nung wan er solche hingericht oder vertreben / alsdan so möchte er des
so sicherer in der Catholischen Kirchen seines gefallens watten / vñnd
sich wie zuvor in Engellandt geschehen / von den Kirchen gueter vnd
patrimonio Petri reichmachen konte.

Darzue so sahe man vñnd wär am tag das ohne vnderlass / die Calo
vinisten ihre lenger ihre mehr bey dem König den zugang hetten / vnd sich
an seinen Hoff begaben / vnd gunst erlangten / brauchten sich seiner aus
thoritet / vnd vnder dem schatten des Königs machten sie verbundnüs
sen vnd fründschafft der protestierenden Teutschen : Ja komē souern
in des Königs Gnad / daß die Fürsten vñnd vom Adel so Catholisch was
ren / mit niehe furglassen / vnd vom Hoff abgehalten wolten werden /
weyl die mit ihres Calvinischen glaubens gewesen / daher ist ernolgt /
daß kein Catholischer Fürst sein ambt verrichten konte / oder dorste /
dan man etliche jre Tütel abnehmen / etliche aber den man vol den Ti
tel gelassen / haben doch die verwaltung vñnd macht mit gehabt : Die
Stathalter in den prouinzen oder Landeschaften vñ verwalter in den
Stätte vñd auf den Schlosseren / waren ihrer Amtier entsezt / etliche
waren auch mit gelt dahingebraucht / daß sie nemmen / vnd iher verwals
tung andern überlassen müessen / welche der Catholischen abgesagte
feinde gewesen seindt / dergelichen Exempel zuorn in Frankreich vñ
erhort / das man einen fromen und beherzten man vñb gelt solte von
einer verwaltung vñb die zuuerlassen absagen / die er durch sein daps

Anno ferkeit vnd tugen vberkommen hatte. Also haben solche Ehrgeitzige
 1585. gesellen mit der zeit/zuwasser vnd zu Lande/ auch alle des Reichs Was-
 sen algemach vnder vnd zu sich gebracht / vnd den Leuten ihres ans-
 hangs immer dar neue Ampter geben vnd anstellen mögen. Ja haben
 auch in des Königs Schatzkamer griffen/ Geleis Krafft herauß genos-
 men/vnd zu ihrem eignem nutz angewendt/das einkommen vnd Regalia
 haben sie zu sich gezogen / welches der einig weg gewesen durch den
 sie zu der Cron des Reichs komen möchten/zu dem somitbrauchten sie
 sich auch der Königlichen vndersassen die müsten jnē täglich je schweß
 vnd Blät austressen.

Dessen beklagten sich die Catholischen Fürsten/ in dem festgehal-
 ten Landtag zu Bleß/ wie dz sie alle gute hoffnung geschöpfst auch die
 besten mittel gefunden/ wie man einien zu einem beständigen Friede in
 Frankreich kome möchten/die mäten aber durch erliche feindt Gottes
 vnd der Religion/ die in der zusammenkunst waren zurück gestossen/
 Hettenden König/ der dazumal allen fleiss dahingewendet wie er alle
 Recherey aufrottet möchte/ allein die Catholische Religion pflanze/
 vnd allenthalben im Reich stiftten/erhalten vnd noch derselben Reli-
 gion regieren möchte von solchem guten Heyligen werck abgefert/ vnd
 jme weiss gemacht oder geraten/denselben König vnd seine Reich wā-
 re nichts wüthlers fuerzunemen/ allein waner der Catholischen macht
 vnd authoritet ein wenig ringteret

Darauff erfolgt/ daß gemelte Fürsten sich beklagt/ wie das furnes-
 mest glide der Reichs/ als die Geistlichen durch abnemung Ihrer ze-
 hent/ vnd neue Steuer gänzlich verarmet/ daß der Adel veracht/
 auch durch vnaufhorliche Steuer vndertucken vnd dz ledlich auch
 das gemein volck/ mit vnerschwenklichen Zollen gepresset/ vnd alles
 des ißtigen beraubt worden.

Dennoch vnd aus diesen auch andern vrsachen so in der Catholischen
 Fürsten Französischen Ausschreiben weitleutiger erzelt werden/
 Hat Carolus der Cardinal von Borbon/ als furnemester vnd Primas
 des Reichs/ vnd negster Blütfreundt des Königs/ welchem gebuert
 ein fleissige wacht vnd auf sehen zu haben/ damit die Catholisch Reli-
 gion kein schaden in Frankreich erleide/ haben auch andere Fürsten/
 Cardinal Bischoff vnd Prälaten/ die vom Adel Stätte vnd Reichs
 24. Feb. Standen 24 tag des Hornungs in der zusammenkunst zu Janvils
 Ix unter sich geschlossen/ vnd diesen verbunt nach noturffteiger vnn
 Blüt zuverfesten geschworen.

ARTIVLI CONFOEDERATIONIS.

Erftlich daß die Kirchen-Gottes wider an ihren alten Stande vnd
 werden gestelt vnd aufgericht/ wie dan auch die Catholisch Religion
 ihns vorig wesen gebracht vnd vnderhalten werde. 2. Das hinsuto
 der Adel sich seiner freyheiten vnd privilegiien ohne emiche verhindere-
 rung

rung/ wie gepflegt/ gebrauchen vnd deren geniesen möge. 3. Damit Anno auch die vnderthane ihres schadens sich ergezten/ so sollen allenew ein gestelte Schätzungen vnd Steyr abgethon vnd aufgehebt werden/ so nach absterben Carol des 9. dieses Namens eingestelt vñ gefordert worden. 4. Das der Landts Rath oder das Parlament zusammen keme/ wider restaurirt/ vnd in sein gewöuliche authoritet gebracht werde/ vnd ein jeder in solchem sein wirde vnd macht habe vnd besitze. 5. Dass auch alle vnderthane des Reichs deselbst in Frankreich zu ihren verwaltungen/ Amttern vnd digniteten wider kommen/ vnd continuirt/ auch hinsuro derselben niemandt beraubt werde/ es sey dan einiche ursach verhanden/ aus den dreyen/ deren man sich von anfang bisshero gebraucht/ vnd die vor d:sp: parliament gebracht/ auch durch solches fur gesäßame ursach erkendt werde. 6. Das alles Gelt so man auf der schaung vergangner Jaren zusammen gebracht/ oder noch Kunstreiglich gehet möchte werden zum gebrauch vnd beschirzung des Reichs/ oder anderen notwendigen sachen auf geben werde.

Letzlich/ d: s: zum wenigstn alle drey Jahr man ohne einiche verhinderung Reichstag halte/ in welchen einem jeglichen erlaubt werde vnd frey stehen solte seine bechware oder clag furzubringen vnd das auf recht zubegeren.

Diss sind vngewerlich die furnemesten haubt puncte gewesen/ deren wegen die zusammen verbundnen/ sich vnderstanden/ die waffen an die handt zunemmen/ d: mit Frankreich widerumb in sein vorigen stande vñ wieder gebracht/ die boson gestrafft/ die guten beschirmt werden. Ja damit auch die Fürst: welche vor wenig Monat ihres lebens mit wol sicher gewesen (also hat man jnen nachgestellt) desto seeyer leben möchte.

Wessen sich die von der Liga/ oder die zusammen verbündeten weiter erklären.

SI E sagen auch/ wie dass sie jhe vnd allweg Inländische Krieg geschafft/ aber die noht des Reichs/ vñ vndertuckung der Catholischen Religion/ beschirzung ihrer eigner Person vnd heil/ hab sie darzu bewege. Damit man aber sehe wie vñ si den Krieg hassen/ so wollen sie/ wans ihre eigen heil vnd wolfart allein/ vñnd mit die Religion mit angieng/ so wolten sie sich ihrer fürgenommen waffen gern entschlagen. Nun aber so seye jnen kein begräbniss liber/ dan welche auf einem so Erlichen Tode/ vnd wegen so einer gerechten vnd billichen sahen erlitten/ hernach volge/ Vñnd bezirgen gemelte Catholischen in Frankreich zusammen verbündne Fürsten verner/ dass sie die Waffen mit wider den König/ sonder zu beschirzung seines lebens vnd seiner Ehren an die Handt genommen/ Schweren das ihnen nichts liebers noch Heiliger's zuverachten/ als wan sie jrgüt Leyb vnd Blut für die authoritet ihres Königs daran wagen vnd aufsetzen möchten/ mit anderst als wie sie bisshero gethan haben.

Gelobes.

Anno Geloben auch die angenommenen waffen abzulegen / wan der König
 1585. abschaffen werde / alles was zu nachteil der Religion / vnd der getreuen
 men vnderthonen bischof ergerissen / gretiglich abgeschaft vnd durch
 königliche fursichtigkeit verhuert werde / damit nach seinem absterben / wegen
 administration des Königreichs kein zwicht oder vneindheit aufthur oder Krieg entstehe.

Was die zusammen verbundnen Catholischen in Frankreich
 an den König begeren / auch sonst
 bitten.

Dennach so bitten sie den König / vnd die Königin sein Mütter des
 treuen weisheit sie zuschreiben / daß Frankreich noch mit alles zuscheltern
 vndergangen / Sie wolten die Catholisch Religion vnd alle froms
 derselbe zugethane fortfahren / zubeschugen vnd zubeschirmen. Bitten
 weiter auch alle Fürsten / Prelaten / vom Adel / vnd Stätte / so Ihrer
 verbundtnuß noch mit eingelebt / sie wolten diese ihre guete sachen ne
 ben Ihnen handhaben vnd in je verbundtnuß kommen / Da sie sich aber
 darauf bedencken / vnd sich alßhalt mit erclarēn sich daruber beratten
 wolten / So bitten sie wolten mitlerweil Ihre widerpartey / welche
 willtich dīs ihr fur nemend adlen / vnd zum obelsten ausslegen wurden /
 mit horen / sonder wolten vilmehr ihre Statt / Glecken vnd Schlosser /
 mit gueter besitzung verschen / damit je widerpart sie nit über fallen /
 Darnach erclarēn sie sich / wie sie ihren Krieg auffzuren / vnd was fur
 ordnung oder disciplin sie vnderhalten / auch fur Kriegsfolck annemen
 wolten / als nemblich nit ein jedtwederen gemeinen man der sich allein
 gewinß halben / sonder die so ausß Eßter zur Gotßforcht vnd lieb Got
 es dahin bewegt an Ihrem solt zufriden / niemandt überlestig oder
 schedlich sein wolten.

Alßdan so bitten sie alle frome Catholische aufs hochsten / Sie
 wolten sich als gesellen dieses Heiligen Bundts / mit ehlichen wandel
 vnd leben / auch ungebrauch der Hochwürdigen Sacramenten / Gott
 beuelhen / vnd mit embßigen gebet / Processionen von selben Gotlichen
 beystant begeren / auf das in solchem Heiligen fütnamen er jnen alwes
 gen hilflich sein / vnd sie dabey erhalten wolte.

Was sie aber angieg berzeugen gütt runde / sie wolten von sole
 chem handel nit abstehen / die Waffen nit widerlegen / biß solang sie ds
 erhalten / vondēt wegen sie die Waffen als nemblich Gott zu Ehren /
 vnd dem Vatterlandt zu lieb / aungenomen / senst wolten sie biß
 auf den leisten Franzosen vnd grueb ihr lieb vnd
 leben daran sezen vnd was
 gen.

Was

Was sich vmb diese zeyt unzuerlich im Niderlandt
auch sonst hierumb zugetragen.

Anno
1585.

VByl nun die Catholischen Frankreich sich also verbunden/seinde
die uncatholischen im Niderlandt auch mit schläfferig/schrecken in
Frankreich wie hie oben gemelt/vnangesehen die von Enckhausen in
Hollandt deren Burgermeister Catholisch war/ Item die von Horn
sich dawider erklärte vnd gesagt/sie begeren aus Frankreich des Königs
hilst gar mit/dan das die noth erforderen würde/das sie kriegen
wurden müssen/wolten sie sich wol selbst beschützen/da aber man vom
Friedettetieren wurde/wolten sie denselben wol selbst von Ihrem
König begeren/dorßten des Königs von Frankreich darzu auch mit/
der meinung waren auch die von Neumegen in Geldern vñ Venlo/dere
gleichen auch andere.

Wie aber die Niderländischen Gesanten zum König kommen/schickte
er die an die Königin sein Mutter/die gabe ihnen ganzen zwö stunde
Audienz/vnd horet sie gern/dan der hoch Rath/dass ist/dz Parlament
vñ Paris/haben Ihrem König Henrico 3 zu erkennen geben/es gebür
dem mit dz er die Niderländer so rem König von Hispanien Rebeller
ten beschützen sollte/wurde ein bosen eingang vnd schedlichs Erems
pel mitbringen. Darumb wile der König gemelte Gesandten von sich
zu seiner Mutter/vnd thäte gleich wol mitler weil sein bestes darzu/a
ber heimlich/der meinung die Spanier schmeckten den bratten/A
ber man konte es lichtlich mercken/dan eben vmb dieselbig zeyt schis
cket der König von Navarra sein Legaten/vn Segurium zu der Kön
igin in Engellandt/vnd hinwiderumb die Königin Iren Gesanten in
Frankreich zum König Henrico 3 vnder dem schein des Hasenfittels/
so die Engelländer in rem Orden brauchen/welches auf Französisch
Gattier genent/vnd durch den Graffen oder Herzogen von Arbi präs
entiert/Desgleichen schickt die Königin auch Ihren Gesandten zu
den protestierenden in Teutschlandt/dass also die Liga in Frankreich
dauon hie oben gemelt/mit vnbillich wider solche der widerstacher par
thei gemacht ist worden.

Wie die von Neumegen ihre Calvinisten aufgejagt.

Nachdem die von Newmegen ein gute weyl Calvinisch/das ist/vns
der des Prinzen von Orange vnd seiner adherenten vnd Consistor
ianen gewalt seindt gewesen/seinde sie leglich eines guten theils vns
der men mith worden/vnd haben gedacht wie sie sich von des Prinzen
Toch ledig machen/vnd widerumb vnder Ires Catholischen Königs
gebiet kommen möchten. Nun wisten sie wol wie der Graff vñ Newe
var als Gouvernator der Statt vnd Landtschaft Geldern dahin kom
men/

Anno men/ vnd allen möglichen vleiß angewendet / wie er die besazung in
 der Statt/welche bey dreyhundert zu fues vnd zweyhundert zu pferde
 waren/nach stark er vnd grosser mehr wie er dan schon albereit zwey-
 oder dreymal darauff vmbgangen / vnd versucht wie er solches zuwe-
 gen bringen möchte / wie er aber vernommen/ das die Burger nicht
 mehr volck in besazung eimemen wolt / hat er ein andern weg fürges-
 nissen vnd angesangen etliche die Ihme suspect waren auf der Statt
 zuschicken/welches ihme also mit dreyen oder vieren erstlich wol anz-
 gangen vnd gelungen / hat sich darnach vnderstanden / noch andere
 der Catholischen Apostolischen Römischen Algemeynen Kirchen zus-
 gethone / vnd Ihrem König getrewe mit gelegenheit auf der Statt
 zutreyben / wie dann derselben mit namen schon vll anff gezeichnet
 wordē. Hergegē aber so haben die Catholischen in der Statt entschlos-
 sen wie sie so wol den Graffen aus derselben halten/ als sein eingele-
 te besazung auf jagen möchten / vnd haben sich vnder denen so solchen
 Rath gehabt/fürnemblich diese befunden welche ich mit namen erzes-
 len wil/ als Wilhelm Aremberg/Herr von Dorinc vnd Ressen/ Johan
 Groefelt/ Therith Wyntgens/ Johan Lansins/ Johan Wees/ Hen-
 rich Falckenburg/ Dieterich Dryl/ Adam Hetteren/ Berhardt Kirchs-
 hoff/ Reimer Bongerts/ Johan Dyc/ Johan Drack/ Goswein Ver-
 maen/vnd sonst noch einer Johan Schneyder/diese wolten die sach auf
 a. Mar. den ersten tag des Monat Martij/ zu morgen in der feue zuwerck ges-
 stellt haben / nach dem alten Calender zurechnen/ gieng iñnen aber das-
 mals noch nit forte.

Sie gebrauchten sich des Raths eines alten erfahrenen Kriegssman/ welcher fürgeschlagen man solt in der geheim des Königs Soldaten
 berueffen/dan ohne solches konte die sach glücklich nit verricht werden/
 sie haben aber solchen Rath vnd Furschlag nit für gut angenomen/
 auss vrsach das man vermeint/ die Burger als der Kriegslisten vner-
 fahren würden sich mehrers theils die Königlichen auf der Statt zu-
 halten als die ißrigen auf zutreyben befießen.

Also das die Catholischen/welche die besazung auf zutreybe gerat-
 ten haben in grosser forcht gestanden/dan man müste bis an den funf-
 ten tag warten/ehe das derselben Burgerwacht wider an sie kame/
 mittler seyt waren sie in gefahr die sach möchte ewo auf kommen / vnd
 ihr fürnem geöffnet wurdē/ da solches geschehe wurde es vñ/
 ihe Leyb vnd Leben / gethan sein/ Aber es ist iñnen besser abgangen/
 dan wie die Wacht wider an sie kome/ seindt sie mit den zeichen des
 Kannen kräen zugefahren/vnd haben die besazung so auf der Mauren
 waren/gesangen vnd in die Täurn geworffen/vnd haben di zeughaus
 vnd andre plätze da das puluer gelegen eingenommen/ der markt aber
 war wenig andern zuverwahren beuolken.

Die Burger als die den tumult vnd das gelehße gehort/ seindt ey-
 lents dem markt zugelosen denen begegenen aber etliche Catholische/
 die überzeten sie / Als wen die Soldaten so in der Besazung lagen/
 meh-

mehr vdc hetten einemen vnd die Statt verrathen vnd preiss machen
wollen/verhalb so wäre der meysten theil Burger schon in der wehr/ Anno
die solch schedlich furnemē verhindern vnd also sich sambt Iren Weyb
vnd Kindern/ auch das liebe Vaterlandt zubeschirmen/Solten derhals
ben sich ihnen auch zuthuen/damit die verzwefelten Leuth/ vnd Sol-
daten aus der Stat getrieben vnd solcher vrath verhindert wurde.

Auff solches seindt die Burger dahin bewegt worden/ das sie mit
Gemeinen kressen erstlich das fress volck angrissen/ ihnen vnd etlichen
außfrutischen Burgern die wehr abgenommen/ vnd auf der Statt ges-
sagt/ darnach haben sie auch die Reutter welche nichts außreichten
konten/weyl allenthalben in den strassen die Ketten gespannet waren/
heinweck auf der Statt getrieben/ Alsdan den Caluinschen Rath ab
vnd den Catholischen an platz gesetzt/wie nun alles also fürüber nembs
lich vmb 2. vhr nach mittag/ war all still vnd fridlich in der Statt/
bald darauff schickten die Burger aus ihrem Rath/ den Burgemeis-
ter Alardten Bemmel/ Wilhelminum Dornich/ Jacoben Wenium
Schöffen/vnd Theodorum Haeps/ auch Wilhelmen Selle zunstmeis-
ter oder Gasselherin/samt Johanne Hanio dem Secretario/ zum
Prinzen von Parma/damit sie auf beste Condition vnd mittel sich mit
denselben vereinigen/damit auch die Legation desto städtlicher fürges-
nommen wurde/hat sich der h. von Hautepenne/ auch mit ihnen gefuegt.

Was mitler weil sich die von Neumegen/ zu Nienbeck vnd
Hackfort/ auch zu Doesburg vnd Arn-
hem zugetragen.

Mitler weyl kumbt der Herz Tarius/ welcher Stathalter in Fries-
land wardt vnder dem herzen Verdugo/ gehn Nienbeck in der Ves-
sua/ vnd wunbt daselbst mit seinem volck vons König aus Hispanien
wegen das Schloß ein/ vnd macht das er Hackfort über die Isel den
Wasserstrom einimbt/ vnd weil die darin ligenden Saldaten sich spot-
lich gegen dem Feind erzeigt/ vnd lang gegen gehalten haben/ seindt
sie mit gewalt ohne einiche Condition in seine Hände komen/ also dz die
so in Hackfort gefunden worden alle ohn mittel Todt geschlagen/ vnd
durch die Römischen erlegt worden/ außgenomen einen Secretarium/
welcher durch einen Canonicum erbetten/ vnd vmb Gelt gestrafft
ist worden Aber die so im Schloß Nienbeck waren/ seindt theils ledig
gelassen/tails an die Bäume gehencft worden.

Die von Doesburg in der Graffschafft Zutphen gelegen wie sie gesehē
dz den Königischen jr Krieg so glücklich fortgange/ habendz Exempel 29. Mat.
der von Neumegen gevolgt/vñ gleichßfals ic belatzung sambt den Cal-
uinschen aus der Stat geworssen/ vnd darauf auch vmb vereinigung
mit dem Prinzen von Parma zumachen sich entschlossen/vnd die gleich
die von Neumegen dergleichen auch erhalten.

Under dem hat sich der von Neuwenar in Arnhem aufgehalten vnd
O 2 weg

Anno weg gesuecht wie er die Besatzung daselbst stercker machen vnd die
1585. Statt also in seinem bezwangen erhalten möchte / dan er sahe das ihres
 deren von Nieuwegen behaget / vnd schon ihr vil Burger seiner anhebs-
 ten mœth zu werden / vnd gedachten gleich ss als wie sie der Besatzung
 auch entledigt möchten werden / der von Nieuwenar gab Beweich man
 sollte heimlich zu einer hinderhalt bey nachtlicher weyl an die por-
 ten stellen / damit wan man zu morgens die porten eroßnet / sie mit ges-
 wolt hineintrungen / Wan haben zu jrem ungluck die Burger von Alns-
 heim die porten vor welcher die Soldate jren hinderhalt hatte / gelas-
 sen / vnd seint zu einer andern zugelassen / wie der thürner geplasen / der
 eint weder vom Grauen von Nieuwenar darzu abgereicht wardt / oder
 aber dz sein blasen die Burger mit wol wargenößen / mitler weyl seindt
 obgemelte Soldaten zugefahnen / vnd haben die Wacht von der por-
 ten getruben / vnd also mit schmerzen der Burger in die Statt kommen /
 der von Nieuwenar gesehen daß ihme sein vorhaben glücklich geraten /
 hat alßbald seine widerwertige angetast / vnd Inquisition gehalten /
 zwifßen welche Catholisch vnd ihme insonderheit zugegen wären die
 müessen herhalten / vnd die besten der Statt hat er ins Ellend vertrie-
 ben / damit hat er volkommenliche macht über die Statt bekommen / vls-
 licht / daß sie der Königlichen Gnade vnd vereinigung noch mit würdig /
 dieweyl sie sich zuvor ihe vnd allweg hartneckiger weiß jederzeit dersel-
 selben zu wider gesetz.

Wie der König von Hispanien sein Jungste Tochter dem Herzogen von Sauoye ver- heirath.

Wyl solches wie gemelt also im Viderland sich zutreget / richt man
 sich in Hispanien gar prächtlich zu der Hochzeit / dander Herzog
 von Sauoye / welcher des Königs Jungste Tochter zur Ehe nemen sol-
 te / kam ein wenig zuvorn mit frälichen bracht vnd grosser anzal Sauo-
 yaner / Generäle vnd anderer beleitet in Barzelonem ein Statt am
2. Mar. Meer in Catalonia gelegen / darnach kombe er von dannen den 2. tag
 Martij gen Saragossa / verrückt vnd furt der Königlich Statthalter
 aus Catalonia denselben Herzogen / biss an die gränzen des Königs-
 reichs Aragonien / der warde allenhalben ganz fidelich da er anto-
 men / der müssen vnd mit anderst empfangen vnd willkomm gehäissen / als
 wander König Philippus selbst ankeme / dan solches der König seinen
 verwaltern vnd Statthaltern zuthin also bevolhen.

7. Mar. Den 7. tag Martij ist der Herzog in die Statt Heridam des gemel-
 ten Königreichs Aragonien eingetitten / da ihme der Königlich Stat-
 halter entgegē geritten / den 8. Tag hat der Herzog gebeichtet vnd sich
 mit Gott dem Almechtigen versönet.

10. Mar. Den 10. Martij / welcher an einem Samstag war / hat er mit son-
 derlicher deuotion vnd andacht dz heylig Hochwürdig Sacrament des
 Altars

Alears empfangen/der gleichen auch Catharina sein geliebte gesperß Anno
vnd zukünftig gemahl des Königs Tochter auch gethou/ am selbe
Gen tag. 1585.
11. Mai.

Den andern tag darnach/ ist der Herzog in Saragossa kommen / da
sein der König selbst vor der Stadt auf dem velt gewart / empfangen
vnd wilcom gehäissen / mit einer vnaussprechlichen anzahl Fürsten/
Herrn/vom Adel/ hofleuten vnd Bürgern / die vmb den König herum
in form eines Menschen gelegen. Aber der König auff einem Coste
lich pferd sizzendt/ ließ alle die Ritter so mit dem Herzogen ankomen/
deren bey 1000 waren fur sich überreitten / bis der Herzog selbst an kom
men / der stige alsbald er den König ersehen vom pferde ab / vnd gieng
zu füss zum König / der alsdan auch vom pferde abgesprungt / vnd den
Herzogen so sich im Kiden geneigte / vnd in der kniet gant / eundlich
empfangen/aufzustehehen heissen / denselben vmbfangen/getüst vnd mit
lauter stimme gefragt/wie sich der Herzog herte / vnd es demselben ers
gieng Nach Kurzem gespräch / so der König vnd Herzog mit einander
hatten/ramentalie Fürsten / die von Genua vnd Amorans selbst / die
fastenden König die hände. Darunter sind sie wiederumb zu pferde
gesittigen / vnd mit einander in die Stadt geritten / vnd hat sich der Spas
tisch vñ Sancos Adel also vnder einander gemischt / aber der Herzog
hat dem König die recht seitzen geschlossen/ an hemein reitzen vnd wie
sie an die Brusten kommen / die über dem wasser fleiß Ebron gehet / da
haben inwendig durch die fenster aus dem Königlichen Pallast / des
Königs Tochter allen diesen Triumph vnd einrit gesehen / vnd als der
Herzog wepter an den hoff gehabhet / ist er mit Tempetten / Heidros
mel/allerley Instrumenten vñ Musiken vonden Fürsten aus Hispanien
wilcom gehäissen worden / vnd hat alsdan der König selbst den Herzo
gen gar in sein Logement geführt / alda haben alle Principes Hispania
den Herzogen gratuliert / vnd die Sanquischen hinwiderumb / vnder
welchem der Freyherz von Sphondrat der erst gewest / so dem König
die händt geküßet / darnach als der König vnd Herzog bey zwei sum
der in einer Camer bey einander gewesen / sein sie geben Hoff belette
worden / da der daz Adelkum bey einander versamlet ware. Bald
gieng auch des Königs Sohn Philippus / mit seinen zweyen Schweste
ren hinein / vnd als sie sich gesetz / dass sie jederman wollehen konte / Ist
der Cardinal von Grammilla hinzugangen / vnd in beysein des Cardi
nals von Similis / des Bischöflichen Dunc:o / des Erzbischöflichen von Sa
ragossa / vnd der Venediger Legaten / est der Hochzeitlich bruch oder
ritus gehalten worden.

Alsdan ist der König auff gestanden mit allen sein Fürsten / vnd gen
hem Adel / vñ hat beyden new verheiraten vil glück vñ hell gewünscht /
ist davon gangen / vnd ist der gantz tag mit malzeyten / spilen/tanzen vñ
allerley freuden also durchbracht worden / bis gar in tieße nacht / ehe
man von einander gescheiden.

Den andern tag darnach / hat der König den Herzog seinen sydem
O 3 gen

Anno gen Kirchen geführt/ des Königs Sohn vnd Tochter seind darauf ges
1585. volgt al gleich gekleidt/ alda der Erzbischoff die Mess gehon vnd die
 Braut auf Spanisch bedeckt/ vnd wie dem Herzogen die Braut ents
 gegen seindt sie beyde mit hoflicher scham rot werden/ Als nun die Mess
 volbracht sein sie eben in der ordnung wie sie kommen/ auf der Kirchen
 wider gehen Hoff kommen/ vnd bald darnach die mittagmalzeyt gehals
 ten/ Da sass der König oben an/ den Breutigam neben ihme/ neben den
 Breutigam die Braut/ neben der Braut Ihr Schwester Isabella/ vnd wie die malzeyt gehalten vnd verbracht/ hat der König den Her
 zog heimb geführt/ da er biss auff den abent geblieben/ also dan hat der
 Herzog den König bey dem nachtmal behalten/ nach welchem leylich
 das hochzeitlich beylegter glücklich volbracht worden.

Wie sich die von Brussel Ihrem König wider verei nigt/ vnd ergeben.

HIeben hab ich angezeigt wie sich nach Termont / Viluorden/
 Gendt/ auch Neunegen Doessburg vnder die Gnadt/ vnd gehors
 sam Ihres Königs wider ergeben. Als nun die Statt Brussel in Bras
 bant auch weiter mit widerstehen/ vnd den grossen hunger und Kom
 mer leyden möchte/ hat sie sich dem König auch auff gewisse geding/
 vnd Conditiones ergeben/ welche geding vngewerlich diese gewesen/
 man solle den von Brussel alle Ihre missethat vergeben/ die Burger
 solten die Kirchen vnd erliche Herzen hersetz/ welche sie destruit vnd
 zerissen widerumb auffbauen/ der König solle ihnen alle Ihre prins
 legien vnd Freyheiten/ aufgenomen die/ so anleyttung der Rebellion
 gewesen widergeben/ die Calunitischen sollen zwey Jar sich in der Stat
 zuhalten erlaubniss haben vmb Ihre sachen zuverrichten vnd zu dis
 poniren/ Alles was sie aus des Königs Kirchen/ auf des Cardinal
 Granuellam/ vnd aus des Graffen von Mansfeldt behausung weck
 gebragen vnd entwendet das sollen sie widerumb bringen vnd an jren
 platz stellen/ Die newlicher zeyt eingesezten Schatzung sollen so lang
 zugelassen werden/ biss sie ihre schuld bezalte hetten/ vnd daß die von
 Antorff vnd Mechelen/ eben die macht vnd Freyheit haben mögen/
 im fahl sie sich bey zeyten/ widerumb zu Ihrem König begeben wö
 len.

Das aufwendig Kriegsvolk sol abgeschafft vnd genehmigt wer
 den/ vñ einer drey Monaten wider den König nit Krieg führen mögen.
 Der von Tempel/ vñnd die andern drey Hauptleuth sollen sich des
 Kriegs in sechs Monat lang enthalten/ vñnd gieng damals das ges
 schrey man hette denen zwey vnd dreissig. Fänden vier Monat solt bes
 galt. Wie nun solches alles abgehandelt vñnd beschlossen/ Ist der
 präsident aus Arthois Herr Richardot/ welches ein gar verständiger
 man vnd eines grossen ansehens/ sambt des Herzogen von Parma Ges
 cretary

eretarf genant Gernerius zu Brussel eingezogen/ vnd haben alles was anno den gemeinen nutz oder Kempuplicam belangt reformirt vnd alles wiz 1585. der in ordnung gebracht.

Mat. 22.

Den 22. Tag ist die Besatzung von Brussel gelassen recht bey des von parma Leger mit einem langen hōer furuber gezogen/ vnd haben die zu Stabroek/ auch andern dergleichen orten gelegen vnd jr Leger geschläge/ vleissige achtung auf solche aussziehende besatzung gehabt/ vnd sich wol versohen/ damit wan sie etwo einen einfall gethon wolt haben/ sie sich gerüst zu der gegenweher gestelt/ vnd dieselbigen abs getrieben hetten.

Wie die von Antorff die Schiffbrück über die Schelde
zerbrochen / vnd der Prinz von Parma
solche wider gemacht.

Als die von Antorff gesehen/ daß auch ihe Nachbarn die von Brussel von ihnen abgesunken/ vnd gemerkt/ das der Herzog von parma Ihm fort gefahren mit seiner Schiffbrück / vmb dadurch 4. April. denen von Antorff über die hauß zukommen / vnd sie noch näherer zubes engstigen/ haben sie sich vnderstanden die Brück abzuwerffen: derhals ben ein gewaltig Schiff zugericht/ das haben sie gewölbt / vnd mit Grab/Mullen vnd andern steinen zugericht / habendas Schiff allens halben sonderlich in der mitten mit Puluer angefüllt / vnd daneben angekündte lundten/oder stricf gelegt/ so weit daun / als vngewöhnlich lang sie vermeint daß Schiff an die Brücken kommen möcht wie sies vber schlagen vnd der zeyt nach abgerechnet haben/ lassen also das Schiff abwärts der Schelde oder des Wasserfluss treyben vnd hinab an die Schiffbrücken des von Parma rinnen/ wie es daran kumt entzündt sich das puluer/ wie die lundten dasselbig erreicht / vnd schlechte das obertheil des Schiffs hinwekt als flammen daran kommen das die gewaltigen Stein in die hoch vnd weit bey einer halben/ ja schier einer meil wegs von dannen geworffen das die drummern allenhalben daun gesprungen vnd ein so harten grausamē krach gegeben das man ihns Herzogen Leger mit anders gemeint Himmel vnd Erdt benet vnd besieget sich / oder die Welt wolt vergehen/ vnd seindt Ihret vil so auf der Brück gefunden waren/ von stücken der Stein erschlagen Tod gelegen/ vnd ist auch die Schiffbrück an viel orten zu drummern vnd scheider gangen.

Mit dieser deren von Antorff practicken vnd Stratagemeate/ ist der Marggraff von Cobalt Viconte de Gandt / Item der Herz von Willeh welcher Statthalter in Greifland gewest/ vnd noch funfzehn vom Adel/daneben auch bey funfzig Soldaten vmbs Leben vnd vmbs kommen/ deren lichnam man darnach gefunden/ teyls aber ihns Wasser gefallen/ vnd daun gesöhnet worden/ der Herzog von parma wels Hem:

Anno chen sehr leydt wäre / vmb die Herrn Edel vnd guten Kriegsleutn/ die
 1585. et also erbarmlich verlohen / laß den andern tag darnach alsbald die
 5. April. Brücken wider ganz vnd aneinander machen in so kurzer zeyt / daß sich
 die vmbwesende Kriegsleute verwundert haben / daß ein solcher
 grosser schaden so ander Brücken geschehen / so bald vnd in solcher eyley/
 widerumb außgericht hat können werden.

Wie der Herr de La Motte Gubernator in Gravelingen/
 Ostenden erobert / vnd wider verluret vnd
 Torlon gefangen.

Vast eben vmb dieselbig zeyt / hat der Herr von Motte / welchen man
 sonst de par Dieu haßt / in Flandern Ostenden am Meer gelegen
 zum gueten theil erobert / sondetlic aber am ort da die alt Statt
 war / ald ein hohe Kirchen / auf welcher man an alle ort vnd canten
 der alten Stat / welche allein ein Brück von der neuen scheiden / möch
 te schiessen.

Dieser theil war einem Hauptman bevolken zuerwahren / so lang
 bis die andern Schiff auch ankamen / deren man gewartundt gewest.
 Aber der Hauptman samte seinen Soldaten / hatten mehr acht auf
 dem Raub dan auf inzenzuwerw hir bevolhne platz / den sie verlissen.

Derhalben sendt die Burger vnd Lantzbrüder / so in der Stat in Bes
 satzung gelegen über die gefellen gefallen / vnd habens teyl Todt ges
 schlagen / teyls verriagt / vnd wider auf der Stat getrieben. Der Haupt
 man wurde gefangen / vnd den Prinzen von Parma zugeschickt / also
 gieng gemelte Herrn de La Motte sein furnehmen mit Ostende mit fort /
 sonder mußte sich der Stat ver wegen / vnd mit seinen Leuthen wider
 abziehen vnd den Goeden den Tag lassen.

Wilhelm v. Blois ein Herr von Terlon oder Treslong auß Fran
 goschisch genaat / Almral in Zeeland vnd Statthalter in Walckern /
 welcher mit dem Gr. ffen von Lumee im Jar 1572. Brief vberfallen
 vnd eingekommen / wurde vmb diese zeyt in verdacht genommen / als wolt
 er sich von den Niderlandischen zusammen verbundnen Ständen zum
 König von Hispanien schlagen / derhalben sie ihret gesänglich einzie
 hen / den sie woleen sagten / das selbig Terlon hette dem König
 eiliche Neehassen vnd Statton See gelegen eingeben wollen / auß
 das er ihne in die Bruderschaft des ordens der Gulden Gliess nemen
 solte. Derhalben sowirdt er von den Ständen vnder dem scheim eines
 Landtags den sie ihalten verhabens / zu ihnen gehu Mittelburg bes
 roffen / daunder Terlon sich desselbigmahl auß dem Meer mit seinem
 Schiffen gehalten hette.

Als er nun komen / vnd sich gar keines vngemachis fürchtet / vnd
 mit ihne siben Schiff Obersten oder Haubtmeuten / vnd sonst dreyze
 hen Deuelhaber / auch der Oberst von Glissingen / wirdt er gefangen /
 vnd

Vnd inneste anhorn/wie sie ihme verwiesen als solte er mit vleiss durch Anno die finger vnd zugeschen haben/das seines theils der Herzog von parz 1585. ma vnuenhindert seine Schiffbrucken auffgericht/vmb die von Am torff dadurch zuerzwingen/vnd gemelten Ständen also einaussprech lichen schaden zuzufagen.

Dieser Terlon war schon lange zeyt Amiral auff dem Meer / vnd hat derhalben vilerley Beuth auch grossen reichtum vnd schatz vbers Komen / das man ihme also mehr als in die funfmal hunder tausent Gulden reich geschätz/wie er gefangen wardt/vnd man darf für gehal ten/ die Stände hetten ih^r mehr vmb Gelts willen als von wegen/ das er etwo mit dem König von Hispanien / oder Herzog von parma einlichen heimblichen verstand gehabt soll haben/ gefangengenom men.

Was sich vom 10. tag Aprilis 1585. weyter zugetras gen bis auff den 1. Octobris dessel ben Jars.

DEn 10 Aprilis Anno 1585. nachstverschienen stirbt Gregorius der 10. Aper. Dreyzehent Papst dieses namens welcher auch dreyzehn Jar der Römischen Kirchen seithero des 1572. Jars vor gestanden. Dieser hat im elfsten Jar seiner regierung Gebharden Truchsess in den Bann ges than/vnd aller seiner Würden / Digniteten / Stände / güter vnd eins Kommen entsezt/daraus dann volgents Kommen / daß er sich ledlich mit der gemelten Königin von Engellandt die zuvor auch von Pio V. des gemelten Gregorij vorfaern / für ein öffentlich Rezerin gleichhas fals condemniert / vnd mit preß gebung ihres Lands priuiert / daher dan erwachsen/dass sie mit allen denen/ welche sich dem Papst vnd sein ner Religion widersezen/ gemeinschafft vnd verbündtnuß macht.

Den 24. Aprilis wirdt der jetzig Sixtus V. zum Papst gemacht/ vne 24. April. ter welchem sich alsbaldt der handel zu Neuss angehebt/ mit Graff Al dolff von Nieuwenar/ welcher/ neben dem gemelten Gebhardt Truchs sessen/ mit anrichtung ihret neuen Reformirten Religion vor dreyen Jaren/ den 8. 15. vnd 22. Julii zu Mechttern mit weit von Cöllen predig gen/ vnd das Volk auf der Stadt zu solcher Predigt lauffen lassen.

Den Maijer fordert gedachter Nieuwenar auf dem Herzogthumb Geldern/ Berck am Rhein / vnd andern orten/ das Kriegsualdt so er in besatzung zusammen/ vnd die Stadt Neuss mit hilff etlicher Bürg ger darin/ vnd bestandt des Statistischen Niderländischen Kriegs vold's/ eingetommen / vmb ein Raubhaus darauff zu machen/ die hoffnung/ etwa mit der zeit/ für die gemelt Königin von Engellandt Cöln auch zubekommen.

Den 9. Maij kompt er für Neuss / vnd nimbes den andern tag dar/ 9 May nach ein/auch/wie der Prinz von parma newlicher zeit dem Keyser

Anno schreibt/hat er Newenar dieselbig Statt Neuß geplündert/ die Bürger
1585. Ranzonierte/vnd einen unseglichen Schatz zusammen bracht/vnd aufz
 gefürt/darnach so hat er dieselbig Statt verlassen / vnd ein Adeliche
 person Fridreich Herman Clut/an sein statt gleichfalls / wie derselbig
 Graff Adolff von Newenar des Erzstifts Cölln Lehnenman vnd Va
 fall/in solchem Erzstift gesessen vnd begädet/zum Gubernator dersel
 ben Statt Neuß verordnet.

18. Maij. Den 18. Maij so ist Ernestus der Erzbischof vnd Churfürst von Cö
 le/wider welchen es beyde/der gemelte Truchsess vñ Newenar/ia auch
 die Königin von Engellandt selbst/so ihnen/vnd sie hinwiderumb ihret
 die handt reichen/zu einem Bischoff von Münster postuliert/ vnd an
 genommen worden/mitler zeit gedult tragende/bis er die Statt Neuß
 wider bekommen möchte.

Den 24. Maÿ hat gemelter Graff von Newenar/Martin Schenk/
 sonst einen dapfern Kriegshman/auff sein seyten gebracht / vnd dem
 König von Hispanien abtrünnig gemacht (Diesen hat der Prinz von
 Parma in seinem an den Reysler gehanen schreiben / des Königs von
 Hispanien abtrünnigen vnd Aydt vergessenen gehissen) vnd ein führer
 einer guten anzal Englischen vnd andern Stattischen Kriegszuolct
 auff den Rebellschen/Geldrischen/vnd andern Stäten/so er zusainen
 vnd auff die bein gebracht/so auch im anzug gewesen/vnd in gemelte
 Statt Neuß kommen.

10. Jun. Den 10. Junij hat der König von Navarra/Henricum den 3; dieses
 namens König von Frankreich / schier ganz vnd gar auff sein vnd der
 Hugonoten/so sich in demselbigen Reich/ die von der Reformirten Re
 ligion nennen/seitzen gebracht/wan mit seines Königs von Navarra vat
 ters Bruder der Cardinal van Bourbon/mit den Catholischen Franzos
 ischen Fürsten vnd Herzru/ neben denen von Guise/so viel gemacht / dz
 sie ihne abgehalten/vnd wider auff ihr seiten gebracht hetten/welches
 die Königin von Engellandt nicht wenig verdroffen.

Den 15. Junij wirdt zu Dusseldorf/ mit so gar weit von obbermelter
 Statt Neuß/mit des jetzigen Herzog Wilhelm von Gulich ic. Sohn/
 vnd einer Marggräfin von Baden/gar ein statliche hochzeit gehalten/
 der Beyer/ seine gebülder die Erzherzogen von Österreich / vnd ans
 dere Potentaten vnd Fürsten mehr/it statliche Potschafften geschickt/
 vnd theils auch selbst in person kommen/vnd erschienen.

23. Jun. Den 23. Junij thun die Königlichen bey Amerongen mit gemeltem
 Graff Adolff von Newenar ein Schlacht/vnd erhalten dermassen den
 Sieg / daß man mit allein darzu hat sagen wollen/ gemeltem Graffen
 were daselbst geschehen wie Graf Ludwigen von Nassau/des Prinzen
 von Orenge Bruder/mit weit von Neumegen auff der Mockerheyde/
 dan er sich bissher omt vil sehen lassen/sond sich newlich wie Neuß eins
 genommen/gar still gehalten/also daß jr etlich noch heutigs tags dars
 für glauben/er sey in ducas gegangen.

Den 18. Iulij haben die Catholischen Prinzen vnd vom Adel in
 Stanck

Frankreich bey dem König / so ein wenig wandelbar gewest / vnd in anno besogen / er mochte sich wider mit den von Navarra vnd Conde vers 1585. einigen / gar ein heftig Edict wider alle hugenoten / aufzugehen lassen / vnd dieselbigen auß dem Königreich geschafft.

Den 19. Juli d. nach haben sie gleich wie den 17. Augusti zuvor / die von Denremont / den 17. Septemb. die von Gendt / den 10. Martij dars nach Brü seliden 22. dasselben Monats die von Neumegen / also auch diesen tag die von Mechel wider vnder die gehorsam Ihres Königs ergeben.

Den 17. Augusti hat für allerley getrewe dienst / so der Prinz von Parma dem König von Hispanien / in widereroberung vnd einnehmung der Statt vnd Länder / vnd sonst werenden Kriegswesen erzeugt / gemelter König ihne in den Orden des Galden Gliess / für ein gesellen vnd mit brudern angenommen.

Den 17. Augusti hat er darauff / auch die Statt von Antorff wider zu gehorsam des Königs gebracht / mit grossem leidwesen der Königs in von Engellandt / dan sie führgeben / wan sich die Statt Antorff noch vierseen tag gehalten / der Prinz von Parma vnd König / wurs den Antorff so bald nit mehr bekommen haben / vnd gibt gemelte Königin dem von S. Aldegundt die schuld / welcher dazumal Antorffscher Burgherr gewesen / vnd ihnen dem Prinzen die Stat überzu geben geraten solt haben.

Den 21. Augusti werden die Tractats Artikel / deren von Antorff mit dem Prinzen öffentlich publiciert vnd verlesen / kommt auch dars auf den 27. August. gemelter Prinz statlich mit einem anselichen haufsen vom Adel vnd Kriegshulck zu Antorff ein / alda er mit grossem Triumph entfangen worden / Es sag die Königin von Engellandt vnd ihe anhang d. riu was sie wollen.

Den 9. Septembris werden durch obgemelten Papst Sextum V. die zwen Hentrich von Bourbon / das ist der König von Navarra vnd Prinz von Conde in den Basí gethan / proscribit / vnd wie auor auch die Königin von Engellandt / Item der Truchsess mit seinen anhang gende Urcatholischen als Ketzer alles jergen ensetzt / Er wolte dergleichen auch den drey Weltlichen Churfürsten des Reichs / als dem von Sachsen / Pfalz vnd Brandenburg gethan haben / es war ihme aber nit geraten / vnd seindt auf solchen dreyen ohne das schon zwen gestorben / der von Brandenburg ist überblieben / Aber hieher soll vnder andern gezogen werden / was zu endt dieses Tractats / erstlich von dem Sohn des Lewen / welcher die wilden thier im schile färt; darnach von den Lüttent vnd letztlich von dem Adler gesagt worden.

Was sich border zugetragen bis zum endt dieses

Jahrs 1585.

Den 1. Octob. wie sonderlich durch übergebung der Statt Antorff / die Holländer zelandet ihe Schanz oder pastey / welche sie wider p. 2 ihre

Anno ihre feinde gesetzt/vnd sich darunter verschanzt haben/ verloren/vnd
1585. bey dem König von Frankreich/ welcher ihnen gleichwol wie sich die
sach ansehen hat lassen / vnde die von Engellandt daouonschreibt/ auff
ihre ansuchen/potschäften vnd Legation/ gern geholffen hette / wan
ihmeder von Guise vnd andere Catholische Fürsten/ mit zuthun hetten
geben/ nimpt sie leglich/wie gemeldt / die Königin öffentlich in ihren
schutz vnd schirm/wider den König von Hispanien.

Den 6. Octobris hält der Churfürst vnd Erzbischoff von Cölln/
zum Brhel ein Landtag/darauff wirdt ihm Gelt/hülf vnd beystandt
bewilligt/wider die Rebellischen/sonderlich aber wider daß auslauf-
fende Kriegsvolk der Statt Neuß/ deren wie gemeldt / an stat des
Graffen von Newenat / obgenanter Clut Obrister gestellt / vnd
verordnet. Von diesem schribet der Prinz von Parma an den Reyser
also. Dass gemelter Clut/ als er gesehen / dass sein Herr der von Newe-
nar gestarck's nach eroberung der Statt Neuß durch obangesetzte Mits-
tel angefangen/ds alt Reyserlich/vnd auff Adeliche personen fundirts
Stift Sanc Vitini/ auch andere Kirchen / Clöster vnd Gottsheuser
zuerwüsten/ die Altaria niderzureissen / die lieben Heiligen Gottes/
zur Gotseligen gedechniss aufgerichtē Bilderniss schmehlich abzurei-
sen/zuschleipfen/vnd zuuerbrennen/die Ornamenta vnd kostliche zier-
rade/ auch derselben Brief vnd Sigel hinweg zustören/vnd alle wider-
zeitige Händel zu vben/hette er in der selben seines Herren Fußstapffen
getreten Und es bey diessem nicht bleiben lassen/ als baldt angefangen
den gemeinen wandels Mass/ mit allein im Erzstift Cölln/ sonder auch
in den benachbarten Fürstenthümern vnd Länden/ auff freyen Stras-
sen zu Wasser vnd zu Lande / ohne unterscheidt der Person/ auch der
Länder/ wo oder vnder wem dieselbige gesessen / sampt ihren glitern
anzugreissen/zufangen/zuspannen/zutauben/ zu plündern/vnd also mit
allein den gemeinen zum höchsten priuilegten feldern zubetrüben/Das
mit auch gemelter Prinz von Parma / seine vrsachen desto besser an-
den tag brächte / auch dem Reyser die vrsachen desto klarer zuuerste-
hen gäbe/warum er obberfürstent Erzbischoff von Edln/ zu hilff Komis-
men sey/ ihme die ernent Statt Neuß wider zuerobern / Sagt er ge-
dacht Clut sey fortgefaren/ das Erzstift hit vnd wider in Brände zua-
stecken/die arme unschuldigen Hausleut/ unerhörter vnd unmenschli-
cher weiss zu peinigen / Todt zuschlagen/ vnde an allem Barbarischen
vnd Tyrannischen wesen nichts zunderlassen/ Darab ihne vnd seine zu-
ständen ist abhalten können/wider des Reyser's Authoritet vñ beuelich/
noch der Arayßtände abfordern/noch auch einiges Menschen gütlich
vnd ernstlichen vermanen/suchen/siehen/vnd bitten/ darauf lachlich
zuermessen/wohin vnd zu was ende/gemelter Landtag angestellt:

Den 7. Octobris/ lässt der König von Frankreich noch einschreisser
Edict/oder Mandat/ wider die hugenoten anzugehen/ als das vorig
des 18 Julij/ Aber man wil der enden / vmb der gleichen Madata nit
wil geben/ sonder vil ehe den Hauezzischen vnde Condeischen anhang-

gen/die sich von der Reformirten Religion schreiben/welches dan auch Anno der Königin von Engellandt eingewünschter handel/dann sie denselben Hugenoten mit verbündtnuß / mit weniger / als andern protestirenden verwant.

Den 22. Octobris/läßt die Königin von Engellandt/wider die Catholischen / welche noch in Engellandt sein möchten / ein dergleichen schrecklich Edict/aufzugehen / daß es nit wol aufzusprechen / daß auch ihret vil darüber das leben haben lassen müssen.

Den 26. Octobris/nimpt gemelte Königin von Engellandt/Kriegß uoldt/so sie mit grosser anzahl in Hollandt/zeelandt/vnd das Stift Vtrecht geschnickt/die vestung/nit weit von Arnheimen/Isselort genant/vonden Königischen vnangesehen/dass sich die Königischen/vimb dies selbig vestung zu erhalten/so dapffer auff sie geschossen / daß / wie kein Regel mehr vorhanden/sie die Knöppf von den Colleren / herauß auff den feind geschossen haben/Aber es hat mit geholffen / die Englischen woleen von erstenzur prob ehr einlegen / vnd bey ihrer Königin preiß erhalten.

Den 28. Octobris hat ein verräter Jan Harenz genant / die Stadt Neumegen/den Englischen ein vnd übergeben wollen.Ils er sich aber/ aufstrunkener / oder sonst toller weß/durch sonderliche schickung vnd verhengnys Gottes/mit Klaffen vnd reden verschaupt / ist er auff die peinbank geworssen worden/ alda er alles bekent / vnd die angestellte verhätterey an den tag gebracht.Derhalb die feinde so vor der Stadt gelauert / vnd aufs ihr schanz gesehen haben/ wie sie kein zeichen von Harenzen auf der Stadt vernommen / wider zu ruch ziehen müessen/ den z. tag darnach verjagt der von Hautepenne ein Königsscher Obrisster bey Neumegen die Englischen abermals.

Der Königin vonn Engellandt Auf schreyben.

DIJE Königin von Engellandt ließ sich endtlich durch vngestümnes anhalten vnd bitten / der Hollender dahin vermögen/das sie die widerspenntge Viderlender in iren schutz anneme.Auf dz es aber dafür angesehet wurde/dz sie recht daran gehan hette/ließ sie im anfang des Weinmons ein schreiben/ sampt einer angehengten Apology aufzigen/ disses innahles zu anfang gibt sie zu erkennen/Ob wol die Monarchen/ König und Fürsten die prærogative vnd das vorteil haben/das sie keinem menschen/sonder Got allein von iren hendlen thun vñ lassen Rechung zugeben schuldig sein vnd sie der wegen auch niemandt zu reden/ stehen dürffet so wölle sie gleichwohl vrsachen anzeigen / warumb sie die benachbarten Viderlender/nach dem dieselbigen / lang mit Krieg bestossen in ihrem schutz anzunemen bedacht sey / damit sie auch den nachgelegenen Potentaten vnd völckern genug thun möge . Darnach für et sie diese folgende vrsachen ein Das Viderlandt / speicht sie / seye wegen

Anno wegen der nachbarschafft vnd gegen einander mol gelegnen hafenden
 Engellender auf vielen Jahren her mit einer bundniss verwandt gewe-
 sen/vnd sey zwischen beyden volckeren vmb der hui vnd wider geübten
 Faushendel willen/jederzeit grosse frundschaft gehalten worden. Es
 sein auch nach mahl autentizierte Tractaten vorhanden/so von diesser
 bundniss vnd freundschaft zugriff geben könnten/welche zu vilen malhe-
 zwischen den Königen von Engellandt / vnd den Herzogen von Burg-
 gundien ernewert wordē. Indenselbige seye jederzeit die frundschaft
 vnd freyfaulmans handlung zwische bey den völckern bestiget/ auch
 für vnd für vnuerträglich vnd steth gehalte wordē bisz an die zeit da
 König philippus auf seinen Niderländischen prouincien gezogē. Nach
 des Königs auftzug / sein im Niderlandt Hispanier zu Gubernatoren
 gesetzt/welchelieber Krieg/dan fried gehabt / vñ sein unter denselbigen
 auch etliche Tyrannen/oder Blütdurstige Leuth gewesen Das Nider-
 landt hab einen trefflichen Adel/ auch in Arieg vnd fridlichem Regis-
 ment hoch verhümet Männer gehabt / welche durch Keyser Carlen
 den fünfften/vnd König philippum zu ihren grossen Ehren vñd vorteil
 gebracht worden sein. Es habe auch viel privilegien vñd Frei-
 heiten/ welche die beyden Fürsten auch gehalten vnd verbleiben lassen.
 Aber die Hispanier haben mit ihrem Tyrannischen Regiment nicht allein
 den privilegien zu wider gehandelt / sonder auch den besten Adel in
 wenig Monaten auffgerhaumet/vnd erwürget. Wiewol es sich aber
 hab ansehn lassen / als geschahe solches alles die Catholische Religion
 zu erhalten/ so haben sie gleichwohl auch die Catholische selbst iher Emp-
 ter und Wurden entsetzt/haben den Grauen von Egmundt / so der Cat-
 holischen Religion ernstlich zu gehangewesen / det es auch vmb den
 gemeinen nut treffentlich wol verdienet gehabt / hinrichten lissen. Ja
 es haben die Hispanische Gubernatoren durch hülff ihres Hispanische
 Kriegsvolks / vnd etliche wenig Italianer vnd Teutschten/das Nider-
 landt / welche Keyser Carlen / an Reichtumb nicht weniger habe pfleg-
 gen zu nutzen/wie sie sagt/dan seine neue Indien/ zu mehrem theil mit
 dem Schwert/Hunger vnd anderen todts mitteln also verderbt / das
 die Inwohner meisthen theils vnbekommen vnd das Landt gar in ver-
 wüstung gerathen seyen. Und solches irgendet anders vmb dan das sie
 dieselbige prouincien der Hispanischen Herrschafft gar unterwerffen
 möchten. Es haben vmb derselbigen Tyranny willē die benachbarten
 Fürsten mit den Niderlndern ein mitleyden gehabt. Unter andern sey
 der König in Frankreich vorhabens gewesen / das ellende betrübe
 volk in seinem schutz zu nemen. Aber da haben etliche aus dem Houß
 von Guise/welche mit Gelt auf Hispanien besiochen worden/ vorzeitig
 ge vnd unverhoffte anschlege fürgenommen/ vnd dadurch nicht allein
 des Königs heilsamen rath/ sond auch den friedlichen standt in Fräct
 reich zerstört. Zedoch habe der selbig König zum offeii mahl schrif-
 tlich vñnd durch seine Botschaffen bey iher des Königin angehal-
 ten/das sie als eine Königin von Engellandt/welche den Niderlanden
 mit

mit bündnissen vnd frendeschafft verwandte sey / dieselbige Land zu Anno
beschützen annehmen wolte. So habe zwar auch niemandt billich zu klau
gen dan die Engellender / eines theils vmb der Nachbarschaft / vnd
neben dem auch vmb der alten Bindung willen . Der wegen habestie
offtmahl an den König von Hispanien ihren lieben Bruder geschries
ben / vnd ihm zu erkennen geben / wie gewlich seine Gubernatoren mit
der regierung im Niderlande vmbgiengen : Sie habe in auch zuvor ges
wahnet / das seine Vnderthanen / im fall er dem wackssenden unglück
nicht zugegen gieng / einen frembden außländischen Herrn suchen wurs
den / der die Prouincien wider die Tyranny der Hispanier beschützt
wie dan solches dem volck auch zugelassen sey . Das haben für etlichen
Jaren die Niderlender versucht / da sie den Herzogen von Aeschot vnd
den Marckgrauen von Hauere in Engellandt auffertiget / vnd vmb
beistand gebetten . Darauff habe sie den Niderlender eine nicht gerina
ge summa Gefts verschlossen / damit sie sich selbs vnter ihres Königs ge
horsam gegen die Hispanier beschützen mochten / vnd nicht etwa an einen
andern Fürsten erwählte . Zu denselbigen end habe sie auch ferner den
Niderlndern beistand gehet : Neben dem moge auf der Hispanier
hendel geaugsam erkennen / dz sie entschlossen sein / die Einwohner in Nis
landen zuvertilgen / vñ hernach je volck in diese Prouincien zuführen : dem
Neapolitanischen / auch dem Irlandischen exemplengch / wie dan ets
liche durch den König von Hispanien vñ den Papst auffgeschickte new
lich in Irland / sich zu dem vnderstanden . Wen solches glücklich hinauß
gehen würde / so könne daher auch jre / vnd jre Königreich ein gefar ent
stehn / im fall man demselbigen unglück nicht in zeit unter augen gehet .
Hienon habe sie zum offtermahl an den König geschrieben : der gleichs
wol aufz rath der Hispanier keine warnung hören wollen / ja seine Gu
bernatoren im Niderlandt haben noch viel grawsamer / wider die Vns
derthanen gewüthet / so habe sich auch seine diener vnd Amtspfverwal
ter in Hispanien / unglücklich er gegen die Engellender gehalten / das
sie sonst pflegten .

Auch habe sie ihre Gesandten in Hispanien geschickt / aber dieselbige
sein durch die Hispanier also beleidigt / dz sie daselbs nicht haben bleys
hen können . Gleichwohl entschlissen gewesen / mit dem König ihrem lieb
en Bruder als eine gute Schwester immerdar frendeschafft zuhalts
ten / vnd habe derwegen jederzeit seine Gesandten in Engellandt in
ehren gehabt ; Dann sie doch jre zwey wolle auffzunönen haben / nem
lich den Gebhardt Despes / einen menschen / der Königliche hundel vnd
botenschafften zuverwalten vrtüchtig gewesen / vnd Bernerdin Mens
doza / den sie als einen Verkündeschaffer vñ störer des Reichs / weil er
mit den Allerschändlichsten feinden ihrer Majestät / vnd des Königs
reichs seine heimliche rätheschlagung gehalten / hinweg ziehen hiessen
habe auch folgens / damit sie vrsachen die selbiten jres bedenkens anz
zeigte / einen Gesandten in Hispanien geschickt / doch zum König nicht
habe kommen mögen .

Vmb

Anno Vmb dieser vrsachenwillen / sagt die Königin / vnd beuor ab / weil
1585. Ihr vnd ihrem Königreich grössi gefahr daher entstehn möge / wo die
 Hispanier der Niderlande mechtig werden . Habe sie mit den ihren
 Rath gehalten / so seindt alle ihre Undersassen / willig gesunden / dem
 selbigen vnglück vnder augenzugehn / vnd den Niderlendern mit Gute
 vnd Blüt beystande zu thun . Damit sie aber menniglichen / der es mit
 ihr halten werde / gute hoffnung gebe / dz sie etwas auffrichten möge /
 so erzellet sie hernach viel von ihrem grossen glück / was sie sic hens
 hendel in ihren Königreichen mit grossen lob vnd dapferkeit hinavß
 geführet haben . Ihr sey viel heimlichs nachstellens geschehen / man ha
 be ihe mit Kriegen vnd gewehter handt regesent / gleichwol sey die
 auffchur jedere zeyt leichtlich n̄dergeleget / vnd friet widerum auff
 gerichtet worden Sie habe das Schotland bey zeitten dieses Königs
 Jacobi des sechsten / weil der noch ein kindt gewesen / also regiert /
 dz sei der selbige Fürst zu welchem man grosse hoffnung habe / der auch
 ihr vnd den seinen überauß lieb sey / eine fridliche Landschaft findet
 Es sein die Franzosen durch hälff vnd fleiß der von Onse zweymahl
 in Schotland gefähret / so habe sie dieselbigen widerumb hinavß ges
 triben vnd gleichwol mit dreyen nacheinander folgenden Bräden vn
 König in Frankreich immerdat freiden gehalten .

Endlich beschlußt sie es hiemit / sie habe sich durch die botſchafft
 vnd ſiehelichs ſupplicieren / der Hollender / Selender / Gelde / ifchen vnd
 anderer mit vereingten prouincien / welche nun mehr an der gunſt
 vnd Gnade Ihres Königs ganz verzweiffelen / auch durch die Tyrann
 ney der Hispanischen Gubernatorn (darunter ſie gleichwol den Prin
 gen von Parma nicht rechnet / ſondet gibt ihm den Lob / das er gütig
 ſey / vnd die Herzer der Hispanier unter time regieren könne) wilche im
 Niderland ſo gewichlich gewütet haben / entlich durch die gefahr ſo ihe
 ſelbe vnd ihrem Reich anſtehen vnd zukommen möge / dahin bewegen
 lassen / das ſie ſich entschlossen eine gewiffe anzahl Kriegsvolks den bes
 trübten Niderlendern auf Engeland / zu hilf zuschicken / wie ſie dan ge
 thon hat / gleich ich hie oben erzehl / Nun volgt was ſie ein Monat dar
 nach auch in Schotlandt durch ihen anhang angestelt . |

Wie die Schotten Ihren König vnder dem bezwang der Calutinisten gebracht .

Den 1. Novemb. haben die Uncatholischen Ständt vom Adel in
 Schotlandt ihen Catholischen König Jacobum v. I. dieser Namens /
 mit gewalt vnder ihr Joch vnd Religion gebracht / die Dörfern vnd
 Flecken mit ihres gleichen besetzt / regiert / vnd alle Catholische mit
 den eüßerften / verfolgt / verjage vnd vertrieben / ja / gar vmbs Leben
 gebracht / Das war nun der benachbarte Königin auch ein gewünsch
 ter handel / dann ſonſt hat ſie ſich beforgt / der König von Hispanien /
 möchte etwo mit hilff vnd beystand der Catholische / dasselbig Könige
 reich

reich besser/auss Schotlandt/ als auf den Niderlanden angreissen/vnd ihme Engellandt vnderwerffen/ weil solches schon vorlengst noch im Jar 1569. preiss geben vnd gesprochen.

Anno
1584.

Den 5. Novemb. autwort die Königin von Engellandt zu Reiches mont auss begern der Hauffstätte/ wessen sie nun gesinnet sey/ nachdem sie wider den von Spanien krieg fürgenommen/ ob solche Städt te auch ihr gewöhnliche Kaufmannschaft vnd händel mit schwärtzen durch ihe gute bewilligung treiben/ vnd auss Lissabon fahren möchten/ vnd sagt ja/ allein das sie ihres feinden nicht stercken/ oder wasSEN zuführen solten.

Den 8. Nonembirs hat der Prinz von Parma/ das Schloß vor Andorff wider zahawen vnd aussrichten angefangen/ auß Antorff also ein frontier oder gränz Statt wider die feindi zumachen/ wie in den Friedens Artickeln solches aufrücklich vndersprochen / im fall man mit den Holländern vnd Soeländern/ nicht konte verein kommen/ sonder man zuschien würde müssen daß sie sich mit Engellandt fügen/ oder sonst feindlicher weis wider die andern Königlicher Maiestatt Landen stellen würden/ wie sie jetzt mit der Königin von Engellandt thaten.

Den 6. Decemb. schreibt der Reyser an etliche Reichs Stände vnd Fürsten/ sie solten in ihrem gebier kein Kriesvolk annemen/ beschreis ben/ oder Mästern/ viel weniger zu hilf den hugonottischen in Frankreich wider den König ziehen lassen/ dann die von Guise weren des furnemmen derselben in gemelten Königreich mit zuerwartet/ sonder ihnen vielmehr auff den Reichsboden entgegen zukommen/ welches/ dann in solchem fall/ dem heiligen Römischen Reich sehr nachtheilig vnd schädlich sein würde.

Den 7. Decemb. wirdt der Prinz von Parma/nachdem er fast alle Sachen zu Antorff in der Statt auch außer derselben im Leger/ versucht durch sonder frolocken des volcks/ gegen dem abent/ mit Windtschichter in Brüssel eingeholt/ vnd gar statlichem Bancet/ auss herrschaft tractiert/ Da er aber vernommen/ daß Graff Carl von Mansfelt auff Bomler weit mit seinem vnderhabendem Kriegsuolck/ auf dem Dam/ in Gefahr gerahien/ last er alsbaldt alle malzeite vnn und feste die man ihm zu Brüssel angethon/ stehen/ vnd sitzt zu pferd Kompt nur selb schuster den seinen zuhelfsen/ wie sie dann baldt darnach/ durch sondere schickung Gottes erlöset auss solche weis/wie hernach volgt.

D

Wunder-

Anno

1584.

Wunderbarliche erlözung deren dauff dem
Sommer wert.

Es kam vmb dieselbige zeit der Graesse von Mansfeld mit einem
gar außerlesenen haussen Kriegsleuthen in die Herrschaft Rauen-
stein/ fahren in höchster eyle vber die Masse/ vnd name die Insul/
Bommelerwert genant/ein: Ist ein reiches Ländlein/das etliche Jar
lang von Krieg vnd besitzung Grey gewesen/diß vnuerschne zuglück
macht den Stinden den mutt fast vnhuwig.

Nach dem der Prinz von Parma den gemeinen auf zu Antorff in
gute ordnung bracht/ auch das Schloß dafelbs auff der Bürger Bitt-
lich anmuthen/ (weil von ansicht der Hollender schwache hoffnung
war) bey nahe aufgebawet/zohre er hernach am 7. tag des Christmos-
nats/ mit seinem ganzen Hoffgesindt gehn Brüssel/die Bürger lieffen
einer für den andern heraus/ kamen dem Prinzen mit mehr dan
dreyhundert Hacklen vnder augen/ vnd empfingen jn/ zum zeichen
shret freundlicher zuneigung mit höchster freuden/ vnd gar grossen
triumppf. Man ließ allerley freuden zeichen/ beynahe drey tage noch
einander sehen. Es wurden grosse Triumphewr gemacht: Auf dem
Markt wart ein Schiff verbrant/ weil der Prinz Seig zu Wasser
gehabt/ Männer vnd Frauen/ Junge vnd alte schreyen ihm zu/ vnd
feoldeten mit freuden. Im mittelst ward die vnglückliche zeitung
bracht/ das der von Mansfeld mit den seinigen auff dem Bommeler-
wert/ in gefahr were. Nachdem der von Parma diese zeitung vernah-
me/ trug er mehr sorge für seiner Soldaten wolfaert/ dann auch
für sein eigen leben/ verließ zur stunde alles/ machte sich mitten auf
der Gästereyen/ vnd Triumphierlichen freuden auff/ steige heim-
lich auf ein pferd vnd zog mit vierzehn außerlesenen Reuttern in
vnglaublicher eile gehn Herzogen busch/ damit er den seinigen/ so in
gefahrliche/ mit rhat vnd hat bestand thete. Die Insul so man das
Bommelerwert nennet/ ist mit Wassern von allen seitten umbgebens:
gegen Mittag mit der Massen/ gegen Norden mit dem Rhein/ welche
beide stromme mit einem arm gegen Auffgang miteinander reichen/
vnd gegen Nidergang einander fliessen. Der grund dieser Insul ist
fast Leimächtig/ vnd zu Kriegshändeln gar vntüchtig: Man kan auch
leichtlich die Teich durchstechen/ vnd das Ländlein vnter wasser setze-
n. Als der von Hollack vernomen hat/ das die Königlichen in diese
Insul gezogen waren/ ließ er vnuerschlich bey 60. Schiff zurästen/
legte auff dieselbige Kriegswohlt/ färe in die Mase vnd umgab die
Insul/ vnd stach mit hohem fiesch die Teich an vielen orten durch/
also das beyde flusse in die Insul ausfliessen/ vnd sie drinck ganz vno-
der

Anno

1584.

der das Wasser kam. Die Königlichen aber beschützten sich an einem etw
was/ hochgelegenen ort/ wie sie kündten/ vnd möchte inen doch niem
mand zu hilf kommen. Also legen sie vier ganzer tag unter dem bla
wen Himmel/ waren von allen feinden mit Wasser umbgeben/ hatten
auch kein proviant/ und wurden bey nah/ unregelmässiger Belde erö
det. Die Leuth geben zu mehrtem theil mit ihnen verloren/ so wurd
auch auch ein Hispanier von den Geusen gefangen / vnd zu dem
von Hollack geführter/ derselbig bekannt öffentlich/ es wehr kein
Graff oder Herr in diesem ganzen Krieg jemal glücklicher ge
wesen auff der Stende seitien/ dann eben der von Hollack / der eine
solche anzahl außerlesene Kriegsolent/ dann ihrer waren bey vier
tausend/ mehr als Hispanier/ die Blum des Königlichen feld
legers/ deren Obersten/ vnd befehlhaber im Kriegshandel trefflich
wol gewis warē/ in so kurzer zeit/ mit geringer mühe vñ nachtheil der
feindigen zu gleich vnmgebracht hette. In dieser gefahr namen die Bö
niglichen ihre zuflucht allein zu Gott vnd höreten nicht auff mit ih
rem thigem gebete/ bey der hohen Maiestat anzuhalten. Desgleichen
wurden auch durch den Hochwürdigen frommen Bischoff zu Rutes
mund Wilhelnum Lindanum/ wie er dan ein sonder Gottseliger
Mannist/ auch ein liebhaber der h. Kirchen/ vnd deren so dieselbige
beschützen/ die Bettmessen vnd Litanien/ welche bey seinem abwes
sen unterlassen waren/ von neuen widerum angerichtet. Er gieng auch
selbst durch der Heiligen Jungfrauen Bildster herumb/ ermahnet
vnd fewrigte die särnenen außerwehlt diener Gottes zu steten
vnauffhörlichen gebet. Endlich ließ sich Gott durchs gebet bewe
gen vnd schickte in der eyle einen Norden windt/ daß der fluss die
Wahl genandt/ mit Eys befrechte Der von Hollack wunderte sich über
die plötzliche verenderung der luft/ besorgte sich auch/ die Schiff
möchten befrieren (wie dann onlangs hernach ohne zweifel gesche
hen wer) vnd durch Eys behindert werden/ das man sie nicht könnte
widerwind hinweg bringen/ oder der Nordenwindt möcht die Nider
ländische Ström in die See gegen nidergang jagen/ das also nach dem
der fluss kleiner worden/ vnd das Wasser verschossen/ seinen Schiffen
Proviant mangels wurde: Ließ da wegen die Ander einziehen/ vnd
die Segel aufspannen/ vnd wendte sich schendlich auff die flucht.
Nach dem er nu mit seinen Schiffen hinab gefahren/ hat sich die
sharpfe Kelt/ in eine gelinde messig Sommer luft widerum vers
enderet. Also das die Königlichen je Schiff den Hispanier/ welche durch
die überaus schwerre Kelt gar vbel geplagt/ vñ bey nach hügers gestor
ben waren/ auf den nahe gelegen orten/ benorab/ durch fleiß
der Bürger von Herzogenbusch die gewünschte proviant/ v
ohne einige beschwerlich zu führeten/ vnd der Soldaten viel
zu schwach oder halb tot wahren/ auf der Insulen auff das ander
Q 2 landt

124 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno
1584.

landt herüber brachten / damit sie möchten erquicket werden / von welchen gleichwohl etliche starben / den andern wurden die zehn an den Hässen / so von der strengen kelte gar erstorben / oder die beyne bis an die Anre abgenommen / damit die gesunde glider nicht auch ausgiengen. Nach dem nun die Hispanier durch diese Göttliche gnade vom Himmel errettet waren (das den die feindt der h. Kirchen mit grossem verdries ansehen müsten) damit sie nicht vndankbar waren / theten sie den vō Herzogenbusch gar herrliche geschenck. Sie gaben achzig Ochsen unter den armen außzuheilen / schenkten auch einen gäldes-
nen Heber (war eine Königliche gab) dem gemeinen Volk zu brauchs-
en / das sie darauf auss das h. Österfest nach empfangenen h. Sacra-
ment / den Wein zur Spülung nemen solten. Als nun das gesprey von
errettung des Kriegsuolcs zu dem von Parma gehn Herenthal kamt
wardt er gar fro / vnd zohe alsbald widerym gehn Brüssel wie oben
gemelt ist.

Den 9. Decembris wardt anß Mittelburg in Seelandt geschrieben
wie des Prinzen von Orange Sohn Mauritz / vnd ander zwey Jö-
han vnd philips Graffen von Nassau / dabin kommen. Wilort Ros-
bert Dudley / den Graffen von Lycester / anß Engellandt von der Kön-
igin / mit einer statlichen zahl vom Adel / vnd grossem Kriegsuolc
zuerwarten / vnd in Hollandt weiter zubelaitten / daß auch philip
Sidney der Gubernator von Flissingen / darzu der verwaltet anß
Nameken anß Engellandt schon ankommen.

Den 20. Decembris kompt man mit dem / schon lang anß Engels-
landt erwarten Graffen von Lycester / gen Dordrecht / alda er mit we-
niger das zuvor in Mittelburg wie ein zukünftiger Gubernator / ins
Prinzen von Orange play gar statlich empfangen.

Was zu end dieses Jahrs die Uncatholischen Capitulares vor den Keyserlichen Commissarien
abermals gehandelt worden.

Die Keyf. Mayest. über viel schreiben / schicken vnd vermahnu-
gen den Strassburgischen handel in einem friedlichen standt zu-
bringen / haben weiter auch statliche Comissarien verordinet / welcher
fürhaben gewest die ihm Stift vnd Capitel Strassburg fürgangs-
ne thatlichkeit abzuschaffen.

Darwider aber erholen die Uncatholischen Capitularn ihre vnges-
horende orth / auch insinuirte vnd angeromene Appellationes. Mit
deren alle

der anstenlichen widerhalten protestation/dass sie von derselben/vnnd von ihrem Competenten Judice im wenigsten nicht abweichen / noch derselben sich begeben/ auch vermög ihrer pflicht vnd Ayde/die Bäpftliche Censur Bann / vnd doch wider im Stift einzuföhren/vn der Augspurgischen Confession verwanten Fürsten / Graffen vnd Herrn diß orts hergebrachte freyheiten vnd gerechtigkeiten zuschmelern ohne vorgangine ordnenliche Cognition/vn vnerlangtes Rechten/ nicht verstatten konten noch sollen.

Anno
1584.

Dieweil aber die Herren Comissarien/dass sie die in dem Stift vnd Capittel geübte rädtlichkeitē abzuschaffen/vö der Rey. Mayt. beuelich zuhaben fürgäben/vnnd aber nicht allein ganz kärlich vnd in Constituti: sonder auch zunesichtlich ex aduerso bekantlich sein wird / das die Römischen Capitulares ic gegenheil / biß dahero von thalichkeiten/ als die ersten ansänger vnd vernisacher geübet / vnnnd noch täglich vblien/ also das sie die Uncatholischen ex causa religionis, welches ihres herclics sein müsse / zuvor vnd ehe die sachen / an gebürenden orten erörtert/dc facto, vnder dem schein des nichtigen Bäpftliche Basi zu Cölln/ von ihrem Strassburgischen Capiteli vnd ihren Beneficien niesung abweisen vnd ausschliessen wollen/ als dass sie die Bäpftliche Capitulares des Stifts zu Strassburg Cleinodia die/ Wartschaft/Briefliche/ documenta, vñ anders heimlicher/vnvermerkter weiss/vñ dc facto, auf ihrem gewahsam/den Statutis vnd herkommen zwider / als das sie des Stifts gesell im vorigen vnd disem Jahr / dem vnwidersprechlichen herkommen zwider/vnnd vnerlangt Rechtiens mehrer theils/ an andere orth versöhlt / als dass sie an vngewöhnlichen orten / vnd mit nichte more maiorum vermeinte Wahlen/vnd Decreta, nichtiglich gemacht / Als dass sie iren vnerledigten dienern/inen den Uncatholischen nicht mehr zugehorsamen/mit neuen pflichten / vnd vnerhöter thatlichkeit eingebunden/vud mit andern dergleichen mehr.

Hieranff so seye an wolernente herrn Räys. Comissarien ic freundslich gesinnen vñ begeren. Sie wollen zuuorderst ihr gemäth erläutern vnd Cathgorice oder Hypothetice deutlich vnuerschlagen/rundt/ vnd auff gut alt Teutsch sich erklären. Ob vorangerechte und andere ders Gleichen der Bäpftlichen Capitulares geübte vnzimliche vnbilliche thalichkeiten continuir vnd gut gelassen / Und dass sie (die Uncatholischen Capitulares / nach beschehenen Außzug auf dem Bruderhoff/ dennoch bis die hauptsachen mit iren anhängen/von der Räys. May. vnd gemeinen des heiligen Reichs Ständen entschieden / vom Capitel et Beneficien vnd derselben niesungen außgeschlossen sein vnd bleibeu sollen,

126 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno
1584.

Welche Erklärung die Herrn Rayserliche Comissarien (wann sie mit gemein parthey) se zu handeln/ ob sie die Uncatholische Capitulares zugesahen/ vnd per obliquum auch vermeintlich bedachtet weiss des Papste Bann vnd Religion in Straßburg einzuhören) mit billigkeit mit hinderhalten oder verweigern werden

Darauff wollen alsdann sie die Uncatholischen auch räumung des Bruderhoffs/ vnd eilicher angeregter schickten halben/ ihre so gleichmässige/billiche/ auch deutliche rotundam vnd Cathégoriam resolutionem, erklären vnd erbieten/auss gut alt Tentsch/ widerumb fürbringen/dass sie die vnderthänigsten guten hoffnung vnd zuversicht seins Allerhöchst gedachte RAYS. Mayt. da sie dessen mit grunde berichtet/ und gemeine des heiligen Reichs Stände/ auch sonst menmöglich vrs partheischen gemüts vnd verstandis/ werde mit derselben Allergnes digst/wolvenüger vnd zufeinden sein.

In mittelst vnd damit hoch gedachte RAYS. Mayt. die Herrn Comissarien zu mänglich abnehmen/dass jr der Evangelischen oder Umcatholischen Capitularn fürhaben vnd gemüth nit seye (wie die Herrn Comissarien andeuten) den Bruderhoff ihn allein zu aignen wolten/ So wollen sie fürs ander auch diß gütlich mittel/ so allen theilen an ihren Rechten vnanbrüchig fürgeschlagen haben/ Als nemlich/dass sie jnen nicht zu wider sein lassen wollē/ wan es auch bey jren widergenatz den Catholischen statt finden könne/ Dass zwey benachbarre Fürsten als der Thürfürstlichen pfalz Administrator vnd Turor Herzog Johas Casimirus pfalzgraff ic. So dan auch der Bischoff vnd Camer Reichs ter zu Speyer ic. oder aber ein Ersame weiser Rath der Stadt Straßburg den Bruderhoff/ vnd desselbigen Stiftis gefäll Sequesters weiß bis zu rechtlicher erörterung/ mit unpartheischen Conditionen deren man vor räumung des Bruderhoffs sich vergleichen könne/ ein zu behalten ersuchen werden.

Sie die Evangelischen Capitularn seyen der guten zuversicht wie dieselben auch nit vnglaublich berichtet/ dass die Herrn RAYS. Comissarien habenden instruction, auch guetliche mittel anzuhören/ nit zu wider sein werde/vnd da auch solches gleich nit wäre. So seye doch ic gütlich erbieten/wie auch dieser fürschlag also beschaffen/ das zu Hochgedachter RAYS. Mayt. gesammtlichen Ständen des Reichs sie die vns berthengste gute zuversicht haben/ Wann ihr RAYS. vnd dieselbe/ dieser sachen gelegenheit vnd ihr erbieten von den Herrn Rayserlichen Comissarien/ ic vertrauen/ vnd der sachen beschaffenheit noch/ gründlichen bericht ic RAYS. Mayt. vñ ermelter des heiligen Reichs Stände/ werden ic gütlich billich erbieten zu gnedigsten guten genüge auf

Anno.

1584

enß vnd annehmen/ vnd sie die Evangelische Capitulare darüber nicht
beschwören lassen. Und daß ist ungerlich ihre erbosten vnd fäschlag
gewesen. Es ist leylich die sach in einsolche verwirrung gerathet daß die
Evangelischen oder Uncatholischen dahin procedet/ vnd leglich nach
absterben des Catholischen Bischoffen/ einen Uncatholischen erwehrt
habt wie wir zu anfang desse. Monats Iury 1592. davon weiter
schreiben vnd die sachen bis dahin anstehen vnd hiemit das
Jahr nach Christi geburt 1585. beschreiben wollen/ volgt was sich
im Jar 1586. weiter verlauffen vnd zugetragen.

Wie die Königin von Engellandt den König von
Hispanien vber Meer durch Franciscum
Draco angriessen

¶ Schat Elisabeth die Königin aus Engellandt den König philippe
vō Hispanien an zweyen orten/ das ist in Hispanien/vō in seinem
Viderlanden anzugreissen sich vnderstanden/ Dethalben sie den ih
zweyen schiffen zuvor bringen beuelch geben einem Ritter Franciscus Drac
co / mit der vber Meer auf Indien und Hispanien ziehen: vnd eis
nen Mile et Roberto Dublio Graffē von Licester/vō diesen wlich Re
lution thau/ nach dem ich zuvor mit kurzen/ die Keß und Schwert
aus Engellandt so ein Englischer Ritter Franciscus Drack gehabt be
schrieben hab.

Erflich ist gemelter Drack vō seiner Königin abermals abgesertiget
vnd sine 25. Schiff vndergeben in welche er 2300. weh'haffter mann
so wol kriegh als Schiffleuth genommen/ die er auf Engellandt den
nechstuerchen 12. Septembris an den Hafen oder porten gebracht/ de
man phleumouth zunemen pflegt: Mit diesem seindt eliche Haup
leuth vnd sonst andere vom Adel abgeseylt deren namen gewesen Christ
off Cartell der Oberst Leutnant/ Mathens Morgan/ Johan Samp
son/ Anthony plott/ Johan Marchant/ Georg Berton/ Wolther By
ges/ Richard Stanton vnd Johan Hannam/ welche gleich wol zu
Schiff abgesahren/ sich aber insonderheit zu Landt brauchen lassen/
andere aber so zu Wasser vnd auf den Schiffen beuelch vnd zugebratz
hen gehabt seindt gewesen mit Namen Merten Frobiger/ vnder Ad
miral/ Franz Knoll/ Thomas Freuar/ Wilhelm Eicel/ Jacob Cartells/
Heinrich Whyte/ Thomas Drack/ Thomas Seely/ Hauptmann Knu
ters/ Hauptmann Cresse/ Hauptmann Fortesche vnd andere Haup
leuth/ als Carles/ Hankins/ Erizo Moone/ Vaghause/ Varney/ Hil
man/ auch viel vom Adel/ der nahmen zuerzählen hier mit von nötten.
Diese seindt den 11. September von dannen abgeseylt vnd erstlich
auf die

Anno
1584.

auff die Vacionischen Inseln in Hispania ankommen/vnd zu Varona auf den Schiffen gestiegen/ sie mussten aber baldt wider von dannen den 19. tag September auff Vigon/man liesse sie aber mit ein / verhalben sie auf derselben Inseln abgeseylt vnd die Statt Vigon hinter ihnen gelassen/haben frisch Wasser gesucht/Es kam aber der Gouvernator oder Statthalter mit 2000 zu Fuß vnd 300 zu Pferdt vnd beschaisdet sie dermassen das sie von dannen auff die Inseln Canarien von Canarien abgefahrene / des vorhabens in derselben die Insel politans einzunehmen / vnd da selbst all ihre sachen desto besser zubeschicken/ auch sich mit aller nothurft desto volkomenlicher zuversehen/Dieweil sie aber nider ankomen konten/allein an einem ort/welches mit vielen Holwercken versehen vnd darauf gewalige Schüsse in grosser anzahl auff sie durch grobe stäck geschehen vñ sie getroffen/ haben sie von dar abziehen müssen/den 20. September auff die Insel Del Ferro, in welcher aber nichts zuholen / dann man ihnen dermassen begegnet/ dass sie cylindri wider vom Landt in die Schiff gestigen vnd sich danon gepackt auch lang herumb geschifft bis sie erst den 13. tag November in ein Landt oder gegen kommen bey der gemein Capo Branco genennet/vnd also weiter bis an der Inseln Del Capo Verde, darnach gen S. Jacob/ welches ein Insel ist die berümpftest vnder allen die an Aficam angelegen vñ ligt recht gegen Capo Verde über/darnach seind sie auf S. Jacob Insel verdrieben worden mit dem das sie ein vngewönlche Krankheit gleich wie ein sucht ankomen die ihrer in kurzer zeit mehr als in die 200. hinweg gerambt/darnach seind ihrer viel mit druckenem Sieber geplagt worden/auf denē die solch Sieber angestossen/ seind jrer gar wenig bey dem leben erhalten worden/ die aber daran nit gestorben seind am gemuth/an den gliedern/vnd Kressen sehr geschwacht/vnd letzlich auch gestorben/ vñ hat man an ihrem Leib kleine mahl fleck gesehen als wen sie die Pestilens gehat hetten.

Darnach seinde sie in 18. tagen von S. Jacobs Inseln zu S. Domingo ankommen/ welches die erst Insel ist der Occidentalischen Indien/ Aber in einer andern Insel S. Christoffel genant / gegen Nidergang der Sonnen gelegen/ haben sie sich eilich tag bis auf den 25. tag dieses 1585. aufzgehalten/ alda die Branten zulaben / ihre Schiff zu fassen/von dannen wolten sie in die Insel Hispaniolam schiffen/dann sie dazumal ihr sterck wider zum theil bekommen/wie sie danachmals den 1. tag des Jahres 1586. da selbst zu Landt ankommen / ungewerlich 10. tansent schritt von der schöne Statt S. Dominico/welche Statt gelegen in der Insel Hispaniolen die in der grosse schier dem Engelland vergleicht/ diese Statt hat über alle vmbligende Inseln zugebieten/ vnge-

Vngewerlich vmb den mittag/haben sich mehr als vber 150. vom Adel Anno
vnd vorsteher der Stat S. Dominico mit gar schönen pferden erzeigt/
vnd sich von feindt sehen lassen / die andern der Statt empfingendens
selben Feindt mit puluer vnd Kugelen das der Lieutenant auf der Eng-
lischen krieten / ob er gleich mit krefftiger Stimme in die hoge gerufen
seien/ die seintigen bekerzt zumachen/ vnd selbst mit grosser macht vnd ge-
walt an die Stat gefallen/ so ist er doch verst gewest/ welcher auf einer
seitten der Stat mit einer Kugel des grossen geschuzgetroffen/de Geist
ausgeben vnd auf dem platz bleyben hat müssen Also sein sie von S. Do-
minico auf Carthana zu/ welches ein Statt in Indië gegen vndergang
der Sonnen gelegen vnd ein sehr bequemen hasen oder portum hat
vnd dadurch zwischen Hispanien vnd Peru kauffmanschaffe zutriben.

Als sie nun kaum ein halbe meil wegs von der Stat waren / sihe da-
kamen hundert Reuter von dazien/welche die Engellender ansprengt/
aber die Englischen Schuzen empfingen dieselben dermassen/ das sie
im ersten abschissen zurück getrieben/ vnd dieweil sie dem Feindt / zu-
wissen den Englischen an einen gemäßigten/ vnd gestreichigen ort beges-
gnet/welche zu ihrem vortheil ganz vnd gat mit gelegen/seindt sie wi-
der hinzogen/von dannen sie Komen waren.

Es hatten die Spanier am selben ort 6 grosse Stuck/die recht auff
die Englischen gericht waren/ vnder sie zuschiesen/dazu waren an der
seitten des Hafens zwö Galleen/darauff ellff Stuck geschuz/ vnd bey
3 oder 4 hundert Hackenschuzen/die sie auch an der seitten angreissen/
die Vesten wardt aber von 300. wehrbaren mans theils schuzē theils
langknecht bewart vnd versehen/welche der Engelländer mit sondern
fleiß gewart hetten/jr grosses Geschuz vnd hacken vnd sich hören las-
sen. So waren auch Indianische Schuzen in grosser anzahl / an orten
die ihnen daztu am bequemsten dauchten bestelt/ welche alszuel ihnen
möglich gewesen ier vergiffte pfeil auff die Engelländer abgeschossen/
vnd wen sie damit getroffen/ der musste daun sterben.

Sie haben auch mit Ihren kurzen sprizigen Klappelen die oben an
vergiffen waren/ deren sie viel an dem grossen weg/ da die Engelländer
durch muessen/in die erdt geschlagen/ vnd sie dermassen verwundet/ dz
sie kaum mit dem leben daouon komen Darzue so hat das pestilenzisch
fieber die zahl der Engellender gar sehr gemindert/haben inen der hals
ben fürgenommen von Cartagena wider anheimbs zu ziehen/seindt vns
derwegen auff S. Augustin Komen.

Aldo der König von Hispanien 150. wehrhafter mans/vnd sonst an
einem andern ort welches 12. meilwegs von dazien gegen mitnacht gele-
gen/vnd S. Helena heißt/in der besatzung ligen/auff dz alle fremde als
Franzosen vnd dergleichen Engelländer abgetrieben wurden/dieser
Kriegskneut oder Besatzung oberster war Petrus Melendez ein Marg-
graff vnd Enckel des Amiral Melendez Seindt also die Engelländer
von dannen auf gemeltes S. Helena gezogen/ aber daselbst Ires ges-
fallens nichts außrichten mögen. Derhalben sie sich auf einen platz ver-
suegt

Anno siegt der selben gegen / darinnen die Englischen ihre wonung hatten/
1585. vnd der platz nach der Königin Elizabeth La Virginea genent wirdt/
 über solches ort oder solchen platz war Oberster Rindolphus Lane/der
 von der Königin bewelch gehabt vber die 50 Engellender/so in Virgo-
 nea gelegen/dem haben die andern ankomen den Engellender angebo-
 ten/sie wolten sie mit aller nochturft versetzen/vnd ein groß Schif aus-
 den ihrigen sambt einem außleger da selbist lassen. Sie waren aber das
 selbst in Virginia/an allen dingen so mangelhaft/betruebt vnd preis-
 hafftig/das sie nichts libers gewunscht/allein auf dass ehrst mit ihnen
 wider in ihr Vatterland zukeren/der halben so haben sie sey alßbalt zu
 sich in ihre Schiff genommen/seindt von dannen abgefahren/vnd mit
 einander leylich den 27 Julij 1586 wider vnb in Engellandt ankomen/
 von dannen sie den 12. tag Septemb. hiebevorn abgefahren/das also
 Virginia den Spaniern bleiben/welche die Engellender gelassen habē/
 sambt meisten theil deren so mit inen abgefaren. Das sey aber von des
 Drako auf vnd einfahrt genug/Nun kommen wir an den Leyester/wel-
 chen die Königin von Engellandt in des König philippi Niderlanden
 geschickt hat.

Wie dieselbig Königin von Engellandt den König von
 Hispanien/ auch in seinen Niderlanden/durch
 Robertum Dudlaum an-
 griffen.

Es ist aber die Königin von Engellandt mit dem mit allein zufrieden
 gewest/das sie ihr volck vber Meer in Hispanien vnd der orten wi-
 der den König philippen geschickt/das selbit ihme sein Landt vnd leuth
 zunderben/sonder hat verrer auch je volck ins Niderlande/in grosser
 anzal voran/vnd darnach Robertum Dudlaum/welcher ein Graf von
 Leyester gewest/ auch geschickt als ein haubt gemeltes vorangeschick-
 tes Kriegsuolck vnd zukünftigen Gubernatoren welcher in Hollandt
 vnd zeelandt auch in dem Landt vom Wtrechte dem prinz von Oren-
 gelin Regiment volgē solte Der ist zuleyt aus Engellandt durch zee-
 landt von Mittelburg gen Dordrecht in Hollandt kommen/den letzten
 tag vergangens Jars/aldas er mit grossen Triumph vnd freuden ent-
 fungen und statlichen außgetragen mit paubetten von der Oberkeit
 getractiert worden.

Dieser Graf von Leyester hat noch ander 3. Graffen vnd 900. Reu-
 ter mit sich gebracht / vnd ist von Dordrecht mit denselben den 3. Tag
 Januarii gehn Rotterdam / vnd von dannen gar ihns Grauen Hage
 verreiset. Aldas er seinen Beuelch vnd gewalt außgelegt / dener von
 der Königin empfangen hatte/vnd denselben in beysein der Ständen/
 so deshalb den dahin zusammen waren berueffen / außgelegt / vnd haben
 ihme daselbst so grosse Ehr erzeigt / das solche mit brächlicher gesche-
 hen het.

hen hette können/wann ebendie Königin selbst wäre kommen/also das Anno
Ihr vil darfut halten haben möllen solcher Triumph sey Städticher 1586.
Vnd gewaltiger zugangen/als der/ welche man den H von Alanzon/des
Königs vō Frankreich Brudern zu Antorf angethon/wie er den 19. vñ
22. Februarij vergangenes Jars 1582. als jhren Herzogen von Brabant/
Graffen von Flandern/ vnd weiss nit was mehr angethon.

Vnd waren vnder andern aussgerichten Triumphal Wogen/ por-
ten vnd lust gebew/ auch ein hoher pyramis oder oben an zugespeizte
Sculen/in welcher dem Graff von Lycester zu Lob vnd ehren geschri-
ben stünden/auff Latinsch sprach diese wort.

IN CLYTO PRINCIPI ROBERTO DVLAEO,
COMITI LYCESTRI, &c. DEI PROVISV, REGINAE
MISSV, PRAEFECTO AC GUBERNATORIBEL-
GARVM prosperum nunc optatumque aduentum gratulamur,
Ecclesie & Reipub. salutarem optamus, foederati Ordines Bel-
gij, addicti Celitudinis eius. DEVSC OEPIT, DEVSD L-
RIGAT.

Damit haben sie also gemelten Graffen willkom geheissen/ jm glück
vnd heyl gewonscht/vnd jme jn aman der Königin/welche im geschiße
als Jhrem Gabernator vnd der Königin Statthalter/ alle wolfahrt
Ehr gehorsam angebotten/sich auch darneben vernemen lassen GOT
der das werk angefangen hab/ welche solches glücklich hinauf füh-
ren.

Darnach haben sie der Königin zu ehren/ ein grosse Rosen gar Kunsts-
lich mit vnl brennenden Leichtern/ Facklen vnd Kerzen vmbgeben zus-
gericht/ darüber geschriften VIVAT REGINA, das ist/ vngewer-
lich der Königin langes Leben vnd wolfahrt/vnder der Rosen sein dies-
se verß geschriften gestanden.

FLoreat haC semper rosa, CVIVs honore revIXIT

Belgia LangVescens, regina sacra potenti.

Am ort ab/ da die Stände den Graffen empfangen/ stunden diese
wort geschriften.

DEV S OPT. MAX. TIBI VOTA PRECESQUE
ORE ET CORDE NVNCVPAMVS, vt propitius placas-
tusque Belgas respicias: nobis REGINAM, per illam NOS,
PATRIAMQUE serues: Magne, Sancte, AETERNE Deus, audi
& exaudi.

Damit haben sie Got gebeten von grundt des Herzen/ er wolte sie
doch mit gnaden ansehen/vnd jhme diesen handel wider Jhren natuer-
lichen Herren vnd Landessfürsten angenommen gefallen lassen/ auch der
Königin langes leben verlengen/vnd sie sumbt den ganzen Vaterlande
durch sie erhalten/vnd als ein gewaltiger Heyliger Ewiger Got horn
vnd ethören.

Anno Den 4 Tag Januarij rückt gemelter Graff von Leyester auf Rotterdam fort auff Delfst/ vnd den andern tag darnach von dannen auf des Graffen Hage von Hollandt/dahin er des Landts Thände erforderen lassen zu kommen/damit sie nach erschung seines Gewisses vnd Commission/die er ihnen außgelegt/vonder Königin wegen auff Engelland/ gehandelt wüde/wie man die Reformirt Religion in denselben Landern erhalten/vnd sich mit Gelt/vnd Ertzgmacht/ gegen dem König von Hispanien versehen vnd gefast möcht machen.

Den 6 tag Januarij das ist/ an der 3. drey Königkeitag/haben die Niderländer/ so sich bisher zu Cölln/ als in einer Catholischen State Catholisch gehalten/ ehe vnd Antorff wider sich vnder den gehorsam ihres Catholischen Königs begeben ein statliches Fest vnd Mess gehalten/den heyligen drey Königen zu dank/vnd Gott zu lob vnd Ehre/dass sie so lang in gemelter Statt Cölln erhalten/vnd leylich wider in ihr Vatterlandt kommen hat lassen.

Eben denselben tag ist der von Camerich anstande/so sie auf ein iat allein gemacht/mit dem König von Hispanien/ außgangen/ vnd hebt sich darnach ein anderer an/auff ganze drey Jar lang.

Den 13 Januarij kommt der Graff von Leyester/ als er sein sach ihns Graffen Hage/wie oben gemelt vernichtet/vnd den Holländischē Städten für gebracht/gen Leyden/ alda er auch statlich empfangen/vñ wole also ein jede Stadt in Hollandt/in ehr erzeugung/triumph/vnd sonst darzu gehörigen Stäten/ die ander diesen Graffen zu empfahlen/ überstreifen/vnd grösste ehr erbieten/als man in Brabant zu Antorff vnd anderswo dem Aenzomo zuvor erzeigt.

Den 17 Januarij hält man zu Antorff ein statliche begedenkhus/ der Jahrzeit mit danzagung/dz Gott/ wider dz gewlich färnemen/ so dess Königs von Frankreich Bruder/ Herzog von Alençon/ wider die von Antorff angestelt/dardurch sie in ewiges verderben weren kommen/ sein Göttliche gnade geben/ das ihme sein vorhaben nicht fort gängen/ sonder mit seinem selbst/vnd seiner franzosen spot / vnd schaden/ hat Antorff erstlich/ darnach das ganz Niderlandt verlassen müssen/ Gott weiß wieß noch den Engelländern mit den Holländern gehn wirdt.

27. Jan. Den 17. Januarij hat des Obristen in Frieslandt Verdugt eines Spanier Leutenant/Taxis/ein statlichen sieg wider die Stattischen/ ungefährlich ein meilwegs von Leewarden/ bey Rype einem Dorff/ Winsum geheissen/dieselbst ihrer ind die 1700. ungefährlich erlegt/ vnd 300 gefangen/ist auff des Königs seitten vnder andern gleichwol auch des Grafen von Berg Sohn Oßwale gebliaben. Auf der andern seit ten benetlich Hessel Heckema/ Sipke Koorda Hildebaect/vñ Geuene Wilhelm/ auch andere von Adel mehr.

1. Febr. zum anfang dieses Monats haben die von Neuss ein verrätherey vnd derhanden gehabt/ esliche der ihren vorhin geschickt/ die solten das Schloss zu Gulch in abwesen des verwalters daselbst einnehmen/ wie sie das

Um schon geshö/dan sie als Kaufleuth zu des vermaleten Hauffeaw ein anno
gelassen worden/int begern man solte ihnen ein geleydt zugeben / als 1586.
sie sich aber in den Schloß vmbgeschen/haben sie alabaldt den Thurn
darin eingenommen/ vnd mit aufsteckung eines fändlein / den ihrigen
außer der Statt ein reichen geben / welches aber die Bürger auch ers
sehen/vnd sich alsbald zum Schloß gemacht / auch stoh vnd anges
ündet/vnd die von Neuß/ so sich von dem Thurn gleichwol dapser
gewert/abet leylich ergebe müssen Der färnemest verzitter ein Glass
macher sampt seinem Vatter gefändlich eingezogen/ der Sohn gehn
Bonn geführt/ vnd daselbst geuriert worden / die andern von Neuß/
angemerckt das ihnen die schanz nicht gerachten / sindt mit ihren leus
ten auff Neuß abgezogen/ hettent sie diesen platz erobern vnd behalten
mögen/würden sie gemacht haben (wie sie es zu jrem vorteil wol vor
hatten) in d^r Stift Köln weder auff Brabant/noch auff dem Stift von
Luttich nichts können hette mögen/ es hette zuvor durch ic hande passis
ten müssen.Damit man aber sein bey gemach vnd von langer hand des
nen von Neuß leylich beykommen möchte/sängt man vngesetzlich vnb
diesezeit an Graue die statt an der Maß gelegen anzutreissen / welche
d^r an nach durch den Prinzen von Parma erobert/ vnd die Engelländer
so vnder andern darin waren/ auf gewisse geding ihren Lycester wider
heim geschickt worden.

Den 6. Februarij geben die Holländer dem Graffen von Lycester
(nachde er jnen für die Königin geschworen/sie wider die Spamer/vnd
alle ihre feindt treulich zubeschützen vnd zubeschirmen) allen gewalt/
so wol über Kriegsmacht als andere politische sachen zuschaffen/ eben
wie der Prinz von Oranje zuvor / vnd mehr andere gubernatores bey
Reyser Carls zeytten gehabt/ doch mit vorbehalt aller vnd ihrer pris
unlegien/damit men solche mit dem wenigsten nit geschwecht/sonder in
allen puncten vnd Artickeln vmerbrochen gehalten würden/dieses hat
ihnen der Graf gelobt/zuhalten/vnd innamen seiner Königin von Ene
glande noch mehrere darg zu zugeben/ die sie zuvor nicht gehabt.

Den 27. Februarij versuechen die von Neuß ic glück abermals auff
einer andern seitten/weil jnen jedas vorig zu zulich nit fortgehn wol/
vnd zeuche Martin Schenk (alabaldt er von Lycester Englische bes
kommen vnd in Neuß eingebracht) vnd Friedrich Herman Clut Guber
nator von Neuß mit fünfhundert Reutter vnd sechshundert zufuß/
gegen den Abent auff Neuß über den Rhein/ vnd die Brück zu Retho
wich/ stracks nach der Statt Werl in Westphalen / darein kommen
sie durch verrätereij eines mit nomen Reck/Wie sie nun mit practiken
in der Statt waren/ versamlen sich die Westphalischen vom Adel zu
Pferdt / vnd sonst andere werhafte Leuth / vnd Bauren in einer groſſ
en anzal/den feindt widerumb auß der Statt zu halten.

Den 1. Martij/ felde der Schenk mit dem meisten theil der seinigen
heraus über sie/ vnd thut erstlich ein treffen mit den Westphalischer zu
Pferdt/welche sich gewendet/ also / das die andern/ vnd Bauren ges
2. Mar-

Anno meint/sie haben die flucht/vnd seindt auch geslohen/so das in solcher
 1586. flucht viel erlegt/viel ins Wasser die Ruh gelegt/parin sie vertrun-
 cken/vnd also bey sechshundert vngeserlich bleiben in alls/der Schenck
 kriegt gleichwohl ein schuss durch dz diek seines beins/er fragt aber dar
 nach mit vil sonder kompe alsbald wider in Werl/nimbt sich vmb das
 Schloss an/ auch zuerobern/wurste im Wall dagegen auff/bezwirge
 des verwalters Hauffraw/so in der Statt bey ihren man dem von
 Wermuthhausen daroben zuseyn/daz er sich jme ergebe/oder er wölle
 sie vmb Leben bringen/sie thutts/aber jnt man gibt antwort solches zu
 thun stehet in seiner/sonder der Soldate macht/die wurden in da sie
 solches vermercten alsbald auch vom leben zum todt bringen/mitler
 weil anhenden Schenken Reuter vberal herumb auff dem Landt in
 den Dörfern/vnd nemens was sie finden/Er dieweil in der Stat auch.

Den 8 Martij wie nun das Rauben ein endt/vnd alles in die Statt
 zusammen gebracht/hat man auff geladen/vnd vil wägen gefüllt/vnd
 seindt bey nachlicher weil davon zogen/daran Schenck vnd Clut zu ih-
 rem vorteil weislich gehandelt/danes war auff des Churfürsten von
 Cölln seitend der Capiteln Martio auff einem ort mit seinem Regimēt:
 vnd auff der andern seitten auch ein Obrister Hauptheime vons Prinz-
 hen von Parma wegen/zu Reyserswert schon vber den Rhein auch
 mit seinem Regiment/so wardt auch das Westphalisch Kriegsnuolc
 schon wider auff die bein gebracht die Stat zubelegern/Aber Schenck
 zeucht mit dem Raub darum vnd kompe durch Ham/vn Berck/wider
 mit seinem Clut gen Neuss in die Raubstatt/dan auch die auff dem
 Schloss zu Werl gefterct/durch den Herren Godart Gröpper/mit eis
 ner guten anzal Schützen aus Arenspurg/die dem Schencken in Werl
 auch heiss gemacht/also/das ihme daselbst mit lenger zubleiben.Es ist
 aber den von Werl nach item verdienst zuvor vnder dem Trudfessen/
 jetzt vnder diesem Churfürsten gelondt worden/micht durchs Churfür-
 stein woldt/sonder durch dergleichen gesellen/als Reck vnd andere die
 sie mit newen predigen abgericht haben.

Den 9 Martij hat einer Johan Hatemius genant/welcher 18 Jar
 ein Calvinischer Predicant gewest/vnd in der Jugend zu solcher Lehe
 kommen/da er zunot doch in der Catholischen Religion/vnd Kirchen
 getauft sein Erzung zu Antorff/in der Jesuiten Kirchen/aufstruk-
 tisch widerauft/vnd seine vr sachen öffentlich durch den druck in Franz-
 ößisch/Württerländisch/Hochteutsch vnd Lateinisch lassen aufgehnt/
 die ihne bewegt/warumb er dem Calvinismo mit mehr anhangen/son-
 der ganz vnd gar verlassen/vnd verpfhuyen haben wöllen.Mitler
 weil legt der Graf von Lycester in Bergen op zoom die Statt zweytau-
 sent Engelländer die denen von Antorff täglich grossen vberlasthun/
 mit außlauffen gar an die Stadporten/also das niemande wol sic
 her auf und ein darf ziehen one sorg/er möcht hinweg gefürt vnd bes-
 taubt/oder todt geschlagen werden.

Den 14 Martij schreibt der König von Polen/vnnd schickt daneben
 auch

auch seine Botschafft an die Hollender vnd zeelender / auch andere Re Anno
bellische völcker der Niderländen vnd ermutz sie durch gemelte Botz 1586.
schafft Christoff Schlesshoum zum Friedt / mit jrem König zunachz/
welches schreben vñ anbringen müs den qualigen vrsachen / die darin
angesogen werden billich die gemelten Niderländen großachten / vnd
mit gulden Buechstäben nieren solten lassen / dan es jnen zum guetem/
ob sie es gleich jetzt velleicht noch nicht erkennen / möchten sie es doch
mit der zeit ewo empfinden / vnd jnen werden.

Den 6 Martij last obgemelter Harenmus seine vrsachen einem sei-
ner guten freunde philippo zuvornien / welche zeit auf dieser franzö-
furtischen Mess haussenweiss verkaufft / vnd vnder das volck kommen
werden. Darauf augenscheinlich zusehen / wie gar einen andern we-
ge ergehet / dan Stephan Isaac / welcher auch durch ein öffentlich in-
Truch aufgangentractat / seine vrsachen anzeigen / warumb er vñ Pab-
stumb / zu den Calutansmo getreten / welchen obbeimelter Harenmus /
als er von öffentlichen Rezen verirfft.

Den 23 Martij kommen da von Neuff (nachdem sie mit allein hinab
am Rhein / Item zu beyden seiten herwerts auf des Herzog von Gös-
lich seitten / vnd jehnwerts / auf Westphalen gestrafft / geraubt vnd
gebrent) auch aufwarts den Rhein / vnd füren in angeſicht deren von
Cölln die Schalde oder Schiff auf dem dñ hin hinweg / die aber dars
nach ihren lohn bekommen.

Den 17 Aprilis stossen die Englischen vnd Königlichen bey Battenburg ^{17. April}
zusammen / vnd geben daselb gut kampfen aneinander / wirdt auch
balde darnach Battenburg erorbert vnd eingenommen.

Den 6 Aprilis hebet der Obrist Hanepenne genant / die Stat Neuff
an zabelegerten / er wiedt aber bald darnach mit seinem Regement ab-
gefördert / der halben Hauptman Clit vnd seiner Culumscher Minister
Fosserus von Oppenheim / das gespott damit trieben / in meining er-
zöge auf forsch der Engelländer / welcher die Neuffer in grosser anzahl
zu jrem beyland gewartet waren / also davon / vnd sagten / die Cölls-
nischen Brewer hetznd Bier gar zu dün gebrewet / sin die Spanier
vor Neuff sie noch / des mit / mäßen der halben von Neuff abziehen /
vnd was des gespott mehr gewest / welches ihren aber letztlich / mehr
als mutl / in ihren basen gerisen / weiter nach folgen würde.

Den 8 Aprilis als gemelter Obrister abgerogen / vnd die von Neuff
gemeint haben / sicherten schon gewunnens spel / vnderstehtet gemel-
ter Minister Clit / sich mit schreiben an die von Cölln zurichten / ders
gleichen auch obgedachter Steff an Isaac / vnd schickt ihnen dieser ein
öffentlicht durch den truch aufgangen präsent / oder geschenk von fräck
fuet / Eßlich mit beschreibung seines ehlichen lebens / vnd wandels;
Darnach mit einer bekundung seines glaubens / vnd letzlich mit einer
Apologia wider beyde Michaelen Etzinger aus Oesterreich / vnd Wis-
chaelen / sile vñ Almersfort als solte sie von de Abgöttriche geschmeist.
(wie er die Catholischen daselb niefet) gedingt sein worden / den selben
Isaac

Anno Isaac an seinen ehren in ihren Historien des Cöllnischen Arlegwesen/
1586. amitasten vnd zuschmehn. Was nun Michaelem Eyzinger betrifft/
 erthut ihme Isaac vrechte / als solt er ihme gelesert haben mit dem / daß
 er ihne ein getauft sei. Juden gebeissen / pagina 4. o da er doch selbs pag.
 1. vnd 40. sich desselben wol berümen / vnd mit diesen worten sagen darf
 ich scheine mich mit der gnaden Gottes / so mir in Jesu Christo widerfa-
 ren / das ich Anno 1546 im vierden Jahr meines alters sampt meinem
 Vattern seligen auf die Judentum / durch Genedige befürderung des
 Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn philippen Landes-
 grassen zu Hessen / ic. auff einen tag zu Marpurg zur Heiligen Tauff /
 vnd folgendes zu erkandtnus Jesu Christi kommen / also daß ich mich
 billich mit scheine / sonder viel mehr mit dem Apostel paulo rühmen sol /
 für eins

Zum andern so sagt Isaac pa. 48. Eyzinger solte jme nach geschries-
 ben haben ein jede magdt trüge ihren Eculbris / dem aber also nit ist /
 darumb sehe man seiner History pag. 433. so wirdt sich befinden / daß
 ihme gemelter Isaac die wort verkehrt / weil er alda mit den wenig-
 sten Feinern magdt nicht meldung thut. So wirdt er Isaac mit der war-
 heit nimmermehr darthun können / daß Eyzinger vmb seiner miss handel-
 lung willen zu Cölln lang gefangen gelegen / für ander.

Zum lesten so besent gemelter Isaac pag 53 da er (mit auffnemung
 allheit dess abgöttischen geschimus auff sich vno in sich selbst) den Eyzin-
 ger zuentschuldigen / mit diesen worten also sagt. Es läst sie aber anset-
 hen / das Gott der Herz / mich in einen verkehrten sinn gestützt habe /
 da wan einige bescheidenheit / vnd verstande / in mir were / wurde ich
 ihn wolzufrieden gelassen vnd mich gehütet haben / dz ich einen schla-
 fende Hund nicht wecke / insonderheit dieweil mir nit allein bewußt /
 sonder auch herzlich leide ist / dz jme meine böse anschläge / so wider der
 Bürger in Cölln freyheit (welche mit ihrer Voreltern Blut / vnd gut
 erworben) als auch andere behachbare Stände / vor langst bekant ge-
 wesen / vnd da ich ihme mit ihme zuthun haben wollten / etwo mit der zeit
 erfahren möchte / daß ich ungern hören würde. Bissher die wort Isaacs
 ei / in specie (allein daß er das abgöttisch gesinnt / auf sich selbst nimmt /
 wie billich) da anderst zu Cölln kein Abgöttisch gescheint / sonder lant-
 gote Catholische fromme / vnd der Catholischen Obrigkeit gehorsame
 Bürger vnd innohner seindt.

i. M. ii. Auff den ersten Tag Mai wolte der Herzog von Parma etlichen
 Herrn / vnd ansehnlichen grossen Personen / die sich neben ihme / wider
 des Königs von Hispanien abgesagte Feinde / vnd die Engelländer dap-
 fet gehalten / auch mit Rath vnd that beygestanden / den orden
 des gülben Gliess gegeben haben / aber arß allerley
 vrslachen ist solches auff geschoben
 worden.

Wit

Wie die Statt Graue erobert.

Den 8. Mai haben die Englische vor Graue der Statt ein Schanz auffgeworffen / vmb dat auf einen zugang zu der Statt zu machen denen welche die Statt speisen / vnd mit prouiant versehen solten. Es verdroß aber solches die Spanier / die hatten zuvor auch zwei Schanzen aufgerichtet vmb Graue / auf daß sie der Englischen fürmen verhindern / vnd denen von der Statt nichts liessen zu kommen / richteten sich zu beyden theilen dapser wider einander / scharmützelten / sochten / vnd schlugen so grausam miteinander / das wol tausent Englische geblieben / vii auf der Königlichen seit den ein großer anzahl Kriegs volk / fünf Hauptleuch / acht füderich / i. Hauptleut der Sqodron / wie sie hessen / vnd bekamen also die Englischen vor Graue mit allein ihe Schanz wider / sonder wurden auch / weil man in dem gefecht war / die von der Statt mit einer gutten anzahl Schiff vnd allerley noturfft vnd speiss geladen / versehen / vnd biss aufeinandere zeit vnd gelegenheit gehörsen.

Baldt darnach ungeschärlich ein Monat / das ist / den 4. Tag Junij / + Junij. solten auch die Hugenoten / wider ihre Feinde in der Provinz / das ist / wider die Königlichen in einer Schlacht überhandt genommen / vii den Sieg bekommen haben / also / daß der Obrist auffs Königs seit den Gratianopol gestoßen / vnd das solche Statt die auf des Königs von Navarr seit den beläger solten haben.

Den 5. Junij ist der Prinz von Parma in person selbst vor obbemelte Statt Graue / von Antorff aus Brabant ankommen / vnd dieselbig mit gewalt pubschiesen angefangen / von diesem tag desf Morgens frue an / bis in den abent in die fünfzehn hundert schüsse gethan.

Den 6. Junij hat man d' grabe geschütz in aller früe abermals abgeschen lassen / vnd mit ungeschärlich fünfhundert schüssen soviel angerichtet / daß d' new gross Volkwerk / sampt dem darneben stehenden Thurn / welcher gegen der Maass / auff die seitden gefallen / vnd sonst die Statt mawer also mit schiesen zertremet vnd zer schossen worden / vnd in der Statt ein solches heulen vnd geschrey von Kindern vnd Weibern gewesen / daß sich die Obrigkeit vnd Beuelchs haber / vnangesehen / daß sie noch mehr als 2. Monat prouiant genug gehabt / vnd kein abgang gewest / sich dessen erbarmt / vnd bewegen lassen / daß man dem Exempel der Statt Antorff nach / sich mit dem Prinzen von Parma / in eßtige handlung einlassen / vnd des vernern gewalts nit erwarten solte / darzu dan der Herz von Hemmert / als Obrister über die Bürgerschafft wol geneigt / der Herz von Balfort aber / auff welchen sich der von Lycester sonderlich verlassen / wol sich erstlich keines wegs in Tractation mit dem Prinzen einlassen / weil er aber geschen / daß jhme die andern vnd der meiste theil entgegen / die in gefahr ihres lebens nit stehet / oder sich wider einen solchen gewalt verzerr aufzulehnen wollen / hat ers letzlich mit seinen Soldaten auch gut sein müssen lassen / Also daß wie

Anno Lycester solches vernommen/ er als holt von Neumegen / vor welcher
1586. Statt er schon zwe Schanz vmb dieselbige zubezwingen / aufgericht
 hat/sich hinweg gemacht / den mutt verloren / vnd besorgt die sachen
 würden sich weiter einreissen / wie dan darnach beschehen mit Verlo/
 Neß/ vnd andern stücken / da des Englischen Volks in gewest. Vnd
 sonderlich ist zu Achenem ein solcher schrecken vnder das volck nach euro
 penvng dieser Statt Graue kommen / dass sich Truckseß/ Liewenar/
 Schenck / auch andere Herrn vnd Kriegsräht / vmb besserer versis
 cherung wegen in Vrechte begeben. Dieweil dan die vertrags condic
 tion vnd mittel/ auff welche sich die von Graue ergeben/ vnd verschiede
 nlicher weiss hin vnd wider erzelet/ auch allerley der warheit nicht allers
 dings gemehs/ durch den Truck aufgesprengt worden / wilch die cons
 ditiones von wort zu wort auf Französisch/wie sie der von Parma zu
 gelassen/hernach sezen also.

Vertrags Artickel über Graue.

Es haben ihr Hocheit gesehen dasselbig/ welches von wegen/vnd in
 Namen/des Gubernators/der Hauptleuten/ Soldaten/ Magistrat/
 vnd Bürger der Statt Graue / ihr schriftlich ist übergeben worden/
 durch die zween Hauptleut / so deshalb abgesonden seindt worden/
 Haben gleichfalls ihr Hocheit angehort / dass/ so nachmals mündlich
 gehandelt/ vnd gesagt ist worden.

Wiewol nun iher Hocheit gute vrsach hette/ strack's soldē so vnbillig
 che fürgeschlagene cōdition/sonderlich in ansehung des wesens/ in we
 chē gemelete Stat sich nun befindet/ abzuschlagen vñ wider zu schick ens
 Nichts destoweniger/ weil iher Hocheit im brauch hat/ in aller billig
 keit ztractiren vnd zu halten diese / so mit Kriegshändel umbgeben/
 vnd sich der selbigen pflegen/ So bewilligt iher Hocheit gemeltem Gu
 bernator/ Hauptleuten vnd Soldaten/ dass sie von Graue freymögen
 aufzischen/ vnd sich mit sampf ihren wehren/ waffen/ getroß/ Pferdt/
 Weib vnd Kindern/ mit stiller Drummel/ vnd angezünften Lunter/ Ja
 auch mit ihren vnfliedigen Söhlein/ vnd solches auff anhalten/ wel
 ches bey iher Hocheit gethan haben/ die Grafen von Mansfelt/ beyde
 Vatter vnd Sohne Vnd zu desto sicherem ihrem Abzug/ solle ihnen que
 tes Geleidt zu gesagt / vnd ohne einige beleirung gehalten werden.

Dagegen so sollen sie von stundan die Stat in handen seiner Hocheit/
 mit sampf dem Geschütze/ vnd aller Munition oder gereitschaft/ die
 vorhanden ist/ übergeben Verner so sollē sie auch ledig lassen/ oder ma
 chen/ das ledig vnd frey gelassen werden/ alle vnd jede gefangene/ die
 seidhero der Belägerung etr gezogen seindt worden/ Aufgenommen den
 Sohn des Hauptman Martines der sol die Rantzen bezahlen/ die sein
 Vatter für inzubezahlen vnd auffzulegen/ versprochen Man sollte auch
 gütter/ vorsehung thun/ mit den Schiffen so in der Statt ligen: Doch
 das Bürgschafft gestellt werde/ das sie solche Schiffe wider schicken/
 un mit dem sichersten widerkeren/ vnd stellen sollen bis in diese Statt.

Allzviell

Alßvsel nun den Magistrat / vnd die Bürger belangendt / Dieweil Anno
die Römlichk Maestat gewont ist / freudlich vnd mitiglich zuhalten 1586.
dieselben Vnderthanen / so sich wider zu der gehorsameren wollen/
Darneben / daß auch Ihr Hochheit sich iederzeit besussen habe / solchen
fuhst ißpfen zu volgen / So haben Ihr Hochheit / angesehen den guten wil-
len / den sie erzeigen mit dem / daß sie sich nach aller billigkeit zuhalten /
vnd hincuro zuleben erbieten / wie es guten vnd gehorsam ihrer Maes-
stat / vnd derselben Räthe wol gezimmet vnd aufstehet / ohne einges-
weiter vndersprechen Innen bewilliget vnd zugesagt verzeihung / vnd
vergessen / aller vergangnen overtrittung / oder verbrechung.

Ihr Hochheit seyn auch zufriden / daß alle / so in der Stat nicht zubleis-
ben vermeinen / sonder hinweg zu ziehen / daß sie solchs vnuerhindert
vnd frey thun mögen / sampt dem ißrigen / Die andern aber / so lieber in
der Stat bleiben vnd wonen wollen / die mögens auch thun / vnd fids-
lich in der alten Catholischen Römlischen Lehe leben. Geschehen im
Feldlager vor Graue den 7. tag Junij / im Jar 1586.

Auff solches so seindt ulßbalt / sampt iren Waffen / güttern / gewehr /
zusammen geflochtenen Gehlen / still vnd ohne etlichen Tromenschlag /
zwölff Gehlen aufzegerogen / und ist einem jehlichen Gehlein ein Schiff
zugeordnet worden / vmb auss Graue nach Holland zufahren. Herges-
gen so sein Ihr Hochheit / das ist der Prinz von Parma mit den fürembs-
ten des Römlichen Läger / sampt etlichen / doch wenigen Kriegshuolck
in Graue eingerogen.

Den andern tag darnach / hat der von Parma die Teutsche besatzung
auf Groll abgefördert / nöbliech ein Gelein / vñ dieselbigen sampt dreys
Gelein Spanier zur besatzung gemelter Statt Graue verordnet.

Vnd hat sich auch sonst vnder denen von der Stat vñ Soldaten / ver-
wirrung vnd tümmel erregen wollen / welches aber der Prinz von
Parma alßbaldt gestift / vnd die Soldaten mit den Bürgern verglis-
chen / Auch sonst mit neuen Magistrat zustellen / vnd die alte Ampleut
wider zu iren Ampteren ubringen / alle gute vorsehung getan / welches
den widerwirtigen vnd Rebellischen Staten ein grossen schrecken aus-
geingt. Also das sich vil plätz her nach williglich in die quād ires natür-
lichen Prinzen vnd Herren ergeben; andere aber / wie gemelt / habe sich
desto bez zuversichern auf Arnhem in Vrecht begeben / vnd haben
sich auf solche geschwindte vnd elende vnuerhoffte verendering / meis-
ne gute Engellender in die flucht müssen geben / der fur sorg / der Prinz
von Parma möchte jnen mit seinem hauffen über die haut könen.

Den 14. tag Junij / weil sich nun solche Sachen vmb Graue zugetragē /
kamen die von Neuß mit einem Ausleger aufzwerk am Rhein bis gar
gen Duyts / gegen Cöln vber / vnd halten alda frey still / begeren von als-
ken so wol zu Landt als zu wasser ankommenden Volk / Licenten / vñ schätz-
gen dieselbigen ires gefallen / wie sie wollen / welches gleich wol die von
Cölln verdrossen / dz sie solches vor ihren Augen geschehen haben wüß-
sen lassen / sonderlich von einem Peter von Allenfreunden / welcher

Anno ein Schiffmon / vnd von dem Gesindel von Neass zu solchem handel
1586. Obruster gesetzt ist worden / welcher doch gleichwohl / wie das geschrey
 vnzweiflich gangen / das er zu Kleunegen mit Ruten solte aufzgesteyt
 chen seyn worden. Dieser vmb d^r Volk viliecht einschließt mit den Neuss
 sern in freundschaft zubringen / zeucht zu Cöln frey auf vnd eyn / Sches
 den syne auch etlich den Wein / vnd tractirten den Herrn Peter ganz
 ehrlich / als wen er dessen überaus wiedig gewest were.

15 Jun. Die Berckische / Moersische vnd Alpische Soldaten vnd Geusen /
 selinde mit sammensetlicher iherer macht am fünfzehenden tag Brach
 monats herausster gefallen / vnd in dem sie herliche vnd feiste raube zus
 ueberk^rissen vermeinten / seindt sie ellendig vom Fiende geschlagen wor
 den. Dan die von Reyser schwerdt / von Linnen / vnd von Ordingen / seind
 dieses auslauffs in ihren heimlichen nachstellungen verborgen war
 tende / innen worden / vnd haben sie unverehentlichen angangen vnd
 dapffer mit ihnen streittende / iherer an die sechzig erschlagen / vnd als
 die vierzig gefangen; die vbrig^e haben sich in die flucht gegeben / vnd
 seindt also davon kommen. Die Beyer sche seindt überwinder / mit dem
 Beutten wider zu den iheren kommen.

Durch was mittel der Chorbischoff Herzog Friederich von Sachsen die Schanz bey Woringen bekombt.

Hambachius der Hauptman / welcher vnder dem von Beyeren Er^r
 wehltten Erzbischoffen Cölln vnd Churfürsten Krieger / hatte
 ein Schiltwacht ihm Dorff Woringen auff der Linken seiten des
 Rheins gelegen / d^r er dasselbig vom fiende schutzte / dan es ist ein platz /
 welche leichtlich zuschirmen ist. Dieweil aber alles vmb vnd vmb ver
 wüstet war vnd dem Kriegsvolk an profiande mangels / hat Hambachius das Dorff verlassen. Welches / als die von Neuss durch ihre Aus
 späher vernommen / haben sie sich mit einem haufen volks zu Ross vnd
 zu Fuß in schneller exil gehn Woringen begeben / vnd daselbst am Ufer
 des Rheins ein Schanz oder Wallwerck auff zuwerffen angefangen.
 Das Dorff aber sampt der Kirchen haben sie angezündt. Nachdem der

17. Jun. Durchleuchtigst Herr / Herz Friderich Herzog zu Sachsen vnd Lou
 wenburg / ein Fürst welches gedechtnis in diesem Stift ewiglich mit
 hochsten lob billich soll gehalten werden / dero Feinde vorsatz verstan
 den hatte / macht er sich mit geringer Kriegsmacht / welche er vnder
 ihme hatte auff / vnd zeucht seidt damit gehn Woringen / verhoffende /
 er werde die Feinde ihres Legers und Wallwercks entblössen.

Dieweil aber der Feinde ein solche grosse anzahl / das der Herzog ges
 gen zweyntig zwölff einen auf / denn seinen hat können stellen / auch das
 werck allbereit dahin gebracht war / das sie sich leichtlich in ihrer Set
 tung schirmen könste / hat sichs ansehen lassen / es werde ihre vorname
 men kein vortgang gerüthen.

Nichts.

Nichts destoweniger hat der Hochgeboren vnd dapffer Fürst des Anno-
 Kriegs geluck versucht / vnd den ganzen tag mit dem Feindt kempfen
 de gestritten / der massen / das wenig daran gemanglet / das er Herman
 Friedreich Clout gefangen het . Nachdem aber in Herzog Friderichs
 Lager / viel Luticher Welschen waren / welche mehr achtung auß die
 beutten / dan auf den Feindt hatten / vnd sich der Rühe vnd Pferdt hina
 weg zutreiben begaben / seindt die Teutschen / welche mit eusserstem
 ernst vnd grimmigkeit den handel trieben / fast müde worden . Der
 wegen ist der Herzog auß dem streit blassen zu lassen / die seine zurück zu
 führen von den Feindt zu verlassen nothwendig verursacht worden . Der
 Feindt hat das angefangen werck vollendet / vnd das Bollwerck mit
 Prostant vnd allen anderen dazu notwendige dingen versehen / auch
 weit vnd breit umbherschermende grosse Rauberey im Stift bes
 trieben . Herzog Friderich verbleib diese ganze zeit zu Zons / vnd duß
 der mit hochstem seines gemüths schmerzen / dero Feindt stolz vnd vo
 bermuth / nicht geringe vnuosten anwendende / an die ausspäher / von
 welchen er / was der Feindt taglich angehen ther / vernemmen möchte .
 Als nun die Botschaffe kam / das der Feindt alle tag Trunken wer
 vnd sich derogestald mit Wein erfüllt / das er seines amptes oder sachē
 nicht war nehmē / auch das Clout die Festung verlassen / vnd sich wi
 derumb gehn Neuß begeben hat / ist der Herzog selbst / ein vnuerzag
 ter held / mit der faust dapfer vnd geschwundt / vnd von anschlag (wel
 ches in solcher jugendt gahr selz amist) sehr fürsichtig / am achzehens
 den Brachmonats bey unzeitiger nächtlicher / allein mit funffzig Sol
 daten vergleidet / nahe bey Dormagen hergezogen / vnd als er zur fe
 stung kommen ist / hat er dieselbig in namen des Almechtigen Gottes /
 welches Feindt er mit streit zu überwinden dahin kommen war anges
 griffen / vnd mit hochster glückseligkeit / nachdem die Schildtwache
 erschlagen / vnd nach gegebnem zeichen das Bollwerck eingenommen /
 da der dan die vberige Soldaten voller Wein vnd voller schlaffs / in
 ihren eignen zeltten / gleich wie die vnuernuostige Thier vberfallen
 vnd getötet hat . zwey vnd siebenzig sämpft dem Hauptman / de Vors
 wester / vnd drey vom Adel / seindt lebendig in sein gewalde kommen /
 welche der Herzog gehen Zons aufzählen befolgen hat / achzig seindt
 erschlagen / welcherer cörper in den Rhein gewossen worden .

In der festung ist an Getreide / Wein / Bier / Gleisch / Speckseitten /
 Bley vnd anderen mehr dingen ein grosse menge gefunden wor
 den . Das war führwar ein herliche grosse thatt / welche auch den
 alten Rhömeren wol angestanden het / allein mit funffondfunffzig
 Artigsknechten / welche je kleiner am gerinsten fingerlein verlent wos
 den 200 hundiger Soldaten mit solcher mechtiger Munition viabges
 ben anzugreissen / vnd mit sturmender hande zu überwinden . Sehr viel
 seindt dieses Durchleuchtigsten Fürsten gegen die Cölmische Kirche gues
 thatten / welche seinen namen unsterblich machen : b aber zinige größe
 sey / dan eben dieselbige / welche wir jetzt erzälde haben / ist mit niche

Anno wölbewurst; dan es war ihm Stift der gemüther ein sehr grosse nider
1586. schlagung/verzagung vnd aller erbarer Leuchen erschrockenheit; von
 welcher jre Durchleuchtigste Hochheit mit manlicher stecte das gang
 Vatterlandt erlöst hat.

Was Ernestus der Thürfürst selbst denen von Cölln zuentboten.

19. Jun. **V**ölgendes am neunzehenden tag gegen den Abent/ als die Pforten
 Cölln schon verschlossen waren/ ist den Bürgermeisteren dero Statt
 Cölln ein Wottschaff zukommen/ wie das der Erzbischoff vorgenom
 men habe/desh andern tags sehr fru das Raubschiff/welches noch zwis
 chen Cölln vnd Teutsch angeankert hieldt/ entwidder zuunderdrückt/
 zurtrennen/oder mit gewalde hureg zutreiben / vnd das er derhalben
 begere/das die Statt pforten zu gehalten/ vnd die Schiffleut verman
 ten/sich in den handel nicht zuerimischen / auch die Breyer jres dings
 zuwarten/angehalten möchten werden. Welchem begeren ein Er sam
 Rath nachgesetzt vnd volnung gethan hat. Ist also des anderen tags/
20. Jun. welcher war der zweyzigst berhüts Monats/ als die Sonn newlich
 aufgangen war/ein haussen Kriegsholz zu Ross vñ Fuß gesehen wer
 den/welche in grosser schnelheit nach Teutsch eileten/ etliche grobe
 stück geschuz mit ihnen führende. Als sie nun ans Dorff kommen sein/
 haben sie etliche heusser zu negst am Rhein gelegen/eingenommen/vnd
 ihre Kriegsrustung auf die höchste darzu dienlich plazien dero Heusser
 noch ordnung gestellt. Darzwischen ist ein gewaltig Schif in welchem
 ein sehr mächtig stück mit einem zusätz Kriegsknecht geführt wardt/
 den Strom hinab/dasselbst hingestossen/welchem viel Weidenschifflein
 nachfolgten.

Wieder selbig Thürfürst das Raubschiff verjagt.

Als nun die Kriegsknecht/ welche binn Teutsch waren/ soldie
 Schiffung gesehen/haben sie auf den hochsten theilen dero Hausser
 ein unzählebare menge Euglen in das Raubschiff zuschiessen/vnd dasselbig
 mit grobem geschuz zurtrennen unterstanden. Die Schiffreuber ha
 ben nach gewonheit solcher leuch/ viel Schmeheworde über jre Feindt
 aufzegossen/vnd ihnen mit schentlichen zusammen zugeschrawen/sie
 haben auch ihr geschuz fertig gemacht/ etliche Euglen den Beyerischen
 zugeschickt/hergegen richtet die Beyerischen/welche in de gi offsen schif
 waren/des groß vñnd gewaltig Stück/auf das Raubschiff/vnd lass
 sens mit angelegtem feuer abgeben; die Eugel ist in das Raubschiff
 hineingangen/vnd hatt dasselbig hindertheil durchbort/ von wel
 chem unversehnenlichen vnglück ist Petrus von Allenfreunden erschos
 sen/hatt die Schiffleynen abgeschrawen/vnd die Acker im stroh
 hindern

hindern gelassen (datter sondte dieselbige vmb dero Feindt vielfaltige Anno schuß willen/ nicht in die hohe bringen) vnd das wasset hinab gefahren. Des Erzbischöfss Schiff hat derohalben/dieweiles durch die gewaldt dess ausgangenen geschurz zerschmettert war / den stiehenden Feindt nicht können füglich nachfolgen. Das füßvolck aber vnd die Reutter haben ihme weiter mit/dangehn zons nachgeeylet. 1586.

Darwischen schicket der von Parma Kriegsholck mit etlichem geschutz durch die Maß den fluss hinauff/auf ds sie die festung zu Weel stürmten. Welche in der festung waren/nach dem sie dero Gelände zus Kunst ihren seindt worden/ haben sie sich in den gemauerten flecken ob der Caſtel begeben/vnd den Feindten das Vollwerk verlassen / der wegen/ gleich darnach auch der fleck belägerdt worden. Der von Parma hat seinen ganzes Kriegsbeet geengen die von Venlo geführt.

Venlo aber ein sehr veste Statt / ist in den grenzen der volcker Belgic e an der Maſen auferbawet / von welchem allein d. zwischen ſtessenden Wasser / sie vomm Brabant abgesondert wirdt / auf die Brabantſche ſeit hat der Herzog von parma eine auff der andern welche Hellerich ist/ drey hauſt in volck's gelegt/vnd hat die Statt so vast vmbzagt/das niemand weder auff noch ein kommen möchte Schenck/ welcher wol wußte/ das die besitzung die in der Stat war / dero Feindt macht nicht erdulden möchte/ hatt hi vnd wider vngeschärlich dreys hundert zu Roß auffbracht/welche er heimlich hunder den Königſchen in die Statt hinein zufürn verhoffte/ Dieser ſein anſchlag iſt entdeckt/ vnd an viel verſchiedene orther heimliche nachſtellungen verordnet worden/ welcher den Feindlichen ankommenden hauſten Reutter angegangen/ vnd mehrheitheis erschlagen haben/ Schenck iſt ihnen mit zehn Reutteren vngeschärlich entwicht vnd zu Wachtendunc ankommen.

Dieweil nun was zur belegung der Stat Venlo nothwendig war/ zugeruft worden/hat der Herzog den Großen von Mansfelt mit einem haussen volck's den Flecken am ſelbigen Ufer der Maſen gelegen/ mit namen Aſten zuſtürmen abgefertigt Es war aber im ſelbigen ein besitzung/ zahlbar genugsam getridt vñ hauffradis ein haussen vast groſ von den benachbarte/dahin gefürt. Als ſich nun die darin gelegte Kriegsſchütz nicht wolten ergeben/ ſeindt die Mauren mit ſechs darzu hinzugeführten groben geschützen/zerſchossen vnd vmbgeworfen worden. Die Königſche Solden aber haben ſich zu den orthen da die Mauren untergefallen begeben/ vnd dapſter ſtreittende das Schloß am 21 erobert Alle die darinnen waren/ ſeindt erhangen worden/vnd die Königſche haben feiste beutten vberkommen.

Den 24. Junij kommt ein gute anzal Engellender auff Keyserſſ werdt/vmb daselbig zu überfallen/ es hat jnē aber nicht gerathen/ ſonder ſeindt durch die von der Statt dapſter widerumb zu rück gerietben worden.

Den andern tag darnach/haben ſich Schenck vnd Clut entschlossen/ vnd

Anno vnd waren des vorhabens / sich noch einmal in Weisphale vber Rhein
1586. auff den Raub aufzugeben / es hat sie aber letztlich beraut / vnd seindt
mit ihren Leuten daheim geblieben.

Den 16. Junij ist der Obrist / so Graue vbergeben / der Turk genant
zu Utrecht mit dem Schwert gericht worden / vnd seindt ihr zwee
seiner Hauptleut gehangen / vnd noch vngescheitlich ihe neun getode.

Wie die Statt Venlo erobert.

Den 27. Junij hat der Prinz von Parma / die von Venlo auff ges-
wisse geding vnd Condition / zu gnadnen angenommen / vnd alß
meli die Soldaten betrifft / hat er ihnen / weil sie auff sich das geschwun-
gerheben lassen / anders nichts bewilliget / allein / das sie ohne Pferde vñ
Wapffen / auch einige peyth / abziehen mögen / vnd alßmuel sie sonst mit
sich tragen möchten / vnd das sie sicher dahin zukommen gestatt sollen
werden / wohin sie zuziehen bey den jhrigen vorhabens / ist auch dem
Schend sein Hauffstaw mit geschickt worden / Die aber / so mit Solda-
ten vnd in der Statt sonst mit bleiben wöllen / sollen inner 6. Wochen
frey aufrischen mögen / doch das sie sich mittler zeit still hälte vnd fried
sein.

Den 3. Julij nach dem der von Parma mit seinem anzihendē Arieggs-
volck von Venlo / auf Neuß zuuerzuckt / vñ die von Neuß des aufstruf-
fens hin vnd wider kein ende machten / auch des Churfürsten volck als
lenthälben herumb in besatzung zu Worring / Gnadenthal / Bebbel/
Zons / auch des Königs volck zu Kerpen gelegen / hat sich zugetragen /
das ein anzal Reutter vnd zu Fuß sich tyranischerweiß / die Convoy /
so von Berchem auff Cölln bis an Juncckersdorff ankommen / abzule-
gen / zuverauen / vnd Jämmerlich zuermorden / also / das iher etlich hun-
derte tote gebliben / viel verwundet / denen die Herren von Cölln wagen /
vmb sie in die Statt zuholen / vnd die verwundten darnach zu heilen /
aus Christlichem mitleiden beuolken / ihnen sonst alle nootturst / als
wein / vnd der gleichen mit zuherlen.

Den 4. Julij / das ist den andern tag darnach / schick der Churfürst
etlich der seimigen an die Herren von Cölln / vnd trägt sampt ihnen auch
ein Herzlich mitleiden / mit den armen leutten / würde auch mit dem
höchsten vbel zu frieden werden mit den seimigen / da er vernemen wär-
de / das dieselbigen zu solchem handel das wenigst geholffen / soll es
ihnen ohne gebürliche straff nit furüber gehen / oder geschenkt wers-
den.

Den 6. tag / geschehen allen halbentid den pfarrfyrchen zu Cölln /
fürbit für die verletzte im vor beinelten pl. 15 bey Juncckersdorff / wirdt
auch sonst für dieselbigen mit vmbgehen in der Statt Gelt gesamlet /
vmb die Palbierer zubezahlen / vnd die armen verletzen leut sonst desto
besserer zuunderhalten.

Den 10. Julij / kommt der Prinz von Parma mit seinem vnderhas-
benden

benden Arlegsnolck/naher bey der Statt Neuss/vnd bringet 7. Stück Anno
grosses Geschütz mit sich/werden auch von dem E. bischoff von Cölln/ 1586.
aus Bonn 8. Stück den Rhein hinab geschickt/von Ruermontd zwölfe
Stück/Item sonst zweyhundert vnd zweyzig Wagen mit Kugeln vnd
Puluer geladen/Item vier Stück von Aarden/ vnd noch 13. Stück
von Venlo.

Den 11. Julij rückt der Prinz noch naher an die Statt Neuss/ vnd
lässt daselbst ein Schanz einnemen/schlägt aber sonst sein Lager vmb
die Statt herumb/vnder selbst hält sich in einem Kloster Gnadenthal
genant/ auch nit weit von Neuss.

Den 12. schickt der Prinz den Gouvernor oder Hauptman von Ker
pen/an die von Cölln/sie wolten ihme nit weigern/das sein volck in Cölln
auß vnd eyn ziehen/vnd sich mit Provianten/ auch anderer noturft das
auß verschen möchte/wartt ihnen bewilligt/ doch das vber 40. auff
einmal nit eyngelassen wurden/ auch keiner darunter befunden werden/
der bey obbeltem modet gewest.

Den 15. Julij wirdt von Antorf/ zielung geschickt/wie die Englischen
ein vaste Statt im Lande von Waas/ Ael genant 6. meil von Antorf/
auff der Flanderischen seitten gelegen/eingenommen.

Den 17. Julij kommt der Churfürst von Cölln/selbst in person zum 17. Julij
Prinzen von Parma ins Lager/empfahet jne/vnd tut jne ganz freunt
lich/ er wolte doch alle mittel versuchen/ wie er dan sonst wol zuthum
wist/vnd sich dessen bekleissen/das er ihme die Statt Neuss vole hellsen
einnemen/durch gutliche onderhandlung/vnd accord viel mehr/dan
mit gewalt/welches ohne besorgte verrüterlichkeit/vnd sonst ohne blü
uergessen nicht abgehen könnte/das er ihme angelobt zu thun/ wan ans
derst die von Neuss einich sinns sich darein schicken wolten.

Den 20. Julij/wirdt ein grosse andechtige Bett Mess im Lager ges
halten/darinn Gott angerufen/ er wölle doch sein Göttliche gnad ver
liehen/auff das der Neufferisch handel ohne Blünergierung/ vergleis
hen möge werden.

Den 21. Julij/ wirdt den Soldaten Gelt gegeben sie desto williger
zu machen/ im fahl sich die von Neuss auff gürtige furschläg vnd condis
tion nicht ergeben wolten. Vnd wirdt also zu allen seitten/ das grob
Geschütz an die Statt gerückt/vmb denen von der Statt ein schrecken
zu machen / damit sie desto ehr auff billich accord mittel sich in häns
den des Churfürsten von Cölln/ oder des Prinzen von Parma erge
ben.

Den 22. vnd 23. tag Julij/werden sonst alle sachen im Lager angeord
net/die Statt mit allem gewalt anzulauffen/im fahl sie sich wider spes
sig in der Statt Neuss stellen/vnd hardenäckig erzeigen würden/
dan die meyung des Prinzen war gänzlich die sach in
der guße zuvertragen.

Anno

1586.

Wie die Statt Neuss erobert.

Den 24. Iulij stieß der Prinz an seiner Trommetter einen an die von Neuss in die Statt zu schicken / vnd ließ sie fürs erst erschien / wessen sie sich zu verhalten gemeint / ihre erklärung zuthun / Darnach hat er ihnen die gütliche handlung angeboten / welchem die Belegerten geantwort / sie waren mit dem Prinz sich in tractation vnd gütige handlung einzulassen willig / ist ihnen aber nicht ernst gewest / derhalb sie alsbald im anfang auffzug gesucht / vnd sumff stundt begert sich darüber zu beraten.

Als sich aber im eingang die Sach sperren vnd aufziehen wolt / schickte der Prinz durch mittel eines Obersten Schutz genant / wider an die belägerten / vnd ließ sie fragen / Ob sie zu gewinnung der zett / zufriden / das man zu beyder seits zwey oder 3. Geißler gäbe vnd name / darüber auch auff beyden teylen 3. vnderhändler stelle / mit volmechtigem gewalt / das / was durch solche gehandelt würde / bündig vnd krestig sollte sein.

Darauff kompt einer Felix Buechner / innamen der belägerten her auff / vnd verbittert die Sach noch mehr / mit anzeigen / erstlich / das sie mit Geißlern auff für geschlagene weiss zu handeln / mit nit wüsten / sonder wolte der Prinz mit ihnen den belegerten handlen / das er ihnen die condition schriftlich solt überschicken / welches aber de Kriegsbrauch durchaus zu wider / dan die belägerten solches zuthun / vnd fürs erstlich schriftlich Accords articel zu überschicken pflegen / doch hat sich des senzuthun der Prinz auch mit geweigert.

Es farbt aber der gemein Felix Buechner (welcher vor der Englischen ankunft Berck innerwaltung gehabt) darauf weiter her fürwaner der Prinz aber man solche articel / die er fürschlagen wolte / nit besser halten wiede wollen / als denen von Venlo / so mochte er der mühe / die articel zuverfassen / wol überhaben sein / welches den prinzen heimlich gar sehr vnd im herzen verdrossen.

Wie aber gemelter Buechner gesehen / daß sich der Prinz in allem ganz mit vnd gütiglich erzeigte / ist er nit zu seiden gewest / an dem daß er den Prinzen mit den von Venlo / als vil haltung der articel betreß / sondre greift auch den Churfürsten an / vnd sagt / er protestiert für eins und für alles / innamen der belägerten / daß sie mit dem wenigsten / vnd durch auf mit Beyern nicht zutun haben / vil weniger sich in einige vertrags mittel mit jme wolten einlassen . Darauff zeucht gemelter Buechner wider zu den seinigen in die Statt / mit dem bescheid / der Prinz von Parma wolle ihnen / die vertrags conditionen / jrem begrennach / in schriften überschicken .

Als aber sich der Herzog mit etlichen seiner Kriegsrath / nahet bey der Statt an der Viderporten / auff gute vertrauen (dieweil an stat zu beyden seitzen stilstandt gelobt vnd zugesagt worden) der meinung / die belegerten würden jre wort halten / so trägt sichs zu / das vnder dē machen

machen der conditionis mittel/ man and Stattmawr ein Tumult vnd Anno
vneue anfahet/ also/das die belägereten heraus geschossen/mit vil wes
tiger als dreyhundert schuß/ dagegen so seindt die Prinzischen/ auch
vor der Statt/dagegen wider hinein zuschiessen bewegt worden / vnd
hette sich der Lärimen noch weiter cingerissen / wäre nicht der Herz
Hog von Parme alsbaldt auff ein Pferdt gesessen/sich von der Statt/
zu dem Geschütz begeben/ vnd mit verweisung/so er an den Grassenwo
Mansfeld als Obersten über Geschütz gethon/vnd vbel zu frieden ge
welt/dz man den stillstande gebrochen. Über der von Mansfeldt sagt/
es were ohne sein wissen vnd befelch geschehen/ warde also durch den
Prinzen dess/weitern schiessen ein ende gemacht / vnd kumbt alsdan
der Prinz wider zu der Statt an den platz/ da er die conditions Artis
kel zumachen angesangun/damit et aber desto besser fort fahren möch
te/schickt er abermals in die Statt an die belegerten/vnd leß sie fragen/
ob sie noch zufrieden in güttiger handlung fortzufahren/ Antwortent sie
ja/ aber es solte jnen/d prinz die vertrags condition schriftlich schickē.

Welches der Prinz also gethan / vnd erbeut ihnen in solchen/ daß
sie nicht allein möchten mit iren gändlein/mehr/ vnd getroß aufzicheh/
sonder solt ihnen auch ein frey geleidt gehalten vnd zugesagt werden/
als sie sich abermals seuneten/vnd der Prinz jnen nicht allein ein Trö^{ss}
metter in die Statt geschickte/das sie immer stunde auff das gemelt anz
bieten/sich erklären solten/sonder auch zwey seiner Obristen Befelchs
haber/als den von Hauleben/vnd Taxis/darneben auch Carlin Bilehe
des Churfürsten geheimer Rath einen/ an die Stattporten abgeordnet
wer/ die antwort von jnen alßbalde zwengpafien / im fall jnen dir anges
botnen mittel annehmlich/ so haben sie den Trommetter in der Statt ge
halten vnd vol angezecht / auch die drey Herren bissgar auff zehn vhr
in die nacht für der Porten warten lassen/ vnd alsdan erst mit dieser
spötlich antwort sich gegen ihnen vernemmen lassen/ der Trommetter
hette sich zu hue gethan vnd schließt/sie möchteen dergleichen auch thü/
vnd morgen wider kommen/ vnd das ist den 24. Juli also geschehen.
Den andern tag darnach/das ist den 25. Juli/ kumbt der Prinz in aller ^{25. Juli}
frühe selbst an die Statt/ vnd begeht zu wissen/ wessen sie gesünnet / vnd
im fall ihnen die billichen mittel nich abneinlich/ sonder das Kriegss
glück versuchen wolten/dz sie die Frauen/Rinde:/ vnd andere vnschul/
dig wehrlose Leuth aus der Statt schaffen solten / dan wider solche
pslegt der Prinz nicht zukeigen.

Darauf beräst der Clout seine befelchslieut vnd ampts verwaltter
zu sich/ vnd legt jnen des Prinzen begern vnd meinung für/begeerde/
sie solten sich darauff wissen sie gesünnet vernemmen lassen/ sie wolten
aber Hauptman Clout sol sein meinung erstmalis sagen/ da sprach er/
wan ihr mir trewlich beystehn mölltet / wäre ich bis in den Todt die
Statt Neuss zu halten vorhabens/ dergleichen sagten auch alle anderes/
vnd schworen zusammen mit hand gebung darauff / vnd zu befestigung
Ihres Lydt / tranc ein jeder ein Becher Wein/ vnd schickten also

Anno zum Prinzen von Parma / ließen ihme antzigen / Sie verwunderten
1586. sich nicht wenig / dze sich ein solche Stat wie Neuß ist / als ein Reichsstadt
 anneme / wästen vnd könnten sich derhalben mit ihme ein kein vergleichung einlassen / viel weniger wolten sie die Stadt übergeben.

Nicht desto weniger so begerten sie fünffwochen zeit / vnd man sie
 sich raths bey der Keysertlich Majestat erhelet hetten / als dan so wolte
 sie dem von Parma erst antworten / wie sich gebüren würde.

Auff solches hat der Prinz von Parma die Stadt mit gewalt angegriffen / vnd hat weil sie immers den scherr mit ihme getrieben / alß baldt darauff / das ist zu morgens an S. Jacobs der Spanier Apostels vnd Patronstag / mit dreissig grobem Geschütz ohne vnderlaß mit so grossen ernst geschossen / daß Mair vnd Thürn eingefallen / auch baldt platz gemacht ist worden / in die Stadt zu kommen.

Sonderlich aber so seindt 40. Spanier auf einen oben offnen Thurn / vnden an der seitzen dess Rheins kommen / die hat Haubtman Clout mit seinem beyhabenden Kriegsuolet daun wöllen helffen / werffen fewr und Reiß auf sie / die Spanier aber lesssen sich dass gar nich jitten / sonder würfsen dieselben wider herab auf ihre Feinde / vnd schossen von Leib vñ von Leben / also / daß sie den Haubtman Clout trassfen / vñ durch das rechte bein so verlezten / daß er gefallen / vnd daun tragen hat müssen werden. Wie solches also geschehen / laussem die Soldaten etliche auff den Markt / vnd stelten sich ein wenig zu mehr / aber waren alß baldt durch das wittende einlauffende Kriegsuolet des Prinzen erlegt / etliche deren von Neuß stelten sich nicht wie dapffere Kriegsleut / sonder wie verzagte schelm / würfsen sie die wehr von sich / vnd begerten Gnade / aber man hats alle nider gehawen wie d' Hundt.

Mitler weil so gehet vnden (da man auf die 40. Spanier mit fewr / also herunder geworffen) mit weit von den mit stroh gedecketen Häuser das fewr erstlich / darnach an andern orthen auch an / Der Prinz thät allen möglichen fleiss / vnd befelch / das fewr zuleschen / vnd wie er sich das sein Kriegsuolet mehr zum Rauben / zu der Beuth / vnd ire feinde zu suchen / als zum fewr gelauffen / befelch er den Schanzgeßbern / daß sie das fewr leschen solten / es name aber dermassen überhandt / daß kaum der vierte theil der Stadt von Häusern überblieben.

Wie man nun durch alle Häuser lauft / den Feind sucht / findet man auch den Haubtman Clout / auf den Beth liget / vnd seine zwei Schwestern sampt seiner Hauffrauen andē Beth sitzend die schafft man alß baldt ab / vnd wirft dem haubtman Clout / wie auch etlichen andern fürnembsten auff seiner seitzen / den strick an halß / vnd hengt sie zum Statthaus für die senfer hinauf / Aber doch zum aller ersten Fosser / von Oppenheim / eilten Calumisten des Clouten Minister / den haben die Spanier (der reformierte Religion zu eren) fürs aller erst gehängt.

Den 27. geht die Brust immer fort / daß also auch das Statthaus vnd etliche schone Kirchen herhalten müsten / die für den senfern hienigen / als

gen/losi. der wāumb der flammen gewar worden/vnd die strick vrs Anno
Brantien/ist ihnen so heis worden/das sie von oben herab geslohen/ vnd
auff der Erden bleiben/wiewol dern etliche wider in r auch ausgangen/
daran indgen sich nicht allein viel person insonderheit spiegeln / sonder
auch andere Stat/ vnd ganze Lander ein ebenspiel nemmen/was die wi-
derspenigkeit der vnderthonen wider ihre ordentliche Obrigkeit für
straff vnd vrheit mit sich bringe.

Hatten sich die von Neuss wie zuvor ihre mit von weltem benachbars-
te von Graue vnd Venlo/ auf der Englischen Joch gezogen / vnd sich
auff so billiche fürgeschlagne mittel des Prinzen ergeben / würden sie
in dzerbarmlich elende nicht kommen sein/ vnd die Stat für solche brand
errettet haben/sie haben aber dem gemelten Calvinischen Predicanten
Oppheim gefolgt/vnd der Englischen auch andern hifft von obenher-
ab verlassen/damit seindt sie betrogen worden.

Den 29. Julij hält der Durchleuchtig Hochgeborene Erbft vnd Herz-
Erenstus Erzbischoff von Cölln vnd Churfürst des Heiligen Römischen Reichs/ 29. Julij
vnde Prince von Parma/ sampt seinen Obersten vnd Haubts-
leuten ein gar statlich Landtag zu Leyserwerdt/vnderhalb Neuss am
Rhein gelegen/(daran sich/wie gemeint/ zuvor die Englischen den 24.
Junij versucht / aber vergebens) gehalten/ vnd kommen dahin auch
der Jung Fürst von Cleuen/der Marggraff von Baden dessen Schwa-
ster er hat zur Gemahel/ der Graff Salentin von Isenburg / der vor
dem Truchses dem Erzbischum Cölln renunciert/ vnd andere stats-
liche person vom Adel/ so gegenwärtig waren.

Den 3. Julij haben der Stathalter/Schultets/Bürger vnd Sche-
fender Statte Verecht ein Mandat lassen aussgehn/ daß alle die / so sie
zuvor aussgeschafft / auch die so sich auff Eulemburg/ Isselstein/ vnd
Vianen begeben/welches nicht Neutral oder vnparteische Statt was-
ren/ als baldt auf den 17. Landen machen/ vnd in die nechsten gränzen
derselben begeben sollen als gen Cleuen/ vnd Münster ic welche sie für
die nächsten neutral Stätte hielten/oder wo sie dz nicht thätten/sollten
sie/wie jnen zuvor angezeigt gestrafft/ vnd jnen alle jre gütter eingezos-
gen vnd confisziert werden.

Den ersten tag Augusti nimbt vnder einer gar statlichen zu Gnads 1. Augu-
stenthal im Closter gehaltenen Mess/ der Prince von Parma/ auf handen
des Bischoff von Vercell/welcher zuvor(nachdem der Bapst Grego-
rius XIII Gebhardt Truchsess abgesetz) auch den Graffen von Wiss-
gaisten/ vnd Solms/ Item die Freyherrn von Winnenburg vnd Kries-
Hingen Kölnische Unerholische Thumherrn / vnd dem Truchsess
anhangende Canonicos excommunicirt/ds Schwert vnd Huetlein/ oder
mit Golt vnd Edelgestein geziertes Helmlein/samt andern kostlichen
geschenken/ so jhme dieser jetzt gegenwärtig Bapst Sixtus V. durch
einen Rämerling den Abt von Grimania geschickt/ zu grossem dank
en/ vnd schut folcher Abt eingewaltige schon Rede vnd Oration/ in

Anno welcher er den Prinzen ermahnnet / wider die Reiter vnd Rebellischen
1586. also/wie er bisshero gethan fortzufaren.

2. Aug. Den 2. Augusti benennet die von Utrecht / denen zuvor aussgebans
ten/vnd durch sie führ Catholisch/rid den König von Hispanien zuges
tane gehaltna/abern als zeit / den andern aber wirdt ein gar scharpfere
Eydt für gehalten / dem Grafen von Lycester als obristen Gouvernator/
der zusammen verbundnen vereinigten Länder/ vnd Graff Adolphen
von Newenar / als Gouvernator vom Stift Utrecht zischwernen/
dass sie von dem Eydt / mit welchem sie dem König von Hispanien zus
uor verbunden gewest / ganz vnd gar abstehen / vnd demselben auß
trülich renunciert vnd abgesagte haben wöllen / auch zu ewigen zeiten
sich minnermehr zum König begeben / oder Friedt mit ihme machen/
sonder obgedachten Graffen innamen vnd von der Königin von Eng
gelandt hinfür ohne einiges widerzuffen oder scheindet solchem zus
gegen für gewendet / oder allegiert möchte werden / allzeit als getrewe
vnderthane vnd Vasallen sich finden lassen / vnd mit den Königlichen
mit dem wenigsten kein gesprech oder communication / die jrem Eydt
zugegen/ halten wollen.

Den 5. Augusti bricht des Prinzen von Parma Lager auf vor Neuss/
vnd folgt alsbalde der Prinz selbst hernach auff die Graffschafft
Statt vnd Schloß Mörs / welches von obdemelten von Newenar/
zulehn gehalten / wegen seiner Hauffraw Herman der Eltern Graff
von Newenar Tochter / von dem Herzog von Ghlich Bergen vnd
Cleff/rc.

Den 6. Augusti gehet die zeit aus / ihner welcher die von Utrecht
den aufgeschafften sich aus den staub machen / vnd wegen der Catho
lischen Religion / vnd getrew zu ihren König ihr Vatterlandt meiden
müssen.

Den 7. Augusti kommt der Prinz von Parma vor Mörs / vnd heischt
die Statt vnd Schloß wegen dess Jungen Herzogen von Cleuen vnd
Ghlich / rc. auff / aber sie antworten ihme / dass sie solches zuthun von
Graff Adolphen von Newenar kein befelch / der halben so läst er ihnen
durch einen Trommetter absagen / im fall sie sich nicht alsbald ergeben
würden / vnd läst ein gross Stück auff sie abgehau / durch welches aber
niemand beleidigt / dan es allein ihnen zu einem schrecken geschehen.
Begern darauß die in der Statt vnd Schloß darin in die hundert Sol
daten waren zelt welche ihne die ganze nacht gegeben.

8. Aug. Den 8. Augusti zimorgens ergeben sie sich mit disen vndersprechen/
das die Bürger bey Leib vnd Gut erhalten das Kriegswohl mit auß
gerechten Fändlein / Wehren auch alle dem was sie mit sich tragen auß
ziehen möchten / vnd welche auf den Bürgern nicht bleyben wölkens/
dass demselben je Guet vnd Viehe mit zuführen erlaubt sein solte / das
auß ist der Prinz von Parma also zu Mörs eingezogen / nach
dem er Graue / Venlo / vnd Neuss zuvor
eingenommen.

Wie

Wie der Prinz oder Herzog von Parma darinach auch
Alpen erobert. Anno 1586.

Als sich nun/ wie hie oben gemeldt/ Mös ergeben/ vnd der Herzog
von Parma mit seinem volck darin gezogen/ dandie Bürger nach
gehaltenen Rath jme die porten eröffnet hat er der Frauen von Mörs/
das ist der gemehl des Graffen von Alpen/welcher ihr lebelang diesel-
big Statt zubesizzen zu geniesen/ vnd in zuhaben vergundt vnd ver-
schrieben werdt/michts verändern/ sonder in de fahl alles dem Herzog
gen von Cleuen Heimstellon/ vnd in seinem werdt bleyben lassen. Nach
solchem erobert gemelter Herzog auch Alpen/daher sich der Graf von
Newenar geschrieben/ welches auch ein Statt vnd Schloß dabey/vns
generlich mit hundert Soldaten besetzt gewest/die hat sich ebener maß
sen wie Mörs aufzugeben/dass also der Graff/welcher der Cölnischen em-
porung nit die wenigst vrsach gewest/vn den Truchsessen in seinem für-
nemen gestreckt vñ beygestanden/ aller seiner ingehabten gretter ganz
vnd gar entzett worden/ vnd letztlich auch vmb's Leben selbst erbarmlich
her weiss kommen ist / wie an einem andern ort davon gesagt.

Wie die von Utrecht mit Ihren Bürgern umbgehen.

Es war ein guete anzal deren von Utrecht/die sich in Hollandt auff-
gehalten/ durch ein new Edict inwendig funfft tag sich außer den
siebenzehen Provincien zumachen geboten worden. Der halben seindt
etlichen/ emblick herz henrich Werk Balivius zu Sanct Catharinens/
mit seinen Bruder Arnoldt/ Hugo Monzima probst zu Sanct Johā/
mit seinen bruder Solchardt/ Lambert von Burch Dechant zu Marien
mit seinem Bruder Adrian/ vnd Jasper Brackel mit etlichen gedings-
ten zu Fuß die sie geleitten sollen/ auf Cleffe verreiset. Die andere aber/
nemblich der Ehrtwürdig/ vnd vornehmen herz petrus von Honts-
horst Canonich zu S. Salvator/ Johannes Taets vñ Amerongen Kel-
ner oder Schatzmeister zu S. Marien/ Gerhardus Mulert/ Gerhar-
dus von Wiersboot/ Rudolph Straethman/ Henrich Pieck deselbis
gen Stifts Canonichen/ Hermannus von Vecht/ Johan Winsheim/
Friederich von Wael/ Preiß/ Henricus vnd Dominicus Rudolphi von
Vrelandt leibliche Gebrüder/ Johannes Wachtelaer/ Anton Hons-
thorst/ Friederich von Gent mit seinem Sohn/ Georg von Lansweerde
sein mit guten windt auff Bream geschifft/ vnd von dan haben sich eto-
liche auf Cöln begeben.

Baldt nach dieser auffkündigung ist diese Edict form den Bürgern
ren vnd einwohneren zu Vericht für gehalten/ vnd zu schweten außers
legt worden. Welche also laut. Wir vnde geschriebene gelobē/ vñ schwer
in/ den Niderländischen zusammen verbundene Provincie geschehenē eide
vnuers

Anno vnnetbruchlichzuhalten/ vnd demselbigen genug zuthun. Nach ins
1586. halt/ aber desselbigen schweren vnd groben wir den Durchluchtigsten
Fursten vnd Herrn/ Herrn Roberto Grauen zu Leycester/ einem per-
weser vnd generalen Capitem Englischer Maister/ einem generaln
Gubernatorn der Niderlendischen zusammen verbundnen provin-
cien.

Auch vnserem Obersten dem Durchluchtigsten Herrn Adolph Gra-
fen zu Newenar/ alle trewe dienstbarkeit/ den König von Hispanien
seine dienner vnd gässer/ mit Leib Gut vnd Blüt zuleisten: nun noch
immer mehr mit vnserem vnd unsers Vatterlandts Feinden: ja auch
mit denen/ welchen dz land verboten vñ hagte sein/ etiag gemeinschafe
zu machen/ weder durch vns selbst noch anderhendel/ als wir vns auch
mit vorgemelten Feinden keine gemeinschafft/ weder durch vns/ noch
andere zuhaben mit gegenwärtigen Eyd erlären. Wie geloben vnd
Schweren auch vorangezogener gestalt/ noch immer zuthun/ noch
zu reden heimlich oder öffentlich/ auch nicht zu leiden so viel vns mög-
lich/ das heimlich oder öffentlich geschehe oder gerett werde/ von ei-
nigem Frieden mit vorgemelten unsrer Feinde auffzurichtenes gesche-
he dan mit einheiligung oder einwilligung der zusammen verbundnen
Prouincien vnd seiner Excellentie.

Vnd diewel wir diesen Eid vngedötiget ohn einiche gleisnerey
vnd heuchely leisten/ verzeigen wir auch hiemit auf alle päpstliche Ca-
nonische vnd grosser Fursten dispositionen/ Protestationen auch andes-
te sancti cōfiteitige mittel gegenwärtig vnd künftiglich. Wie wir dan auch
abkündigen dem Eid/ mit welchem wir dem König von Hispanien/
als demjenigen welcher in Herz gewesen ist dieses Landts/ dero Stät/
vnd der Statt Gericht/ einicher weiss ewan verbunden hetten mögen
sein/ mit verheissung vns desselbigen nimmer mehr diesem gegenwer-
tigen zu nachtell zugebrachten Wo wir immer/ daß wir gegen dieses
Eids innhalt/ dem Feinde zu gutem vnd seiner Excellenz vnd zusam-
men verbundnen Landen/ zu nachteil gehandelt erheischt wurden/ ach-
ten wir vns selbs als Meineidich/ vnd des gemeinen heils vnd wolfares
verbrecher des Todes schuldig zusein. Als war vns Gott helfsse.

Wie Berck belegert vnd entsetzt wolt werden.

13. Aug. Volgends am dreizehenden tag ist Berck anfanglich belagert vnd
des anderen tags also bestossen worden/ das am fourfzehenden
tag alle Raubschiff ihre Anker eingezogen den Strom hinab gefah-
ren/ vnd sich durch die stadt errettet haben. Nachdem nun die Raub-
schiff vertrieben waren habend die Königsc̄he mit gewaltem streit die
14. Aug. Insel welche gegen der Stadt gelegen ist angegrissen vnd erobert/ vnd
des anderen tags darnach mit zehen stück dorauf geschworen groben
geschutz gesetzt. Volgends mit sehr grossen Bolwerken vnd Kriegs-
spanzen

Schanzen das Stettlein umbzingelt/vnd dermassen beschossen/das Petz Anno
vber hinein kommen möchte Die Soldaten / deren vber zweytausent in 1586.
der Statt vnder dem Gouvernator Schencken gewesen sein solten / bes-
wachten dieselbige gar stetzig. Jedoch haben sich etliche Engelländer/
welche durch sichere anzeigungen fürgewiss hielten die Statt würde
baldt in dessen von Parma gewalt kommen / in des Herzogen Lager
begeben / welcher dieselbige angenommen / vnd wie andere besoldet
hat.

Darzwischen hat der Graff von Leycester mit aller seiner macht ge-
strect sich außgemacht/ond allen fleiß Berck zuensenzen angewendet:
hat derhalben funfzig Fenlein Fußknecht/vnder welchen tausent vnd
vierhundert Reiter vnder dem Herzogen pothain einem Statthel-
ter in Irlandt / alle nacket vnd bloß mit pfeilern vnd Bogen gewap-
net/vile auch welche auß langen Stelzen (wie gesage wirdt) giengen/
Vnd vier Fenlein Reutter vber ein Brück des Wassers Isel ins Gul-
her Landt geführt / hat aber den gewalt des Herzogen von Parma
gefürchtet/vnd zwischen Deventer vnd Elten ein Lager außgeschlagen/
dasselbig mit umbsetzen wagen vnd außgeworffnen schanzen der ges-
tale bevestiget/alle vmbligende strassen außgegraben vnd besetzt/das
lein Feindt zum Leger kommen möchte. Der von Newenar ist auch z.
Tausent Reutter zu Bremen/vnd daselbst vmbheit zuwerben vnmüss-
sig gewesen Darzwischen hat uneder von Parma das Engelisch Le-
ger mit etlichen hinzugerückten rottten Reutteren außzuklopfen führt
genommen.

Was die Engelländer von der Herzog von Par- ma fürhaben.

Im anfang Septembrit seindt die Engelländer / die vnder sich ^{1. Sept.}
fünfzehn tausent Fußknecht/vnd zwei tausent vnd funfhundert
Reuter gehabt / wie man darfür gehalten/ mit grossem ernst die Statt
Doessburg angefallen.

Das vnderhabend Kriegshulck des Herzogen von Parma schwebs-
ten der zeit zum theil in der vor Berck auf dem Werth gemachter
Schanzen/zum theil in Bürich/vnd Wesalischen acker/das sie mit ei-
ner Schiffbrücke beyde flüß des Reins verbunden / das nich dennen
von Berck etwas proulands zugefügt / verhinderten. Diese Sach
ward mit högste fleiß vñ arbeit handgehabt/vnd ist also in kürzer zeit
die Brück versiertet/vnd an beyden seiden mit Bolwercke vnd Schä-
gen versehen. Mittler zeit waren die von Doessburg beschwärdt / vnd
gedachten von der übergebung der Statt Der von Parma schriebe
eilens an den Gouvernoren/vnd verheißte das er ihm bald wol zu hilff
kommen/vnnd ohne einigen verzog rückt er mit seinem Kriegshulck
daher.

Anno 1586. Aber die Besatzung/welcher vrsachen bewegt/weiss ich nicht/vor der ankombst dess Fürsten/hat sich ergeben. Durch diesen Sieg seindt die Engelländer also erhaben/das sie von zutphen mit gleicher fortun vnd vortgang wider vnder sich zu bringen bedacht/ziehen also mit ihrem Kriegshuolct in die Sutphanische gegen/Belegeren also auf dieser vnd jener seidten dess flusß Helmus die Statt/vnd das kein proutz andt in die Statt eingeführt/verhinderten sie erstlich. Den siebenzigsten w. Sep. henden tag dieses Monats haben die Besatzungen von Berck/Gelder vnd Wachtendunc mit zusammen gefügtem Gewalt das Statlein Orsay/auff der Linden des Rheins gelegen/heimlich vnder sich zu bringen vnderstanden. Als aber die List offenbart/seindt sie nach Mörs abgewichen/in welchem etliche Hispanische Reutter men zu gegen kommen/da haben sie erstlich heftig gestritten. Als aber der Sieg zu den Hispanischen neigte/seindt die Geusen daruon gelauffen/in welcher Flucht bey Hundert erschlagen/vnd viel gefangen/zu Bürich inbracht von den Hispanischen.

Vmb dieselbig zeit ein Engelischer Antonius Babington/auff Eiffer der Catholischen Religion/vnd sein Vatterlande von der grausamen Tyranney der Calutnischen freyheiten/hat er Elizabeth die Königinne erschissen wöllen/dieweil er aber gefählt/ist die Königinne verlegt daruon kommen. Welches Werk wunderbarlich den Hass der Engelischen gegen den Catholischen vermehrt/vnd auf allen Orthen ist heftig schrecken gewesen.

26. Sep. Den Sechs vnd zwentigsten Septembris ist der Gesandter des Königs von Frankreich mit herlicher zurüstung zu Rom eingezogen/der dahin vom König Gesandt/das er dem neulich erwölkten pabst Sexto den fünfteen sein gehorsam an biete.

Der König Philippus von Hispanien bekumbt. die Statt Aden.

Nach diese ding zu Rom geschehen/ist in des Königs von Hispanien vnd Keyzers hoff kein kleine freude erhört/der Statt Aden/ welche Statt der König von Hispanien erobert hat. Aden aber ist eine herliche Kaufstatt in Arabien/zu welcher aus Indien/Aethiopien vnd Persen die Aufsleuch zusamen kommen. Ist ein gewaltige Statt/vom wegen der gelegenheit von gebew also befestigt/das Loducus ein Römischer Raths verwaunter sagen darf/das er in seinem Leben fast stet State niemal gesehen/dieselbige ist mit einer Mauten vnd gar hohen Bergen umbgeben/vnd vor zeiten eingestalt einer halber Inseln gehabt/nun aber durch Kunst der Menschen mit Wasser umbgeben/ als nun die Christen auf schenkung des Königs von Persia diese Statt erobert/sagt manch den Benachbarten Königreichen ein gross schrecken ankommen. Die Christen aber ihre zwingelhösse aufzutrecken begülich/haben eiustarke Schanz in den inwendigen theil Arabie aufs gewora.

geworffen/darauf sie in die Benachbarten Landen lauffen/vnd dieses Anno
bige möchten beleidigen.

Vnd soleiner auf den Benachbarten Röningern / der ein verdroß
auß Tyranny des Türcken vberkommen/sich zum Christenthumb bes-
geben/vnd sich der Schatzung des Königs von Hispanien vnderworf-
sen. Solches als der Keyser / der auf der jagt war / von einem Postis-
botten von Constantinopel abgefertigt/verstanden hat/ist er von der
Jagt eilendts abgesogen/ vnd widerumb auß Prag die reiß genome-
nen.

Die Englischen ziehen führ die Statt Sutphen.

Die Engelschen verharten in der Sutphanischer Belegerung/der
Herrzog von Parme fügte sein Kriegszuolc naher bey die/darmic
er den Belägerden bestandte leisten. Sie der halben Tägliche Schar-
mühl zwischen den Königschén und Engelschen geschehen. zu lest ha-
ben die Engelschen / die recht gegen der Statt vber der Veluen/ ihre
Läger machen/die Schanz die in der Insel war angelauffen vnd er-
obert. Als der Prinz geschen das nach verlierung dieser Schanzen/die
ander grosse vnd starcke in der Velua nicht künken beschützen / beflicht
er denen/ die darin waren / das sie alle ding heimlich in die Statt dras-
gen sollen/vnd sich in dieselbige begeben/ vnd dem Feinde die Schanz
einthümen/welches auch geschehen. Deser zeig ist den Sutphanischen
bitte gewesen/dieweil sie nun harter Belägert / gleichwoll bemühet
sich der Prinz das er die zusamen gebracht proutandt in die Statt
brachte/welches die Englischen niemall haben mögen verhindern / die
in ihre Festungen geschlossen/ noch öffentlich in daß Welt kómen/ noch
mit dem Feindt kempfen dörffen.

Was der Jung Herzog von Cleuen an die von We- sel geschreiben.

Der zwischenschreibt der Durchleuchtigst Fürst/des Herzogen von
Gölich/Cleeff vnd Berg einiger Sohn an die Stat Wesel/ vñ bes-
flicht dem Rath/so sie jre Statt in friede vnd wolsart begerken / das
sie alle Uncatholische Predicanten der Statt austreiben/ vnd andere
Catholische in der selbiger plaz innemen/die er jnen würdt zuschicken/
so sie solches nicht thun würden/sollen sie gedencden der niderlag vnd
ausfütting der Stat Cleuß/vnd das sie nicht mit gleichem vbel inges-
wickelt würden/sich sollen verhüten.

Die Schweizer richten ein newen Bündt auff.

Die Schweizerschen Cantone/welche die Catholische religion bis-
hero verfechten/als sie nun lange zeit unviel fällenden Princewigz
V 2 geist

Anno gest der Calvinisten vnd zwinglianer erfahren / vnd täglich vor den
1586. Augen vermerkten / daß die Reuer viel ding zu vndergang iherer Reli-
 gion mit Listen zuküsten / Welche so nicht verhindert / vnd mit bes-
 dachten rath gebessert / würden sie darauf ihres Glaubens vndergang
 leiden.

Seindt zusammenkommen die von Lucern neben anderem Sechs
 Stätten vnd Catholischen Dörfern vmb den anfang den Weinmonat
 zu Lucern ein neuen Bundt beschlossen / in welchem verbotten / vnans-
 gesehen alle vorige verbündnisse / das niemandt in der alten waren
 Catholischen allein seligmachenden (dan solcher beysäzung sie gebräu-
 chen) Römischem Religion / soll etwas veränderen / sonder daß sie mit
 zusammen gebrachten Kräfftten / gegen jedere Feinem aufgeschlossen / dies
 selbige verfechten sollen / so ein Ort / deren so sich verbunden hette / von
 den Feinden der Religion erobert / sollen alsbaldt die ander sechs Or-
 ter in dem Harnisch seyn / vnd die Bundtgenossen verthädigen / So jes-
 mandt von den Bundtgenossen die Religion wolt veränderen / sollen
 eilends die anderen solche Veldesfluchtige in die Ordnung trieben /
 vnd zu erhaltung vnd außbauung der alten Religion widerumb
 swingen / vnd die Anfänger des Lästers ihres gefallens straffen . Has-
 ben auch viel andere ding zur erhaltung des Vrhalten Glauben gat-
 mäßig geschlossen.

2 Octo. Als dieses abgehandelt / seindt den funfzen Octobris in die Lu-
 cernische Pfarrkirch aller sieben Stätten Gesandten / so sich verbun-
 den vnd verpflichtet hatten / zusammen kommen / vnd ein Herrliche Mess-
 gesungen / vnder derselben endt haben alle der sieben Stät Legaten
 den Hochwürdigen Leib Christi mit höchster andacht empfangen . Als
 nun das Göttlich Ampt verichte / die Artikel des Verbundes gelesen /
 die Händt gegeben mit anräffung der Heiliger Dreyfleigkett vnd vns-
 bestleckter Jungfräuen Marien / vnd andere Heiligen / haben sie ges-
 schworen für sich / jre Vnderthanen vnd Nachkömling / die zu ewigen
 zeiten würde nachfolgen / das sie alle vnd jedere ding in dem Bundt
 verfaßt / fast vnd unzerbrochen wollen halten / vnd das sie von anderen
 gehalden / wollen versorgen / vnd dieser sachen zu zeugniß seyn sieben
 Instrumenten verfertige / vnd mit eben sowiel in Siegeln befestiget / vst
 eines jedern orts Legaten ein zugetheilt.

Wie man wider die Königin von Schotlann zu Pro- cediren angefangen.

Man bracht den 4. tag Septembbris Brieff in Engellande / welche
 die Königin Maria von Schotland geschrieben solte haben den
 verschinen 7. Tag Julijzwar / an einen Statlichen Herrn vom Adel
 Babington gehaußen / darzu werden etliche Notari vnd zeuge berues-
 sen / die dargethon solten haben / das Warhaftig solche Brieff von
 der Königin aus Schotlandt mit eigner hande geschriben / sich dar-
 durch

durch einmal aus der neunzehn Jar wertigen gesencknuß zu erledigen/ Anno
vñ zunachē d̄ die so lang vnderlassen Catholisch Religion widerumb 1586.

Darnach so hat die Königin von Engellandt obgedachte Marlam
auff den 2. Tag ernentes Monats für rechte lassen rüessen/ vmb sich zu
verantworten/auff die anklag so man gegen Ihr thuen würde/ in ges
genwärtigkeit des Englischen Adels/ vnd anderer darzu verordiners
ten Ampeleuten vnd officiers. Die Engelländer erdichten allerley vrs
achen/vmb der Königin von Schotlandt einmal davon zu helfen/ als
leindarumb das sie Catholisch/ vnd der Königin von Engellandt als
die negst vom gebült Succediren solte/ wilches ihnen aber mit gelegen
wolt sein/dass man die eingebrochen Bezery aufstrotten/ vnd der Vnu
catholischen Königin Elizabet/ Mariam ein Catholische substitueren
wolle; Bereygen derhalben die Königin von Schotlandt vor der von
Engellande: sie stunde It mit alleia nach dem Reich/ sonder auch gar
vmb Leib vnd Leben. Von diesem handel wardt in Engellande vilhin
vnd wider gehandelt vnd geschrieben/procidiert/ vnd alle sachen letz
lich dahin gebracht/ das Maria als wan sie grosses verbrechen über
sich gehabt/von Leben zum Todt gebracht worden/ wie wir hernach
davon weyter schreyben werden.

Van der Cardinal von Gramuella gestorben/ vnd wie
lieb er Keyser Carlo auch dem König Phis
lippo 2. gewesen.

DE 21. tag Septembris ist der Cardinal von Gramuella mit Tode
abgangen/wider welchen sich im Niderland der Prinz von Oren
ge/der Graff von Egymunde/ vnd Graff von Horn/ diese 3 führnemb
sten vnder dem Niderlandischen Adel aufgelebetet/daher die empörung
welche nach heutiges tags mit gar gestilte in Niderlandt jren vrsprung
gehabt Diser Gramuella ist von Keyser Carolo v. vnd Philippo 2. des
Keyzers Sohn sehr lieb vnd werdt gehalten/ auch mit anseblichen wie
den/ vnd digniteten begabt worden/ Also daß jne auch der Pabst Pius
1111 zu einem Cardinal gemacht hat.

So ist er auch vnder der 3. Erzbischoffen/ welche man damals von
newem im Niderlandt auffgericht/der fürembist zu Mechel gewesen/
hat aber solches Erzbistum sambe dem Bistumb von Atrecht in Ar
tois renunciert/ vnd ist des Königs von Hispanien Statthalter wor
den im Königreich Neapolis/ darnach ist er gen Rom widerumb in sein
Residentz kommen/ da aber der König in Hispanien alle guette ordnung
anuricheen vorhabens/ wolt er insonderheit sich dieses Cardinals
Raths gebrauchen/ erhielt derhalben/ das solche von Rom in His
panien zoge/ alda er seinen möglichen fleiss dem König zu Ehren/ vnd
dem ganzen Königreich zu nutz vnd guetem angewendet/ vnd dem Kō
nig Phis

Anno 1586. **nig** Philippo so angenem/ dass er vermeint seines gelichen im wolres
den vnd weisheit Landt vnd Leuth zuregieren/ ware in der Welt nie
zufinden/dan er wüste aller nation Fürsten/vnd Herrn gelegenheit/sits
ten vnd Condition durchaus woll/ vnd hatte führ andre von Ingens
e rüff neben vnnach seinem Herrn Vatter/ welcher Gross Langler
bey Reyser Carlo den fannsten dieses Namens gewesen/grosser erfahne
heit bekommen.

Auch oft gesagt/der Turc vnd die vnuirwigen in der Christenheit/
würde mit souiel durch sie selbst/als durch vnseire vneinigkeit wider uns
gesterckt/ der halben so solte man in alleweg dahin bedacht sein/ wie
man die Potentaten in der Christenheit einig machen/ vnd zu friden
stellen mochten. Weiter saget er zu mehrmalen/wan die Spanier die
Inselndes Meers vnder Indiam so sie bekümmern erhalten/ vnnnd ers
weittern wolten/ so müessen sie den Feindt von dannen treyben/ sich
selbst woll befestigen/ vnd beschirmen außs beste vnd ehst es ihmer
möglich/damit nit von den Engellendern vnd dennen auf Brittanien/
Indien vnd Alipanien überzogen/ über Meer ein überfahll geschehe/
vnd daselbst Lande vnd Leuth werdenb vnd dergleichen ans
dere gute fursorg hat er in seinem Leben gethon/ vnd wie er siebenzich
Ihar Alt worden/ vnd den tag wie gemelt mit Todt abgangen/ ist er
alßdan gar herlich in der Statt Mantua Carpentorum zur Erden bes
tatt worden.

Diesen hab ich in Rediuuo typice coniurationis Salustio nostro, nit
vnbillich dem Ciceroni verglichen/dan er über diemass sehr wol bes
redet/ vnd in andern vielen puncten gemelten Ciceroni nit vnglich ges
wesen.

Was die von Wardthouen an der Ips an ihre Pre dicanten für ein Decret aufges hen lassen.

Wardthouen Es hat Herzog Ernest des Churfürsten von Colln/Greisingischer
Pfleger zu Wardthoffen/mit sonderer vnd hochster beschwär an
gezogen/ Ob er wol hievor innamen/ vnd von wegen seines Genedis
gen Churfürsten und Herzen/ auch aus derselben Ihrer Churfürstli
chen Gnaden aufgetrucken beweckt/ Richter vnd Rath zu etlichen
malen auf erlege vnd bevolken/ dass sie bey Ihren Kirchen Dieneren
das schenden vnd schmähen/ so sie sich in Ihren Predigten wider den
Papst/die Bischoff/ vnd Geistlichen standt/ vielmals vndfangen/
vnd dasselbig auch so grob vnd vndleidlich gemacht/ dass dieser einis
gen vr sachen wegen/dem 3 Kirchen Diener mit namen Hieronymo das
predig ambt gar nidergelaget/vnd verbotten worden/ ganz vnd gar
erstellen vnd abschaffen sollen.

So ist doch Ihre Churfürstlichen Gnaden ein weg wie dem andern
besten

Bestendigist für kommen/dass solches von ihnen noch kein endt noch auss Anno
horren seye/ der halben ihme dan deswegen aber malen ernstliche Bes 1586.
uelch zinkomen / vnd er weniger nit thuen können als dieselben bestes
fleis zumolziehen / so seye demnach von Ihr Churfürstlich Gna. wegen
nachmalen sun des pflegers Beuelch/ dass Richter vnd Rath/ Ihren
Kirchen Dieneten gleich alsbale vnd von stundan/ de nouo ernstlich
einsagen vnd beuelhen wolten / das sie nun führen in allen Ihren Pre-
digten wider des Haps/ Bischoff/ noch Geistlichen Standt nit mehr
gedenken/noch deselbigen nemen/oder beruren/ sonder dass sie außet
etmigen Scalierung bey dem lantern Text bleiben / vnd dar wider nit
handlen nach thuen sollen.

Dan sollte dieses veruer beschehen / wie danderwegen sonder gret
außmercken gehalten werden sollte. So fundte er der Pfleger innamen
wie vor Richter vnd Rath nicht verhalten/ dass Ihr Churfürstlich
Gnaden diese ungehorsam vnd alle Straff allein bey ihnen/ vnd sonst
nemans andern suchen vnd eruordern wollen.

Darauff ist den 30. Septemb. nun Richter vnd Raths erstlicher
Beuelch geschehen/dass sich ihre Kirchen Diener in Ihren Concionen
aller Christlichen gesemder maß/vnd bescheidenheit gebrauchē/vnd
sich auf diese einsagung allerding vnuerweislich erzeigen/vnd da auch
vormalen etwas vngleichs vorgelassen / sich hinfür desselben gewiss
lich enthalten/nach diesem decret oder beuelch w̄r erfolgt/wurdt sich
hernach zu seiner zeyt den Wardthofischen handel vnd tumult betref-
fend auch befinden/ nun wollen wir vom Oberlandt kommen auffs Nis
derlandt:

Wie im Niderlandt grosse theurung / vnd was die von Hamburg darzu gehan.

In Brabant vnd Flandern war grosse theurung/ sonderlich Korn
Die von Dunkirchen vnd Greveling / als sie einmall oder zwey-
mall in das Österreiche Meier mit den Schiffen aufgerucket/ einen gross
sen gewalt von Korn er obert hatten/ also das die theurung etwas ges-
lindert/ So hat diese sach die Gemüter den Flemminger erhaben / vnd
zu grossen dingem angekündigt/vnd die Kauffleute / die ihrem nutz fleiß
sig aufwagen/gewiss halben habē dem von Parma angebotten/di sie
mit ihret gefahr ein sicher anzal Korns in Flandern bringen würden/
das allein die von Flandern zu solchem Werck die Schiffing verfertig-
gten vnd mit brachten.

Solchs bescherdt hat ein jederen gefallen/ward als baldt ein merk
licher anzal Schiffing zugerück/vnd konnen also mit guten wind zu Hüs
burg in die haftung/ darmit aber der Feind nicht spiret / gelden die
Kauffleute mit aller schwindigkeit di Kornzusameu/vnd lassen solchs
in die Schiff füren. Diese Sach hat nicht lang verborgen können bleiben/
Das.

Anno dieweil diese zeit Verzeter voll ist/ist solches den Hollender eilens
1536. verkundtschaffe / welche alsbald mit zugeristten Kriegsschiffen die
 Thür des fluss Albis haben also versperret / das des Königsschiffen
 der außgang ganz verbotten. Solches Werk/ gleich als sichs ließ ans
 sehen / hat die von Hamburg heftig verdroßen. Dan die Gemeinde
 hat grosse vnd herliche prunlegien/die ihe von den Keyseren vorzeit
 nachgelassen / mit bescheidt / das sie den fluss von allem vurecht der
 Räuber sollen freyhalten Der Rath war an einem theil besorcht / das
 er mit den zorn der Hollender auff sich ladeten / am anderen/dz er nicht
 der Prunlegien wurdet entsetzt/hat dem Wolff als mit ohren gefast.

Vnd als er nun also einseit lang weisselhaftig wandelten / ist der
 Oberster von den Holländischen Schiffen der Statt eingkommen. Der
 Rath hat in angegriessen vnd gefragt / welcher vrachen halben er den
 fluss beleidigt. Er antwort/dz er von seiner Oberkeit dahin gesandt/
 das er seinen Feindt auff allen otheren da er kündt/verfolgten/vnd
 truchten vnd beraubten.

Der Rath hier gegen berüfft sich das Hamburg ein freyhe Statt
 seyn welcher ein jeder sein zugang haben kündt / vnd das sie in keiners
 theil von beyden gewogen / vnd das ihnen gross vurecht von den Holl
 lender/den die von Hamburg niemal ein fientlich zeichen erzeigt/so sie
 den fluss lenger beleidegten / geschehe. Der Rath helt heftig an/dz die
 Schiffung werdt abgeführt / vnd ins Meer/gelassen. Der Oberster as
 ber dieweil er wußt das er in der engen des ocs besser gelegenheit het/
 zu schädigenden Feindt / dan in offnem Meer hat den abzug abgesagt/
 vnd derhalben inder Gefengniss ein zeitlang verhalten worden. Zu
 lest aber als der Rath der Hollender Gewalt geforcht / ist er los ges
 geben.

Innerhalben kompe der Winter auff die handt / vnd das Meer
 wirdt mit Frost überzogen / vnd alle Hoffnung das Korn über zu brins
 gen war verloren/darmit aber denselbigen in den Schiffen kein schade
 zugesfügt / wurde das Korn wiederumb mit ohn grossen schmerzen der
 Frieschen aufzgeladen / vnd in die Statt geführt.

Wie zu Deuenter des Königs vonn Hispanien Feindt eingelassen.

DIE von Deuenter / als sie nun offtmall die angebotten besatzung
 der Englischen abgeschlagen / vnd von dieser Statt hin vnd wi
 der vielfaltige zeitungen aufzgebret/ offtmal ward gesagt/dz dieselbts
 ge den König überliebert/oder soll überliebert werden/Vnd den Stän
 den woll bekandt war / wie viel daran gelegen zum glücklichen vort
 gang/ arbeiten sie stetzig/ das sie diese Statt behalten möchzen / vnd
 besatzung darin beugen E: dlich bat ihn gefallen das Robert Dudes
 Iaus Graff von Leycester / der ein Gubernator / über alle prouincien
 die sich verbunden hetten/ genant wurdet/in die Stat/mit seines Leibs
 warnung

Warming vnder der gestalt/das er der Statt viel nödigen rathē/ Anno soll einzehen. Van sie verhofften (das auch widersahen) das in der 1586. Statt deren nit soll mangelen/welche die sach gern würden besor-
deren.

Als Dudlaus derhalben war zur Statt ankommen/ist er oder durch Verzaht/oder oveschung eines oder zweyer Bürgemeister zugelassen/ verheischt gleich wol den Rath/dz er nach seinem Aufzog in der Statt kein besatzung woll bleiben lassen. Mit ihm war einkommen Gebhardt Truchses/der zuvor Bischoff zu Cölln/vnd des Reichs Thurfürst gesessen/damit die sach immer woll versorgte. Als nun alle dingen wols verordnet/ist Dudlaus darvom gezogen/Gebhardus aber in der Statt verblieben Derselbiger macht ein verbund mit den Varewigen menschen/die man Consistoranten nennet/vom Kriegsuolet einzuführen. Der tag wirdt gesetz/das Kriegsuolet berussen/vnd wirdt zum beszog in der Nacht an die Statt stossende Veldt gelegert. Der Rath wirdt in sein eigen häuser getrieben. Innerhalb thu Truchses mit den seinen die Pfosten auff/vnd ohne wissen des mehren theils des Raths vnd Bürgern werden 3000 Engelschen/Schotten von Syberner ingelassen/welches aller Bürger/vornehmlich der Catholischen/Gemüter ganz gefürgt/dieweil sie ihrer freyheit vnsen/darin sie zuvor gelebt/ jetzt und das mutwilligen Kriegsuolets lusten müssen vnderworffen seyn/vnd leben im die höchste dienstbarkeit gezwungen.

Als dis also glücklich abgängen/den 21. Octobris/als nun Truchses ^{21. Octo.}
Oberster/gegen den Brauch des Vatterlands werden die Bürgemeister ihres Ampts entsezt/ auch dieselbige am meisten Calatnisch waren/darum das sie dem erweckten Auffrohr widerstrebt/werden 18. new erwelt/etliche junge Vögel die zu gehorsamen besser dan zu gebeten bequäm/etlich ins ellendt vertrieben/oder sunst nicht auf der Gemeinden Schoß geboren/welches der Statt Privilegien ganz zu wider. Auf dem Vnderath/welcher in sich 70. Personen beschleust/werden 56 verworffen/vnd werden newen/die mit dem zwindel Geist Calatum am meisten behafft/in derselben platz verordnet Darnach werden neue Hauptheuth/damit am Calatnische brauch nichts aufzgeschlossen/geschaffen/vñ war nun keiner Vorgesetz/ welcher der Calatnischen Seetensicht ganz übergeben war. Diese Leuth zu verderben allein gebore/ als sie ihre dingen also bekräftiget hetten/seindt sie zur Tiranney/welche sie nun lange zeyt mit unleidigen Gemuth gekocht/aufgebrochen/vnd alle dingen ihrens gefallens vnd lässten nach verordnet.

Der Graff von Lycester last seine Leuth/vnd zeucht wider in Engelandt.

Dudlaus Graff von Lycester/ als sein gross vnderhabende Kriegsuolet nun bald durch Hunger/Schwert/vnd Ellendt verzerrt war/ gleich als zarte leckerische Menschen vnd Jungfrauen Kindlein/die

Anno 1586. in Niderlendschen manieren zu leben niemall geistet der gemein Gelst
 kost aufzgepün/vnd die starcke örther/Graue/Venlo vnd Neuf in
 ihrer halb Jähriger regierung verloren / vnd von nichts Herrlichs
 außgericht/warüb hat er widerüb von der widerkompt in Engelland
 gedacht zu solchen hat nun die zeit grosse gelegenheit gegeben / dan die
 Engelschen nach langweiliger Gesenckniss der Königinnen vō Schott
 landt/ gedachten die vom Leben zum Todt zubringen/wie sie dan des
 Catholischen Blüts gar dürtig jeder zeit seindt gewesen / haben sie zu
 diesem ende die geschickste mittel vnd personē gesucht. Ist in Dudlaus
 aller Catholischen /sonderlich aber der Königinnen von Schottlandt
 geschworer Fiendt/ welcher dieweil er alles bey der Königinnen ver
 mocht/ist er zu solchen werck der geschickste gewesen. Wirdt ein Land
 tag verschrieben/die Ständt werden berussen/ Dudlaus wirdt auch
 daruon mit aufgeschlossen/der halben et eilends alles zugehüst/vnd zum
 Stathälter gelassen seinen Wilhelm Pellicinum/vnd also mit glück
 lichen Winden in Engellandt widerkommern. Von der ursach seiner wi
 derruffung hat zu ihm geschrieben ein Secretartius der Königinnen
 Elisabeth/so ihm wolt glück wünschen/ wegen der Freudenreicher vnd
 angeneimer Botschaft/dz die dingen/wegen welcher er widerumb ges
 fordert/jhm gar anmächtig worden seyn Aber Dudlaus hat auf die reiß
 also geschwindt getrieben/das er der brief nicht wartet/sonder diesels
 bige vor kommen/welchem darnach pellicinus ist gefolget.

Van des Prinzen von Parma Vatter in Italien gestorben.

Im herbst dises Jars 1586 ist Octantus Farnesius der Herzog von
 Parma/ vnd Placenz/ in Italien mit tod abgangen/ vnd seinem ei
 nigen Sohn Alexander/den er von Margarethen des König philips
 pi. Schwester erzeugt hatt/nach im als Erb verlassen/diser Alexander
 als Königlicher Stathalter im Niderlandt/ war den vnderthonē
 daselbst so lieb/dz sie ganz traurig gewest ist allein wegen des todts ge
 meltes Herzogen/ sonder auch aufsorg der S. Alexander wurde sie die
 Niderlender/denē er bisshero trewlich vorgestande/verlassen/vñ seine
 tigne Herzogthübr regieren wollen/Es hat aber der König von Hispania
 men bey jme angehalten/er woltes sich noch lenger in seinen Niderlandē
 als ein Stathalter gebrauchen / vnd durch andere sein Herzogtumben
 verwalten lassen/welches er dandem König zu gefallen auff sein beges
 ren gehöhn/vnd bisshero des Königs in Kriegh/ vnd politischen sachen
 verwalte/ vnd hat dantals die von Zutphen/so belegert waren/mic
 Promant versehen/Schanzen außgeworssen/vnd Schiffbrück über
 den Rhein geschlagen/auch volgēt dz Kriegshuolck in die vor stat zu Wes
 sel ins winter leger gebracht / vnd als er nun diß vnd dergleichen alles
 vlässig verucht/ist er von dannen gehn Brussel verzückt vñ hat alda sei
 ne n Herzö Vattern de 17. tag Novem. ein statliche begenckniss gehalten.

W 8

Wander Herzog von Holstein mit Tode abgangan/
vnd sein Schwester. Anno
1586.

Den ersten Octobris noch dem alten Stylo zurechnen / ist Herzog Adolphus von Holstein des Erweten Bischoffs von Lubeck Vater gestorben/welcher nach jme vier Sohne gelassen/Fridericum/Phelippū/Johannē Adolphū/vnd Joannem Fridericum/dan Christianus/der s ist vor de Vatter von dieser welt gescheiden/hat gleichssals auch vier Dochter nachgelassen/aus welchen die eltest Sophia Herzog Johān von Mechelburg vermahelt / der ein Sohn gewesen Herzog Joſhannis Alberti Obgemeltes Adolphi Schweste/r welche Herzog Ulrich von Mechelburg zur Ehe gehabt / ist auch bald darauff geuolgt/ dan wie sie bey Threm Tochter manden König Friderich von Denmark sambt Irem Gemahel gewest/vnd am widerkheren/durch den Windt bey Giedzor an das geflatt der Insel Falstria getrieben / vnd daselbst einzeyt verharret/ist sie in ein heftig sieber gefallen/vnd auch daran gestorben vnd den .5 Nouemb darnach Gustowia begraben.

Wie Graff Adolphs von Nemenar volck zerstreut vnd verlaussen.

Eben den tag wie obemelter Herzog Adolph von Holstein re gestorben / ist das Kriegsvolck so der Graff Adolph von Nemenar ein Octob wenig beuoren auffgenommen/vnd beschrieben zu Wildeshausen wider verlaussen vnd zerstreut worden / für wene aber vnd weßhalben solches volck zusammen gebracht / ist also zu mersten/ Graff Adolph / wie er gesehen dz er mit dem beystandt / so er de abgesetzten Erzbischoffen von Köln Gebharden Truchsess / anderist mit erlangt / allein daß er als leb seines Graff vnd Herrschafft/durch den Hochgeborenen Fürsten vnd Herren Ernesten Herzogen von Beyern / vnd Churfürsten / mit bey standt vnd hülfe des Herzogen von Parma entsezt worden/ hat er sich durch den Graffen Robertum von Leycester / als Statthaltern der Königin aus Engelland / für einen Obersten bestellen lassen/vnd bald nach der Lüneburgischen zusammenkunft/hat er zwey tausent pferd / vnd zwey Regimēt fuesvolck in Sachsen auf die been gebracht/welche auff das Closter Loc: zu Komen bescheiden/ danon sie algemach auf Vecht vnd Wildeshausen verzückt/als aber der Graf den Fuesknechten Waffen / vnd sonst dem ganzen haussen ein Monats Besoldung verheissen / aber nichts hernach geuolgt / dan kein Gelt verhandens/ vnd man dem Kriegsvolck weiß mache / als solten die Spanier uns der sie herwischen / von welchen dis geschrey gieng/sie waren schon bey Klopfenbürg/haben sie sich von stund an dawon gemacht/ vnd wie sie vnder sich auch vneins worden/ist einer hie der ander dort hinauß wider heimb gezogen.

Anno Der Graff von Newenar/dessen Oberster Leutenant in diesem zug
1586, gewesen Johan von plettenberg / vnd andere Hauptleuth / als Jodoc
cus von Werden/ Friderich Schulte/vnd Herr Friderich von Ranzaw/
Henrici des Königlichen Statthalter in Denmark vber drey Herzigs-
thum Sohn/welcher vierhundert Pferdt geführt hat/ vnd sich auch
nachdem er die andern alle hinweck ziehen hat gescheh / an sicherem platz
vnd ort begeben.

Wie man wider die Königin auf Schotlandt weite- ter Procedirt hat.

6. Octo. **M**an hat der Königin Maria von Schotlandt Erstlich aufflegen-
wöllen/als solte sie des Ebruchs/vnd am Todt ihres Mans schuldig
sein / weyl aber die Schotten vnd Englischen als Uncatholische/
wider die Catholisch Königin mit dem erdichten fürgeben mit fort kuns-
ten/haben sie andere vr sachen die Königin vom Leben zum Todt zuo
bringen gesuecht / vnd darüber werkenmen von der Königin von Eng-
glandt begert/welche alßbalt 42. auf Ihrem Rathen darzu verord-
net/die darüber erkennen/vnd Richter sollen/ vnd dieselbig in das Ge-
schloß Foderinghay abgesertigt/daselbst die Königin aus Schotlandt
herzunemen.Wie sie nun von dannen den 12. Nouemb. wider Komen/ ha-
ben sie der Königin von Engglandt durch einen genant Pucherung/aus-
zeitgen lassen/Maria die Königin auf Schotlandt/ stunde nach dem
Reich/vnd der Cron von Engglandt / vnd wolte die neue Religion
aufrotten/vnd die alt Catholisch widerüb an den platz seze. Sey dems
nach des Todes wurdig/dan sie hetten auch souil bey Ir befunden/dass
sie etlich tausent schon zugemacht hette/die wider Elizabetham die Kö-
nigin conspirier vnd zusammen geschworen hetten sie vmb zubringen.

Batten derhalben sie wolte ihrem vthel nach die Königin von
Schotlandt von Leben zum Todt bringen / dieweyl anderst kein mits-
tel vorhanden/das Königreich/ die Religion vnd person der Königin
von Engglandt zu erhalten / wie dan nachmals den 24. Nouemb. der
Cantl vnd 16. des Parlamēts vnd furnēbeslen Rath des Königreichs
Engglandt bestätigten (welche aber Clager / Zeugen/ vnd Richter
miteinander gewesen) dessen wirdt auch obgemelter Graff von Lyses
ster durch schreyben auf Engglandt bericht/den 25. Nouemb. vnd ver-
last Niderlandt/komt alßbalt in Engglandt/vmb der Königin von
Schotlandt den gar auf zumachen

Darauff volgt den 4 Decemb ein langs Dicentes, so die Königin von
Engglandt gehabt / damit sie sich wie Pilatus entschuldigen wolt des
Todt halben so Maria die Königin sterben müsse / last den Engels-
lendern ihr begeren zu vnd probiret vnd vrtel durch ein öffentlich Edict
aufgangen auf dem Schloß zu Richemont den 4. Decemb. darnach/
das man Ihre muelnender Königin Marie von Schotlandt / den
Kopff abschlagen solte.

Wie

Wie es einem gangen der den Leutherschen iſt predig Anno
zu Wardthoffen auffgeschrieben. 1586.

Hieben wir erzelt/wie der Rath von Wardthoffen/auff anhalten
des pflegers daselbst durch ein decret Iren Luterischen Predicant
ten verbotten/nit wider den Bapti vnd Geistlicheit zu predigen/son-
der sich des Scaliern allerdings massen solten/dan man Leuth dargz
verordnen wurde/die solches observiren/vnd an einer hohere Oberkeit
bringen wurden.Nun begibt es sich daß ein Magister Laurent Mayr
ein Catholischer genane/den 28. tag Octobris in der Predig alle argu-
menta auff schreybt/vnd dennegsten Sontag darnach/dass ist/die omo-
nium Sanctorum/widerkumbt/vnd alles was der predican sagt auff
schreibt/den Herrn über zutragen vnd anzuseigen/dass man dem decret
kein gewugenthäte/dass wider die predicanten den lesten Sept. auf-
gangen.

Nun steige Adam der furnembst predicante daselbst auff die Cens*i. nou.*
zel/vnd theilt sein Predig in zweystück ab/Erlisch tractiert er Selig
seinde die so Geistlich arm ic vnd sagt/diß ist vorreyten Ihm Baps-
tumb auffgelegt/wand die wolhabenden Leuth ihe guetter auftheilt/
Closter/Bischtumb gestiftt/Munich/Nunnen/vnd andere Geistlich
worden/habs bey ihn die Geistlich armuth geheissen/wo aber ein
armer vnd demnach geistlich worden/nenneten si es ein freywillige
armuth/vnd also vnder solchem Guelo (sagt er) hatten sie nit allein
alle guetter vnder sich gezogen/sondern die hochsten digniteten/Ehr/
vnd wurden dieser Welt ihnem selbst/so doch wie daimal spricht allein
die Ehr/Gott dem Herrn geburt/nugegenet/vnd diese sie die Geis-
tlich armuth im Baptum gervesen.Darnach bringt er sein ausslegung
herfur vnd sagt/Christus redt albie von einer andern Geistlichen ar-
muth/nemblich die kein hilff/croft/allein bei Gott ohn mittel/vnd nit
durch guete werct wie die heuchler/das ein grewel vor Gott/vnd sich
solche des Himmelreichs mit michte zutrösten/suchen vnd finden künften.

Dieser Adam/als er den obbemelten Meister Laurent Mayr sicht
auffschreiben/schreit ex abrupto cum sarcasmo quodam über den Predig-
stiel hinab/Schreyb auf wer da will/doch recht/so muege mans leys-
den.

Darnach fangen alßbalt zweynden meister Laurent/ auf der Rech-
ten seitzen leinende handewerker(dan es vñzehlich vil Messer Schmidt
daselbst bette) an in zu tribulieren/vnd hin vnd wider zuftossen/also dz
er das ander stück nicht wol fassen konte.

Wie die Predig führuber/vad der predican dem volck das Vat-
ter unser führgebettet/hatt er im Chor ein Leydt gesinghen/vnd das
mit Kurg vnd guet gemacht.

Mein querer Herr Laurent auf der Kirchen zu nechst dem Statts-
chor zugeleyd/ alda der vnder predican bey der schnel vnderem thor/
das fährgehends handewerck gesindt/vnd schüler annibus au ihm ges-

Anno hezeyt/dessen auch der ober Predicant/so mit seinem Weib vor der thue
1586. gestanden gelacht/habē jme nach psissen/vsi in einer gassen umbfangen
 jme auch hin vnd wider gestossen/ also das er gedacht/wie et mit dem
 leben mochte danon kommen/vnd ohne grossen Leybs schaden ihnen ent-
 rinnen/ In dem so begegnet ihm des Herren von Schonfichten/Hüts-
 ger einer zu Grossen/mit deß er durch si nächst Stat their geylet/flock's
 in die Vorstadt zukommen/ alda von stund an auf allen seitten widerüb
 auf ihne geworfen/mit Steinen von allen orten/vnd als in einer in die
 seitten getroffen/Feret er sich vmb/ so trefft in ein ander an das recht
 Bein/dz er scheit zu werden gesunken/Flagt der Obrigkeit/über sie/die
 gaben jhme aber zur antwort/Et solte ihre predicanen predigten mit
 außschreyben/es gabe ein boes nachdenken.

Vnd sagt insonderheit der Richter daselbst/weyl sie Got Lob schon
 weit über mans gedenknuß/der Euangelischen Warheit in Wardtho-
 sen zugethon/ emhellig/ vnd ewig darinnem gelebt/ so werde man sie
 noch wol dabey mit guetem Fried unbekümmert lassen/hat damit also sei-
 nen abscheid bekomen/ vnd ist davon gezogen/sed per aliam vam. Also
 daß wan dieser Coricæus Meister Laurenz nit ihns Richthauß geflos-
 hen/ oder den rechten weg auf Newitz/oder zum Gorstel gangen/ so
 wer er lebendig nit davon kommen/ sonder seines außschreibens halben
 umbracht worden.

Wie dem vbel in Wardthofen wider die Luthri- schen vorkommen.

Folto
 1586
 53

Historia
 2. regnij huc
 sic br. et
 usq; ad 1586
 secundum
 suum locum

BAlt darauff Schreybt Erzherzog Ernst zu Österreich/ an Herz-
 sasparn von Lindegg. Es seye jhme sonder zweyfels vnuerbors-
 gen/was er noch vor außgang des 85. Jahres/ innamen vnd auff Bes-
 uelch seines herz und Brüder der Römischen Rey Maest. bey der
 selben Stäten und Marchten in Österreich vnder der Kons für ein nütz-
 liche und guete Reformation den Religion/ vnd Kirchesens anges-
 stellt vnd für genommen. Wan dan des Hochwürdigen und Hochges-
 bornen seines freundlichen geliebten Herrn Vettern/des Churfürsten
 zu Cölln/ lieb ihr solche vorhabende Reformation nit allein allerdings
 wolle fallen lassen/sonder auch bey jme Erzherzog Ernst freudt
 vnd Vetterlich angesucht / zuerhaltung einer geleichter im Lande/
 einen gleichmässigen Benelb/ an seinen liebe zu dem Stift Freysingen
 gehörige vnderthonen zu Wardthofen ergehen zu lassen/ So hab et sei-
 ner Lieb solches nit verweigern wollen.

Dieweyl sich aber die Exequierung desselbigen Benelhs/ vnd dan die
 wurdliche anstellung der vorhabenden Reformation/ allerhandt bes-
 meglichen vi sachen wegen/bis auff dato ver schoben/ vnd S Lieb an
 jero zu entlicher anstellung derselben etliche ansehliche Commisari
 gehn Wardthofen verordnet Sey et in Seiner Lieb namen freundlich
 ersucht worden/er wolte innamen der Rey M. als Landfürsten/ von
 mehres ansehens/ vnd respects vnd auch dan deßwegen/ damit sich er
 melle

165

melte von Wardthofen allein zu ihrem vermeinten behelff / vñ aufschub Anno
der sachen / mit auff die hoher Landefürstliche Oberkeit / als ausser dero 1586.
vñwissen in den gleichen Reformation / oder Commissarien ein zugehen
vnd anzunemen nicht gebueren wolte zu refereren / vnd sich der sachen zu
wagen hetten / einen Landefürstlichen Commissari darzu verordnen /
mit den Beuelch / das er sich mit vnd neben denen Freysingenschen Com-
missari bey dieser Reformation gebrauchen lasse.

Wan dan hochgedachter Erzherzog Ernestus / Ernesti des Churz
fürsten zu Cöln / begeren anderst nicht dan nim guet vnd zu vorsteender
Reformation in vil weg nuzlich sein eracht / So hat er darien geneidig
lich verwilligt vnd gemelten Herrn Caspern Lindigg anstat ihr Rey. 3. Nov.
Mäest dem einem Commissarien fürgeben / vnd jme heraus in name
der Rey. Mäest. beuolhen / das er sich alßbald nach empfahung solches
Beuelchs zu hauß erhebe / vnd nach Wardthofen zu den Freisingischen
Commissarien versuege / welches dan beschehen.

Was die gemelten Commissarien zu Wardtho- sen gehandelt.

Ward-
hofen
Am mitwochen den 12. tag Novemb haben sich die Commissarien nach
Wardthofen begeben / vnd als sie vernommen dz auf volgende pfing-
tag die predicanen predigen würden / haben sie alßbald den Statrich-
ter zu sich ins Schloß eruordert / um beuolhen den Predicantem einzus-
agen / daß sie sich in ihren heusern inhalten / des Predigens / vnd alles
Exercitii bis auff weiteren bescheidt enthalten / vnd dan Richter vnd
Rath am Pfingstag vmb 8. vhr vor sie im Schloß erscheinen sollen.

Wenn nun bemalter Statrath auf die ernent stundt erscheinen / haben
sie inen nach aussfurlicher erzelung der vr Sachen / irer Keyserlichen vnd
Churfürstlichen abordnung haubt sachlich anfferlegt / Nachdem die Re-
formation mit fruchtbarlich anzustellen / noch das werck zu expedieren /
so lang ire Sectische predicanen verhadet / dz sie dieselben alßbald vnd
noch desselben tags bey scheinender Sonn / auf der Statt vnd Burg Es-
fridt wercklich schaffen / mit nichts auffhalten / nach auch fürohin dies-
selben / oder andere Predicanten zu Ewigem zeitzen mehr emkommen
lassen / oder öffentliches Exercitium gestatten sollen.

Nov.
Nachdem sie auch patrem Georgium Scherer Societatis IESV Theo-
logum / Hochgemeltes Ernesti Erzherzogen Beichtvatter vnd Hoff-
Predicanen / auff schiersten Sonntag sein Erste predig thuen zulassen
vorhaben. Sollen sie bey irer undergebenen Burgerschaff / vnd gemeis-
nen Gesindt wirtlich verordnung vnd fürschung thuen / dz sie ihne
mit Christlicher schuldiger stillt fridsfertigkeit / vnd gebuerendem res-
pect hören. Dan sie ihnen mit verhalten wollen / da über zuersicht daß
wenigist so zu weiterung anleitung geben möchte / von einem / oder
dem andern / oder was gesuchtem scheint / das beschehe / mouri / oder
attentirt / dz alles vnd jedes derauf volgte / mit bey dem gemeinen man/
sonder bey ihnen gesuecht werden solte.

Wessen

Anno Wessensich der Stattrath auff der Commissari für
1586. schlag erklär.

Wredhoff

Nach vilen gemeinen bedachte/ Disputation vnd gesuchten außstichs
men/haben sich der Stattrath letztlich erklär / wan ihnen die aussa
schaffung Ihre Predicanten durch ein schriftlich Decret außerlegt/
wolten sie es exquiriren; ob nun die Commissarien gleich wol des sen aller
handt bedencken gehabt / haben sie es doch von schleimiger Expedition
wegen bewilligt/vnd also decretirt.

Was die Commissari auff solche erklärung Decretirt.

167. Nov. Et namen vnd anstat der Römischer Rey. Matest. vnseren Allge
miedigsten Herrn/vnd dan des Churfürsten zu Cölln ic. Bischoffen
zu Freysingen ic. vnsers Gedenigsten Herrn/ Beuelhen die anwesend
de Rathen/vnd Commissari / Richtern vnd Räthe der Stadt Wardes
hossen an der Psps/daf sie ihre predicanten/welche sie selbst vnd ohne
gret heissen Ihre Churfürstliche Gnadt bestellt / außgenommen vnd
bischofsovint/ Alßbalt vnd noch heut dieses Tags/ bey scheinender
Sonn auß der Stadt vnd Burgfridt / Wardhossen wurtlich auß
schaffen/ auch alle hie zugehörige nohtwendige/vnder ihnen zu besches
nen füchhalt außerlegte Circumstantias ohne alle gefahr/ Ihrem selbst
gethonem mundlichem erbieten vnd zugesagen gemäß/in forma führe
nemmen/ verordnen/ vnd exquiriren.

13. Nov. Jedoch Ihrer Rey. Matest vnd Churfürstlichen Gnaden/ als wel
chem das Religion werck ohne mittel zu stehen/ an dero hoch Oberig
keit vnd Iuribus aller dings unvergriffen vnd vnd Praiudiculich/diss
ist geschehen vnd mit der Commissarien eignen Handt vnderschrieben
den 13 tag Novemb Ebenmessig vnd von mehrers ansehen wegen/ ha
ben sie Commissari auch die Ratleuth/ vnd der gemeinen Bürgerschaf
Ausschuss führt sich erordert / vnd ihnen alle gebur für sich selbst zuleis
sten/ vnd auch bey der gemeinen/vnd Ihrem Gesindt zuverfügen/ sol
ches auch von hauß zu hauß/einzusagen außerlegt.

Was der Statt Richter vnd etliche Rath auff das obgesetzte Decret sich verlautten lassen.

14. Nov. Nach eingenommener malheit thombt der Statt Richter/ sambe
rechtlichen des Raths wiederumb führt die Commissari mit anzeigen/
sie hetten gleich wol gestern auß empfangen benelch ihren predican
ten einsagen lassen/sich anheimbs zuenthalte / welches sie zuthun auch
zugesagt Als sie aber noch ihuen geschickt/vnd sie auß Ihr Rathaus
erwors

ernordern lassen in meinung der Commissarien Decret zu erquiren/ Anno
so hundert sie dieselben mit anheimbs finden/wolten sich also entschulz 1586.
dig haben.

Dß sie aber furcht/ vnd zu Ewig zeitten weder diese nach andere
Predicanten/ auch einches Exercitum n̄t mehr haben solten/ das kuns-
ten sie mit nichts willigen/wolten ehe verlassen was sie hetten/ Wäss-
ten der wegen Ihnen zu bewilligen/ daß sie einen bescheidnen Man auff-
neumen mochten/ der ihnen in dem Spital das reine Lautter Wort
Gottes (wie sie es zunennen pflegen) predigen/ vnd die Hochwürdige
gen Sacramenta administrieren dorffte. Welches begeren die Com-
missarien ihnen runder abgeschlagen/ vnd ihnen angezeigt/ daß Ihr
Churfästl G. in der Stat Wardhofen kein andere/ als die Catholisch
Religion vnd Exercitum zugesindelē gemeint. Es ware auch absurdum,
vnd dieser angestelten reformation zu wider/ daß jnen in einer Kirchen
s̄r Sectisch Exercitum abgeschaffe/ vnd in der andern widerumb zus-
gelassen werden solte/ vnd wäre eben daß recht mittel Friedt eingekle-
vnd er anquillket vnder gemeiner Bürgerschafft zu verstoßen/ Sie
durch widerwertige Exercitia widerinander zu verbittern vnd ent-
lich ein Blütetbad anzurichten. Verner/ vnd wie dīß Ihrer Chur-
fürstlich Gnaden gemuet/ vnd meinung nit/ also wurde es derselben
weder gegen den Bpft. Heyl. der Keysrlicher Maestät als Herrn/
vnd Landts Fürsten/dem ordinario/ noch andern Catholischen Chur-
Fürsten/ vnd Ständen gegen Gott nit verantwortlich sein/ zu dem
wurde es auch die Keys. Maest. selbst nit gestatten/ seitemal es Irer
Mae. in dero Stäten/Uerckten/ja im ganzen Landt ein schetlich e-
nachuolg vnd vngleichheit geben würde.

Die Predicanten sein gleichwol aufzutreten/ vnd sich auf die zell
in die Herrschafft Gleis gethon.

Wie der Predicanten halben in der Statt ein Rus- mor aufflauff vnd Tumult sich erhebt.

+603
Hyp
Wn haben am Jungstuer scheinen Sontag den Obbemelten Herrn
Patrem Scherer die Commissarien sein erste predig in Wardhofen
thuen/ vnd den Catholischen Gottes dienst verrichten lassen/ demselb-
ben auch selbst bey gewohnet/ vnd hat sich niemand als mit lachen/vs
gespot von etlichen des geminen pöfels beschelē widerseylich erzeigt/
darauff auch die Vesper in gleicher stille verrichtet. Aber am beius-
tem Sontag zu nacht vngeserlich vñ die 8 stundt können ihr etlich bey
400 oder 50. stark/ (wie man die geschezt) führ das Fürstlich Schloß
mit grosser vngestümme geschreyē Calvinisten/ vnd schmehen die Geiselis-
chen vnd Papisten auf das gewlichst / fordern die Commissarios
hinaus/ Sturmen und werffen in daß Thor/ mit drey oder vete/ vnd

Anno mehr Steinen / vnd treyben solchen hochmuet fast ein stundt lang/
1586. davon mit zuschreyben/ der Statthalter (vnangesehen das ihme vom
 pfleger einschen zuhaben / vnd zum wenigsten die Rathfuehrer in
 verhaft zinemmen benolhen) Coniuir, last sie/ wie man die Commissio-
 narien bericht/willig lauffen.

Am volgenden mittag kome der Statt Rath/auff der Commissio-
17. Oct. rieuenordener ihns Schloß / machen ihnen die gefahr nach grësser/
 mit vermelden/ Es werde denselben tag nach wol obler zugehn / dann
 das ledig gesunde sey in grosser anzahl beyfamen / lasse sich vernennen
 darein zuschmeissen Leyb vnd Leben zulassen. Item Es h̄tten (wie
 sie weitleufig vernommen) sich in sechzig oder siebenzig Personen
 zusammen verbunden/ herin Scherer / wan er mehr auf die Canzel
 trecken herabzusturmen/ vnd alle so sich seinner annehmen / seyen hochs
 oder hindern Standes Oberigkeit/oder andere/wie die hundt inderhaus-
 wen/ vnd zustechen.

Deutten daruber selbst an/starke tag vnd Nacht Wacht anzustel-
 len/Leyb/Guet / vnd Blüt bey den Commissarien auff zusezen / wele-
 ches Ihr erbietten die gemelten Commissarien (die weil sie glaubt es ge-
 he auff vngeselschten Herzen) mit gleichen gegen erbietten zu dancē
 angenomen/Sie haben aber alles gefärlicher weise differirt/vnd zu
 Ihrem prætext den Commissarien hernach furgebracht / die gemein
 ley so gar wider sie schwierig / vnd vnsinnig / das sie (außer gar we-
 nig so nicht zubedenten) Kein Wacht bekommen mochten/ vnd das
 noch mehr/seygten sie den Commissarien an/die gemein hette albereit
 hingeschickt / den Commissarien das Wasser im Schloß zunemmen/
 darzu auch bey dem hindern Schloß Thor/ so auff die Landestraß ges-
 het/bestellung gethou/das ihnen den Commissarien Kein hulff zukom-
 men möchte / vnd wen sie alda sehen würden/ so ihnen zuhulffkommen/
 wolten sie dieselben wie die hundt inderstechen/ oder sich selbst inder-
 stechen lassen.

In mittel aber vnd weil sie die Commissarien dem Rath in suspensiō
 inter spem & metum auffhalten/komt die Gemein in grosser anzahl
 mit gleicher vngeslumb zu den Commissarien führ das Schloß/wollen
 Furzumb Ihre außgeschaffte predicanen widerumb haben.

Was die Commissarien weiter zum han- del thun.

*Werd
huff*

On nun die Commissarien wol oben hinob gar quetig zugesprochen/
 Sie zur gebur vermahnt/ ihnem auch Ihr Fürsälcher Durchleuchs
 Feit/ Commissarius Caspar von Lindegg bey der Reyserlichen Majest.
 hohen Vnguadt vnd Straß solches gebetten/ iſs doch alles vmb
 sonst verspotet/vnd verachtet/vnd die rasendt gemein sich vnder eins
 ander vermahnet vnd gesagt. Sie wollen heimvmb Ihre Wehren/
 widerumb kommen / vnd den Commissarien im Schloß heiss genug
 machen/

machen/wie sie sich dan alßhalt auffs best armirt/vnd algemach das Anno
runder voll/doll/vnsinnig worden/dass die guetten Herrn Commissarien also des
überfalls vnd Sterbens/vnd enlich Leibs vnd Lebens
befahren miessen.

In dem Kombe der Stattrath abermals/bitten(wie sie sich gestellt
vnd simulire) fast thätiglich vmb Gottes willen/dieweil die gefahr so
gross die Commissarien wolten doch die unglückselig stundt bedencken.
Es werde gewiß alles über vnd über gehn/vnd ihnen der wegen be-
willigen/dass sie im Spital ihr Tauff vnd Communion führe Franckes
personen (außer des Predigens) haben möchten/wären sie getroster
hoffnung die gemeindamit zu stillen/zurthe vnd ablegung der Was-
senzuereinigen So wären sie auch entschlossen bey der Römischen
Reyserl. Majest. derowegen Supplicando anzuhalten

Man die Commissarien sich in höchster gefahr vil zu schwach/vnd
ohne alle hulff befunden/darby auch gemerkt dass der Statt Rath
die sach mit ihnen vnerwegen ihrer scheunbarwort/im herzen mit gree
gemeint/sonder vermutlich gern/gesehen/das was vnbefurgangen
wäre. So haben sie bedacht/dass dieser Tumult ohn Blutnt abges-
hen/vnd doch hiedurch die Haupsach mit geholffen/nach Ihr Reyserl.
Majest. vnd Ihr Churfürstlich Gn:de zu ihrem Christlichen latene
Gelangen würde/vnd demnach dem Statt Rath diesen bescheidt ges-
geben. Sie ließen es bey ihrem ihnen hieuor gegebenen Abschleguen
Bescheidt durchaus bleiben/Sie hetten nit macht/wolten ihnen auch
wider einiges Exercitium noch predicanter bewilligen/es begegnet ihs
nen darüber gleich was da wolte.

Wolten sie aber für sich selbs/vnd auff ihr eigne wagniß/gefahr/
vnd verantwortung/die Tauff vnd Communion (doch außer des pres-
digen) im Spital bisz auff der Rey. Majest. verrern bescheidt vnd Re-
solution gebrauchen/wolten sie ihnen gleich wol nit zwung thuen/noch
einen Krieg (nachdem sie die Commissarien mit beuelch/die sach armis
zuhanden) mit Ihnen anfahn/jedoch aber für ihr personen/mit nichte
darin bewilligen noch einthe verantwortung düss als auff sich geladen
haben.

Bey diesem ist es verblieben/vnd die Gemein / welche alle in armis
allein auff antwort im Rathoß gewart/gestilt worden.

Wer führnemblich des Tumults ursacher gewest.

Die Herrn Commissarien aber befunden bey etlichen Rathleuten/
vnd ausschuss der gemein/so die negligen vorgehenden zwentag/dz
ist/gestern vnd vor gestern bey men gewest vnd sich entschuldigt/ auch
sonsten aus allerhand vmbständen/dz an allem aufstauff/gefahr vñ Re-
bellion farnēblich der Statt Rath verschäf sein solle/ dieselbe schuldiger
vñ versprochener massen/nit allein nit abgestelt/sonder vñ gemein selbst

Anno daryn ameittang/wie sie dan auch bey is auss den Rathleuten/vnd ge-
1586, mein vber bescheinnes verbot/bey Nacht zu sich auss Rathhaus erfor-
dert/ Item die Muetwillige Schlosssturmende Handewerck bursch/
vnd Messerer mit allein nicht gestrafft/ sonder auch (als hetten sie gar
loblich vnd recht gethon) geheyet /ihnen vor vnd nach dem Schloß
Sturmen vnd auflauff Essen vnd Drincken vmb sonsten volauss gege-
ben. Wie Ihr Fürstlich Durchleuchtigkeit Errestus der Erzherzog
vondero Hoffprediger Patre Georgio Scherer/so alleding selbst auch
geschen/vnd gehort/vnd dem Commissario von Lindegg weitlebstis
ger angezeigt vnd hitemit allein in kurz also referirt warden/ vmb das
mit anzueigen was vrath auss den Uncatholischen predicante entste-
he/wan man sie einwurzlen last/ vnd darnach erst wider austrotten.
wollen.

Wie durch Rath Henrici Rantzouſ des Königlichen
Statthalter in Denmark den Königen/ vnd
Herzogen von Holstein Ihre stat-
liche Grufft auffgericht.

Hie oben hab ich gemelt/wie S. Adolff von Holstein re mit todt ab-
gangen. Nun hat diser bey seinem Lebe/ aus Rath des Königlichen
Statthalter vber 3. Herzogtumb in Denmark ein Statliche Gruffe
auffrichte lassen/in welche mit allein die abuerstorbnen S. von Holstein/
wie dan er selbst/sonder auch die Königen von Denmarkt gelegt wor-
den/vnd Kunftiglich gelegt sollen werden/daselbst biß auf den Jung-
sten tag / die froliche auferstehung zwewartet daß also wogemel-
ter Herz Heinrich von Rausow / Johannis des gewaltigen Kriegs-
mans Sohn/ mit allein dreyen Königen/weyl sie gelebt/ mit Rath und
that/in Kriegs sachen/vnd Politischem wesen lange Thar hero ganz
treulich gedient/sonder auch hitemit solchem Rath/ vnd aufrichtung
der Gruffen zu ewiger gedechtniß/ nach ihrem abscheid von dieser
Welt dienen / vnum sein getrewes Herz gegen den verstorbne Cor-
peren erzeigen hat wollen.

Was dieser für ein gewaltiger furtrefflicher Herr von Ingent auff
gewest/vnd wie er an Keysers Königen vnd Fürsten Hoffen auferzo-
gen/ führ sprachen gelehrt / vnd sich gebrauchen hatt lassen zu seiner
Königen diensten/das wollen wir ob Gott will bald hernach anzeigen
wan unser Austria Regina , das ist / Europa X V I I . Regnum.

darunder auch Dania begriffen/ Descriptio wirdt in Las-
tunſch an tag gegeben werden. Nun wollen
wir auss Niderlandt/ Frankreich
vnd Hochutschlande
Komen.

Was

Was sich vmb diese zeyt in Franckreich/hoch vnd N^o Anno
verteutschlandt verlossen.

1586.

Der König von Franckreich hat sich gestelt/ als hielte ers gewaltig
mit dem Papst/ der halben unterstehen sich etliche protestierende
Fürsten in Teutschlandt / Ihre Gesandten zu dem König Henrico
der dritten dieses Namens zuschicken / vnd Ihme von Ihrentwegen
anzeigen vnd ersuchen lassen/ er wolte dem Römischen Abgott/ damit
sie den Papst von Rom meineten/ mit souiel Glauben mehr geben/ son-
der sich mit Henrico dem König von Navarra vereinigen / vnd densel-
ben weiter führ keinen Feindt mehr halten / Vnangesehen ihnedt
Papst in den Hamm gethon / vnd Excomunicirt/ damit wurd er maß-
chen / das Franckreich / welches mit Inheimischen Kriegen lange
zeyt hero geplagt / vnd am Gelt ganz vnd gar erschöpft / wider-
tumb einmahl zu Rhue Fried vnd einigkeit gebracht / vnd der
Bürgerlichen Krieg halben gefreyet wurde. Diese Botschafft hat der
König gleich wol angehört / aber aufrücklich oder offenlich / in ihr
begeren mit willigen/ sonder sie widerumzutzen lassen von dammen sie
kommen/ letztlich seindt beyde Henrici nichts des weniger freundt wor-
den/ welches obs gleich gemelten Teutschen protestierenden Fürsten
wol gefallen/ doch dem König Henrico 3. ni wol abgelossen/ sonder hat
ihm Leyb vnd Leben gefost / wie hernach dawon weiter geschrieben
soll werden.

Müllerweil Erobernd die Navarrischen/ oder Argenotten / auff ans-
leytung des Herrn von Momerem/ Ranzero an den Niderländischen
Gründen in Franckreich gelegen. Ehe sie aber an solchem orth rechte
er varmt/ kumbt ihnen der Herzog von Guise über die haut/ vnd ver-
trieb sie wider von dannen. Den zweyntigen Tag Novembris / ist die
besatzung von Lochem aufgefallen / vnd vernienen ein Schloß nit
weit von Bucholdt gelegen zuerobern / die aber auff dem Schloß
thäten ihnen redlichen gegonstante / also daß sie vnuerchter sachen
nit das Schloß/ sonder das Stättlein/ oder Glecken daselbst erobert
vnd eingenumen.

20. Nov.

Wie der Graff von Leyester die Niderlender verlast/
vnd wider in Engellandt verreist.

Es haben wie ich hie oben gesagte / die Niderländischen wider Ihren
König zusammen verbundne Stände/ wegen der Königin auf Eng-
gelandt Robertum Dudleum den Graffen von Leyester / nach abs-
sterben des Prinz von Orenge/ führe Ihren Gubernator empfangen/
vnd allen halben städtlich gehalten/ als der Königin von Engellandt
Statthalter/ der ist gleich wol einguet weil bey Ihnen geblieben/ hat
ihnen aber auch nit aller dings recht thuen können/ wie wir hernach
aus dem klagen / vnd Supplicieren gemelter Stände vernemmen
werden.

Anno Verhalben vnd dieweil er auch auf Engellandt souiel bericht emp
1586. fangen/das man mit der Königin von Schotlandt so albereit schon in
 das 9 Jar gesetzlich gehalten/eumal wolt ein endt machen/vnd der
 selben emsten daouon hessen / darzu man des gemelten Graffen inson
 derheit vommöten/ macht er sich auß vnd zeucht widerumb auß dem
 Niderlandt dahin/woher er auf Engellandt kommen wäre / nimbt aber
 Gleichwohl seinen Abscheidt / durch einen gemeinen angestelten Lande
 tag/ alda er die sachen in einer solchen verwirrung gelassen/ daß sich
 die mut willigen vnd vom König abgefallene Stände dessen genueg
 sam zudeklagen haben gehabt/wie auf dem Supplicieren vnd Wech
 selschreyben hin vnd wider beschehen genusam zuernemben/ vnd her
 nach erselt wirdt.

Als dieser in Engellandt komen / hat gissbalt die Königin der En
 gelischen Stände gegebenen Sentenz/ den 4. tag Decembbris/wie oben
 gemelt/approbirt/vnd ic Vrtheil wider die Königin Maria vō Schot
 landt gegeben/für guet erkende daß sie enthaupt/ vnd vom Leben zum
 Todt gebracht sollte werden/wie dan beschrieben/ vnd solches hernach
 an seinem ohr weit er beschrieben wirdt werden: Jetzt will ich allein
 soull angezeigt haben/das der jetzigen Königin von Engellandt Eliza
 beth Vatter Henricus der 8. dieses Namens König in Engellandt ein
 Schwester gehabt/ gehissen Margaretha die hatte erstlich Jacobus
 der vierte dieses Namens in Schotlandt getraut/ vnd von ihr erzeugte
 Jacobum den sunsten obbeimelter Maria der Königin von Schot
 lande Vatter/ darnach hat nach absterben Jacobi des 4. Magaretha
 als Wittib/ein andern man genomen der genandt wardt Archibaldus
 Douglasius/ dessen Tochter ist gewesen M. rgaretha/welche Mat
 theum Stuarten vermahele mit dem sie gehalte hat Henricum Stuar
 ten/ der ist offigemelter Maria Königin von Schotlandt man gewes
 sen/damit hat sie erzeugt Jacobum den 6. dieses Namens den Jetzige
 König von Schotlandt/damit du guet williger Leser sehest/ wie na
 her dieser Maria tot dem König Jacobo 5. zuherzen müsse geben/ wt
 der welches mutter ein so gewölicher Sentenz gangen vnd durch die
 Königin von Engellandt zu werck gestelt ist worden.

Van Herzog Friedrich von Sachsen vnd Louwenburg
Chorbischoff zu Cölln gestorben/vnd
begraben.

Herzog Friedrich von Sachsen vnd Louwenburg / hat sich/als
 er ist / das Erzbistift Cölln bey der alten Religion vnd desselben Greys
 heye ernstlich angenomen/also/das ihme derhalben die Keyser. Maiest.
 mit schriften zu mehrmalen gelebt vnd denselben in seinem fürnes
 men forzufahren ernahmet hat. Er der Herzog auch letzlich zuerget
 zung seines angewendten vleiss/ an des Truchsessen statt zu Straß
 burg des Capitels daselbst Dechandt erwehlet ist worden/ vnd wies
 wol

woljhne Herzog Augustus (ößlichster gedächtniß der Thurfürst sein Anno
vätter) mit schreyben/er solte sich dem Truchsessentin seinem fürnemen I 586.
mit widersetzen ersucht/vnd ihne zu schäzen mit dreuworten ubergan
gen: so hat er sich doch von seinem vorhaben nit abschrecken lassen/sond
der ist ein weg als den andern / mit etimomung allerley Stette vnd
Flecken des Ergriffs fortgefahren/ auch in die belegerung vor Neuß
zu dem Herzogen von Parma personalich ankommen/nach dem er nun
die gefahr um herab ziehen von Straßburg / vnderwegen vnderstan
den / auch sein letsten fleiß dem Capitel von Cölln zum besten / mit etna
nemung der vesten bey Woringen erzeigt vnd bewiesen/ ist er zu ende
des 1586. daß ist den II. Decembbris desselben Jars in GOTT seligz II. Dee.
lich zu Cölln verschieden / vnd mit Todt abgangen.

BELLIPOTENS CHRISTO FREDERICVS SAXO VOCATVS

SIDERA, TE CHIRON SOLE VIGENTE, TENET.

Den 8. Januarij darnach/vnn den mittag in dem Chor der Thumb
kirchen zu Cölln begraben; zwentag darnach stirbt auch der König von
poln Stephanus Battori dem hat der Groß Cangler aus Poln ein¹². Dee.
solche Gedächtniß nachgelassen.

Wann auch der König von Poln gestorben/ vnd
wer Ihm sein Epitaphium gesetz.

Epitaphium pro exequijs funebribus Regis Poloniae Leopoli in Russia
habitatis à Iohanne de Zamoscio Cancellario, & summo Duce exercituum
regni conscripturn.

STEPHANVS MAGNVS REX POLONIAE, magnusque
Dux Lithuaniae, Princeps Transylvaniæ, viator, triumphator, Pater pa
tria, Stephano Palatino Catharinaq; Telegdia natus, 1533. e. Cal. Octobris
vixit 1586. Idibus Decembbris: Regnauit annos 10. menses 7. dies 12. Iudicia
constituit: Liuoniam Polociamque prouincias recepit; fines Lithuaniae la
tissimo Vielissensi agro adiecto protulit: perterritis Mechmete primum, ac
deinde Aschan heretibus Tartarorū Chams. Podolian pacationē cultiorē
que reddidit: Amurathem Turcorum Imperatorem, vt Tataro pacem lega
tione missa peteret, & Benderia à Kosakis deleta nū moueret, nouaque ca
stella finibus imponi pateretur, opinione virtutis permonuit, continuuitque.
Stipendium maius Transyl. imperium inueni Sig. fratri impuberi impone
re molientium, deteruit. Ianiculum Valachiar regulum ob iniurias, quas vi
cinæ nobilitati intulerat, deicere adegit, Thefaurosque, qui cum ipso Vala
cho in potestatem suam venerant, repetentem spreuit. Omnia Regum, prin
cipum ac populorum nationumque, cum ora in se conuerisset, Maiora pro
Republica, & re Christiana animis agitans, ac imprimis Moscouiam Po
loniae, Lithuaniaeque, aggregare studens, sexta die subito extintus est. O
mors inuidia, non extinti virtutem Barorem, immortalis est. Stephanus Po
loniae Regi, viatori, Triumphatori Propatri patriæ, Iohannes de Zamoscio
Cancella-

Anno Cancellarius & summus Dux exercituum regni , pro vita , quam salutis gloriæque eius omnibus bellis periclisque deuouerat , Deo non se ita volente superstes has lachrymas cum Grisoli de Batoreia uxore sua Regi patrono , officioque suo reddit . Darnach so bitter gemelter GrossCantzler Gott / das er dem Königreich Poln/ einen andern König antat desß gemelten Stephani wolt vergessen vnd beschicken / der Gotsfrochtig/Gerecht / Starckmütig/weiss/ verständig vnd mildewere / wie dan darnach b / schehen/ aber der Gross Cantzler es mit Maximiliano dem Erzherzog von Österreicht mit erkent hat/wie hernach an seinem ort weiter das vongemelt wirdt.

Was führ ein Mann er gewest.

Es pflegt dieser Stephanus seligster memori/ als er an Kœyser Fers Edinandi Hoff sich gehalten offtmals denselben Kœyser Hochloblichster gedencknuß zu Ehren patrem patria / das ist / einen Vatter des vatterlands zunennen/vñ wie Catharina Ferdinandi Tochter erlich dem Herzog von Mantua/darnach Sigismundo dem König von poln vermahlet/ist diesem Stephano vertrawt worden/ das er volgemesse Catharinam ihrem gemahl zugesführt hatt / Ja Kœyser Carl auch selbst hat diesem zu Auspurg/dahin er mit Ferdinandos kommen ist/ ganz freundlich empfangen vnd neben andern Ungrischen Landst / herren/ auch mit einer Städtlichen malzeit verehret Es ist im aber das glück mit alheit mit gewest/ dan er wider Martendum in der Schlacht gefangen/vnd in die Eysen von ihm geschlagen.Darnach so ist er auch in der schlacht wiß die Teutschen vnd Hungern bey Hadadum todlich verwundet. Item zu Wien über zwey Thar lang in gefenknuß gehalsten worden aus anstiftung seines missgönnner Jaspers Bekesch gesnant/der gemelten Stephanum als Legaten vnd gesandten anß Kœyser Hoff dem sien angegeben/ als solte er dem Frieden zuwider gesetzlich weiß gehandelt haben. Letzlich ist er widerumb auff vnd souer kommen das er neben Maximiliano zu einem König in poln erwehlt worden / vnd demselbigen ganz loblich bis auff obgemelten 12. Tag Decemb vorgestanden.

Stephanus Delgrat Iare X Polonie

GroDne VItaple Def VngltVr.

Straff eines Sacramentirers.

Achtag zuvor vnd ehe dieser König in Polen mit Todt abgangen/ hat sich in Frankreich zu Pariss vnderstanden mit namen Paulus Farnerius / das Heilig Sacrament einem ander Bruder in derselben Kirchen auf den henden zureissen/ vnd dasselbig vor jeders memiglich moffen zustücken zubrechen / der aber an frischer that ers wischt/ vnd gesencklich eingezogen ist worden ; Und als man in vnders frage

fragt auch examiniert hat/ warumb vnd aus was verfachen er solches gethan/ hatt er nichis anders zu antworten gewust als schmackowort/ die zu unsern zeiten bey denen im brauch seind so von dem hochwirdigen Sacrement mit souiel halten als sie wol schuldig vnd von der als gemeinem Catholischen Kirchen gelehrt seindt. Wie aber solches an Henricum den dritten dieses namens König von Frankreich gelangt/ hat er als bald an den obersten Amtman gehn pareiss geschrieben/ S: guerrum genant/ er solte von stund über solchen mischthaten Recht vnd Justitiam ihun/ dan er wolt solche Leri in seinem Königreich nit lebē lessē/ welche wider den gebrauch der algemeinen Catholischen Kirche die vō Gott eingesetzte Sacramenta verschmähē vnd verachten theten/ Derhalben so ist er durch vrtel vnd Sentenz des Parlamente zu Pareiss dahin erkent werden/ Er solte zur Haß vnd berew ein brinnende Fackel bis in der Mindebrüder Kirchen alda er die that begangen öffentlich zum widerkuss tragen: vnd das man jme alsdan die hendi damit er solchen skandal geirrieben erslich abhawem/ vñ alsdan lebensdig verbrennen solte/ welches darnach den 9. gemelts monats also veracht/ vnd andern zu einem abscheu executiert ist worden.

König Henricus 3. helt in Frankreich

seinen Orden.

Dem lesten tag dieses monats Decemb rumb der Herzog vō Mayne des Herzog von Ioueuse bräder aus Aquitania in obgemelte Statt Paris desgleichen auch der Herzog von Ioueuse aus Auernia/ welche beyde der König Henricus vō Frankreich sehr willkom geheissen/ den andern tag darnach helt ernstlicher König sein Orden der Ritterschafft des h. Geist in der Augustiner Closter daselbst mit grossem brach/ vñ gibet etlichen von Adel gemelte orden/ vnder welchen einer gewest ist Lauardinus/ der zuvor gleich wol ein grosser Calumist gewest/ aber darnach wider zu der Catholischen Religion getreten/ welche er seit andern sonderlich chret vñ verfechtes wider die uncatholische in Fräckreich Eilich tag darnach/ das ist dem 10. Ian. bernest der König von Frankreich die färnembsten der Fürsten/ Kriegs obersten Ritter vnd vom Adel zu Pareiss aus sein Schloss oder hauss Louvre genant/ auch sonst die färnembsten Räth/ vor welchen allen er sich vngewehlich auf diese weyß erklärte vnd hören läßt. Sein herz vnd gemuth sey dahin ganzlich gericht/ daß/ die weil die Hugonotē sein milde vnd gütigkeit so oft vnd manigmal missbranckt vñ in den windt geschlagen/ also das er an jnen kein besserung spüren könnte. Er sie hinsuro mit de ensersten verfolge/ ja ganz vñ gar auf seinem reich auß rotten wölle/ bis auf den letzten zu/ vnd von solchem seinem färnemen mit ablassen alslang jne Gott das leben verleihen vnd gounen werde/ sey derhalben billig das alle die der alien väter Religion zugehöre/ vnd derselben füssstapfen einzutreten/willens/ jne dem König zu solchen seine vorhaben allen gueten beystandt vnd hilfserzeigen Darauf obgemelte Fürsten/ vnd andere sich erklärte/ sie wolten mit leyb vnd guet de König

Anno.

1584

Anno

1584.

nit bis zum eussersten vnd von im mit weichen / bisher solch seln
furnemen zaendt gebracht/vn der Religio halbe in Frankreich friot ge-
wacht wurde habet. Volgede tege darnach/hat mit beratschagt wie zu
solchen krieg gelt außzubringen/als nemlich/das man über die ordens-
lichen tribut der Catholischen/vnd über die ansehlich hulff vn Steur
so die Geistlichen oder Prelaten in Frankreich darzugeben wurden/
auch der hugonottischen/Confiscierte vnd eingezogene ghetter darzu ans-
wenden vn brauchen sollte / die seyen gleichbeweglich oder unbeweg-
lich / Keines aufgenomen.

Dem König von Polen werden Exequie
 gehalten.

Mitler zeyt wirdt Stephanus der obgemeldt König von poln zue-
rden bestattet/vnd seind bey der begrebusch vnd Exequiis gewest die
Geistlichen vnd Weltlichen Stände/so mit namen hernach volgen.
Fuerst/ die geistlichen als nemlich/Nicolaus der Erzbischöf von
Gnesnen/geborener legat/vnd primas/des ganzen Königreichs pols
Bischöf zu Cracaw mit namen Samsei/ volgends Andreas Bis-
chöf von Cuiania/Benedictus der Bischof von posnani: Item
der Bischof von placens Johannes der Bischof von Pramslia
nia/Johannes der Bischof von Chelnen. Darnach die Weltlichen
als nemlich Johan Graff von Tarnow Castellein von Cracaw / vnd
Haubtman zu Sendomir des Königreichs poln kriegs obriester pe-
ter Izmita Graff von Wissnyze Pfalzgräfe vnd Haubtman über
Cracaw des Reichs poln Marschalek. Johan Graff von Tanzin
Pfalzgraf von Sendomir haubtman zu lublin/der Königlichen Ma-
iestat Hofmarschalek. Stanislaus Lasky Pfalzgraf auf Saradien
Haubtman von Lancien Johan von Costzgelzen Pfalzgraff oder
Palatinus Vladislavus / Capitein oder Haubtman über presten/Jo-
han von Mielcz palatinus podolie. Herr Syrley palatinus Russie
Haubtman auf Racomin. Item palatinus Rauensis/ Herr Achaz
von Creinen palatinus Marienburgens Haubtman oder Obrister vo-
ber Stumen / Herr Peter von zborow Verwalter des Schloss Senn-
domir/ Herr Martin zborow obgenantes herren Petren Brutto
der Castellein über Calisien Haubtman zu Odalawloien des König-
reichs poln Erbschenkel/ Herr Sigismund von Paruszewo Castellein
oder Burggraff zu Lancicia Petrus Opalensis Castellanus Gnesren:
& Capitanus Costen: Herr Spiteck von Tarrow Castellanus Voje-
niznes: Haubtman auf Kryepin des Königreichs poln Schatz meis-
ter. Brasni von Breckow Castellanus Brestens Haubtman auf Pis-
dren / Der Wolgeboren Herr Senerin Bonar von Balize Castellau-
sus Sandezens in Oswyazin Capitein. Burggraff und gross Pro-
curator verwalter des Schloss zu Cracaw vnd über die Salagru-
ben. Johan Ogiesky Castellanus Byegen: Capitain Sandezens von
der Camerer zu Cracaw der Königlichen Maestat Hofmeister: Mi-
colays Grabys Castellanus Chelmenis Capitaneus in Trebolia des
Reichs

Reichs poln vnderlanzeler / Sebastian von Mewelycz Castellein
auf Vislitz/ Stanislaus von Tarnow/Castellanus zanigostenis capi-
tanens Strade/ Johann von Costzgelgenz der junger/Castellein vnd
Haubtman auf Bidgostia/ Andreas Etzenerky Castellein auf Bas-
uen/ Johan Bonat von Belze/ verwalter auf Ostwyazin 27. gelstky
Castellanus Debrzinen: Nicolaus Ordnowsky/ Castellanus Pre-
mislensis Haubtman auf Leopolini; Peter Canorowsky verwalter
auf Pelanze/ Peter Ligata verwalter oder Castellein auf Brezno-
wien 27. Lowsky Castellein auf Wiggen Alexius Nadatsky Cas-
tellein Gyerzamen/ Florianus Brenzwiensky Castellanus Conarien:
Auff dem grossen Herzogthumb Littau hert Niclas Radivil in
Olyka Dubniye/ Wieswys & Wierze Dux/ des Herzogethumb der
Littau obristler Marschall vnd Haubtman vber Schauen/ Und dass
semei poln betreffend.

Anno

1584.

Was Denmarck vnd Hispanien gehandelt mit einander.

Auff Denmarck hat der König von dammen in Hispanien zum Kön-
ig philippo einen von Abel abgesertigt vnd erstlich der Religion hal-
ben annindlung thuen lassen/ darnach auch wegen der Königin von
Engelland alleley propontiert/ ob etwo zwischen beyden parteyen
friedt getroffen hei mögen werden. Es antwort aber der König als-
weil die Religion belangeret/ das er wider durch den König von Den-
marck noch durch andre Fürsten zulassein wölle ihme einige weiss oder
manier in dem sal flurzuschreiben/ dana in der Religion nemlich der Ca-
tholischen were er geborn vnd erzogen/ darinnen wolt er bis zum endt
also verbleben vnd verharren/ auch sein landen vnd vndersassen das
him halten/ das dieselbigen gleichfalls also glaubten vnd der alten Ca-
tholischen Religion zugehörion blieben: Was aber die fiefs handlung
mit der Königin von Engelland betrefste/ auff dasselbig hat er mit
Gemeletten Edelman dem König von Denmarck schriffliche ante-
wort geben. Darauff ist Caius Ranzonius/ Henric Ranzonius dreyer
Herzogthumb Satthalter vnd ins Königs von Denmarck namen
verwalter Schleswick Holsaten vnd Stormarien) Sohn/ von hoch
gemelettem König aus Denmarck ins Niderlandt abgesertigt/ vnd
zum Herzogen von parma geschickt worden/ vmb die fiefs handlung
zwischen dem König von Hispanien/ vnd obgemelter Königin von
Engelland zu pflegen/ Als aber derselbig abgesandt ungeuerlich in
die 4. Wochen bey dem Herzog von parma gewesen vnd verharret/
auch antwort bekommen/ vnd sich alsdan wider zurück in Denmarck
zu erreisen auff den weg begeben/ ist er gegen dem abent den 9. tag Ja-
nuarii drey meil von Brüssel/ alda er den abscheid vom Herzog von
Parma ge nommen/ vnder wege gesangen wordē/ sampt briefen kley-
dern/ vnd alle dem was er bey sich gehabt/ auch einer guldene Knes-
ten so jone der hochgemelte Herzog von Parma gegeben/ das ein Coi-
kreyt vnd gegossene medalie gehangen/ Und als nun die sojne ge-

Anno

1584.

sangen / dens lben Legaten Caium Ranzowium lang genug herumb
gefahrt / haben sie ihn den 12. Januarij gen Bergen auff zoom ge-
bracht den dritten tag darnach das ist den 15. Januarij ist er wiede-
rum von der Englishen Leutenant entledigt worden / welches in
den 7. dieses monats alsda in des Grauen Hag in Hollandt zu den
Niderlendischen zusammen verbunden Ständen geschielt / alda er gleich
wol vmb seine brieff vnd das was jene abgenomen anregung gethou-
hat aber doch nichts bekommen / allein daszme die brieff so eröffnet
seind worden / versiegelt widerumb zugeschellt / wie gleichs als auch
der alten Gräfin von Arenberg vnd jres Sohns Graff Carls schrei-
ben an seinen des Legaten Vatiern Henrichen Ranzowen der obge-
melten dreyer Frist enthuß Stathalter / haben aber kein entschul-
digung / dass sie die brieff eröffnet vnd aufsgebrochen fürgewendet
Darauff van erholgt / das der König von Denmark / weil er gesehen
das der gestalt mit seinem abgesandten so vnbillicher weiss vmbgans-
gen / den er doch nur den Ständen zum besten ihns Niderlandt abges-
fertigt / zu die sechs hundert Schiff im Sunde angehalten vnd auf
jedem lost grossen zoll gelegt / also / das sie mehr geben haben müessen
als sie vorhin gethou / Darumb hat der König von Denmark seit
nem gemelten abgesandten Caio Ranzovio für ein Recompens zehn
tausent taller widerumb verehret.

Arenberg sich mit Arscot ver-

meldet.

Gedachter Gräfin von Arenberg Sohn Maximilianus / hat sich
mit des Herzogen von Arscot ältesten Dochter des Prinzen von Chis-
may schwester mitler weil vermählte / vnd de 4. tag Januarij die Hoch-
zeit erstlich zu Begumont in Henegaw gehalten / darnach den n. tag
eben desselbige monats zu Brüssel im Herzogthü Brabant in des von
Uassau hoff daselbst die nachhochzeit mit sonder pracht vñ triumphi
celebriert. Walt darnach das ist den 15. Januarij zeucht der Herzog von
Parma auf ein vast Schloss nit weyt von obgenantem Bergen op zo-
om gelegen welches die vereinigten / vnd wider den König von Hispanien
jren Herrn zusammen geschworne Stände jnnen gehabt / als sie
aber die besatzung desselben Schloss nit bezalt / haben die darinnen
ligende Landtsknecht dem Herzogen von Parma gegen erlegung vier
zig tausent guldén / solches übergeben vnd wider zu rechter handt von
der den König gestelt darb welches sonderlich Campinia der selbig
Brabandisch theil befreit vnd versichert bleibt wider das auslauff-
sen vnd straffen der freybenter. Die weil auch gemelter Herzog
von Parma vernöffen / das sich elliche prodestirende bey dem Reyser
über ihne beflagt / als solte er des Königs von Hispanien Kriegs
volk auff den Reichsboden vnd gräuze setzen vnd solches wider
die Reichs Constitutiones Recht vnd privilegien oder Freyheiten des
selben Schickt er alshald ein Marekgraven vñ Saraga an den Rey-
seligkeit hoff / sich durch den zu prag entschuldigend oder gibt seines
ihns

thuns vermassen reden vnd vrsachen/das damitir Key. Maest. bish
lich zu seiden gewest/vnd derhalben den anklagen nit in allem zu
gelege vnd Recht geben Weil man also im Niderlandt mit feids hand
lung umbgehet/ Thut sich Martin Schenck von Nideck vmb/vnn
fordert an die Guelischen tribut/nimbi Kurordt mit praktischen
ein/ aber es wirdt jme durch das Herzog von Guelich vnn d desselben
volk dazumal dapserer widerstand gehabt. Alsodas gemeltes Kur
ordt lediglich auch wider vnder das Herzogthumb Guelich gebracht wor
den. Wie hernach gemelt wirdt werden.

Anno
1584.

Die Königischen bekommen die Statt Deyenter wider.

Es wirdt ferner auch dem Herzog von parma die Hauptstat in
Obersel Deyenter durch fleiss vnd trew Johannis Baptista Taris/
vnd durch über gebung eines Ilander oder wie es etlich darfur hab
ten eines Engellender Guilielm Sledley/ den der Graff van Lyce
ster wegen der Confederierten Ständ in solche Statt verordnet hat/
eingereumbt/

Was die Niderländischen Stände dem Herrn von Licester föhrringen.

Die Ritterschafft/vom Adel vnd Stäffen der Graffschafft Zols
land sambi den Ständen auf Zeeland/vnd Frieslandt/ geben Ewer
Herrlichkeit zu erkennen/wie das sie auf allerley beweglichen Reden
vnd vrsachen negst verschainen monat Augusti angehalten vnd Sup
pliciert haben/Ewer Herrlichkeit wolte doch verordnung ihn vnd
darauff bedacht sein/damit die artiklen vnserer Convection vn trac
tation in welche wir mit der Königin von Engellandt vns eingelassen
haben/über das auch die Conditiones auf welche wir Ewer Herrlig
keit zu einer general Administratoren vnd verwaltier dieser landen ans
genommen/ vnd sonderlich das erhaltung vnserer alten privilegien Re
chten vnd gewohnheiten besser zu werck gestellt vnd obseruert möchten
werden. Darauff Ewer Herrlichkeit gleich wol nach zeitlichem vnd
fleissigem bedacht vnd erwegung der sachen/ berathschlagt geord
net vnd Resolviert haben/das so zuerhaltung des gemeinen nuz von
rüthen/Dieweil wir aber vermerkt/das durch falsch vnd betrug eis
licher/dene das heyl des vatterlandts nit so wol angelegen sonder viell
mehr seinem eignen nuz nachtrachten/ die Execution E. Herrlichkeit
so heilsamen verordnung vnd disposition hindestellig geblieben vnd
unfruchtbar gemacht worden/ So haben wir nit vnderlassen mögen
E. Herrlichkeit weyter vnn und fürs ander zuermelden vnn mit gebür
licher Reuerenz anzugezeigen.

Erfstlich/

Anno

1584.

Erflich/dieweil die Königin von Engellandt zu Steut hulff vnd
beystandt vnserer lander zugesagt vnn versprochen hat/auss ihren
Costen sunfftausent zu fuff vnd tausent zu pferdt zu underhalten vber
die besatzung so an den orten befunden worden welche derselben eins
geben vnd verhypotectiert seint worden / So bitten wir E. Herrlichkeit
wolle auff mittel vnd weg bedacht sein / damit solcher beystandt
vnd hulff mit dem ehesten bezalt vnd zu wegen gebracht werde / nach
laudt vnd Inhalt vnserer Convention die wir mit hochgemelter Kön
igin eingangen.

Zum andern dieweil auch zwischen der Königin vnd vns das
hin beschlossen vnd vbereinkommen ist worden/das durch die des
legitimen aus Engellandt vnd durch die Stände in gleich das Kriegs
volck gemonstert vnd angenommen solte werden/ auch denselben die
bezalung durch den zal oder Schatzmeister aus Engellandt mit gu
tem vorwissen vnd beysein der gemelten Ständen beychen solle: vnd
aber doch gleichwohl seithero E. Herrlichkeit aus Engelland in diese
lander ankommen der gleichen nichts beschreien/ So bitten wir E. Herr
lichkeit die wolten verrer dahin auch verordnung thun damit wir doch
ein wissenschaft haben möchten was bis hero vnd wie uil den Kriegs
kosten bezalt sey worden / Und das hinsuro verbott gethon werde/
Kein Kriegsvolck mehr zubezalen es sey dann wir Stände haben das
rumb ein gute wissenschaft / wie dan solchs Inhalt obbemelter pas
ction billich beschicht surs ander.

Zum dritten/ dieweil zu beyden theilen beschlossen worden / man
solte kein außlendisch Kriegsvolck annemen / oder demselbigen bezal
lung ohne bewilligung vnserer der Stände/ aus fürsorg das man ntk
etwo/wan solche paction mit vnderhalten würde / man zukurz kommen
möchte mit außbringung vnd an macht vnserer lander darauf dass
ein grosse zerruttung vnd vnorrdnung kommen möchte. So bitten wir
E. Herrlichkeit/ die wollen das Kriegsvolck so den Ständen dienen in
ein solche zal eischen vnd bringen / das es gemelte lander erschwingest
vnad also das Kriegsvolck auch in guter ordnung desto leichter gehals
ten möchten werden / vnd darum auch verrer kein feembdes Kriegs
volck one vnser der Stände bewilligung angenommen.

Zum vierten so ist man in dem vberueiss kommen / dass / wan ein
Stathalter oder verwalter mit todt abgangen/ alsdann die Stände
dieselben landts wen oder drey teglich benennen auss welchen der
öbris Gouvernator einen an des verstorbnen Statt setzen solle. Weil
wir aber verstanden das solches an erlichen orten mit vnderhalten son
der das wider spil beschehen. So bitte wir das soldner möglich nach Inns
hauß bemelter Convention oder vberueinkommung abgestellt werde vnd
hinsuro dergleichen mit mehr geschehe / Darumb wir die Stände E.
Herrlichkeit zum höchsten angelangt wollen haben.

Anno

1584.

Zum funfsten/ so ist auch versprochen vnd ingesagt worden/ man solte das Kriegswesen Reformiren/ vnd ordnung damit vnderhalten/ so befindt man doch/ daß/ vnangesiehen man bereit die exaction vnd was man geben solte bezalt hat/ die vnderthonen vnd Inwohner vns treglichen grossen st aden vnd vberlast von den Soldaten gelitten/ welches in kurz den gemeinen nuz vberauß sehr schwachen werdet/ bitten derhalben E. Herrlichkeit die wölle weg vnd mass geben/ das mit de Kriegslenh hinsuro besser im zaum gehalten/ vnd die schuldigen bestraft werden.

Zum sechsten dieweil seithero neun monat lang in negst vmblic genden plagen den Kriegslenen so wenig besoldung bezalt vnd ge reicht ist worden/ das sich jre obrieten vnd beuelhaber derhalben bey vns beklagt/ der fürsorg/ es möcht etwo Rebellion oder anderer vrath daraus entstehen/ nun wir aber bedencken das der vierte teyl der Holländischen contribution genug zu derselbigen besazung/ vnd in zeland auch der halb teyl desselben. So bitten wir E. Herrlichkeit/ die wollen in dem auch gute füschung thyn/ vnd solchen vngesch mach abwenden.

Zum siebenden So haben wirjn allweg stipuliert vnd auf genommen die erhaltung vnsrer Privilegien Freyheiten Recht gewonheit vnd gerechtigkeiten/ vnd also das ohne bewilligung der Stände man nie kein beschwer oder Exaction in vnsren landen anstellen vnd bes gern hat mögen/ so haben wir doch im widerspiel bestand/ das solches auch nit gehalten worden/ in dem das ein grosse anzahl zu graben vnd der gleichen werck zuthun allenthalben aus den Dorffern mit grossem so/wolder bauleide auf dem Landt als vns aller mit einans der schaden vnd vngemach/ erforderl ist worden. bitten der halben E. Herrlichkeit woll solches hinsuro zubescheiden verbieten/ vnd nit zulassen/ das der gleichen vberlast ohne bewilligung der Stände ges kattet werde/ vnd das manden Ständen solche expens vnd vicos sten widerumb erstattet/ vnd in der contribution abziehe.

Zum achten Dieweil auf Krafft der Freyheiten vnd vns zugehö rigen gerechtigkeiten die Hollander vnd Zeelander auch die Friesen/ allein für ste ordentliche Richter zu Recht erordert. Und sonst aus serhalb des landts anderwo vnsrem stylo vnd gebrauch nach nit beklagt können werden/ vnd E. Herrlichkeit vns ingesagt/ sich auch verbunden haben/ der gleichen vnsre poltische Statuten vnd ges bräuch vnerlegt zu vnderhalten. So befinden wir doch das teglich solchen vnsren Statuten zwider teilche von den Räthe vnd Stände erordert/ vnd an andern mit ordentliche Richter remittiert auch die erkannnußnewen leuten vndergeben werden. Demnach so bitten wir E. Herrlichkeit die wollen in dem auch jen glauben und zusagen unz brochen vnderhalten/ Vnd alle im wider spileingerissene mangel abs thru/ auch darob sein damit den ordenlichen Richtern vnd Jurisdict ion vnd authoritet ist abgenommen soudet jnen viel mehr er halten werde,

Zum

184 RELATIONVM HISTORICARVM

Anno
1584.

Zum neunten; So ist zugesagt vnd versprochen worden/ man wolle den landen ihre anthoniter vnverletzt bleiben lassen auch die Magistrat vnd obrigkeiten Rechten vnd privilegiem gemach bestätigen. Nun ist aber am tag/ das an etlichen orten sonderlich aber im Stift Utrecht die anthonitete des Magistrats mit allein vermindert / sonder auch gar verwerffen sonderlich jetzt seindhero 4 monaten Deto halben so begern wir E. heilicheit die wollen beheltn / damit der Magistrat allenhalben in seiner werden erhalten / vnd widerumb in integrum restituirt werde / nach laut vnsers Contractis vnd ihh halt vnserer freyheitten.

Zum 10. So ist durch aufgerichten verbundt auch auss beuelich Beyler Caroli V. vnd nach langen gebrauch also gehalten worden das Hollandt mit Utrecht der landschafft / wegen nachbarschafft; als so vereinigt feindt gewest / das beyde lander jeder zeit einem verwalter vnd Stathalter gehabt dieweyl aber ein wenig the vnd zuvor E. Herrlichkeit in disi landen ankomen solches verhindert / vnd aber gleich wol Graff Mauritz so wol wegen seiner person / als wegen dienst so vns allein sein Vatter erzeigt hat / billich vor allen andern fürgezogen solte seiu worden/ So bitten wir E. Herrlichkeit wolle dahin bedacht sein vnd machen/das obbemelter bundt ernewert/ vnd die Administratio beyder lander Hollandt vnd Utrecht dem gemelten Graff Maurilio vndergeben werden.

Zum 11. Wie wol E. Herrlichkeit zum theyl vnserer der Stende bles gern ein benügen gethan/ in dem / das sich dieselbig bewilligt verordnung zuthun / damit der schaden des landts abgewendet wurde / wie dan solches E. Herrlichkeit Edict des negstuerschinen 14. tag Augusti mitgebracht/ das die lander mit wenig ungemach erlitten/ als die Schiffart verhindert/ vnd das gut aufgeschürt ist worden. So ist doch durch betrug etlicher vrühiger leuth / vnserer widersacher den 28. Augusti auch negstuerschinen ein ander Edict dem vorigen zus wider von E. Herrlichkeit aus gebracht worden / daher dem landt ein unwiderbringlicher schaden erfolgt. Insonderheit / die weil dat durch alle gewöhnliche Kaufmanschafft vnd gewerb von vns abgewendet / auch das geträidt so man zu vns alher zubringen gepfleget anderwohin gesärt/das vns also hierauß ein theurung vnd manngel aller ding zu gewarten/vnd wir vnserer Schiffart euferzt / lezlich in das euferzt verderben vnd armut gerachten würden. Demnach so bitten wir E. Herrlichkeit / die wollen hier in ein einsehen thun/ vnd das leste Edict als Subreptitium vnd durchbetrug erlangt declarieren/ das erst aber bey seinen freysten zuerhalten.

gum

zum 12. So ist öffentlich vnd am tag / das die vnseligen grossen Annö
schaden zu lande vnd zu wasser das Jar gelitten von unserm Kriegs
voel / zum theyl das man sie nicht besalt / zum theyl dass sie darzu bes 1586. 1586.
zwungen sind worden/auff verhindeter Schiffart vnd Kaufmans
schaft. Buten derhalben Ewer Herrlichkeit dem Herren von Nassau
vnd seinen zugethanen Beuelch über die Schiffart als dem Amis
tal geben / vnd ihme lassen dass er alle einkommendes Meers von li-
cenzien aufsheben vnd einbringen möge.

zum 3. Dieweil der Prinz von Orange / vnd die Stände durch täg-
liche erfahrung gelernt das sie durch Fein ander mittel den Krieg besser
führen vnd in denselbigen verharren mugen / als durch die euilage vnd
Handreichung des Volks so mit dem höchsten beschwert. Vns aber die
Stände gleichwohl müssen / das ir etliche neue Menschen als Feind uns
serer gemeinen wolzahrt in alweg dahin trachten / auff dass sie Ewer
Herrlichkeit weiss machen / vi etliche aufffürische mittel die uns entwe-
der zuvor für vnniglich angesehen / oder aufs wenigst für vnteiglich/
auff die ban bringen So bitten wir Ewer Herrlichkeit die wollen / alß
viel dis betreffendt/keins wegs zulassen / ent weder direkt oder indire-
kt solche Uerwerfung in den gemeinen mitz eingefürt werde / zum wes-
nigsten ohne der Stände bewilligung.

zum 4. Dieweil dergleichen aufffürische Leuth nichts dann hren
eignen mitz suchen/ vmb den Geltshandel vndersich zu bringen/ stiftten
derhalben vneiglichkeit vnder uns die Stände / wegen der Geyslichen
Gueter vnd einkommen / da doch solche gueter aufrücklich vns den
Ständen vnd der selben disposition oder verordnung vorbehalten/ So
bitten wir Ewer Herrlichkeit die wollen solche vneigliche aufffürische
Leuth von sich schaffen/ vnd dergleichen qustion zu mouieren/ oder Uns
einigkeit zu stiftten nicht statt geben.

zum 5. So bitten wir Stände Ewer Herrlichkeit die geruhē alle
vorgedachter qustion angeude Beuelch vnd ampter zurenciern/
widerussen vnd ab zuthum / dagegen aber alles dass zu approbiere so
durch die Stände / betreffendt die verordnung über die Geyslichen
güter vnd Einkommen/ bisher beschehen/ oder künftiglich hinsühro
möcht gemacht werden / nichts destoweniger / so sein wir zufrieden in
dem fall auch nachzukommen vnd zu folgen das / so Ewer Herrlichkeit
sampt dem Raht der Staten dem gemeinen mitz/Befürderlicher vnd
nutzlicher befinden möchten

Letztlich so langt vnselitze an Ewer Herrlichkeit/die wollen doch
denen Fein gehör geben/die vorhin in Brabant vnd Flandern sich
der Finanz vnderwinden/wann dieselbigen Rahten wurden/wie man
Gelt vbel kommen / den Gemeynen mitz administrirten/ vnd Institutum
exerciern sollte in Politischen sachen / dieweyl sie vmb den stat vnd die
qualitet vnsers gemeynen mitz Fein wissentragen : sonder Ewer Herz-
lichkeit wollen vielmehr in dergleichen sachen uns als die Stände selbst
zurah nemmen / die nicht allein Ewer Herrlichkeit heyl / sonder auch desz

Anno 1586. **gemeinen nutz vnd wolfart suchen vnd begern/ als durch welcher Rahte
vnd beystand der Prinz vō Orenge mit einesso grossi weisheit/vñ sein
nes Namens Ehr vnnnd Glori souiel Jar her vnserm gemeinen nutz so
glücklich vorgestanden / Da hergegen dieser Brabantisch vnnnd Flanz
drißch haussen/ als er seinem gebrach nach Regtern hat wollen/jhren
Rempublicam/oder das Landt in eusserstes verderben gebracht/wie
dam noch heutigs tags zusehen / Und wann man die Warheit sagen
soll / so können wir die Stände auf gewissen vnd fürtrefflichen verlaß
chen von dergleichen aussi ürischen Leuhren anders nichts Vtthehren/
allein d:ß sie darauß vmbg. hen/vnd darumb ämpter/Ehre vnd Wür
den bey vns zuhaben begirig / damit sie der gleichen Vorahrt auch inn
vnsern gemeinen nutz einbrechen/ Und das seind also die 6. artickel/so
dem Graffen von Lycester vor seinem Verzucken in Engellande durch
die insamten Verbundnen Stände zum Graffen Hag in Hollandt fürs
gelegt worden: Nun volgt hernach was die Stände vnd Confederati
ten auf Hollandt ob gemelten Graffen nach seinem Verrucken in Eng
llandt zugeschrieben.**

Der Stände Schreiben an den Graffen. von Lycester.

GO L G E B O R U E R Graff/ Esist am Tag vnd Jeder
Winniglich Aunthor/wie trewlich vnd glichehig wir aller vnd
Jeder Landtschafften/Stätte /,Stände vnd Magistraten / Euch am
allber Kommunen auf Engellande empfangen / vnd die Gubernation als
ler Landtschafften angetragen vnd eingeben haben / solches alles auss
pflicht/ die wir der Königin von Engelland wegen des sondern gunst/
so dieselbig erzeige hat/ mit aller Reuerenz vnd Ehrerbietung schuls
dig: vnd auß gehorsam/ die wir euch auß hoffnung vnd zuuersicht/jhe
würdet vnsern Landen nutzbarlich die selbigen zuerhalten vorstehen/
angebotten. Wierol wir nun vnserm vermögen nach allen stess ange
wendet/ auß vnser seytten zulaysten vnd volbringen was vns gebüret/
so wol zuerhaltung des gemeinen nutz/ als zuermehren Ewer exstina
tion/ mit antragung vnnnd eingebung der Administration des ganzen
Landts in gemein / so die gewonlichen Limites vbertreffen/ aufkrafft
des vertrags/ den wir mit der Königin von Engellandt aufgericht/
auf das mit solcher übergebung diese m:ß gehalten werde/Welche vn
serm betrübten Landt Heylsam/ vnd Ewerer Ehr füglich vnd gemäß
sein möchte. So seind wir doch ermittert/das solches alles nicht geholfe
sen/ vnd das wir derhalben mit hindanserzung aller beschwertungen vñ
verhinderung wir vnsere meinig gleichförmig gemacht ewrem willen.

Onangesehen das wir wol haben abnehmen können/wie durch solche
vnserre bewilligung das Fenster vnd die Thür eröffnet wurde werden
ihre vilen Ehregezigen vnd schedlichen/ so wol in / als ausländischen
Menschen/dardurch sie gelegenheit bekomen/mit vnserm vnd des Vat
terlandts grossis schaden/ vnd Ewerer verkleinerung jen eignen nutz
vnd gele

Vnd gelegenheit zubefürdern/Wie dann dergleichen lose Menschen sols Anno
 Ches zuwegen bracht / da sie zwische vnd vneigkheit vnder euch vnd 1586.
 Den fürmembsteu dieses Vatterlandts / ja auch zwischen den Ständen
 vnd dem Magistrat / weit vnd breyt gesetet vnd angericht haben/
 wol wissend / das sie zum ende ihres fürmens unmermehr kommen
 wurden können / alßlang die sachen außen vnd innen durch Raht der
 vereinigten gehandelt vnd admisstirt / Daher sie dann Erslich die
 grundfest geleyst ihres Ehrgeytz / Hoffart / vnd Auffchriften wesenz
 befürdern / vnd angefangene die erst vneigkheit anzurichten mit den
 galden pfernung der Englischen Rosen / den sie zu Ambsterdam mit
 größerm menig schlagen vnd auf geben haben lassen / schier zweylos
 reit heuer an jeglichen stück / als sonst das gote im werd gangen ist/
 dermassen / daß sie etliche hundert tausent / zu vnserm gemeinen Kriegs-
 wesenz zusammen bringen vnd erübertigen hetten mögen : Die vnserm bes-
 ducken nach / doch allein ic etlichen wenig zu eignem nutz / vnd der ganze
 gemein schaden bekommen / vnd angewendt. Über das so lassen wir
 uns auch gantzlich fürstehen / vnd glauben / daß auf solchem Ursprung
 auch seinen anfang / genommen das Schädlich Edict / mit welchem die
 Schiffart / die Kaufmannschafft vnd aufführung etlicher gütter / den
 Feinden wenig fürteglich / vnd uns gar nichts schedlich / ohne das die
 Stände in solchem beiffen oder bewilliger / von euch verbotten vnd
 eingestelt ist worden / von angesehen wir uns wider solches mit allen güs-
 ten vnd erweglichen vrächen gelegt haben / daher dann erfolgt / das
 die Renth nicht eingebracht seind worden / so die Zitatue vnd der orten
 Gelegenheit gegeben / auch verhinderung mit gebracht hat / dß der
 Feind vergangen Sommer mit überwunden oder auf unsren gränzen
 mit vertrieben hat können werden. Welches man doch / wie ein jeglicher
 davon iudicire leichtlich zuwegen hette können bringen / wann uns ers-
 lich tausent Teutschenthal Füß vnd zu pferdt / die man aufnehmen het-
 te mögen zu hilff weren können / darauff wir gleich wol vertröstet wos-
 den / aber bissher vmb sonst gewarret. Unangesehen ißt euch vernemen
 habt lassen / als hettet ißt Extraordinarie in die Handt vnd fünftzig
 tausent Galden zu diesem ende angewendet / die uns zeitlich wann wir
 das Lager schlagen würden zustaten solten können / Wo aber dieselbis-
 gen stecken bleiben / weil sich die nicht sehen lassen / vnd wohin vnser gelt
 gebracht / oder durch welcher Kunst vnd betriegliche fünde miß-
 braucht wirdt / können wir nicht wissen.

Verret ist seydhero ic in diese Lande ankommen biß auff den jeyzigen
 tag nie kein rechenschaftene vnd gebürliche musterung des Kriegsvolck
 behalten worden / welches die Königin von Engelland auff ihren eig-
 nen Kosten zuunderhalten vnd zubezalen angelobt / versprochen vnd
 gutwillig iugesagt hat. Ja wann wir vnser Rechnung wol überschla-
 gen / so befindet sich lauter das seydheroden 12. Novemb. 1585 das
 Kriegsvolck so uns zu hilff geschickt ist worden / von uns selbst ißt bes-
 pulung bekommen / vnd uns auff vnsern eignen Kosten gedient haben/

Anno vnangesehen daß nach drey monat volgendet nicht der halb theyl sole
1586, des Kriegsvolk gefunden worden/ so zu der musterung tiglich oder
genugsam waren gewest. Darauff dann eruolgen muß daß das Gele so
die Königin zu bezalung des Kriegsvolk vns zu hilff geschickt/vnnig
lich angewendet vnd verzehret seye worden/ mit vnsre aller vnn und des
gemeinen nuz grossen schaden / durch welche aber solches geschehen/
können wir auch nicht wissen.

Das ist aber am Tag/wie daß Englisch Kriegsvolk so wol zu Fuß
als zu Pferdt lange zeit her grossen abgang vnn und Mangel erlitten/
also daß man solches nicht abwenden noch umhalten hat müssen von
auslaufen vnd verirrung des betrangten Landmann/ ja vnsre kriegs-
volk hat in solchem armut vnd gebrechen bisshero gelebt/ daß dergleis-
chen in dieser Kriegsnotturft nie gehört worden: Da man doch bisshes-
ro dem Volk me grossen last vnd Schatzung aufgelegt / vnd die Vns-
derthanen nie williger gewesi seind daß Gele zu erlegen / was die vrs-
sich sey daß wissen wir nicht/ aber daß wissen wir/ das der Standt vns-
ers gemeinen nuz zu gänzlicher zertrümmung geraten.

Über das so werden bey vns soui Gefendte Gleissner vnn und Hypo-
cryten befunden/ die sich gleich wol ansehen lassen / als meinten sie es-
recht vnd treulich mit vns/ wann mans aber brym Richt betracht/ so
seind sie gut Spanisch/vnd auff vnsrer Feinde seit/ solche so wol vns-
ers Landts als ausländer hat man wider recht vnn und Ungebärdlich zu-
kündern vnd Ehren erhebt/ vnd ihnen die höchsten vnd fürnembsten
ämpter anbefohlen/ dise alß baldt sie darzu kommen/ haben von stund-
an angefangen zu Missbrauchen vnsre Recht/ Freyheiten vnd Privi-
legien/ vmb welche zubeschützen/ wie doch bis auf gegenwärtige stund
Krieg führen: solche Leuth setzen alle Rechte feugliche Obrigkeit
vnd Richter/ vnder dem schein als meren dieselbigen verdächtlich vnd
suspect/ vnd seind in solchem ihren fräuel schon so weit kommen/ daß sie
denen/ welchen von Rechts wegen gehört / die gemein autoritet vnd
Jurisdiction/ abnehmen/ vnn und an der selben stat andere privat Personen
zu solcher administration unteuglich/ vñ der selben vñfahig stellen/ vnd
welche sonst vmb vnsre gemeinen nuz wol verdient/ die legen sie ent-
weder gesäncklich ein/ oder verschicken dieselbigen anderwo hin/ vnd
ohne einiche vrsach oder Reden tractieren solche Leuth die/ welche
jeder zeit vnsre Freyheiten vnn und Privilegia dapser beschützt vnn
beschirmt haben.

Was haben sie sich nicht dorffen vnderstehn / was haben solche
newe Leuth mit dorffen zuvercken stellen: Sie haben sich mit geschambe-
vor Euch/ wie dann auch vor andern/ inn recht einzugehen vmb den
Standt vnn und die administration vnsers gemeinen nuz zu erhalten/
ihnen dieselbig zuzumessen/ ihres gefallens zu missbrauchen vnd zu ver-
achtung/ so wol der Standt selbst/ als aller anderer Magistrat vnd
Obrigkeit/ es sey in was Landt oder Stetten sie solches zu wegen haben
können bringen: Darzu haben sie diese mittel gebracht zu ihrem fürne-
men sehe-

men sehr teuglich / als sie die Confederirten vnd sonst vnüberwindes Anno
lichen Lander in Vneinigkeit gebracht / vnd gleich auß dem Schlaß erweckt haben / ihr etliche Löse vnd Ausfürische Gesellen / priuat vnd
neue Leuth / die sich vnderstanden ohne Rechtlich erkandtniß sich
vom Stande des gemeinen nütz / nicht allein zu erforschen / sonder denselbigen auch wol antragen haben dörssen der Königin anß Engels
landt / ohne daß sie vns deshalbem begrüßt oder zu Racht ob sies thun
solten mügen gefragt hetten . Solche Leuth autoritet bey euch so
guß vnd jhn angesehen worden / daß die vnserer Convention vnd dem
Bund zugegen / welche wie mit der Königin von Engellande gemachte
vnd aufgericht / zu Statthaltern der Länder vnd Stätte angenommen
seind worden / so entweder darumb / daß sie zu der administration vns
geschickt oder sonst als außländer darzu vnfähig seind gewest / vnd
nach dem heyl vnsers gemeinen nütz nicht gefragt / sonder von vns als
Unwürdig vnd nicht genugsam darzugeacht / welchen dergleichen last
vertrawt vnd geben solte sein worden : Dic haben ires gesallens sich
vnder administration nichts desto weniger ein weg / wie den andern vns
derwunden / vngangesehen wie euch solches aufschuldiger pflicht vnd
gegebenen Glauben / so wol als von wegen der aller billichsten Etag
so wir die Stände gehabt / vnd deshalbem vnscere bewegliche vrsachen
überflüssig genug angezeigt haben .

Man hat auch vngedacht dessen alles / solchen Leuten die stercken
Westen vnd Stätte / damit man vnserm gemeinen Feindt am meis
ten schaden vnd begegnen hette mügen / vertrawt vnd zuverwalten
eingeben / welche bey vns Ständen doch al seit daß ansehen gehabt / das
wie dieselben für suspect vnd der verrätherey verdecklich gehalten ha
ben / noch halten / vnd halten werden / als welche auff anderem mit vns
gehn / allein / wie sie vns zum verderben bringen möchten / noch habt je
für solche gesprochen vnd seyd darfür güt worden / als solten dieselben
gen sich ganz trewlich auf vnser leyten halten .

Vnd ist watzlich zu lezt die sachen auch souerz kommen daß man sich
nicht geschammt / sonder wol vnderstehen hat dörssen / auch diese / so
man auff Verrätherey betrabb / vnd vor ordentlichem Gericht vers
klagt hat / Recht darüber gethon / zutreden denen erzogen hat / welchen
die billich erkandtnuß zugehörig / vnd anderswohin getrocken / nur
auß dōß sie die verdienst pein nicht leiden dößtten / sonder derselben
als entgehen vnd entfliehen möchten . Welches alles anderwohn nicht
herkompt / oder seinen Ursprung vnd grundt hat / vnsers erachtens /
als allem daher / das solche Leuth / durch betriegliche vnd falsche grise
fe vnd fündlein / sie die sach dahin haben bringen können / das sie vns
euch / vnd hinwiderumb euch vns / verdächtlich / argwöng / vnd vneis
mig gemacht haben / Da her dann auch die vneinigkeit vnd zertren
nung entsprungen ist / zwischen den Engelländern / den Ständen / vom
Adel vnd Magistraten oder Obrigkeit / zu Vnbereschwinglichen
Schäden vnd nachteil dieser Landen .

Anno 1586. **Hat auch die promotion vnd befürderung solcher auffürischen
Leucht/vns vñ vnserm gemeinen nutz/ diesen gewaltigsten Unrat mit
gebracht/das/ als wir in allen trwen vnd ohngefahr/ auch ohne einig
hinderlist/ mit euch beschlossen/ vnd ein Instrument verfertigt vnd
zußgericht haben/ wie es mit der administration des Landts in Ews
rem abwesen gehalten sollte werden/ So seind die auffürer alß baldt
zugesfahren/vnd haben einander Instrument eben desselbigen Datum
vnd mit denselbigen solesiteten außgelecht/ vñ versiegelt fürgebracht/
dem ersten durchaus mit gemäß/ dann die fürnembsten puncten darius
wen außgelassen worden/ also/ daß die Jurisdiction/ die dem Raht der
staten durch das erst Instrument gelassen ist/ in dem andern benoissen/
vnd euch vorbehalten worden/ als viel die bewarung vnd erhaltung
des gemeinen nutz belanget/ Darauf dann erfolgt/ das Guilielmus
Ständlaus so gubernator vñ Statthalter der Statt Deuenter vñ euch
gemacht ist worden/ vnd Roland Jorck Hauptman vnd beschirmer
der vesten/ durch welche dem Feind das auslauffen auf zuephen in der
Velau verbotten/ sich vns den Ständen ungehorsam erzeigt mit disem
fürgeben/ sie wisten vnd erkerten niemandt der ihnen zu gebieten hatte
als eben euch/ Vnd wiewol wir ihnen mit Proutand/ bezalung vnd
sonst anderm zum Krieg gehörigen/ allen füßschub gehon/ so haben sie
beyde sich doch so wider spennig/truzig vnd Tyrannisch erzeigt/ das sie
gehon/allem was ihnen gefallen/ vnd lezlich mit grosser schande vnd
Verlegung ires namens/ auch vnserem grossen mercklichen schaden/ den
29. Januarij negstverschein gemelte Statt Deuenter vnd die Vesten
so ihnen vertrawt worden dem Feinde haben übergeben. Und hat
Ständlaus wol protestirn durffen/ Er hette vñuerlegt der Religion/
der Consciencz/ vnd seiner Ehre nit vnderlossen können/ sonder dem Röß
ing von Hispanien wider geben müssen was jme zugehört/ wer weiß
nun mit/ wie ein schändelichs böses/ vnd bisshero vñerhörtes werck vnd
Exempel dass seye/ Darauf zu besorgen andern Stetten vnd Vesten/
vnder welchen Ostenden vnd Bergen op zom nit die wenigsten seind/
möchte es gleichfalls auch also ergehen.**

Wiewol es ons zeitlich genug zugangen/ vnd wir leichtlich abnehmen
haben können/ Ständlaus vnd Jorck hetten nichts güt im Sinn/ son
der würden uns betriegen zu großem vñhal des ganzen Vatterlands.
So haben doch weder wir/nach der Raht der Statten zu solcher Kräck
heit tūglich kein artney brauchen müsigen/darumb/ das je euch in Kraße
des andern Instruments d3 Obrist gubernament vorbehalten gehabt.

Wir zweyfien zwar durchaus nicht/ die Königin von Engellandt vnd
schr/ wird solches zum ersten vbel außnehmen/ So können wir doch das
mit Warhaftigem beystandt sagen vnd bekennen alle mit emander/
das es vns vbel verdrossen vnd gänglich zu wider ist gewest/ wie man
ob bemelten Verzähtern die ernanten Stät vnd Glecken vertrawt hat/
vnd wie vns der argwohn zum theyl auch vermehret worden/ in dem
das Standlaus für würdig darzh von euch vns comendirt ist worden/
als wel

als welcher in ewrem abwesen obrister vber unsr ganz Kriegsvolck anno
vnd wesen gestelt solte werden.

Ob wir nun woldise vnd dergleichen unsers gemeinen nutz / scha-
den vnd gefehlighkeiten wol abnehmen haben können / vnd zeitlich ges-
tig vorzehen / auch der halben die sachen ganz trewlich mit genigas
men Vnwidersprechlichen Reden / vnd vasten argumenten eröffnet /
wie unsere vorsonder zuthun pflegten / das ihr also diser zeyt wol abzu-
nehmen habt / wie wir uns nicht ohne ursach vnd vmb somit beklagt / os
der ein mitleyden getragen mit der gleichen administration; So haben
wir doch bisshero gedult gehabt / vnd alles gut lassen sein / nur damit
das wenigst Ewer estimation bey uns n. ch. geschwecht wurde / wele-
che wir jederzeit glaube haben / dieselbig solle unserm gemeinen nutz
zum ersprezzlichsten sein / vnd in der nohrturft zustatten kommen. Der
hoffnung / es würde einmal dahin gerathen / daß ihr v. s/a's die wir
durch tägliche exemplē gelehret sein / mit einmemig die sachen klarlich
zuerstehen / anhören / vnd darauff mittel vnd weg fürnehmen / wie man
dergleichen außfrütschen Leuhnen an ihren Kunsten vnd betruguen / mit
welchen sie wider uns verfahren / vnd nun zum theyl schon ins Werk
gestelt / begegnen möchte.

Nach dem wir dann betracht haben / das der Standt unsers gemei-
nen nutz auff diese weiss vnd mit solcher form der administration rech-
tig erhalten könnte werden / sonderlich aber / weil wir erwegen / das als
ding zum höchsten verändert / vnd sich uneinigkeit erzeuget hat / wes-
gen der schändlichen chit des Ständtai vnd andern sachen. So ha-
ben wir jed vnd sondere mit einer jeglichen Landschaft vnd Stäaten/
conföederirten vnd zusammen verbundtnen Ständen / Magistraten/
vnd abgesandten zu solcher sachen / dem Vatterlandt zum guten / Ein-
weiss unsr gemeinen nutz zuguberaint fürgeschriben / vnd ein solchen
weg zu administrieren eingangen / welcher den sachen am tüglichisten
unsers erachtens sein mag. Dessen wir Euch hiemit haben wollen be-
richten / mit zweyfend / solches alles werde mit ewrem grossen schmer-
zen geschehen sein vnd sich zugegetragen haben / vnd bitten euch ihr wöls-
let unbeschwert den Standt unsers gemeinen nutz bey der Königin bes-
wollen haben / vnd bey derselben von unsr wegen dahin zuhanden
bedacht sein / damit das uns zugesagt Kriegsvolks so wol zu füß als
zu pferde zukumb / vnd das sie uns an gelt mangelhabenden mit einer
summa zuhelfen vnuw. Izgerlich erscheine.

Auff solche vnd andere mittel die Gott der Allmechtig sampt der ers-
ten gelegenheit vnd qualitet geben werden / verhossen wir die angefan-
gen beschirmung unsrer Privilegien auffzuführen vnto zu dem fürges-
wonen end zu bringen / darneben auch unsrer Religiō unbesleckt / vnd den
Standt des gemeinen nutz wider alle vnd jede unsre seinde vnerlezt
zuerhalten / Hinwidertumb solte es an uns auch mit erwinden / sonder
wollen alle sachen dahin schicken / damit der Conuention ein benötigas
geschehe / die wir mit der Königin eingangen vnd auffgericht haben.

Anno Das können wir aber anzuseigen mit nichte vmbgehen / wie die
1586. Salut conductus oder Passport vnd Freyheit so in eurem abwesen
 geben worden / als vnder dem vnamen eines gubernators oder Statthal-
 ter General in mächtte mit unsrer Privilegien bestehen mögen / bitten
 derhalben solche hinführō nicht mehr gegeben zu werden. Bitten weiter
 auch ihr wollet allen vnd jeden / was nation / vnd Landes die auch
 sein mögen (ausgenommen so die Königin von Engellandt ihndersele
 ben hypothecriten plazien hat) bewelch thun / damit sie den Ständen ges-
 horsam leysten / vnd denen welche der Ständen Räht darzu verordnen/
 auß das der Gemein mit seinem Alten gebrauch nach admittire
 könne werden. Wir mögen euch auch das anzuseigen nicht vmbgehen/
 nemlich das wir Buys so in der Staten Räht vnd von euch zu einem
 Rähtsherren genommen / vnd aber wider Recht vnd billigkeit dar-
 nach gesetzlich eingezogen / auch über 6 Monat lang gehalten ist
 worden / weil solches wider des Landes Freyheit geschehen / vnd darzu
 auch kein Anklager vorhanden gewest / ledig gelassen / allzeit mit sol-
 chem geding / als er Cautionem Juratoris gethan / sich vor Gericht zu
 verantworten vnder Pein anderst überwunden zuwerden oder behend
 zuhaben / vnd darüber hat er Burg gestelt bisz in die fann vnd zwanzig
 tausent guldēn / wann er wider frey gelassen / so sey er bereit allen vnd
 jeden antwort zugeben / die ihnen ansprach nicht vnderlassen wurden /
 dieser vnd ander ursachen halben / haben wir auch an die Königin ges-
 schrieben / welche Königin vnd euch GÖTT der Almächtig lang in ges-
 sundheit vnd Wohlheit sparen wolle.

Wie man der Königin aus Schottland

Jämmerlich daruon geholffen.

MVIT als der Graff von Lyeester auf dem Niderlande wider ihn
 Engellandt kommen / hat man alsbald der Königin Maria von
 Schottlandt vmb Ihr Leben zuhelfen procedirt / vnd dieselbig zum
 Tode gebracht. Die Königin Maria war geboren den 7 Decemb Im
 Jar nach Christi Geburt 1542. Vnd nach ihres Vatters Absterben
 (welches den 8 Tag darnach geschehen / als sie auß die Welt komme)
 ist sie durch iher Mutter auch Maria genandt / vō des Herzogē vō Guise
 Schwester inn verwahrung gehalten worden : Hey welcher Mutter /
 Henricus der achte dieses Namens König aus Engellandt angehalten /
 vnd begert / sie wolten ernente Ihr Tochter Euanado dem sechsten sei-
 nem einigen Sohn zum Gemahl vergünnt / welches ihme dem König
 Henrico aber abgeschlagen ist worden / daher dann zwischen Schott-
 landt vnd Engellandt ein so geuerlicher Krieg entstanden / das auch
 Francreich dister Königin wider Engellandt beygefalen / vnd wurde
 Maria die Jung Königin in Francreich geschickt / alda auch von den
 Guissischen ihren Blütsuerwanten im Catholischen Glauben vnd aller
 Gottsforche trewlich vnderwiesen vnd außerzogen / bisz sie letztlich
 Francisco des jetzigen König Henrici 3. von Francreich eltesten Brue-

der ver-

der vermehlet ihres alters im sechszehenden Jar. Nach dem aber des Anno
 selbig Franciscus den 5. decembris 1580. mit Tod abgangen ist die Jung
 Königin Maria widerumb in Schottlandt an ihrer Abuerstorbnen 1586. 1584
 Mutter stat verreyset / alda sie das Landt alleenthalben mit frembden
 glauben besleckt gefunden / auff d[er] aber das Landt / in welchen der Vno
 catholischen glauben sehr vberhand genommen / wider zurecht gebrachte
 mocht werden / hat sich die jung witwe Henrico Darleo / Machei Stuar
 di / eines gewaltigen Graffen Sohn / vnd sehr Catholischen Herrn ver-
 heyrat / wie sie jees alters ist gewest im jar 21. von de sie den jerygen Ad-
 lig Jacobum 6. erzeugt. Es haben aber esstlich den 10. Februarij 1587.
 die Uncatholischen diesem davon geholffen / vnd darnach die Königin
 sein Gemahl / als solte sie ihres Manns Tode procurirt haben / in ges-
 fängnuß geworffen / darauff sie den 3. Maig ihres alters im 26 jar dar-
 nach durch der Catholischen beystandt / erledigt / alsbald ein gewaltige
 Kriegsmacht wider die Uncatholischen auff die bein gebracht / sie ver-
 lohr aber die Schlacht wider die Uncatholischen / vnd gab sich derhal-
 ben in die flucht. Auff d[er] nun die Königin von Engellande / die von
 Schottlandt in ihren gewalt brechte / hat sie durch schreiben vnd ver-
 trüstung die Königin auf Schottlandt zu sich gelockt : als sie nun auf
 forcht der jerygen / vnd gütuertrawen / das sie zu der Königin von En-
 gellande gehabt / Schottlandt verlassen / vnd in Engellande kommen /
 werde dieselbig alsbald auch gesenklich eingerogen / Dieweil sie aber
 also gehalten / thun die Uncatholischen mit ihrem Sohn alles was sie
 wollen bisser 21. Jar alt wirdt / vnd zu seinem verstande kumbt / alsdass
 er sich des Regiments vnd der Religion selbst underwinden wolt / aber
 er wirdt zu Sterling gleich ein monat darnach / als sich die Königin von
 Engellande vmb die Niderländer / wider den König von Hispanien
 angenommen / durch die Uncatholischen den 1. Nonemb. vor 2. Jahren
 auch gefangen / was sie mit ihm thun werden / das wirdt die zeit mit-
 bringen: Was aber die Königin von Engellandt mit Maria dieser Ad-
 nigim aus Schotlandt auff anhalten iher Stände gehandelt / das weist
 iher Tode selbst auf / den sie beständiglich in der Catholischen Religion
 bis zum endt überstanden / Wie aber solches zugangen / wie die Herrn
 vnd Graffen versamblet / als die execution geschehen hat sollen / was
 die Königin von Schottlandt für beuelch an iheren diener Melun gibt /
 den sie vnder andern wie sie zum Todt gangen / ihrem Sohn die Bot-
 schafft zusagen aufgelegt / wie sie ihren Catholischen priester in Todts
 nöthenzu sich begere / vnaud den Uncatholischen von sich abgewisen /
 Item wie sie geleydet gewest / Andächtig / auch Freymüttig auff der
 Bin oder dem Schaudt gewest / vnd sich zum Todt bereyt / auch ihre
 Aleyder queschut / das ist an andern ohretten / als in Theslauro nostro Prin-
 cipium hac arate in Europa viuentium & Patalipomenis weylenssiger
 beschrieben / Will derhalben weyter daunon nicht Schreiben / sonder
 allein Ihr Epitaphium zu ewiger Gedächtniß hierunder sezzen in La/
 beinsch also.

Anno
1586.

*Illa ego, quæ sat sum regali stirpe parentum,
Hoc tumulo parvo contumulata tegor.
Huc quæ meo constans generoso in pectore virtus,
Præstaque me torsti, nec temeranda fides.
Stemmatu nil faciunt, nil profunt sceptra, sed vna.
Dum vixi, pietas, gloria nostra fuit.
Vtique Petri Cathedram reuereri discas, ob illam,
En mea martyrio colla resecta vides.*

Der Königin von Engellandt Schreiben / an die
Stände von Utrecht.

Utrecht
1587

*Nach dem nun der gäten Königin also da von geholffen ist woren/
schreibt alsbald nemlich z tag darnach/das ist den 21 Febr.
die Königin von Engellandt an die Stände von Utrecht / aus Gen-
rich auf die weise vngewerlich wie volgt. Meine liebe vnd vertrawte/
nach dem ich erinnert / wie jr vns vnd den unserigen / insonderheit mit
gütwilligkeit zugethon / auch vnausprechliche beständigkeit erzeigt/
vnd Ewer hoffnung zu vns setzt / vnangesehen alle widerwärtigkeit
vnd bösen / so euch deshalbens fürgewehet vnd vberkompt. So haben
wir hiemit derhalben nit können vnderlassen/euch zu erindern/auff daß
jr wissen mocht / wie wir hingegen auch alle gunst vnd lieb zu euch tra-
gen/ vnd vns derhalben erkennen gegen euch insonderheit verobligiert
vnd gehalten zu sein/das jr von vns alles zugewarten sollet haben/was
extre dergleichen billiche dienst erhaischen/vnd mügt warlich solches
aller billichkeit nach / am meisten unserm Vetteren dem Graffen von
Lycester haben zu danken/ der vns. dann je lenger je mehr in unser
guten meinung so wir zu euch tragen besetztig vnd confirmirt / mit
diesem anzeigen vnd vermelden Et hab vnder allen Stätten vnd Lenz-
tern/ keine vns so getrew vñ zu gethon befundē/ als eben ewere Statt/
welches dann bey vns euch einen solchen gunst gemacht / das ihr alles/
wie gemelt / billich von vns zugewarten habt/ auch alles güt hinwi-
derumb zu empfahen / wie es billich ewer erzeigtetrew vñnd wolmeis-
nung gegen vns erforderet. Damit wollen wir euch unsere gute freunde
Gott dem Allmächtiger in sein Göttlichen schutz vnd schirm beholhen
haben. Geben zu Genrich den 21. Februarj/ Anno 1587. vnd vnder-
schreibenz Ewer willigste. Elizabeth.*

Des Babsts Legat / der Bischoff von
Vercelles stirbt.

*WAL T darnach stirbt der Ehrenwürdig in Gott Vatter/ Herr Fran-
ciscus Bonhomius Bischoff von Vercell/ welchen der Habit als
seinen Legaten durch ganz Teutschlandt/ vñnd leglich also auch wie
Truchsess veränderung in Religions vnd andern sachen vor vier Jahren
angestellt/ gen Colln ins Erzstift verreist/ alle sachen wider in ordnung/
zubringen.*

zubringen/darzu er seinen möglichen fleiß/bis zum ende seines Lebens/
vnd aufs dissentag / an welchem er in Gott Seeliglich zu Lutlich von
dieser zergeschlichen Welt/in das ewig wesen verschadten. Ergo: 1586.

Plangue Vercelle, perit pars optima vestri,

Qua populis fidei lumen in orbe dabat.

Institia column mirata est Teutona tellus,

Melaque deflexit, orba parente suo.

Andessenstatt / hat der jetzig Babst zu Rom Sixtus V. einen am
Dern feinen Herren alther gen Collin geschickt / welcher eben den gewalt
hat/wie obgedachter Vercellensis/vñheit Octavius/ein Neapolitan
ner/auf dem Geschlechte Mirri/ein Bischoff von Calactein/des Erzbis
schoffen von Nazareth (wecher den vergangen Winter zu Paris / als
Bäbstlicher Legat bey dem König daselbst auch mit Todt abgangen)
Vetter/der in Gottsforcht/fleiß/vnd verachtig seiner commission nie
weniger/als Vercellensis gethon hat/fortfaret/vnd allerley eingerisse
sene vnoordnung außzuheben/sich mit dem nerstigsten bestreift.

Wie nun die Königin von Engellandt/ als vorgesage die von Utrecht
lobt/ vnd zu Utrecht solches Lob öffentlich publiciert vnd jedermensig
lich zukundt gethon vnd angeschlagen wirdt : Also werden hinwider
tumb/durch den Königin vnd des Graffen von Lycester Consistorian
ten auf Engellandt Brief in Hollandt überschickt/ der Königin zusas
gens/ vnd des Lyesters Regiments halben / wie in hiebenor dauen
außführlich genug geschrieben/gar wenig gelobt/ja mit diesen worten als
so straff genug angetast.

Bernreicher Schreiben der Consistorianen auf Engellandt
in Hollandt vnd Zeelandt gethon.

Als viel die widerankunfft Lyestri auf Engellandt/ geschickt in die
Niderlande betrefse/ were noch gewisses nichts vorhanden/dz man
schreiben möcht/vnd zwar/wan man die warheit bekennen solt/ so hetz
ten jne den Lycester die Niderländer so wol mit gehalten/das er grossen
lust haben sollte ihnen zuhelfsen/ dann wie man sagt/ so heette der Lyces
ter so grosse vnd anckbarkeit bey den Ständen befunden / dardurch er
ganz recht von ihnen entstrembt het mägen werdez. Dann was ist das
gesage/ dass sie jme ausslegen vnd straffen / als solte er in seinem wegs
ziehen das negstmal in Engelland ein aussliche grosse summa gelets mit
sich hinweg gefuet haben/dieweil auch die Widersacher selbst wol wis
sten/das solches nicht war vnd am tag auch genug fundbar ist / das er
zweymal hundert tausent Gulden Monatlich / ic. zum Kriegshandel
vnd anderer noheitfft den gemeinen nuz betreffent / angelegt / vnd
solches auß beuelch vnd bewilligung der Stätten Rähte vnd gemein
nes fiscer / Eheer auß dem Niderlandt vertrocken/ ja wann man die
Rechnung wol macht/vnd recht überschlecht/der Besoldung so gemels
tem Graffen von Lycester zukumpt/wirdt man befinden das Ewre
Stände ihme noch viel hierauf schuldig seindt. So hat gemelter

Anno 1586. Lycester gut runde protestirt daß er seines eignen Gelts von ewrents wegen/mehr als in die zwey hundert tausent Gulden angelegt vnd auss geben/vnd der von Flissingen in Engelland gezogen/das jme kaum b drey tausent vber bliben; wie solches sein Hoff gesind/ vnd sonst Glaubwürdige personen bezeugt. Was meint jr er leyden sollte müssen/das die Engellender/die ein zeitlang bey euch mit allein mit bösen worten/sons der wol auch mit schlagen mit anderst als werens sie feindt gewesen/von euch empfangen seind worden/Vnd angesehen aber dessen allen/ so ist gemelter Graff von Lycester nichtsdestoweniger alseit ein gütter procurator vnd patron bey der Königin von Engelland gewest ewres gemeinen nutz halben/welcher also ellend vnd verlassen diser zeit befunden wirdt; Dernassen/ das vnder allen Englischen Herren kerner der Ewer sachen so fleissig verwahret vnd gehandlet hette/ wie ihr weiter zuuer nemen habe von ewren abgesandten/ die jetzt wider von himmen zu euch abrainen/ dann es hat der Hoff von Engelland/ auf anhalten desselben Graffen von Lycester/ der Königin angebotten/ euch zu gunsten auss ihren eignen Kosten zweytausent gerüstter Männer zu erhalten/ one die/ so alber eit schon vnder derselbigen Königin für euch streisen/Es war auch der halben schontim Raht beschlossen/ man sollte auss anhalten vnd begern Ewer abgesandten/ den Lycester widerumb zu euch kommen lassen. Aber mit ewrem grossen schaden/ vnd des ganzen gemeinen nutz/welcher zuscheytern vnd zutrünnern gehn wil/hat es sich begeben das von der Ständen brieff an den von Lycester geschriben/ vnd alher geschickt seind worden/die haben schier aller herzen bey vns allhie von euch abgewendet/ dann sie waren voll lauter Triuurt/ ja die Königin selbst (deren Ewer Stände auch fast auss dieselbig weiss auch mit geschriben haben) hat darfär gehalten/das solche brief vñwirdig/ die dem Lycester zugeschriben solten sein worden/dam er ein mehrers vmb sie verdient/ als ds sie sich so vnd anckbar gegen jme erzeigt solten haben/dann die Königin wisse wol/ ds des Graffen von Lycester herzgüt vnd aufrecht were mit Ewren Ständen/als der aus liebde Gotts/ iher Mayestat auch zugehorsamen/vs die Religion welche bey euch vns der wolt gehn/zubefürderen/seinen lust den er in Engellandt hette mögen haben/ gelassen/ vnd sein leben in gefarligkeit gestelt hatte/ auch mit schaden seines eignen gütis/ nit abgeschlagen/ solche Reiß euch zu gätem auss Engellandt in die Niderlanden anzunemen. Darum dann auch die Königin jr angebotne hülff/disser zeit hinderstellung vnd stile stehen hat bleiben lassen/ sonderlich/nach dem sie gesehen/ dass die ewes eignen Englischen wenig zukawen/ vnd das der schad vnd die vntrewe/ so einer oder ir zwey bewisen möchten haben/den Engelländern allen mit den andern auf den hals geschoben vs zugemessen wolte met den/daher dan erfolgt ds alle vnd ein jeder insonderheit schier i g vñ fel stehen/ ob sie für euch auch was gütis anstreichen solten können.

Doch so schicket die Königin allett den Graff von Boucker der besy iher eines grossen ansehen ist/ der solte Ewers Ständen anzeigen vnd erklären

erklären/nemblich wie es ihnen mit nichts gebürt hette/damit also zu Anno
scherzen/dan die Königin wäre eine die sich jederzeit vmb die betrang-
ten vnd vndertrückten Fürsten angenommen/vnd bey jr ein gewisse zu-
sicht gefunden hatten/ daß man sonderlich an Ewrem gemeinen nutz
leichtlich zusehen gehabt/vnn welchen sie wol verdiēt/denselben/wie er
verlassen vñ geschwecht worden/confiemt/wie er zügrundt hat wols-
len gehen/wider auffgericht/ auch eben derselben zeit als andere Für-
sten die hand daun abgesogen/vnd sie strecken lassen.

Es were auch gemelter Boucker derhalben von der Königin an
die Stände abgefertigt worden/ ihnen weiter zuuerweisen/nemblich
das sie denselben/welchen sie zuvor für ihren Kriegshobisten vnd genes-
tal begert hatten/ jetzt so schlechtlich auch nicht ohne verlezung seiner
Ehren/ so leichtlich fahren ließen. Da doch der Graff von Lycester
ein weg als den andern das semig darzu theete/ vnd eben fast in der lieb
gemelter stande verbliebe/mits nichts auffnöret/aufz sonderet on; weis
sel Gottes eingebung denselben bey zustehen vnd zuhelfissen/ welches
Ewere Stände alle wol wissen/ wann mit ihr zehn oder zwölff weren
auff allermeist/seiner Missgonner/die jme zu widerstreben/ wan auch
die Königin Ewret Stände/rechtliche verantwortung gehört wurd
haben/ Alsdann so wirdt sie sich auch allbereit finden lassen ewren zu
gat schwachen stande des gemeinen nutz zu erhalten/ vnd die Kirchen
oder bey euch zu Gottes Ehr auffgerichten gemeinten zu beschützen/
dieweis ihc nich billich were/ das die gütender bösen entgelten/vnd
das der ganz Gemein nutz / wegen ihrer wenig verloren vnd zu nict
gehen solte müssen. Gott werde ihnen aber (wann es demselben belies-
ben vnd gefallen) verstant geben vnd mittheilen/ daß sie sehen in
was vngemach vnd schaden sie nicht allein ihren Republicam oder
gemeinen nutz/sonder auch das arm Vößtel vnd Völklein stellen wurd-
den/ in dem sie nicht auffhören so wolder Königin selbst/ als auch oft
gemeltem Lycestrio zu widerstreben/vnd also wie vnd bishero / halß
stättig zuuerbleyben.

Wie Martin Schenk Rurort bekommen/vnd wieder verlassen.

Dieser Schenk/ ist erstmals auff des Königs von Hispanien seytten,
gewest/ vnd hat sich vnder demselben/ wider seine müterwillige Ständ-
de zu mehrmalen ganz dapffer gehalten/wie aber im der Herzog von
Parma mit allerdings seinem Kopff nach/ was er begert hat/zulassen
wöllten/hat er sich den 14. M:ij nechstvrschinen zweyen jar sampt dem
Schloß Bleyenbeck vom König zu dem Graffen von Newenar bege-
ben/ mit dem er auff Amerongen zogen/ oldas sie beyde durch die Spas-
tier dermassen empfangen seind worden/ vngewörlich ein Monat das-
nach/das ic etlich sagen haben wollen/ de Graffen von Newenar wars
dasselbst eben gancen/wie dem Graff Ludwig auff Mocheheyde. Dar-
nach werden auff Newenegen allerley praticken/ auch zu Wesel/vn auff
Tulich (davon nicht weit Hiedel gelegen/ daher sich Martin Schenk

Anno schreibe durch in fürgenommen / die jme aber nit allerdings gerahmen
1586. wie zu Merl / dahn er den Haupman Clout mit gefürt / der leylich zu
 Neuß auch im stich gebliebē / Schenk aber hat sich aus der Statt Neuß
 gemacht / vnder dem schein Venlo zu entsezten / welche Statt gleichwohl
 der von Parma darnach auch eingenommen / vnd ihme sein Weib von
 dassien zuhaus geschickt. Mōes vnd Alpen / daun sich der von Newēar
 geschrieben / können zuletzt gleichfalls ins Herzogen handen / aufgenom
 men Berck / darin sich gemelter Schenk aufgehalten / vnd daraufz als
 kerley streiffung gethon / sonderlich auff die von Gülich / welche er zu
 brandeschäzen vermeint / ihme aber leylich durch den Herzog von
 Gülich weiter zufahren nit gestattet worden. Derhalben hat er auff
 ein andere weiss Gelt zuüberkommen / in seinem Rath gut gefunden / wie
 er Rurort vnder seinen gewalt bräch / vnd d. selbſt ein Zoll ausschläg
 mit weit vnderhalb Deußburg / alda die Rühr aus Westphalen durch
 die Graffschafft Marck fliessend / sich mit dem Rhein vermisch / dahn
 hat der Schenk aus den seinigen ihr etlich zur fachen teiglich abgefors
 tige / die kommen in Rurort das Stätlein / als wären sie Geſt / vnd woh
 ten daselbst herberg nennen. Werden alsbald angenommen von den ins
 wohnern / die meistes theils Fischer vnd Schiffleuth waren. Vnd ob
 gleich denselbigen abent auch etlich aus den Königischen / vngeschätz an
 das Stätlein Rurort kommen / einzukehren vnd beherbergt zu wer
 den begert / ist ihnen doch solches abgeschlagen / vnd nit vergunnet wor
 den / wie es ihnen dann auch so sicher gut nit gewest / weren sie hinein
 genommen worden / dann eben dieselbig nacht / bey der sunter ist der
 Schenk an die Pforten Brück / genandt / kommen / vnd mit den seinigen
 ins Stätlein eingenommen worden. Welcher alsbald seine Reutter
 vmb Prouilandt / damit kein mangel in dem Stätlein erschane / aufges
 sandt / Besatzung darinnen gelassen / vnd das oht mit vesten Wallwer
 dengestrect / vnd besetzt / (wie er dann darnach mit Bonn auch ges
 thon / vnd noch heutiges tags thut / vnd hernach daun weiter geschick
 ben wird werden.) Vor diesem Stätlein Rurort ist ein Müll gesläden /
 die haben die Schenckischen auch innengehabt / die Besatzung so in dem
 Stätlein waren vnd durch auuerfachten / wie aber leylich die Königis
 chen ankommen / vnd die Müll beschlossen / habens die Schenckischen
 verlassen / vnd seind in das Stätlein gestlohen / welches Stätlein aber
 mit schiessen vnd anderm Kriegsgewalt / die Königischen dermassen
 bis sie es wider erobert / vnd zurechter hand bezwungen / nemlich dem
 Herzog von Cleuen wider zugestellt.

Wie der Babſt der Jungen Herzogin von Gülich ein Gulden
 Rosen / vnd Brief von Rom geschickt.

Am Sonntag Exaudi / das ist / den 9. Tag Mai / hat Sixtus V. der
 Alzig Babſt zu Rom / der Durchleuchtigen hochgeborenen Fürstin /
 Graven Jacobē Herzogin zu Cleuen / Gülich / vnd Bergen / einer ges
 hornen

Bornen Marggräfin zu Baden vnd Hochberg / Gräfin zu Spanheim anno
vnd Eberstein/re Ein Guldine Rosen/durch seinen Camerer Herrn An
thonum Caracciolum zu Dusseldorf solemniter presentiren vnd vbers
antworten lassen/neben diesem schreiben/wie volgt.

Geliebte Tochter in Christo / dir seyen Gedenk Apostolische Bene
deyung vñ Segen benet Adeliche Frau/dieweil wir diese Fästen/nem
lich auf den vierten Sonntag / an welchem inn der Christlichen Kir
chen gesungen wirdt Letare Ierusalem,das ist/erfrewe dich Jerusalem/
auß der Hölle von unsrer vorforderen alten anordnung/ die Gulden Ro
sen/wie dieselbig pflegt gesegnet zu werden/mit darzu gehörigen solens
nitet vnd gebüre/geweihet vnd gesegnet / damit sonst niemande dann
Fürsten vnd hohes Standts Personen begabt werden/dir/ als viler
herrlichen Fürstenthumben Herzogin vnd Frauwen / alter gewonheit
nach/zusenden/vnd verehren wölle/ wie wir dan Anthonio Caracciolo/
vnsrem lieben Sohn / gehaimen Camerer (welcher mit allein von wes
gen seiner insonderheit berühmten tugent/vernunft/sitten/güten Le
ben vnd geschicklichkeit / sonder auch seines Adelichen Geschlechts/
vnd alten herkommen holden/vns sehr lieb vñ angenem) beuolen/vnd jne
dahin abgefertigt / er solte dir die bemalte Rosenzubringen vnd vber
antworten. Wolltest der halben/ als bey dem hohen Haß Bayeren / in
der Catholischen Religion / Christlicher Gottsforcht / Andacht vnd
Denotion heiliglich erzogen / vnd nach der Welt Adel / mächtig mit
viel tugenten begabt / durch Hochfürstlichs herkommen deiner vorels
teren Geschlächte vnd Standt hocherleuchtet/vber das auch wegen vns
sers lieben Sohn des Adelichen Manns Johan Willhelms/ Herzogen
zu Cleue/Galich vnd Berg/re glücklicher Ehevermalung geziert bist/
solche gesegnete gaab würdiglich annemen/Damit du weiter mit aller
tugent in Christo vnsrem Herrn überflüssiger/von tag zu tag/ mehr vñ
mehr erleuchtet werdest/ und mit dem glanz so klar erscheinen mögest
als ein Rosen/so an der Rümer bey den niderfließenden wasser gepflanzt
ist.Wölltest auch dar für halten vnd achten / das wir dieser zeit kein
verehrung finden oder dencken haben mögen/welche so wol deiner für
trefflichen demuth / andacht / Gottsforcht/vnd gehorsam gegen Gott
vnd dem Römischen Stal / als vnsrer Väterlichen Lieb vnd zünets
gung gegen dir/mehr gemäß/ Insonderheit dieweil durch dieselbig mit
allein die freud bey der Jerusalem des Triumphierenden vnd streitens
den angedeutet/sonder auch allen Christgläubigen Menschen mit dieser
Blumen vnd Rosen auferstehen geben wirdt / Christus selbst der dis
sewrd vnd die Kron ist/aller Heiligen.

Damit dier aber solche gaabe / durch geweyte Hände/vnd mit ges
bürlichen Heiligen Ceteris nomini vberantwort wurde / So haben wir
hiemit diesem schreiben bevolhen/ gebieten auch also / Dem Ehrwür
digen Theobaldo Brassel Weichbischoffen des Erzstiftes Colnodet
unem andern Prälaten durch denselben zweihelten / im fall er vers
hindert

Anno 1586. hindert selbst der sachen personalich nicht außwarten vnde können
Das nach der Mess so von hme gehalten soll werden in einer Kirchen
welche die darzu gefällig / diesen Rosen von unsert wegen dir gegeben
vnd ein geantwort werde.

Vnd auff das du auss solcher vberliberung / unsrer vberflüssigere
gnad späten vnd erdenmen mügest / So haben wir völlige Indulgenz
vnd Ablass verliehen vnd mit getheilt / aller ihrer Sünden Misschatt
vnd vbertrittung / allen denen vnd jeden Christgläubigen / so Ware
Kew vnd Leyde tragen / sich Reichten / das heilig Sacrament des
Leybs vnd Bluts Christi empfangen / dem Ampt der heiligen Mess
mit andacht beywonen / vnd ihr inbrüstig Gebett zu Gott stürzen
für die einkelheit der Christlichen Fürsten vnder sich / vnd auff das
also die Glaubigen erhöhet / vnd die Unglaubigen aufgerettet mögen
werden. Denen aber / so gebürtlichen von der Kirchen angestellten zeit
ein vesten für sag haben zubeichten / vnd das gemelt Hochwürdig
Sacrament zu empfahlen / geben wir hundert Jar / ic. Mit was gewal
tigen bracht / nun obgemelte Rosen empfangen / davon ist jey ein ganz
Wüch beschrieben / welches der Gulden Rosen Geheimniß Bedeutung / Aufnahme vnd empfangnys intitulirt wirdt. Vnns sey also hic
mit in kürz daruon gesagt / das also genug.

Auzenscheinliche straff Gottes.

Es hat sich den dritten Maß in Sybenbürgen einer Statt Claudio
polis genandt / Warhaftig zugetragen / das ein Vncatholischer
predicant / mit grosser vermessennheit sich vndertstanden / vngenerlich
vmb zwölff vren desselben tags auff dem Predigstul / vor grosser me
ting des Volks zusagen / Was nemlich die Papisten von der Dreyfals
tigkeit lehreten / das solte man nicht Glauben / dann es were lauter Sat
belwerck / ic Alsbald hat er Donner vnd Blitz in denselben Kirchens
thurn geschlagen / den angesündet / vnd ein grettheil deren so zulö
schend zugelauffen / verbrendt / vnd sonst über die 80. Personen beschle
diget / Die zuhorer in der Kirchen / auff forcht haben sich zu der Erden nü
der geduckt / der predicant aber vmb dieselbigen wider auffzurichten /
vnd jnen ein Herz zumachen / oder einzusprechen Sagt / fürcht euch nit
je lieben zuhorer / ic Gott mit uns / was kann uns schaden / es sey nichts
newes / das ein Kirchthurn vom Donnerschlag geracht werde / solches
trage sich oft vnd ohne gefahr zu / Et konte aber kaum auffreden / der
ander schlag volgt al bald darauff / eben an dasselbig ohrt mit solchem
gewalt / das sich der Held auff dem Predigstul / letzlich selbst anhebet
zu fürchten / vnd mit disen worten zusagen / Iesu fili Dei viui misere
mei / Dass ist / Iesu du Sohn des Lebendigen Gott erbarm dich mei
ner / vnd damit eylet er zu der Kirchen auff / vnd andere seine zuhorer /
mit vastem geträngt / ein jeder fürs erst davon zulauffen / aber sie funten
Kaumb von dem Kirchhoff sein / so kam der dritte Blitz vnd Donner
schlag mit einem Erdbeben / eben an dasselbig ohrt der Kirchen in der
gemelten Statt / aber es haben genendte Vncatholischen daselbst auch
ein Tempel

ein tempel außen in der Stat gehabt / der ist mit einer dreyechteren
feuerflammen von himel herab auch in dem brandt gesteckt worden
baraus leichlich zuerachtet / was gefallen Götter der almächtig an dei-
nē habe / die jme vñ seiner Catholischer Kirchen sich zuwider segen rün-
nit mit solcher forcht vor vnd von jme reden / vnd handlen wie es sich
wel gezummet / das ist also warhaftig geschehen den Sonntag vor
Herrn auffarts tag / Am heyligen Östertag aber darvor habē dergle-
ten vñ catholisch leich auch zu Wardein in Sibenburg derselben
landischafft wider die Catholischen / vnd das Christi alreley-
festual begangen / deren Radisfärer einer gewest ist Albertus Ignatij/
welcher der overkeit entwischet / vnd weiss mit wohin geslohen / andere
dasselben gesellen seinde baldt darauff des gähen todts gestorben/
der gelichen Christen haben nach absterben des obgemelten Königs
von poln Stephan / vnd bey regierung des jungen Fürsten / so über
15. jar alt nit ist zu Sybenburgen die Jesuiter daselbst vil zuleyden ge-
habt.

Anno

1584. 1527

cf 80

Vnd den Turcken aber werden sie so truzig mit tractiert / dan vor
ettlich monaten zu Constantinopel des Könige von Frankreich Vos-
schaft / ein herrlich vnd Statlich Collegium Iesuitarum auffgericht in
welche fundation Amrathes der jung Turckisch Keyser nit allein wil-
lig consenti / sonder dieselbig auch auff sie vnd ihre nach khomēn in
perpetuum bestättigt / vnd jnen der schönsten Kirchen eine / welche vor
sharen Templum Sancti Benedicti gewest / eingeben / dahin seinde sieben
Reuerendi Patres mit einander / durch iren Generalen verordnet wor-
den / die werden mit allein von den rechten Christen / die daselbst woh-
nen / sonder auch von den Turcken / so ehrlich vnd wol gehalten / dass
wenn sie (auch die Turke selbst) für einen patrem gehend dieselben pa-
ter noster küssen / vnd auff sie hauptzelegen begern also verkehret sich
bey unsren zeit all ding.

Mitler zeit zeucht der Herzog vom Parma auf Brussel den 7. Ius-
ni in Glädern die Schluss ein portum oder Hause an dem Mehr zubes-
legern wie er dan darnach gethon vnd dieselbig erobert / vnangesehen
was der Graf von Lycester mit seinen Engelländern / vnd denen von
Zeelandt vnd Hollandt dagegen zthun vorgehabt. Martin Schenck
aber nimbt dem Grauen von Arenberg in der Eysel sein Schloss ein
Kurmasi genät / helts aber nit / vnd wie jme der anschlag auff Herzog-
genbosch mit dem Grauen von Hollach nit gerathen vnd fortgangen /
gibt er sich durch landt von Ghelich / da man ihn ungehindert durchge-
lassen / auff ein Städtlin de Bischoff von Lutich / als Abt von Stablo
angehorig / vnd beraubt dasselbig / zeucht auch mit dem rauh das-
non / auff die Statt Gelder / vnd vermeint also sein sach damit wol
anfgericht zuhaben / wie er sich von dannen ins Sachsen gatt weyter
hinab begeben / bis er darauß wider auff werts auf zwid zu verreist

Cc vnd

Anno
1584.

vnd seinen anschlag auf die Stadt Bonn genommen/davon auch herz
nach geschrieben vnd angezeigt wirdt werden. Wil jetzt aber von ein
Iheronimo Michaelis Sohn von Antorff sagen.

Dieser ist dem Thursfärsten vonn Cölln durch eliche Insonderheit
recomendirt worden/also/das er shne zu einem Kriegs Commissari
bey vier jaren gebraucht / da er aber vngenerlich vmb diese Zeit im
Junto einsten von Bonn / alda ersich gemeinlich gehalten / in die
Stat Cölln zum Heiligen Geist eingelheret / ist er alda gesewlich
eingezogen/vnnd auff den Beyern thurn gesetzt/alda auch er ein weil
gehalten worden/als er aber darnach auff einen andern Thurn zu S.
Cunibert gefürt / ist er daselbst peinlich vnderfragt/ vnd lenlich dem
Greuen oder dem Richter überantwort worden / wie es im darnach
ergangen wirdt auch weyter gemelt an seinem platz.

Die Protestierenden Fürsten in Teutschlandt bey einander.

Als nun/wie gemelt/der hugenotten in Frankreich kriegshandelt ein
vrsprung nimbt/kommen auch die protestierenden Teutschen Fürsten
zu Naumburg sechsmeilen vngeschlych von Leybig/beyenander. An
welche/des Königs von Navarra aus Frankreich Gesandter / Herr
Jacobus Segurius pardallianus schreiben übergeben lassen / durch
welches er bey obengemelte Fürsten vmb hulff ansucht / mit Erinne-
rung was die vorstehendt kriegs Expedition in Frankreich auff eines
vnnd des andern theils obstiegen den Teuschen daran gelegen sey.
Nun ist aber den selben Fürsten vorgewähret werden / als solte der
König von Navarra sein Herz/in der Religion unbeständig sein: vnd
dieselbig eylichmal verändert haben/für eins / zu andere / dasin dies-
ser sachen durch den König von Navarra nit die Religion/surnemblich
sonder viel mehr die Religion gesucht wurde/zum dritten/dass der von
Navarra vnd die Evangelischen Kirchen in Frankreich/vnder dem
Calvinischē namen für erger als Papisten selbst(wie sie es nennen) auff
geschreien/vnd ganz lesterlich von iher Religion gemeldet wurde.
Zum vierten dass man mit seyn als frembden sachen nichts zuschaffen
haben solt. Und leylich / da die außwendigen Kirchen überhandt
behielden / dass sie also an auch andere nach iher mainung zu corrigeren
sich vnderstehen mochten. Daraus gibt er seine vrsachen vnd bericht/
warumb sich soliche Fürsten daran nit verhindern lassen / sonder
viel mehr alle gute nachbarliche hulff beweisen vnd erzeigen solten.

Navarrischer botschafft werbung das selbst.

Dan alsstet die Religion für erste betrefse / da wurde niemandt / et
wolle dan mit Calumnen die warheit vndertrucken/bezeugen/das der
König von Navarra/von der einmal erkantem warheyt darinnen er
so Christlich und eisstig erzogen ware worden / vmbständig / oder
auß

Anno
1584.

auff bösem vorsatz abgesallen/dan das ware des so langwirtgen elem
des färnemeste vrsatz/das er König von Navarra viel liebet alle zeit
liche Ehre vno wolt/ ja das leben selbst verliern/vnd Gott außgeschlos
ten/dann ein solches von ihme sagen lassen wolt/vnnd da er auch mit et
nes solchen Christlichen beständigen vnnd tapfern gemüths were/ so
hette es des Papst öffentlichen Hammes nicht bedurft/ Er der König
von Navarra hette leichtlich die hohe zeitlich Ehre der Crois
Frankreich durch öffentliche erclarung der Succession (die jme von
Rechtes wegen gehört) auff der alte Königin selbst anbringen/vnd
erbieten erlangen können/ und hette der Krieg in Frankreich schon
sein ende/das nach ergangenen Execution vnd austrotzung der
warheit des Euangelij (wie ers nennen) der König fur sich woli in
Rhac dliepen vnd ebenmassige gefähr darnebst auf andere wachsen
lassen können.

Zum andern/Wen durch den König von Navarra mehr auff die
Region als Religion geschen wurde/stuende es kurzlich darauf/dass
er also desto leichtlicher/dazu kommen konte/ auch weder leybs noch
lebens gefahr/ da er durch allerley practiken/wie auch ander Ex
empla aufzuweisen/ auch gestelt/ erwarten dorfften/ aber dass were
gleich wol dabeneben nicht zuvernehmen/weil der König vonn Nav
arra sehr sich andere wider Gott vnd Recht/wie auch der Crois
Frankreich altem Loblichen Herkommen entgegen/ ihnen selbst zu
Ehren vnd besten/dem pahst aber vnd seiner Liga zubefürde
rung ein vnd furdringen wollen. So ware ihme dem König von
Navarra vnd allen des Königlichen gebliets angewantet. Ja die
Crois Frankreich selost ihrer zeitlichen wolt/ wie dabeneben
auch die libertet iher Christlichen gewissen/ souiel derer sich zum Eu
ngelio bekannten/daran gelegen/solchen practiken mit Gott vnd
aller menschlicher hulff zu begegnen.

Zum dritten were endr Segirus gleich wol nun mehr in Teuts
schlandt dermassen erfahren/ das er die Spaltung der Religion
viel grosser vnder den Confessioris selbst/ als in Frankreich bes
funde/ wiewol da bneben nicht zuvernehmen/dass/ von allen theilen
etwas zu viel von der rechten richtshaut in der Theologen disputatio
gangen.

Zum vierten als viel die viert obtection belanget/ antwurt Sei
gurius Pardillianus also. Es stehet kurzlich darauff/das Glaubens
sachen allen Christlichen behennern/in der ganzen Welt gemein
seind/ vnd daneben hetten wir alle ein gleiches Interesse. Das
umb so wären (sagt er) Gote nicht fremde handel/ ob schon die
Kirche in Frankreich sezo vndedem Creuz sey/dan dergleichē möch
te vermutlich anderen örtzen mög aussen bleyben.

Zum fünften vnuö schriflich auff den letzten punct zuantwur
ken/ da dorff die heim mensch gedencken das nach erlangte Sieg/auss
Frankreich den andrea Euangelischen einiger nachteil zubefch.

Anno
1584.

ren. Dann es were offenbar vnd wistens alle die im Königlichen
Ungarischen hoff vnd landen bekandt / daß der König beyder Re-
ligion der Euangelischen vnd papistischen freyes Exercitium bishes-
to gelassen / auch darzu sich hinsur erboten / Geschehe nun solches
in dem fall/wie vil weniger wurde man die anderen Euangelischen im
geringsten verurhungen / wo anderst die Theologen selbst seide hal-
ten / vnd Gottes Wort in rechtem einfaltigen verstandt lehren konten.
Dahero dan je nit vermueltlich / da man billich zusammen sezen vnd
dem algemeinen feind vnd Antrebst sein Reich zerstören soll / das mö-
sich vnder einander selbst aussessen werde / vnd than diesem streyt
durch Gottes verlethung / wan nur den friedhässigen Theologen der
zamn nicht zuwider gelassen wurde/wol mas gegeben werden / dan ein
haus das vnder sich selbs vneins kan nit bestehen.

Dieweil man dan zu diesem behuiff nicht umbgeheu kounnen / erga-
lich Kriegsfolck zu Röß vnd zu fæßlin Tentschlandt zuwerben. So
sche er in gänglicher hoffnung / die gemelten Teutschchen protestie-
renden Fursten / wurden aus bishero angezeigten noitdringend vrs-
achen jnen solches nit zuwider sein lassen / oder der König zu Navar-
ra sein herr / ein so grosses Bruderlichs vnd freundlichs vertrouen/
auff sie die Fursten vnd andre Euangelische Stände gesetzet
wie dan eilich desselben Königs vnderschiedliche schreyben aufzuwie-
sen.

So hätte er nachmals ganz vleissig / vmb errettung der warheit/
vnd der Ehre Gottes willē Sie die Fursten wolten / inen Erstlich nichts
widterwärtig ein bilden lassen / vnd dan zum andern die zuvor ges-
suechte mitleydige hulff in einer so billichen vnd gerechten sachen milde-
diglich erweisen / vnd bey den anderen befürbern helfsen. Das werde
sein Herr der König nit vmb sonst begeren / sonder sich mit / danchs-
baulicher wider erstattung im fall der noth ganz treulich vnd seinem
vermögen nach vmb sie die Fursten vnd die frigen wieder verglethen.
Harte auch leglich vnd fures dritte / dem anderen Guisantschen oder
wie sie es nennen Königschen theilkain werbung in ihen Landt zu zuläß-
sen vnd gestatten daneben auch erinneret was den Franzosen jeto an
einem ort ist / dz solches hale / wan die Vormaur ein / sich bey jnen auch
begeben könne Was nun über soliche werbung gemelter Segurius
hernach weiter auch zu Straßburg / Was der König vō Navarra mit
öffentlichen auffschreiben sich erklärt vnd die Keysertlich Ma. darzu
gehon / das wird hernach an seinemort auch erzelt werden.

Malmedy von Schencken über- fallen.

Nun ist zuwissen / das / wit Martin Schenk mit 600 pferden/
vnd 800. zufueß durch das Landt von Gulich gestraffet / vnd dem
Abt von Sablo einem Reichs Fursten / welcher jetzt Ernestus der
Churfürst von Cöllenvnd Bischoff zu Lutrich ist / Malmedy vnges-
terlich ein platz von 300 Hahsern / vmb mittnacht vnterschens eingea-
nommen

nomen/ist er mit dem Raub wider daouon gezogen /wie er mit dem Haubman vnd verwalter in Geldern denselben mit teylen wöllen / ist er von dannen schillerer weiss abgesogen / damit sich nun gedachter Haubman/ welches ein Schotlander gewesen sein solte/an dē Schlecken so mit jme auss stössig worden/rechen vnd gleichsals auch ein Raub daouon brachte/hat er durch heimblichen verstandt so er mit dem Herren vonn Hauteppene / einem Königischen Coronel gemacht in abwesen des Schenken / die Stadt Gelre daouon das ganz Gelderen den namen geschöpft/vbergebe/an welchem Schenck wie man jme die zeitung / an einem platz das Fuchsenloch genant/ gebracht hat/so vbel zufrieden gewest sol seia/das er den bringer strack erstochen solte habē /ob nun dē also/das wil ich dem guetwilligen lesser / zuglauben oder nit zuglauben hiemit heimgesetzt haben / dass es scheinet/der Schenck sueche nit die Stette zu halten/sonder dieselbigen mit listen zu veranben zusäzen vnd als dan/wan er den miesswillen mit jnen genuug geirrieben/vnd dieselbige jrer vnacht samkeit und farwrigkeit oder newesgierigkeit vnd scäuel halben genuegsam gestrafft er sie darnach sitzen/vnd wider in jrer Herren handt kommen lässt/das hat man an Weil/ an Venlo/ an Kurordt/ an Walmeder/ vñ jetzt au Geldern auch gesehen.

Anno

1584.

Ein treffen zwischen den Königischen vnd Geissen.

Balt darnach wirdt obhemelter Coronell Hauteppene / wie das treffen bey Angeln/ein halbe meil vom Herzogenbosch zwischen/den Englischen Holochischen/vnd den Königischen todlich geschossen /daa tan er wenig tag darnach gestorben / vnd ist jme sein Brüder der Herr von Barleymont Gouvernator der Graffschafft Namur succedit/ in seinem kriegsbewehl. Müllerzeit reizet ein teil den andern nemlich die Cleuischen vnd Marckischen auf einer seitten / vnd die Königischen so es mit dem Churfürsten von Colen hielten/ auf der andern / sonderlich aber wie sie an die Brück von Betwigh aneinander kommen / den 7. July darauf kommt Ernestus der Churfürst von Colen gegen Dusseldorf zu dem von Cleue/vnd nachdem sie dazumal allerley miteinander gehandelt/hat man sagen wöllen/ sie wären nit allerdings wol zufrieden/von einander gescheidet.

In Frankreich verbinden sich die Catholischen fursten vnd Herz von neuem/sie sehen das der König von Navarra zum schwerdt zugreissen vorhabens / vnd jme ein anhang/ mit allein im Französischen Reich/sonder auch aussse demselbige vnd sonderlich bey den Fursten Teutschvernation zumachen/wirdt in jren verbunde der Carsdinal von Borbon als das Oberst haubt gestellt / Herzog Carl von Lothringen sein christler Leytenant vnd verwaltet nach ihme/Der

Anno

1584.

Herzog von Guise obrister general vbers kriegswesen/det Jang Herzog von Nemours obrister vber die leichten pferdt/det Herr von Mayenne / des von Guise Bruder christter vber fuch vold/vnd Vitonius velt Marschalek ic.

Dise haben jren Bundt vnd zusammen vereinigung gesündiert vnd gegründet surnemblig auf z.vnderscheidlich juncien Erstlich der König Henricus 3 . auf Frankreich solte sein meinung widerwessen mit welcher er den König von Navarra nach seinem tod zu der Succession denominieret vnd benennet hette/vnd an sein Statt den Cardinal von Borbon succedieren lassen/um fall er vor demselben mit totz abgesehen wurde / fur eins zum andern/das eben gemeliet Henricus sich öffentlichen seind erclare wider alle vnd jede so sich gegen der Catholischen Apostolischen vnd Römischen Kirchen glauben ausslegen.

Zum dritten / daß er der Henricus 3 . durchaus kein beystande oder hilff erzigen solle wider den König von Hispanien/sonder die possession / der jme abgenomen Stat Camerich mit that widerumb eis zucomen vnn und dieselbig abretten solle / wie auch die Stat vnn das Schloss Meiz dem Herzogen von Lotringen/ic.

Balt daraus leßt der König von Navarra seine vrsachen öffentlich durch den truck aufzugehen warumb er auch ein außlandisch kriegsvolet zu werben gedrungen worden,

Des Königs von Navarra kriegs- vrsachen.

S. 1

M. Bonn 1585

1585

SEr König von Navarra hat am meistenden bogen wider den Baptst / vnd wider die von Guise gespannet / den last er abgehen den 10. Iulij an welchem tag er aus Rochelle öffentlich vnder andern schreybt / dieseinde hetten sein des Königs glimpse vnd Ehr / seinen Königlichen namen vnd leumbden sein hab vnd guetter / vnd alle wolsahrt / durch des Antichristis Donnerstral mit welchem er des jenigen Baptst Sixti V. Bannbrief / den 9 Septem. 1585. wider jne zu Rom außgangen verstehet) angreissen in als einem keger in die Acht erclarer / verbannet / vnn und verbannen lassen/ auch alle Ehrliebende fromme leuth / vnn und die Gotsfrüchtigen/ der reinern Religion Bekinner / auch ganz Frankreich auf zu kreyben vnd zuversagen begert / Er hette vmb alle vneinigkeit im Frankreich hinzulegen / den von Guise den Kampf angeboten / aber der selbig hatte in Hispanien vnd Italien sein gesinde zusammen gebeit / vnd anstat des Kampfes welches ihme angeboten / lieber öffentlich Krieg furen vnd den allgemeinen jamer in Frankreich haussen wollen. Solcher mit seinem anhang gedächtes das leicht des heyligen Euangelij auf zuleichen / vns zuvertilgen wie sie nur konten vnn und mödten / auch alle die so sich dariu bekennen / in grundt vnd boden / ss sey Gott lieb oder leydt zuerhergen vnd zuverdethen/Ir meinung

S. 2

sey auch mit/dass sic die Kron Frankreich ein ruhigen standt sezen
vnd wider aufrichten/sonder das Reich wolten sic fur sich selbst ein-
nehmen/das unverstt zum obriesten vnd alles vmb/durch/ vnd vndes-
einander werffen/Sie stureden jme dem von Navarra nit allein nach
leib vnd leben/ sonder sie begeren/auch alle Evangelische konig/
Fursten vnd Herrn/ia auch den armen gemeine Mass/vmbleib vnd le-
ben/vmb guet vnd ehr/ vnd alle wolsfahrt zubringen.

Endlich so wendente sie auch ih hochste macht vnd eusserstes vermo-
gendahin/die kirchen vnd gemeinden/des herren Christi zu erzulgen/
lobliche Regiment/guete policey vnd ordnungen zu erordnen vnd zu
erhalten/ auch dieselbigen nachmalen / den leichtfertigisten / ehr vers-
wagnen / verzichet bosen leuten zu allem ihrem miertwillen zu bet-
geben.

Die weil dan seizer offensichen vnd abgesagten feinde wuetten
vnd roben / auf keinerley weise noch weg kunde gestilleit werden/sons-
der er / vnd alle chrliebende / fromme vnd Gotsforchtige leuth / als
leuthalben von den vnsinnigen feinden groß gefahr gewertig sein
muesten. Seye et der Konig von Navarra rechtmassige billiche
wehr vnd waffen an die handt zunemen/vnd dem vnbillichen vng-
rechne Gewalt/ ein Rechte vnd gezwungene Noth vnd gegen wehr als
so entgegen zusezen entschlossen / damit mandes Konigs von Fran-
kreich / vnd des ganzen Reichs / heyl vnd wolsfahrt verthdigen schu-
ben auch das weit vnd breit vmb sich fressendi fewrleschen / vnd dem
selbigen souiel man konte wehren mochte.

Dan seine mit einander / hetten alle nur ein einighe ursach / die
sie zu solchem Krieg trieben / vnd die selbig ware darzu nit new/sons-
der schon von vilen jaren bey jnen eingewurzelt/ nemlich ihc heysse
vnersatigter durst nach dem vnschuldigten Christen bluet/vnd die
vnergrunde bodenlose begierte/zuregieren / Darumb muste jme der
Konig vo Navarra mit ernsterm vleiß vnd grosserer macht begegne
Dar zu er dan eines frembden Kriegs volckbedurftie vnd vonnditten/
welches im reich Teutscher nation ware angenomen vnd versamblet
worden. Er wolle allehie vnd in die sache sein leib vnd leben dem lebens-
digen Gott willig vnd gern vberantworten: All sein hab vnd guet
vnd ganzes vermogen willig vnd gern daran wenden / damit
nur das vorstehendt entlich verderbender Christlichen kirchen abges-
wendet/ vnd die armen des Herrn Christi glieder/ die so vil langer jar
jetzt aneinander/ durch so viel gewlich vnd Meineydige handel vnd
anschläge vber vnd wider gegebne trew/ehr / vnd glauben betrangt
worden auf der harten vnn schwären dienstbarkeit des Antichristis
erloset werden mochten / dan der Antichrist / wutet nit allen wider
leib vnd leben/wie die ander tyramen thuen: sonder/als des Salthans
erstgeborener / martert vnd quelet auch Sel vnd gewissen/liesse sich
auch nit/dan nur durch der Seelen ewigs verderben sättigen vnd ver-
gnuegen. Und damit er jme anhang machen vnd zu seiner grummi-

Anno

1584.

Anno

1584.

gen witterey gehulffen auffbringen möchte / so tharte er Königreich vnd Keyserthum in die acht / vnd gäbe sie denselben seinen dienern Preis Also hette er wider das heylig Römisck vnd das auch hochloblich Reich der Franchen / so wol auch wider andere Königreich vnsin niger weiss gewüttert vnd getobet: Eben das hette er auch heut zu tag vnd gleich jegund vor / in Frankreich: vnd so baldt es jme da gelün gen möchte / wurde er sich des auch vnderstehen / Ja er hette sich schon vnderstanden in dem Heiligen Römischen Reich vnd anderen Königreichen / wurd es auch fernet vnd weyter sternenem / mit allein darumb das er seiner diener vnd pfaffenknecht vnersettige begiebt nur etlicher massen stiller / sondet viel nicht darumb das er alle fronde / gots forschige redliche Leuth vertilget vnd austrotten / vnd sein Teufisch Gifft der ewigen verdamnus nur weit vnd breit gennug auss gasse / das licht der Christlichen warheit den Christen rauhet / vnd sie in die dicke vnd tiefe finsternus aller abgötterey vnd abergläubens stürzte vnd versenkte.

Es stet sich aber sagt weiter der der König von Navarra) vnd jes ver sehr weit ein jeglicher frömb redlich mann / er sey König oder vns berthon / er sey gewaltig oder geringes standis / er sey dem Antichrist nahe oder verr gesessen so er meinet daß er von seinen listen vnd tücken / vor seinem wüten vnd toben frey vnd sicher sein werde. Dann er hab allen Goitsfrohdigen / frömmen vnd redlichen leutten nur ein Gesetz surgeschrieben vnd gebotten: daß sie nemlich / entweder das rein wort Gottes verlangnen / oder aber leib / gret vnd bluet der Beseten verfallen sein solten.

Mit diesem Krieg / wurden nit die gemeinet / so freiden hetten vnd hieltten / sonder allein die vnrhünen des Antichrists außlurische Meut macher / Dieselbe des Antichrists außlurische Roite / soll man alsohalt vnd ohne langen verzug angreissen vnd im ersten angriff des Antichrists Lentenampt / der sich selbst da zu aufgeworffen / vnd aufgebitten / zwischen kopf vnd hals aufs lebendig treffen / diss wäre also sein des Königs von Navarra entlicher wil vnd gebietende meinung / Er verhoffet eben mit diesem Kriegshöre / Gott ein Herr der Hes scharen / werde diesem Krieg / gegen die so wider den theuren heiligen Friedt gehandlt / vnd an dem armen Gottes volcklein / Hydbruchig worden / auch selbst fären vnd vol furen / die miénydigen feindt / aus dem veli schlagen / vnd durch ihne den von Navarra vnd seine Christliche Kriegs leuth vnd diener außrichtien / Witt derhalben ges meler König von Navarra / ladet vnd beruestzt zu siener hulff mit alslein den ganzen Adel vnd alles volck in Frankreich / denen ic vratte vatterliche freyheit angelegen / lieb vnd wert seyn / vnd welcher ges muet vnd herzen mit dem Spanischen gifft / noch nit vergiffet / vnd eingenoßmen sonder bitt auch alle Königen / Potentaten / Fürsten vnd Herren / alle lobliche Regiment / vnd Bürgerliche gemeinden / Edle vnd vnedle zugleich / die nit allein der Kron Frankreich Maestat hocheyt

hochest vnd wierde/ sowol auch derselben rettung vñerhaltung/ sonder vil vñd weit mit des hochsten Gottes Ehr / vnd das Reich des Herrn Christi ihnen lassen angelegen sein/ vnd dagegen dess Antichristis tyranney/ als den Rechien greuel vñd verwuestung billich hassen/ verfluchten vnd vermaledeyten.

Aldan so warner er ic etliche vnd saget. So euch Gott selbst/ vñnd Euer lieben nachkommen seyheit/ seide/ thue/ vñnd sicherheit (denen der Antichrist/ wie er sagt/ schon albereit mit geschwinden listen vnd trütschen rencchen nachgesetzelt) lieb ist/ vnd dieselbe zu erhalten begret/ so last euch ander leuth jamer noth vnd ellendis verderben empels genug sein/ vnd schet wol zu/ dass ihe villeicht mit selbst dermaßen eins/ andern leuten an sich zum exemplar werdet.

Darnach entschuldigt sich der von Navarra gegen dem Rheyser vnd den Reichs Fürsten mit solchem fürgeben. Es heite vor wenig ja te das Spanisch Kriegsfolck (dass doch dlt ganzen Christenheit thue vnd freiden verwirret) ein freyen sicherem Pas in das Heilig Römischi Reich auf vnd ein gehabi/ vnd noch gar neulich/ da sie nit als freund in Teutschlandt/ sonder feindlicher weise hinein gezogen: über den Rhein/ des Teutschen landis Heilige vnd gefreyete gränzen/ ein Brück geschlagen/ wider alle freundschafft so wol/ als allen billichen kreyf- rech vnd branch zu wider/ des Heiligen Reichs Edlesten vñd besten Zöl mit Plunderen/ Raubten vñd Brennen verherget/ vñnd verwüstet halten/ das heite ihnen niemand gewehret/ niemand hette auch darwider geredt/ zwif fel derhalben er der von Navarra nit/ man wes de auch seinem Kriegsvolck/ welches er nit als ein feinde jns land/ sonst der als ein freund auf dem landesführer solches zulassen.

Damit sagt er leglich/ so fahet wir nun den Heyligen Krieg dess Herrn Christi glideren zum besten/ an/ wider die/ so sich dem Antichrist mit Leib vñd Seel zu eigen ergeben. Jetzt greissen wir zur wehr wider die landt Reuber/ die mit allein die Menschen sonder auch Gott im Himmel selbst beleidigen/ ja eben/ jetzt ziehen wir mit fliegenden Fänen zusätzl/ die Christliche seyhaft handzuhaben vnd zuschüssen/ vnd des Antichristis Toch/ swang vnd dienstbarkeit von vnserem hals uschländt. Und wie er sich zu seinem Kriegsfolck bert/ sagt er/ Seyt wachter vnd Leut/ recht mutiger vnd frisch/ fasset einen helden mutig/ vñnd vertachter der losen nichtigen feinde/ vergebnen nichtigen ans lauff/ halt das für gewiss vñd war/ das der Herr Christus in diesem Krieg Euer schree Oberster sei/ Tringet auf den feindt alebalt/ vñnd von stundan mit grossem vnd freidigem mutig/ über denselben schützetewren rechtmässigen hass vñd zorn auf/ wie dess billich vñd recht ist/ und er es wol verdene hat: verderbt in endlich ganz vnd gar in gründ vnd boden/ vñd führet also disen Krieg durch Gottes beystand zu einem glückseligen end mit freyden hinans. Wie aber nun solcher Krieg abgeloßt/ destiwellen wie aledan auch erzelen/ wan wir an das monat Octobris vnd Novembris kommen werden.

Anno
1587.

TRAJANUS

Anno

1587.

Des Königs von Manaria Gesandten

Antwort.

Ergt wollen wir anteigen was obgemelter Segurins Pardillas
 Inus des von Manaria Gesandten zu Straßburg auf das jhn des
 Röm. Rey. Maest. namen beschehen anbringen/ dem wolgeborenen
 Herrn Ersten Graff zu Solms/ etc. schriftlich übergeben vnd ges
 antwort/ nemlich er wisse auf das anbringen so der wolgeborene Herr
 Ernst/ Graff zu Solms/ des Römischen Kaisers Kriegsobrist in
 der Römischen Rey. Ma. namen gethon/ kein andere entwort zugebē/
 dann das seines Herrn des Königs von Manaria herz/ sein gemüth/
 anschlage/ vnd vorhaben schon hiebeuor (nemlich den 10. Juli) durch
 öffentlich ergangen declaration Schriften hell vnd clar an tag ges
 ben worden. Damit aber der Rey. M. selbst/ vnd allen andern/ so die
 ursachen des letzten zugs vnd Kriegsrüstung mitmehrern fleiß erfor
 schen vnd zu wissen begeren/ ein mehrres genügen beschrehe/ So hab
 er die leste Declaration schrifft so jme von seinem Herrn zugeschickt wor
 den/ dem obgedachten Grauen von Solms überreicht/ Wölle dara
 aufhoffen/ es werde dadurch die Rey. M. aller Zweifel vnd vrech
 te meinung so dieselbig von des Königs von Manaria thun vnd vor
 haben vilucht gefasst möcht haben/ benomen werden/ vnd also/ auch
 allen fromen vnd aufrichtigen leuten ein volliges genügen beschrehe.

Polnische zusammenkunft zu Warschaw einen neuen
König zu erwehren.

Wir haben heroben erzehlet/ wie Stephanus Battori der König
 mit tod abgangen/ wie jme Johannes Zamoski der Groß Cantz
 ler ein Epitaphium zur gedencknuß gelassen. Item wie vnd im beysein
 welcher man demselbigen König die begengnuß gehalten.

Nun helt man zu Warschaw in Poln ein zusammen Kunst/ vmb einen
 andern König zu erwehren/ vnd kommen vnder andern Oratoren vñ Le
 gaten dahin/ Herr Wilhelm von S. Clemente vons König von Hispanien
 wegen/ vñ sonst von hoch' oblichen haß Österreich wegen. Der
 Herzog von Munsterberg/ von Oleswick/ Graff von Glazien/ auch an
 dere/ vnder welchen der Erwürdig Herr Stanislaus Pawlowsky
 der Bischoff von Olmuz vor de Polnischen Standen ein Statliche
 Oration gethon/ vnd in der selben vier Erzherzogen aus Österreich
 fürgeschlagen vnd benennet/ aus derselben eine zum König zuerwöhle
 entweter den Erzherzog Ferdinand des Kaisers Maximiliani hoch
 loblichster gedachtnuß Brudner/ oder aber ein aus den desjigen
 Kaisers Rudolphi z. gebredern/ als nemlich den Ernestum/ Matthia
 am/ oder Maximiliani/ da haben auch der Moscovitter/ der Schwes
 de/ vnd Turc/ ire Botschaften gehabt/ was aber legilich alda gehan
 delt/ vnd wer König wyrden/ wöllen wir auch hernach erzehlen. Jetzt
 aber

Anno
1587.

aber die weyle es ein sachen von grossem gewicht vnd Importanz auch aus dem Polnischen handel sich weiter allerley zutragen mochte/ so wollen wir in Kurz den handel seider Sigismundi Augusti des letzten Koenigs von Poln aus dem Jagellonischen geschlecht/bis auff Sigismundum de Jungen Schweden der sich jetzt fur ein Koenig von Poln heilt vberlauffen/vnd alsdan an seinem blaz den Polnischen handel continuiren.

Obgemeltes Sigismundi Grossvatter ist gewesen Casimirus bey zeit Maximiliani des Ersten/Romischen Keyser/ derselbig hat gehabt Ladislavum den eltesten/vnd Sigismundum de jungsten Sohn/zwen gesbruder/dieser hat obgemeltes Sigismundum Augustum erzeuget/auff den das Koenigreich Poln succedierte. Jener aber das ist Ladislans der hat Ludowicum gehabt/ welcher Koenig in Hungern ist gewest/vnd Mariam des Keyser Caroli V. schwestern getraut/ Ludowicus aber war ein einiger Bruder Anna der Koenigin von Behemb welche Ferdinandus deß Hochstgemelten Keyser Carls Brüdern vermaehelt gewest/Also/das die zwey Koenigreich Hungern vnd Behemb auff das Hochloblich hauss Osterreich kommen/Poln aber bey obgedachten Sigismundo Augusto geblieben/bis auffs Jar 1572. an welchem er den 18. Iulij/ nach dem er geregiert hatt/4. Jar mit Todt abgangen/darnach ist das Reich ein ganz Jar ledig gestanden / vnd von Gottsonderlich im fride/ohne einige wtracht erhalten worden/vnd hat man vielerlay vnderschidliche Landtage vnd zusammenkunst gehalten/so wol vmb die gränzen Podolia, Lithuania vnd Russia zu befriedigen/ als auch von wegen eines neuen Koenigs zuerwehren/ Seind vom Papst/ vom Keyser/ vom Koenig von Franckreich seinem brudern/ dem Koenig Henrico 3. vom Koenig aus Schweden/vn anderen vil Legationes vnd Botschaft geschickt worden/ bis man den 7. Aprilis 1573. leblich bey Warschaw außer dem fluss die Vis stula genandt/ gegen dem auffgang in einer grossen anzahl von der Electione vnd wahl eines neuen Koenigs zuhandeln angefangen. Den 12. May darnach als des jetzigen Turcischen Keyzers Vatter Selymi Botschaft in Poln ankommen/ da er ersicht/ man solte den gemelten Henricum aus Franckreich in einem Koenig in Poln annemen/wie sie dan den 13. May darnach gehabt/ den 19. Augusti sind die Polnischen Gesandten zu Paris in Franckreich ankommen/ davor hat Henricus den Ayd gehabt/vnd hat also dann den 28. Octobris die Rayssaus Fräckreich an/vnd von Caro 9. seinem Brudern dem Koenig von Franckreich verlaub genommen/vn ist durch Nancy in Loiringen/durch Blamont/Straßburg/Hessen/Saxen/Brandenburg/ vnd Niederrhein in Poln ankommen/dahin des Bapts Legat Bischoff Monisergius jne belaßt hat/Auf/das er den 18. Februario/darnach Anno 1574. in Cracaw in der haubt Stat mit daru gehorige bracht/solemmiter zum Koenig gesalbt ist worden. Et hat aber die Polnischen lassen/vnd zum Ray-

Anno
1587.

se Maximilian gehn Wien ankommen/ darauff haben ihme die Polen nach langem wider zu sich erordern / lediglich den 12. tag May 1575. benennet als er aber mit kommen haben sie den 15. July darnach denselben Henricum jetzt König mit einem öffentlichen Decret exaugurirt/ vnd declarirt ihnen weyter für keinen König zu erkennen/ sonder darfür zu halten/ als wäre er gestorben/ vnd mit Todt abgangen/ auch in Polen ein Interregnum.

¶ Wie sich der Turckh in Polnischen handel mischt.

Wie aber die Polacken wieder ein Neuen König wolten eigeiren/ schicket Amurathes der 3. dieses namens Tärcisch Kreyser an sie/ vnd begert/ Sie solien Stephanum Battori aus Transsylvania oder Sibenburgs für ihren König annehmen/ dan wann sie entweder Kreyser Maximilianum oder Joannem Basilidem den Moscowitice (dan diese war in neben Ernesto Hochstgedachtes Maximilianus des Kreyser Sohn/ vnd neben Joanne 3. dem König von Schweden und seinem Sohn Sigismundo/ Item neben Alphonso dem Herzogen von Ferraria in der Election mit Stephano Battori für geschlagen) so solten sie wissen/ daß er jr feind/ vnd durchaus kein freund wurde sein/ dars nach haben aber der meiste theyl der Polnischen Stände nit gefragt/ sonder haben Maximilianus den Kreyser für jren König erwählt/ vñ denselben zu Warschaw durch Jacobum Vohannum Erzbischofen von Gnesna proclamiret lassen/ Darwider habe jrelich dess Lands/ Abram dess verstorbnen König Sigismundi Augusti schwester/ mit solchen Conditionibus vnd vndersprechen zu Iher Königin erwehlet/ daß sie obgemeltem Stephano Battori vnd keinem andern sich vermählen vnd verheyratten solte/ nach dem sie aber wol zuevemutten/ der Kreyser Maximilian als jrs schon erwelter König wurde daran etwo mit wol zu frieden sein/ haben sie den 15. Decembri denselben mit briefen stillen vnd also abweysen wollten.

Da aber zu Anderouia in Polen den 13. Januarij 1476. die Statte de zu samen kommen/bemelte Annam in der election vnd heyrath mit Stephano Battori zu bestätigen vnd zu confirmiren/ schickt Kreyser Maximilian sein statliche Botschaft auch dahin/ vñnd last ihne anzeigen/weyl der meiste theyl ihnezum Königerwehlet sie als die wenigen wolten sich den andern nit widersetzen/ sonder bey denselbigen jre stumb auch fliegen/ Sie antworten aber/ Anna die wäre von dem gebüter vnd vnder den Polen geboren vnd außerzogen/ darzu ware sie dem Stephano Battori vermahlt/ vnd verheyrat worden/ welche inhalt des Reichs Priviliegien/ die negst zum Königreich/ vñnd wasß mit was mehr wäre.

Wiewol nun Maximilianus auch an den gemelten Stephanum Battori den Herren von Tiefenbach abgesandt/ vnd ihm anzeigen lassen/

lassen/er sollte sich in dem fahl stihalten/ so kombter doch im Februa-
rio darnach aus Sybenburg durch Meyßen in Poln/ alda er dē 23. Ii
prilis darnach statlich empfangen/ vnd vom Bischoff von Vladissla-
via (dan Gneifens der hatte sunto Maximilianum schon proclasi-
mirt/ für einen König anzgesprochen worden/ auch den ersten May.
Anna Jagellonia die Königin inauguriert/ vnd schicket darauff gea-
melter Battori sein Botschafft hinwiderumb an den Kheyser Maxi-
milian/ der ihme aber alsbaldt darauf geantwert/ er der Kheyse-
rer wolte nicht leyden/ weil er legitime erwählet/ daß ein anderer
sich an seiner Statt für einen König tragen solte/ wyl gar kein vrs-
ach vorhanden wäre/ warumb es die Polen garewot ihme erwählt zu-
haben/ miter zeit schickt auch Johannes Basilides der Moscowiter
sein Botschafft an den Kreyser vnd last ihme anzeigen im sal er das
Königreich Poln mit gewalt überziehen vnd sich bey geschahen was-
hel zuhalten vorhabens/ so wolte er jme alle hülff vnd beystandt leistē.
Es bedanckt sich aber dessen erbittens der Kreyser/ vnd nimbi gleich-
wol sāt gret an/ aber mit dieser antwort/ er wolt solches auf ein geleg-
tere zeit sparen.

Darnach hat Joannes 3. der König von Schweden welcher Johan-
nam obgemelter Anna Jagellonia schwester/ zur che getravet ge-
habt/ mit ernente Stephano Battori seiner Hauffraw Schweste-
rin ein Brudi wider den Moscowiter gemachi im jar 1583. werden
aber darnach diser zweyer schwester manner mit einander vneinh/ als
sie gesampterhandt ein weil dem Moscowiter widerstandt gehon/
sol lang/bisleglich im jar 1584. der Al Moscowiter stirbt/ vnd Theodo-
boro seinem Sohn nach jme die Moscowitiregieren verlassen. Mit-
ter weil Maximilianus der Kreyser/ Stirbt auch/ wie obgemelt zu
ansang diser Relation/ Stephanus Battori/ vnd wirtz der Elec-
tion eines andern Königs geschritten/ aber wider jr zwey Eligiunt
Maximiliana des Kreyser Maxiliani Schu/ vnd Sigismundus
Joannis 3. des Königs von Schweden Sohn/ danov hernach wey-
ter geschehen wirden werden/ als wie che vno zuvor den Franzosische
handel vnd kriegeresen weyter vernolgi vnd prosecutri werden ha-
ben/ zuvor von dess herzoge von Parma/ handelē in Flandern geschrä-
ben/ wie uolgt.

Wie Schlüß in Flandern eingenommen vnd Graf von Leycester wider in Hollandt.

Ich hab hie oben vermittel/ auch in end meiner Lateinische Descriptio
duon Leonis Belgici in Postuma editione gesagt/ wie das der Her-
zog von Parma sich in Flandern begeben vmb ein vassal hanē oder
Porium daselbst nemlich die Schlüß emunrenem/ welche die zusammen
verbundne Staude jec König/ neben einer noch andern Statt Ostend
Pd 3 den

Anno
1587.

den genant/ in Flandern vorgehalten. Nun hanest sich der Graff von Leycester gleich wol auff Engelland wider gen Muntburg in Zeeland begeben/ aber sich noch mit aller ding den von Holland beirawen dörfsen (als die jne zuvor mit schreiben so vbel ausszert. hi) nacht dorchalbē ein eingang/ vnd läst sich an/ als wolte er Schlüss mit gewalt entsezt/ daß trieb er so lang/ bis er jne durch die seinen in Holland ein zugang gemacht/ mittlerweil beschusset vnd bestärme/ der Herzog Schlüss mit einmal/ sonder macht die besazung vnd andern darinn ligenden so bang/ daß sielelich (weil die ensazung mit fort wol/ vnd sich der zusamet verbundnen Standen haubilein nun mit diesem/ nun mit einer andern emschuldigeten/ gegen dem von Leycester) sich haben aufgeset mit diesem bescheidet/ daß sie mit allem was siebey ihnen hetten/ mit aufgerichtem Fahnen/ seyten wehr/ geladenen Büchsen/ vnd angezündten Lünden aufzitzen möchten. Der Stande Amiral Justinus genest hat gleich wol ungefahrliech bey fänsfzehnhundert zu pferd vñ rufreß an landt gesetzt die besazung ins werck zurichten. Es hat aber der Herzog von Parma dieselbigen mit seinem Bayrischen gereng vnd zwelfsfändel Knecht dermassen empfangen haben/ daß/ welcher zinor 25. fändel gewest/ den zwelf allein überblieben sind/ die haben sich wie die fröschē wiederumb ins wasser auff jreschiff begeben/ vnd das mit dassleben erhalten/ sind auff Ostenden zugeschiffet/ vmb darnach gehn Olssingen zukommen/ auff den haubiteuten so in Schlüss gelegen sind jetzt wen gewesen/ die mi ihrem volck darnach durch den von Leycester in Holland/ einer gehn Delfti/ der ander gehn Leyden bestelt vnd verordinet worden/ dadurch Leyden auch schier verrathen were worden/ wie hernach volgen wird/ van der Graff von Leycester sich aus Zeelandt in Holland/ darnach auch der Herzog von Parma aus Flandern in Brabant gehn Brüssel den 9. Augusti begaben/ nach dem er dem Marggraff von Bentx/ dem Graffen von Mansfeldt/ vnd dem Coronel Christoffen Mondragon allen bewulch gelassen/ wessen sie sich in seinem abwesen/ sonderlich aber mit Schlüss in Fländern zuhalten.

9. August.

Wie es weiter mit dem Frankofsischen Kriegs- handel geschaffen.

10. Augu.

Quod der König von Navaria den Wolgeborenen Herren Fabian Burggrauen vnd Freyherren von Thonna durch dessen Herzogen Casimiri Pfalzgrauen befürderung zum Veltz Obristen vber daß Teutsch kriegsvolk angenommen/ hat dieser obbemeltem Herrn Ernesten/ Graffen zu Solms/ Herren zu Münzenberg vnd Sonnenwald/ dess Ober Reinsischen Kreises/ kriegs obristen geschrieben/ Nach dem sich die Navarischen obristen vnd Rittermeister auf der Rom. Key. M. aufgangē Mandat/ einer antwort miteinander verglichen. So hette et seiner nächst gehönen vertrossung

stantz zu volgen/ dieselbig freundlich vbersenden wollen/ der vnder
thennigsten zuuersicht/ Ir Maestat/ sambt maniglich werden deshals
ben nun mehr wol zu rache sein. Bätte auch der von Thonna/den von
Solms/er wolle bey je Bey. M. die vnderthengist verfungung thuen
helfsen/damit solche antwort jrer Maestat zum fieglichsten vñbesten
färgebracht möchtewerde. Dan weyl/ die Teutsch Obristen Rümetz
ster vnd andere Beuelchhabende kriegsleut weder Patenten von ih-
rer Bey. M. auffzulegen/ nach sonsten was zu solchen fällen deshely-
gen Reichs ordnungen vnd abseheid erforderen geleist hattent/ so sind sie
der wegen abgesordert worden/ mit beuelch/ im fall zu solchem abzug
angehalten zu werden.

Anno

1587.

Wie sich die in Frankreich ziesgenden Teutschchen auff
des Keyser mandat vnd Beuelch entschuldigen.

Was die Teutschchen bewegt dem König von Navarra zu zuziehen
vnd das Keyserlich absfordernde Mandat zu eludiern vnn d zu-
erst zustellen bewegt/ das volgt hernach vngeschelich auf die weiss
also:

Die sech mit gegenwurtigen jrem Christlichen fur haben vnd Kä-
niglicher Navarrischer kriegs Expedition ware also beschaffen/ das sie
der trostlichen vngeweyfeten zuuersicht vnd hoffnung/ wan die Ka.
M. deren vrsachen gestolsam berichtet/ sie jnen zu solchem jren Christ-
lichen fur haben vil mehr furderlich vnn behaßlich/ dan in demselbi-
gen einichen eintrag vnn verhinderung zu thuen/ vnn damit jrem
gegen theyl beyfall vnn befürderung zu erweisen/ gemeint sein wer-
den/wie dann auch deswegen andere des Heiligen Römischen Reichs
Chur vnd Fürsten beyder Religion/ vnder welchen diese hrige
Kriegswerbung beschehen/ vnd durch deren Obrigkeitten vnd Landts-
schaffien/ Ihe vorhabend Kriegs volck/ bis dahero gesuert werden
müssen/ jnen darin keinen abhalt oder verhinderung gehon hetten.

Dann diese Kriegswerbung vnd Expedition (wie je Bey. Ma. vber
berichtet) mit nichem wider die Kron Francreich/ sonder fur diesels-
bige gemeint vnn syrgenommen/ Dieweyl auff anstiftung des Rö-
mischen Papsts vnd seines anhangs fremde ausländische/ zur Kron
Francreich nicht berechtigter oder besueget sich zur selben Succession/
einzutringen/ den König von Navarra vnd andere des gebluets/ ge-
waltsamlich daun zuuerstoßen/ zu entsetzen/ auch ihres gewissens/ leib
Guet/ vnn Biets zuerauben/ sich vnderstunden/ vnn albereit; u
solchem endt es dahin gebracht (das beruerter Papst zu Rom/ als
der sachen ein Anstifter vnn haibt dieses Friedbruchs/ ein vermeint-
ten/ aber sehr weit ausiehenden Bann in öffentlichen Truckh (9.
Septembris 1585.) aufzugehen lassen/ darinnen er sich mit weniger/ als
sein vorfordern vber alle Königsreiche vnn Monarchien erhebt/
vnd ihme selbst die volmacht vnn Gewalt seines gefallens solche

Anno

1587.

zuschreiben/zugeben/vnd zunemmen zu müssen/vnd solche seine färge
sezie Tyranny/vnd allen Gottlichen vnd weltliche Rechten wider-
wertige entsezung gegen dem König von Navarra vnd andern dess
gebliebne warklichen zuuohzien folicher weiz volgendiis mit gesuchs-
tem vorheil vnd gelegenheit auch in irem geliebten Vaterlandt/dem
Reich Teutscher Nation zu welchen das fundamentzimlich geleget
fortzusetzen/erstlich vnd vngewiselt entschlossen.

Nach vnd auf welchen Bapstlichen Bann/seye die Liga in Frank-
reich zugesfahren/ vnd habe durch geschwinden pratichen/ auch mit
angelegtem Gewalt/ den König von Frankreich dahin gezwun-
gen/ das er die Hochbetreuten Pacifications Edicta (So sie einstalts
als die feindliebenden machen helfen/ vnd von dem König sambi dem
Parlamenten öffentlich/ mit geschworenem leyblichem Hyd bekräfti-
igt vnd außgerichti wordē/cassiert vnd außheben lassen/darauff als-
balidt die Euangelischen Religionsverwanten gehorsame Stande/
vad vnderthonen vnuertranter vnd vngewarnter sachen allenhalben
muthres Craft/an lieb/hab vnd guet Tamerlich veruolgt/ auch der
König von Navarra selbſt/in die euſter vnsicherheit gesetz worden.

Also weil des Bapst Liga den Religionsfried der enden so gar nicht
leyden kan/ so werde er mit feyren/ bis er den im Reich Teutscher na-
tion außgerichten geschworenen Religionsfeiden gleichet gestalt zer-
lochert/ So haben wir zu notwendiger vnd zeitlicher abwendung sol-
cher gefahr/ auch zuerhaltung vnd widerbringung/des durch unſer
hulff vnd zuthuen außgerichten Religionsfrieden in gegenwärtigee
Chr̄tlichen Kriegs Expedition vnd vortlicher hulflaſtung bestellen
vnd vermogen lassen.

So sey des meceren teyl auß ihnen vnd ihren mitrotten der König
von Frankreich ein namhaftie Summa gelts an ihrer versprochen be-
ſoldung noch schuldig/ zu welches außstandes erlangung sie bis dahes
so über angewendten fleyß vnd versuchte mehrerlay mitteln mit
kommen mögen/vneracht die Ray. Mz.; selbst sich der sachen mit erholten
statlichen Furschriften allergnedigist angenommen/ daß sie also das
Jherige einst zuerheben dieses mittelzugebrauchen getrungen.

Vorerst so waren sie auch mehrstals von Herrn oder Adelichem
Hausen/ oder doch von Teutschen Kriegsleuten also in der freyheit
erborē/ das wie andern Teutschen inen seye erlaubt frembden Potens-
taten in Kriegen zu dienen/Wie dann vorige Römische Keyser
den Teutschen soliche freyheit/beuorab wan es wider das Römisch
Reich (wie in gegenwärtigen fall nicht gemeint gewest) vnbekommen
geaffen.

Vnd wan sie sich negstnerlauffnen handlungen auch des Cölniſ-
chen/vnd noch werenden Niderlandischen Kriegswesen/ vnd wie es
in dergleichen zufügen auß des gegenhells/ sonderlich der Spanische
leuten gehalten worden/ erinnerten/ auch zugemach furten/ welcher
gestalt

gestalt des Heiligen Römischen Reichs/ vngemittelte glieder/ als die
feier Beyserlich Siedel zu Aich/ die Stadt Aiderwesel/ das Landt von
der March/ Jülich/ Bergem/ Westphalen/ Münster/ Grafschaft Ben-
then vnd andere mehr/ vnd also ein gute amahldes 3. Reich Fürstens-
thum/ Grosschafft vnd Städte feindlich überhogen/ verhegt und
verderbt dagegen aber einige absforderung (wie jemals gegen ihnen
beschähe) nicht fürgenomen/ ja nit allein durch die singler geschen/ son-
der auch wol fürschub darzu gehoben worden.

So werde sie verschendlich kein versündiger verdencchen
dah sie sich solcher gegen ihnen gebrachter ungelegenheit/ vnd
jegiger bevolknen abmanung beschwärten vnd beklagen/ sich auch
dieselbige an ihrem befugten vnd verantwortlichen vorhaben nicht
können freien lassen/ oder abwendig machen.

Unter dieser Kriegs Expedition suechten sie anders nichts/ hel-
len auch anderst nichts vor augen/ als dass vermittelst der verhoff-
ten widerbringung/ die außgehobten Religions Edicta/ beydeßay
Religious verwandte Stände vnd vnderthonen in gleichmassig
gem verstandt vnd sicherheit ruchlich neben einander leben/ dem
König den schuldigen gehorsam leisten/ vnd die herlich Kron in
Frankreich bey ihrer alen hochten vnd hergebrachten Rechten er-
halten/ ledzlichen auch sie deß hingegen habhaft werden möehen. Dan
ihr Intention sey nicht die Papstlich Religion in Frankreich zuvers-
biern oder aufzuheben/ Darnach antworten sie auff die Patenten vnd
Lagen.

Ob sie wol herzu mit keinen Beyserlichen Patenten verschn/ noch
sich vmb andere solenniteten bekümmer haben/ so sey doch hicmit dis-
ses ihr entzuldigung/ dass es keins wega von ihnen auß einiger ver-
achtung oder iruz/ sonder daher vnderlassen worden/ dass sie bey sich
andrerst nichis eimessen können/ man solcher dingen in so offenbaren/
rechtmässigen/ vnd erlaubun sachen nit bedürffung/ auch jnen vne-
suncken gewest/ ob gleich auff gehaltenen Reichstagen der Beyserliche
Patentaten halben tracert/ vnd den Standen des Reichs von der R.
M. zugemuetter werden wöllen/ dass es doch denselben zubedencken
gerogen/ vnd als der teutschen freyhut etwas verkleinerlich/ abbrus-
chig und præjudicierlich/ nit zu erhalten gewesen/ noch solcher pass im
selben verstandt/ in die Reichs abscheidt zusezen eingeraumbt/ vnd als
so nie in die wurchlichkeit gebracht/ Auf diese hewarhaftie verant-
wortung/ Kunnen sie so wol ihrem wolbedächlichen Christlichen vor-
haben/ darunter sie se wol ihres geliebten Vaterlands/ als der Kron
Frankreich wol standt zufordern verhoffen/ nicht abweisen lassen.
Dorauff ruchen sie mit iren leuhnen immer fort/ was sie quis aufgericht
dass wirdi man hernach im sondsten vnd letzten theil meiner Relatio-
nem teutsch und Lateinisch in Mercurio Gallobelgico (wie sie dapser
Eloppsi worden)/ uch vernemmen. Nun kemen wir zu den Polischen.

15. Augu.

RELATIONIS HISTORICAL.
Anno 1587. Wie es wenter in Poln mit erwehlung eines Neuen
König abgelauffen.

Wer jnnamen dess hochloblichsten Hauss Österreich in Poln erschien / vnd welche 4. den Polnischen Siänden auf demselbigen Hauss fürgeschlossen / daß ist hiebenor schon angereigt worden. Nun hat aber auch der Moscowiter die seinen dahin abgesprungt / vnd sich für ihren zukünftigen König angeben / auch sein macht / sein nachbar schafft / auch andere gute gelegenheit / vnd seinen gunst gegen den poln vermelden lassen / da sie ihne aber für ihren König anzunehmen bedenklich tragen würden / last er ihnen anzeigen / sie wolten auf ob gemelten haß von Österreich einen dar zu erweheln / so wolte er nichts desto weniger je guter nachbar vnd freundt verbleiben / Der Türkisch Kreyser aber / hat auch die seimigen bei den Poln gehabt / vnd Sigismundum Battori dess abuerstorbenen Königs Stephanus Vetter / insonderheit da er recommendieren lassen / daß meimlich sie die Poln / gar wol wissen / wieder vorgeendt König Stephanus welchen et iñch insonderheit an benolhen vnd recommandirt / dem Königreich Poln vber die zeiten jae keit so grossen nutz vnd dienst bewiesen / vnd daß allenthalben befriediget vnd erweyert hette / dieweil dan sein Vetter Sigismundus eben desselbigen geschlechts / vnd aus Sibenburgen geborn / nit weniger als sein Väterszuhun sich erbotten / der Türk auch an solchem durchaus nit zweyfel er seinem erbieten ein volkumenlich bündigen zuhun / vnd selines vateren dess gewesenen König fuchstaffen eintreten werde / so wolte er ihnen denselben hiemit auch nit weniger als den vorigen König recommandirt / vnd für jren König zu eligiert vnd zu erwehlen angeboten haben / vnd darneben ernahnet / Sie wolten nur keinen auf den von Österreich nemmen / anderst solten sie wissen / wie das er ihnen die freundschaft außsaget. Dagegen aber hat sich des Moscowiter Gesandter von wegen seines Herrn auch vermanen lassen / im fall sie einen andern als auss dem hochloblichsten hauss Österreich in einem König erweheln würden / daß er auch ic freundi nit seins sonder hiemit alsbald den Krieg angebotten wolt haben / also / daß die Poln mit solchem ein weil im zweyfel befunden / wen sie doch für ihren König erkiesen sollte / Doch sendt sie leylich mit ihrer Resolution souer kommen / daß sie vngleich der Turckens verbieten / auß den vier Erzherzogen von Österreich Maximianum den Gross Fürsten und Meister von Preussen erwehlt haben / damit wollen wir diesen vierten theil Relationum Historiatum auch beschlossen haben.

F I N I S.



















